

13. Sitzung

Donnerstag, den 30.04.2015

Erfurt, Plenarsaal

**a) Thüringer Gesetz über die
Feststellung des Landeshaus-
haltsplans für das Haushalts-
jahr 2015**

786

Gesetzentwurf der Landesregie-
rung
- Drucksache 6/513 -
ERSTE BERATUNG

**b) Mittelfristiger Finanzplan für
die Jahre 2014 bis 2018 für den
Freistaat Thüringen**

786

Unterrichtung durch die Landes-
regierung
- Drucksache 6/514 -

**c) Bericht über den Stand und
die voraussichtliche Entwick-
lung der Finanzwirtschaft des
Landes**

786

Unterrichtung durch die Finanz-
ministerin
- Drucksache 6/515 -

*Der Gesetzentwurf sowie der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre
2014 bis 2018 für den Freistaat Thüringen und der Bericht über den
Stand und die voraussichtliche Entwicklung der Finanzwirtschaft des
Landes werden jeweils an den Haushalts- und Finanzausschuss
überwiesen.*

Taubert, Finanzministerin

786

Mohring, CDU	794, 802, 802, 802, 832
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	802
Huster, DIE LINKE	804
Höcke, AfD	807, 813, 813, 814
Hey, SPD	815
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	818
Kowalleck, CDU	823
Kießling, AfD	824
Ramelow, Ministerpräsident	827
Kuschel, DIE LINKE	837

Fragestunde 838

a) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Wirkner (CDU) 838
Finanzierung des Theaters in Rudolstadt
 - Drucksache 6/410 -

wird von Minister Prof. Dr. Hoff beantwortet. Zusatzfrage.

Wirkner, CDU	838, 839, 839, 839
Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei	839, 839, 840

b) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Leukefeld (DIE LINKE) 840
Pilotprojekt für Flüchtlingsausbildung
 - Drucksache 6/411 -

wird von Ministerin Werner beantwortet. Zusatzfragen.

Leukefeld, DIE LINKE	840, 841
Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie	840, 841, 841
Berninger, DIE LINKE	841

c) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Korschewsky (DIE LINKE) 841
Effekte bei der Einführung einer Bettensteuer bzw. Kulturförderabgabe im Freistaat Thüringen – nachgefragt
 - Drucksache 6/412 -

wird von Minister Tiefensee beantwortet. Zusatzfrage. Zur Beantwortung der Zusatzfrage des Abgeordneten Korschewsky sagte Minister Tiefensee eine Prüfung zu.

Korschewsky, DIE LINKE	842, 843
Tiefensee, Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft	842, 843

d) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Mitteldorf (DIE LINKE) 843
Volontariatsprogramm des Landes
 - Drucksache 6/424 -

wird von Minister Prof. Dr. Hoff beantwortet. Zusatzfragen.

Mitteldorf, DIE LINKE	843, 844
-----------------------	----------

Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei

844, 845

- e) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Lukasch (DIE LINKE)**
Windkraftanlagen in der Gemeinde Heukewalde (Landkreis Altenburger Land)
 - Drucksache 6/435 -

845

wird von Ministerin Keller beantwortet.

Lukasch, DIE LINKE
 Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft

845

845

- f) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Müller (DIE LINKE)**
Straßenbauvorhaben Bundesstraße (B) 62
 - Drucksache 6/436 -

846

wird von Ministerin Keller beantwortet.

Müller, DIE LINKE
 Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft

846

847

- g) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Malsch (CDU)**
Doppelabsicherung der Thüringer Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz
 - Drucksache 6/439 -

847

wird von Staatssekretär Möller beantwortet. Zusatzfragen.

Malsch, CDU

847, 848,
 848

Möller, Staatssekretär

847, 848,
 848

- h) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Walk (CDU)**
„Besuch von Thüringer Schulklassen in Gedenkstätten, hier: Point Alpha – Fehlende Unterstützung im Jubiläumsjahr der Deutschen Einheit 2015“
 - Drucksache 6/456 -

848

wird von Minister Prof. Dr. Hoff beantwortet. Zusatzfragen.

Walk, CDU

848, 849,
 849, 849

Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei

849, 849,
 849, 849

- i) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Liebetrau (CDU)**
Beschilderung der 3. Thüringer Landesgartenschau in Schmalkalden
 - Drucksache 6/459 -

850

wird von Ministerin Keller beantwortet. Zusatzfrage. Zur Beantwortung der Zusatzfrage der Abgeordneten Liebetrau sagte Ministerin Keller eine Prüfung zu.

Liebetrau, CDU
 Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft

850, 850

850, 850

- j) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Brandner (AfD)** 851
Nutzung von Dienstfahrzeugen zur Demonstrationsteilnahme durch Mitglieder der Landesregierung?
 - Drucksache 6/478 -
- wird von Ministerin Taubert beantwortet. Zusatzfragen.*
- Brandner, AfD 851, 851, 852
 Taubert, Finanzministerin 851, 852, 852
- k) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kowalleck (CDU)** 852
Finanzierung einer Drehleiter für die Freiwillige Feuerwehr Gräfenthal
 - Drucksache 6/486 -
- wird von Staatssekretär Götze beantwortet. Zusatzfragen.*
- Kowalleck, CDU 852, 853, 853
 Götze, Staatssekretär 852, 853, 854
- l) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Krumpe (AfD)** 854
Energie- und umweltpolitische Konsequenzen aus dem Ausbau Erneuerbarer Energien
 - Drucksache 6/487 -
- wird von Staatssekretär Möller beantwortet. Zusatzfragen.*
- Krumpe, AfD 854, 855, 855
 Möller, Staatssekretär 854, 855, 855
- m) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Henke (AfD)** 855
Verschlüsselung wichtiger Aufgabenbereiche im Kommunalen Finanzausgleich
 - Drucksache 6/489 -
- wird von Staatssekretär Götze beantwortet. Zusatzfrage.*
- Henke, AfD 855, 856, 856
 Götze, Staatssekretär 855, 856
- n) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Rothe-Beinlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** 856
Aktueller Stand der Planungen beim Altlastengroßprojekt Rositz
 - Drucksache 6/494 -
- wird von Staatssekretär Möller beantwortet. Zusatzfrage.*
- Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 856
 Möller, Staatssekretär 856, 857, 857
 Kummer, DIE LINKE 857

- o) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE)** 857
Bedarfszuweisungen für die Erstellung von Haushaltssicherungskonzepten
 - Drucksache 6/496 -

wird von Staatssekretär Götze beantwortet. Zusatzfragen. Staatssekretär Götze sagte dem Abgeordneten Kuschel die schriftliche Beantwortung seiner Zusatzfragen zu.

Kuschel, DIE LINKE 857, 858
 Götze, Staatssekretär 858, 858

- p) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Fiedler (CDU)** 858
Haltung der Landesregierung zur Einführung eines „Schutzparagraphen 112“?
 - Drucksache 6/498 -

wird von Staatssekretär Götze beantwortet. Zusatzfrage.

Fiedler, CDU 858, 859
 Götze, Staatssekretär 859, 860

- q) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Herold (AfD)** 860
Sprach- und Fachkenntnisse von Ärzten und Zahnärzten aus Nicht-EU-Ländern
 - Drucksache 6/501 -

wird von Ministerin Werner beantwortet. Zusatzfragen. Ministerin Werner sagte der Abgeordneten Herold in Beantwortung ihrer 2. Zusatzfrage zu, die Dokumentation des Flüchtlingsgipfels zur Verfügung zu stellen.

Herold, AfD 860, 861,
 861
 Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie 860, 861,
 861

- r) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Muhsal (AfD)** 861
Neuausrichtung der Familienpolitik in Thüringen
 - Drucksache 6/502 -

wird von Ministerin Werner beantwortet.

Muhsal, AfD 861
 Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie 861

- s) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Möller (AfD)** 862
Weiterbildungsbedarf von Ärzten und Zahnärzten aus Nicht-EU-Ländern
 - Drucksache 6/503 -

wird von Ministerin Werner beantwortet.

Möller, AfD 862
 Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie 862

- t) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kobelt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** 862
Regulierung der Anwendung der Fracking-Technologie
 - Drucksache 6/504 -

wird von Staatssekretär Möller beantwortet.

Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 862

Möller, Staatssekretär

863, 863

Wahl eines weiteren stimmberechtigten Mitglieds des erweiterten Gremiums nach § 4 des Thüringer Gesetzes zur Überprüfung von Abgeordneten sowie dessen Ersatzmitglieds

863

Wahlvorschlag der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/541 -

Der Wahlvorschlag der Fraktion der AfD – Drucksache 6/541 – wird in geheimer Wahl bei 88 abgegebenen gültigen Stimmen mit 46 Ja-Stimmen, 33 Neinstimmen und 9 Enthaltungen mit der erforderlichen Mehrheit der Mitglieder des Landtags angenommen.

Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Tischner, CDU

864

864

Wahl einer neuen Schriftführerin

864

Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 6/467 -

Der Wahlvorschlag wird angenommen.

Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalhaltungssicherungsprogrammgesetzes

864

Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 6/221 -

dazu: Beschlussempfehlung des Innen- und Kommunalausschusses

- Drucksache 6/538 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 6/552 -

ZWEITE BERATUNG

Der Änderungsantrag wird angenommen.

Die Beschlussempfehlung wird unter Berücksichtigung der Annahme des Änderungsantrags angenommen.

Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung in namentlicher Abstimmung bei 87 abgegebenen Stimmen mit 46 Ja-Stimmen und 41 Neinstimmen (Anlage 1) und in der Schlussabstimmung angenommen.

Dittes, DIE LINKE	865
Höhn, SPD	865, 867
Kalich, DIE LINKE	868
Thamm, CDU	869
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	870, 871,
	871, 871
Fiedler, CDU	871, 875
Henke, AfD	872
Kuschel, DIE LINKE	873
Harzer, DIE LINKE	878
Brandner, AfD	879
Dr. Poppenhäger, Minister für Inneres und Kommunales	880
Primas, CDU	881

Thüringer Gesetz zur Ausführung des Bundesmeldegesetzes und zur Anpassung von Landesvorschriften 882

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/495 -

ERSTE BERATUNG

Der Gesetzentwurf wird an den Innen- und Kommunalausschuss überwiesen.

Götze, Staatssekretär	882, 882
Brandner, AfD	883
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	883
Walk, CDU	884
Dittes, DIE LINKE	884
Marx, SPD	885

Bürgerwillen respektieren – Thüringer Wald ohne Pumpspeicheroberbecken am Rennsteig 885

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/506 -

Ministerin Siegesmund erstattet einen Sofortbericht zu Nummer III des Antrags. Die Erfüllung des Berichtersuchens wird festgestellt.

Die Nummern I und II des Antrags werden in namentlicher Abstimmung bei 82 abgegebenen Stimmen mit 30 Ja-Stimmen und 52 Nein-Stimmen (Anlage 2) abgelehnt.

Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz	886
Gruhner, CDU	889, 890
Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	892, 893
Möller, AfD	894
Mühlbauer, SPD	897, 900,
	900
Brandner, AfD	900
Kummer, DIE LINKE	900
Ramelow, Ministerpräsident	903, 904,
	904, 905, 905
Heym, CDU	904, 905,
	905

Liebetrau, CDU

906, 907,

Primas, CDU

908
908

Anwesenheit der Abgeordneten:

Fraktion der CDU:

Bühl, Carius, Fiedler, Floßmann, Geibert, Grob, Gruhner, Herrgott, Heym, Holbe, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, Lehmann, Lieberknecht, Liebetrau, Malsch, Meißner, Mohring, Primas, Reinholz, Scherer, Schulze, Thamm, Tischner, Dr. Voigt, Walk, Walsmann, Wirkner, Worm, Wucherpfennig, Zippel

Fraktion DIE LINKE:

Berninger, Blechschmidt, Dittes, Engel, Hande, Harzer, Hausold, Hennig-Wellso, Huster, Jung, Kalich, König, Korschewsky, Kräuter, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Lukasch, Dr. Lukin, Dr. Martin-Gehl, Mitteldorf, Müller, Schaft, Dr. Scheringer-Wright, Skibbe, Stange, Wolf

Fraktion der SPD:

Becker, Hey, Höhn, Lehmann, Marx, Matschie, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Rosin, Taubert, Warnecke

Fraktion der AfD:

Brandner, Helmerich, Henke, Herold, Höcke, Kießling, Krumpe, Möller, Muhsal, Rudy

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Adams, Henfling, Kobelt, Pfefferlein, Rothe-Beinlich, Siegesmund

fraktionslos:

Gentele

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsident Ramelow, die Minister Taubert, Prof. Dr. Hoff, Keller, Dr. Klaubert, Dr. Poppenhäger, Siegesmund, Tiefensee, Werner

Beginn: 9.01 Uhr

Präsident Carius:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf Sie herzlich willkommen heißen zu unserer heutigen Plenarsitzung des Thüringer Landtags, die ich hiermit eröffne. Ich begrüße auch unsere Gäste auf der Zuschauertribüne sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Für diese Plenarsitzung hat als Schriftführerin Frau Abgeordnete Floßmann neben mir Platz genommen, die Redeliste führt Frau Abgeordnete Diana Lehmann. Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt: Herr Abgeordneter Emde, Frau Abgeordnete Lieberknecht, Frau Abgeordnete Annette Lehmann, Frau Abgeordnete Tasch sowie Herr Minister Prof. Dr. Hoff zeitweise und Herr Minister Lauinger zeitweise.

Ich frage, ob der vorliegenden Tagesordnung widersprochen wird. Das sehe ich nicht. Es gibt keine Ergänzungswünsche, sodass wir direkt in die Beratung einsteigen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5** in seinen Teilen

a) Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2015

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/513 -
ERSTE BERATUNG

b) Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2014 bis 2018 für den Freistaat Thüringen

Unterrichtung durch die Landesregierung

- Drucksache 6/514 -

c) Bericht über den Stand und die voraussichtliche Entwicklung der Finanzwirtschaft des Landes

Unterrichtung durch die Finanzministerin

- Drucksache 6/515 -

Ich frage: Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung? Dies ist mir signalisiert worden. Frau Finanzministerin Taubert, Sie haben das Wort.

Taubert, Finanzministerin:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Gäste, namens der Landesregierung

lege ich Ihnen heute den Entwurf des Thüringer Haushaltsgesetzes 2015 zur Beratung und zur Beschlussfassung vor.

Meine Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf ist ein solides Stück Arbeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Er beweist das Verantwortungsbewusstsein dieser Regierung für unser Land und die Menschen. Ich möchte mich an dieser Stelle ausdrücklich bei meinen Kolleginnen und Kollegen im Kabinett und den vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Ministerien für die oftmals unter großem Zeitdruck geleistete Arbeit bedanken.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wer diesen Haushaltsplanentwurf ernsthaft einordnen will, der muss dies eingebettet in das finanzpolitische Umfeld in Deutschland, Europa und der Welt tun, denn weltwirtschaftliche Rahmenbedingungen und die Kraft unserer regionalen Wirtschaft beeinflussen die öffentlichen Haushalte. Die Höhe der Steuereinnahmen ist ganz zentral von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abhängig. Politik, auch in Thüringen, agiert nicht losgelöst von diesen äußeren Einflüssen. Lassen Sie mich das anhand einiger Schlaglichter verdeutlichen.

Stärker als in vielen zurückliegenden Jahren, ist die Welt heute von Krisen politischer und wirtschaftlicher Art geprägt. Krisen wirken sich auf das volkswirtschaftlich relevante Exportgeschäft aus, zum Teil brechen Exportmärkte komplett weg. Dies hat unmittelbare Auswirkungen auf die Wirtschaftsleistung in Deutschland, aber auch auf Thüringer Unternehmen. Der Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft bezifferte den Exportrückgang im Außenhandel mit Russland zum Beispiel für 2014 auf rund 6 Milliarden Euro. In diesem Jahr wird mit einem weiteren Rückgang gerechnet. Auch anderswo in der Welt trübt sich die wirtschaftliche Lage ein. China zum Beispiel, ganz aktuell, hat seine Wachstumserwartung für 2015 auf 7 Prozent reduziert. Dies ist das geringste Wachstum seit sechs Jahren. Doch wenn China langsamer wächst, bekommen das auch der Rest der Welt und Deutschland zu spüren.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das stimmt!)

China war für Deutschland – ich will untermauern, dass das stimmt – der viertwichtigste Handelspartner im Jahr 2014.

Sicher muss das Bild aber auch um positive Einflüsse komplettiert werden. So hilft der niedrige Ölpreis auch der Thüringer Wirtschaft und der niedrige Eurokurs begünstigt Exporte außerhalb des Euroraums. Thüringen soll attraktiver Unternehmensstandort sein und Menschen gute Arbeitsplät-

(Ministerin Taubert)

ze zu fairen Bedingungen bieten. Deshalb unterstützt die Thüringer Landesregierung unsere Unternehmungen.

In Bezug auf die aktuellen Rahmenbedingungen müssen wir aber auch die Finanzmärkte in den Blick nehmen und damit auch die aktuelle Zinsentwicklung, die unmittelbare Auswirkung auf den Thüringer Landeshaushalt hat. Die Europäische Zentralbank hat die Zinsen seit geraumer Zeit historisch niedrig gehalten und durch weitere Maßnahmen stellt sie erhebliche Liquidität für die Märkte bereit. Zum einen ist dies Ausdruck anhaltender wirtschaftlicher Probleme in der Eurozone. Die deshalb instabilen Haushalte mehrerer europäischer Partnerstaaten sind auch mit erheblichem Gefahrenpotenzial für Deutschland verbunden. Zum anderen gibt es einen günstigen Effekt: Deutschland und die öffentliche Hand refinanzieren sich aktuell so günstig wie nie. Zahlte Thüringen im Jahr 2006 noch rund 708 Millionen Euro für Zinsen, sind das im Jahr 2015 bei einem Schuldenstand auf Vorkrisenniveau nur noch rund 549 Millionen Euro. Das sind 160 Millionen Euro weniger Zinsausgaben in diesem Jahr.

Aber auch die auf europäischer Ebene getroffenen Vereinbarungen, etwa im Rahmen des Fiskalpakts, haben Einfluss auf Thüringen. Ich denke da zuerst an die Begrenzungen der Staatsverschuldung und des strukturellen Defizits.

Entscheidend für die Beurteilung Deutschlands hinsichtlich der Einhaltung der Verträge ist dabei eben nicht allein das Defizit des Bundes, sondern das gesamtstaatliche Defizit, also auch die Haushaltssituation Thüringens und seiner Kommunen. Noch sind die Länder von einer Außenhaftung befreit, aber ab dem Jahr 2020 werden die Länder nach den Bestimmungen in Artikel 109 Abs. 5 Grundgesetz an möglichen Sanktionszahlungen im Zuge des Fiskalpakts beteiligt. Dies würde dann auch Thüringen treffen.

Sehr geehrte Damen und Herren, Deutschland hat sich dieser Verpflichtung zum Maßhalten und zur Defizitbegrenzung aus dem europäischen Übereinkommen gestellt. Auch Thüringen verfolgt mit der Verschuldungsregelung in § 18 der Landeshaushaltsordnung diesen Weg der Schuldenbegrenzung. Ich will an dieser Stelle betonen: Thüringen und die Thüringer Landesregierung nehmen die fiskalische Verantwortung ernst. Die Partner dieser Regierungskoalition haben sich im Koalitionsvertrag ausdrücklich dazu bekannt, zum Ersten Haushalte ohne neue Schulden aufzustellen, zweitens die Schuldentilgung fortzusetzen und/oder drittens durch Rücklagen vorzusorgen. Der vorliegende Haushaltsentwurf setzt die Vereinbarungen der Koalition um und erfüllt die Vorgaben sowohl der Landeshaushaltsordnung als auch des Grundgesetzes.

Wir werden im Jahr 2015 keine neuen Schulden im Landeshaushalt aufnehmen, wir werden tilgen. Und wir behalten es uns in im Haushaltsgesetz neu aufgenommenen Regelungen in § 2 Abs. 2 vor, auch am Jahresende – wenn möglich – zusätzlich Rücklagen zu bilden oder zu tilgen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, zu den politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Hinblick auf die Einnahmeentwicklung gehört besonders auch die Frage der künftigen finanziellen Ausstattung Thüringens ab 2020 im innerdeutschen Finanzgefüge. So begreife ich die Arbeit im Rahmen der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen als einen Schwerpunkt der Arbeit der Landesregierung, insbesondere für mich als Finanzministerin. Hier werden sich Veränderungen vollziehen, die weit über das Jahr 2020 hinausreichen. Unsere Möglichkeiten, den Aufbau des Freistaats durch Investitionen weiter voranzubringen, werden von diesem finanziellen Fundament abhängen. Im Jahr 2015 zum Beispiel sind noch 724 Millionen an Sonderbedarfs-Ergänzungszuweisungen wegen teilungsbedingter Lasten eingestellt. Im Haushalt 2019 werden es nur noch 300 Millionen Euro sein und im Jahr 2020 laufen die Hilfen aus dem Solidarpakt II vollständig aus. Für Thüringen geht es um wichtige Finanzmittel, die für die Entwicklung des Landes weiterhin dringend gebraucht werden. Wir stehen hier in einer Reihe mit den ostdeutschen Ländern. Deshalb werden wir uns in die aktuell laufenden Verhandlungen der künftigen Bund-Länder-Finanzbeziehungen mit unseren Forderungen nachdrücklich einbringen.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, nach wie vor bestehen gravierende Unterschiede in der Wirtschafts- und Steuerkraft zwischen den neuen und alten Ländern. Die Steuerkraft der neuen Länder liegt gegenwärtig bei knapp 70 Prozent der alten Länder. Die Steuerkraft verharrt gar bei circa 55 Prozent. Somit bedarf es eines Länderfinanzausgleichs, der diese Unterschiede mindestens auf dem bisherigen Niveau ausgleicht. Darüber hinaus muss der Bund die notwendigen Mittel für Sonderbedarfe und besondere Aufgaben, die über das Jahr 2019 hinaus fortbestehen, auch nach 2019 zur Verfügung stellen. Das betrifft beispielsweise die Entflechtungsmittel oder die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen für strukturelle Arbeitslosigkeit.

Ebenso fordere ich, dass die Ausgaben für die Sonder- und Zusatzversorgungssysteme der ehemaligen DDR in diesem Zusammenhang berücksichtigt werden. Denn die Zahlungen betreffen allein die neuen Länder. Gegenwärtig beläuft sich die Haushaltsbelastung für Thüringen auf circa 400 Millionen Euro jährlich. Aus meiner Sicht muss zudem

(Ministerin Taubert)

ein reformiertes Ausgleichssystem bisher nicht gedeckte Regel- und Sonderbedarfe kompensieren. So ist die kommunale Finanzkraft der neuen Länder deutlich unterproportional entwickelt. Im Koalitionsvertrag haben wir deshalb die Formulierung aufgenommen: Die kommunale Finanzkraft soll vollständig in den Länderfinanzausgleich einbezogen werden.

Meine Damen und Herren, wenn Sie so wollen, haben wir als Freistaat die doppelte Last zu tragen. Wir haben zum einen beim Länderfinanzausgleich nur 64 Prozent dieser kommunalen Finanzkraft erhalten und müssen auf der anderen Seite natürlich diese schwachen Kommunen auch in erheblichem Maße stärker unterstützen.

Eine angemessene und bedarfsgerechte Finanzausstattung der Länder nach 2020 zu fordern, ist richtig. Aber das ist auch nur die eine Seite der Medaille. Klar ist auch, dass sich Thüringen mittelfristig bei den Einnahmen im Durchschnitt den finanzschwachen westdeutschen Bundesländern annähern wird. Das hat ganz handfeste Konsequenzen für den Thüringer Haushalt, denn es bedeutet, dass wir auch das Ausgabenniveau der finanzschwachen alten Länder erreichen müssen.

Thüringen gibt jedoch bislang insbesondere im Bereich des aktiven Personals überdurchschnittlich viel Geld aus. Während in den Flächenländern West im Durchschnitt 21,4 Vollbeschäftigte auf 1.000 Einwohner kommen, sind es in Thüringen 23,7. Zum Vergleich: Mecklenburg-Vorpommern beschäftigt 20,7 Bedienstete. Noch deutlicher zeigt sich der Personalüberhang im Vergleich mit Schleswig-Holstein. Hier kommen 18,9 öffentlich Beschäftigte auf 1.000 Einwohner. Das heißt im Klartext: Kein Land hat mehr Bedienstete, bezogen auf die Zahl der Einwohner, als Thüringen. Und diese Tatsache ist nicht wegzudiskutieren, sie zwingt uns zum Handeln. Aus diesem Grund wird auch diese Landesregierung den bereits in den letzten Jahren begonnenen Weg des Stellenabbaus fortführen und fortführen müssen und am vereinbarten Stellenabbauziel festhalten.

Ausgewogene Politik heißt hierbei aber auch: Um eine leistungsfähige öffentliche Verwaltung zu erhalten, wird die notwendige Rückführung der Zahl der Bediensteten mit einem zukunftsweisenden Einstellungskorridor verbunden. Personalstrukturen werden wir an den Bedürfnissen unseres Landes und an der Thüringer Bevölkerung ausrichten. Neben den Verwaltungsstrukturen sind auch die Gebietsstrukturen deshalb auf den Prüfstand zu stellen.

Ich will zu einem weiteren Thema in unserem Haushaltsentwurf kommen. Zur Einordnung des Haushaltsentwurfs 2015 müssen auch die Investitionsausgaben betrachtet werden. Auch diese sind im Vergleich mit den anderen Ländern noch über-

durchschnittlich hoch, aber wir brauchen diese Investitionen. Der Nachholbedarf bei der Infrastrukturinvestition und bei öffentlich geförderten Investitionen im privaten Bereich besteht weiter. Deshalb hat sich diese Landesregierung zum Ziel gesetzt, die Investitionsquote, also den Anteil der Investitionsausgaben an den gesamten Ausgaben des Landes, weiterhin auf hohem Niveau fortzuführen. Der vorliegende Haushaltsentwurf ist Beweis dafür. Dabei helfen uns natürlich auch die sogenannten SoBEZ, die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen, die Bundes- und Europamittel. Auch diese stehen den neuen Ländern im Vergleich noch immer in großem Umfang zur Verfügung. Um diese Hilfen auszuschöpfen, wird das Land mit diesem Haushalt Bundes- und EU-Mittel vollständig kofinanzieren. In der mittleren Perspektive jedoch darf nicht verkannt werden: Mit dem Absinken der Landeseinnahmen auf den Durchschnitt der Flächenländer West und dem absehbaren Rückgang der europäischen Mittel nach 2020 wird das bisherige Investitionsniveau kaum zu halten sein. Auch dies verdeutlicht der Ländervergleich. Während Rheinland-Pfalz eine Investitionsquote von 9,17 Prozent und Schleswig-Holstein von 7,23 Prozent aufweist, plant die Landesregierung Investitionsausgaben in Höhe von 13,51 Prozent der Gesamtausgaben des Haushalts 2015.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich habe ganz bewusst die Rahmenbedingungen für den Thüringer Haushalt sehr ausführlich an den Anfang meiner Rede gestellt. Diese Rahmenbedingungen bilden das wirtschaftliche und politische Umfeld, in dem sich auch Thüringer Politik bewegen muss, will sie verantwortungsvoll handeln. Der eingebrachte Haushaltsentwurf ist Beleg dafür, dass die Landesregierung die Verantwortung übernimmt und dabei zukunftsgerichtet für alle Menschen, die hier in Thüringen leben, Politik gestalten möchte. Ich zähle dazu ausdrücklich auch die Menschen, die auf der Flucht sind und in unserem Freistaat eine Unterkunft und Asyl suchen und finden.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Als diese Landesregierung im Dezember vergangenen Jahres ihr Amt antrat, hat sie einen höchst rudimentären Entwurf des Doppelhaushalts für das Jahr 2015/2016 vorgefunden.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Weil Ihr es nicht verstanden habt!)

Ganz langsam, Herr Mohring, ganz langsam. Sehr früh im Aufstellungsverfahren hatte die vormalige Landesregierung den Prozess der Haushaltsaufstellung beendet. Das damals vorliegende Zahlenwerk –

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Darauf kommen wir dann zu sprechen!)

(Ministerin Taubert)

und da möchte ich den Vorhaltungen aus den Reihen der CDU-Fraktion ganz ausdrücklich widersprechen – bot eben keine geeignete Grundlage für die Fortführung der Haushaltsaufstellung. Und Herr Mohring, das können wir Haushaltsplan für Haushaltsplan einfach mal rausnehmen, Sie wissen, es waren fast 900 Millionen, die mehr angemeldet wurden.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Aus Ihrem Ministerium ein Großteil!)

Nein, nein, nein! Es waren alle dabei. Ich habe mit dem Vorgänger von mir darüber sehr ausführlich gesprochen. Nein, nein! Alle waren dabei, Herr Mohring, alle waren dabei.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Von euch, Frau Sozialministerin!)

Deswegen, wir reden ja auch nicht darüber, Sie reden darüber.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Ja, na klar, weil Ihr euch schämt!)

Ich schäme mich nicht, nein!

(Heiterkeit im Hause)

Ich könnte ja jetzt sagen, aus dem Alter bin ich raus.

Ich darf Sie daran erinnern, dass zwischen den erwarteten Einnahmen und den angemeldeten Ausgaben eine Lücke von rund 800 Millionen Euro klaffte. Diese Lücke hätte man in Einzelverhandlungen in vertretbarer Zeit mit den Ressorts nicht schließen können. Vor diesem Hintergrund hat die Landesregierung ja auch umgesteuert. Bereits kurz nach Übernahme der Amtsgeschäfte haben wir uns für eine Haushaltsaufstellung im Eckwerteverfahren entschieden. Damit geht diese Landesregierung einen anderen und in vielen anderen Bundesländern – vormals auch schon mal in Thüringen – erfolgreich praktizierten Weg. Das Eckwerteverfahren ist aber nicht nur ein organisatorisch anderes Verfahren, sondern auch ein inhaltlich anderes Herangehen an die Haushaltsplanung. Es ist meiner Meinung nach der für uns bessere Weg. Statt die Summe der angemeldeten Ausgaben zum Ausgangspunkt der Verhandlungen zu machen, sind es nun die ordentlichen Einnahmen, die den Maßstab für die Haushaltsaufstellung bilden. Meine Damen und Herren, nur was an Einnahmen zur Verfügung steht, kann ausgegeben werden, denn neue Schulden sind tabu.

(Beifall DIE LINKE)

Oder anders gesagt: Nicht die Summe der Ausgabenwünsche kann den Rahmen der Haushaltsaufstellung bilden, sondern die zur Verfügung stehenden Einnahmen.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Viel Spaß, Frau Taubert, in der Koalition!)

Ja, wir haben viel Spaß, das ist richtig.

(Heiterkeit im Hause)

Aber jetzt muss ich mal zur Entspannung dazu sagen: Wir hatten auch vorher viel Spaß, der war nur anders.

Meine Damen und Herren, davon ausgehend hat die Landesregierung bereits im Januar einen Eckwertebeschluss gefasst. Hierbei wurde der Zuschussbedarf für jeden Einzelplan bestimmt. Das ist der Unterschiedsbetrag zwischen den im Einzelplan erzielten Einnahmen und den Ausgaben. Auf dieser Basis, nämlich der Einnahmen und der tatsächlichen Bedarfe, haben die Ressorts ihre Voranschläge eingereicht.

Ein solches Verfahren beschleunigt das Vorgehen, denn der zur Verfügung stehende Finanzrahmen ist von Beginn an klar. Zudem stärkt es die Eigenverantwortung jedes einzelnen Ressorts, mithin jedes Politikbereichs. Es eröffnet zugleich Möglichkeiten einer fachnahen Steuerung der Ausgaben in jedem Einzelplan. Damit steht dieses Aufstellungsverfahren für Planungssicherheit, Fachlichkeit und Eigenverantwortung.

Sehr geehrte Damen und Herren, noch schneller als innerhalb von drei Monaten kann man einen Landeshaushalt nicht neu aufstellen. Das zeigen auch die Erfahrungen der zurückliegenden Jahre.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das stimmt nicht!)

Doch, das stimmt. Wir haben fast jedes Jahr mehr als acht Monate im Haushaltsaufstellungsverfahren.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das rechnen Sie nachher mal vor!)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das bekommt Herr Mohring nicht mit!)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, das ist schön, freut mich. Mal sehen, ob es stimmt, Herr Mohring.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, damit Thüringen auch konjunkturell und strukturell schwierigen Rahmenbedingungen standhält, ist eine ehrliche und auf Nachhaltigkeit sowie soziale Gerechtigkeit ausgerichtete Haushaltspolitik unverzichtbar. Die Koalition verbindet deshalb eine notwendige Haushaltskonsolidierung mit einer gestaltenden und vorsorgenden Politik.

So haben es sich die Regierungsparteien im Koalitionsvertrag vorgenommen und so setzen wir es in unserem ersten gemeinsamen Haushaltsentwurf um. Das Volumen dieses Haushalts beträgt

(Ministerin Taubert)

9,272 Milliarden Euro. Es steigt gegenüber dem Ist des Jahres 2014 in Höhe von rund 9,258 Milliarden Euro nur wenig an.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das stimmt nicht!)

Doch, 9,272 minus 9,258 ist gleich, ist gleich ... Das ist Mathematik. Ich bin ja nicht Mathematiklehrerin, Herr Mohring. Aber das ist schon ein geringer Unterschied.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: 8,977!)

Die Aussage, die ich getroffen habe, ist wahr.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will es ausdrücklich betonen, weil wir ja in 2015 in unterschiedlichen Bereichen Mehrausgaben etatisiert haben. Insofern wundere ich mich dann doch sehr über das Märchen vom aufgeblähten Haushalt, das hier so gern kolportiert wird. Märchen werden nicht wahr, egal, wie oft man sie erzählt. Ich kann Ihnen sagen, wofür wir das Geld ausgeben.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das sieht man auch im Koalitionsvertrag!)

30 Millionen – kommunales Hilfspaket; Herr Mohring, das haben Sie auch mit zu verantworten. 102 Millionen Euro kommunales Hilfspaket – das haben Sie auch gefordert.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Mehr!)

Ja, sogar mehr – ist ja gut. Wir wollen uns darauf begrenzen, was wir im Haushalt aufgenommen haben. 63 Millionen Euro Tarifsteigerung neu, keiner wird das bestreiten, 57 Millionen Euro mehr für die Flüchtlingsunterbringung. Gerade an dieser Stelle, bei der Flüchtlingsunterbringung, müssen Sie doch zugeben, es bringt gar nichts, in diesem Stadium, in dem wir uns heute befinden – also in dem Zeitablauf –, jetzt den Plan 2014 mit dem Plan 2015 zu vergleichen, denn 20 Millionen Euro sind weit überschritten worden, gerade in dem Bereich. Man kann auch dem früheren Innenminister da nicht vorwerfen, dass er falsch gehandelt und den Plan nicht eingehalten hat. Er hat an der Stelle notwendige Ausgaben getätigt. Deshalb denke ich, ist der Vergleich zum Ist richtig.

25 Millionen Euro – Zahlung für eine Bürgschaft, das hat in der Zeitung gestanden, CD-Werk Suhl-Albrechts, Pilz –

(Zwischenruf Ramelow, Ministerpräsident: Wir erinnern uns daran!)

für all die Insider, die das wissen. Das ist außerordentlich ärgerlich, ich habe das schon betont. Aber natürlich muss auch das Geld im Haushalt dargestellt werden und erhöht den Rahmen, den wir für Bürgschaftsausgaben zu leisten haben.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: CDU-Altlasten!)

11,5 Millionen Euro Landesanteil für Eingliederungshilfe,

(Unruhe DIE LINKE)

und auch da ist es doch richtig, der Haushalt wird erhöht, natürlich auch, wenn Bundeszuschüsse eins zu eins vom Freistaat an Kommunen übergeben werden. Auch das gehört zu dem Aufwuchs dazu, und fast 10 Millionen Euro für freie Schulen.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Und 4 Prozent mehr Steuereinnahmen!)

Das sind schon allein 300 Millionen Euro. Hinzu kommen der Heimkinderfonds mit 5 Millionen Euro, Sonder- und Zusatzversorgungssysteme mit 7 Millionen Euro und – nicht zu vergessen – auch der Hochschulpakt. Wem das alles unnütz, also aufgebläht erscheint, der soll mir sagen, wo ich kürzen soll! Bei Menschen mit Behinderungen? Bei Schulen oder Hochschulen? Bei der kommunalen Familie? Bitte – nur zu! Machen Sie Vorschläge, aber sagen Sie auch den Menschen da draußen laut und deutlich,

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Aber Sie sind doch die Regierung! Den Haushalt legt die Regierung vor!)

was Sie Ihnen wert sind. Aber dazu reicht die Traute nicht.

(Zwischenruf Ramelow, Ministerpräsident: Einfach lesen! Einfach lesen, Herr Mohring!)

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Nicht nur lesen, auch verstehen!)

Und jetzt sage ich doch einmal, Herr Mohring, wenn ich das schon höre, aufblähen, verfrühstücken, Wortbruch – das sind, ich will es einmal frei umschreiben, rhetorische Rasereien, die endlich geblitzt werden müssen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, auf einige der Ausgaben werde ich später genauer eingehen. Mir lag daran, dass Sie einen Eindruck vom Haushaltsvolumen bekommen und den Verpflichtungen, die dahinterstehen.

An erster Stelle betone ich hier wieder die Problematik der Personalausgaben. Der Haushaltsentwurf setzt gegenüber dem Haushaltsplan 2014 63 Millionen Euro mehr für Personalausgaben an. Damit stellen wir sicher, dass die Ergebnisse der aktuellen Tarifverhandlungen finanziert werden können. Im Zusammenhang mit der Fortführung des Stellenabbaukonzepts sind mit dem Haushalt 2015 genau 143 Stellen und Planstellen gestrichen worden. In 2015 sind 285 Stellen und Planstellen verpflichtend

(Ministerin Taubert)

abzubauen. Und ja, wir haben in einigen Bereichen auch neue Stellen geschaffen, im Saldo jedoch verringert sich die Zahl der Planstellen und Stellen im Haushalt 2015 gegenüber 2014 um 86 Stellen.

Für die neu ausgebrachten Stellen wurden in den meisten Fällen zusätzliche Abbauvermerke für die kommenden Jahre ausgebracht.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Auch in der Staatskanzlei?)

Sicher. Gucken Sie doch nach.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Alle 15 Stellen wieder raus!)

Gucken Sie nach. Aber zweifellos, die Zahl der aktuell abgebauten Stellen und Planstellen kann nicht der Maßstab für die kommenden Jahre sein. Hier muss und wird die Landesregierung ihre Anstrengungen verstärken und verstärken müssen. Wir müssen bedenken, die Personalausgaben gehören zu den wenigen signifikanten Ausgabenblöcken, die nicht durch bundesgesetzliche Regelungen oder europäische Vorgaben determiniert sind. Es ist deshalb unabdingbar, in diesem Bereich deutlich zügiger als bisher voranzuschreiten und dazu gegebenenfalls auch neue Wege zu gehen.

Aus meiner Sicht wird ein Schwerpunkt der Arbeit darauf liegen müssen, den notwendigen Abbau von Stellen und Planstellen mit den durchaus vorhandenen Anforderungen personeller Art in den kommenden Jahren zu vereinbaren. Solche Anforderungen finden wir im Bereich der Bildung. Unsere Koalition hat sich für die Neueinstellung von 500 jungen Lehrerinnen und Lehrern starkgemacht.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Wir haben dieses zentrale Anliegen umgesetzt. Schülerinnen und Schüler sollen in Thüringen bestmöglich lernen können.

Sehr geehrte Damen und Herren, damit ist dieser Haushalt ein guter Haushalt für Thüringer Schülerinnen und Schüler.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch als Finanzministerin unterstütze ich Verbesserungen im Bildungsbereich. Deswegen sage auch ich Ja zu guter Bildung. Das zeigt sich bei der Lehrerversetzungsreserve. Hier beginnt die Landesregierung mit den Regelungen im Haushaltsgesetz mit dem Aufbau. Eines wird ganz deutlich: Diese Regierungskoalition setzt auf die Menschen in diesem Land, setzt auf Bildung und Innovation. Es sind die Thüringerinnen und Thüringer, jung und alt, die mit besten Bildungschancen die Zukunft unseres Landes gestalten sollen, und wir hören nicht bei den staatlichen Schulen auf. Wir stellen mit dem Haushalt 2015 auch eine erheblich bessere Unterstützung der Schulen in freier Trägerschaft fest. Im

vorliegenden Haushaltsentwurf berücksichtigen wir zusätzliche Ausgaben von mehr als 10 Millionen Euro. Damit ist das finanzielle Fundament für den derzeit beratenen Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft gelegt.

Einen wichtigen Baustein für bessere Bildung in Thüringen stellt auch das Schulbauprogramm dar. Wir haben dies angekündigt und wir setzen dies um. Die Landesregierung stellt den Landkreisen und kreisfreien Städten in 2015 einen Betrag in Höhe von 36 Millionen Euro als Schulinvestitionspauschale zur Verfügung.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit bringen wir die dringend notwendigen Schul-sanierungsmaßnahmen in der Schulinfrastruktur voran.

Nach einer guten Schule soll unsere junge Generation ebenso eine leistungsfähige Hochschullandschaft vorfinden. Entsprechend finanzieren wir im Jahr 2015 zuverlässig die nach der gültigen Rahmenvereinbarung wachsenden Ausgaben für die Hochschulen. Für all diese Maßnahmen nutzen wir auch die sich aus der vollständigen Übernahme der BAföG-Leistungen durch den Bund ergebenden Entlastungen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Opposition, Sie sehen, in Bezug auf die Einstellung von Lehrkräften, die Finanzierung freier Schulen und Hochschulfinanzierung steht diese Koalition zu ihrem Wort.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Wenn das die freien Schulen hören!)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ich habe noch gar nichts zur Inneren Sicherheit gehört! Kommt da noch was?)

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das machen Sie doch allein, Herr Fiedler!)

Einfach zuhören! Geduld, Geduld!

Wir freuen uns natürlich, dass Sie uns bei diesem Anliegen unterstützen, denn auch Sie haben gleichlautende Forderungen gestellt. Diese rot-rot-grüne Koalition setzt wichtige Impulse im Bildungsbereich.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist gut und wichtig, dass die Maßnahmen für die Zukunft unseres Bildungslandes Thüringen auf einem breiten Konsens in diesem Haus basieren.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte noch einmal betonen: In Thüringen ist Platz für alle Menschen, die in solidarischer Gemeinschaft leben wol-

(Ministerin Taubert)

len. Auf Thüringer Boden ist Platz für Freiheit, für Demokratie und Toleranz.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und es ist ausdrücklich kein Platz für Rassismus und Fremdenfeindlichkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Thüringen heißt alle Menschen, die hier Schutz und auch eine neue Heimat suchen, herzlich willkommen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Das ist schon ein bisschen beschämend für die CDU, dass da nicht geklatscht wird!)

In den letzten Monaten sind Familien, Menschen, jung und alt, aus den unterschiedlichsten Ländern mit ganz verschiedenen, vor allem leider sehr schlimmen Schicksalen zu uns gekommen. Diesen Menschen soll Thüringen ein sicherer Ort sein. Als Menschen und Bürger sind wir verpflichtet, anderen Menschen zu helfen. Diese Verpflichtung, in Zahlen fixiert, lässt sich auch im aktuellen Haushalt nachlesen. Das Land will bei der Hilfe für Flüchtlinge Hand in Hand mit den Kommunen gehen und die hiermit verbundenen immensen, auch finanziellen Herausforderungen schultern. Gegenüber dem Ansatz des Jahres 2014 werden im Haushaltsentwurf 2015 insgesamt rund 57 Millionen Euro mehr für Flüchtlinge bereitgestellt. Wir vervierfachen den bisherigen Haushaltsansatz nahezu und haben insgesamt 77 Millionen Euro etatisiert.

Viele Bürgerinnen und Bürger, aber auch Unternehmen und Vereine unterstützen Flüchtlinge. Ihnen allen sage ich ganz herzlichen Dank für ihr großes Herz und für ihren Bürgersinn.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber allein, meine Damen und Herren, werden wir es kaum schaffen. Ich möchte an dieser Stelle deshalb ausdrücklich die Forderung von Herrn Ministerpräsidenten Bodo Ramelow und allen anderen Länderchefs wiederholen: Liebe Kolleginnen und Kollegen in Berlin, der Bund muss sich stärker an den Kosten für Asylsuchende und Flüchtlinge beteiligen!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die bislang in Aussicht gestellten Beträge von jeweils 500 Millionen Euro in den Jahren 2015 und 2016 machen für Thüringen nur rund 13 Millionen Euro pro Jahr aus und Sie wissen, dass es ei-

ne Fifty-fifty-Finanzierung ist, sodass der Bund insgesamt 13 Millionen besteuert. Angesichts der gewaltigen Herausforderungen für Länder und Kommunen muss der Bund verstehen, dass es sich um eine gesamtstaatliche Aufgabe handelt, die gemeinsam geschultert werden muss.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sehr geehrte Damen und Herren, damit komme ich direkt zu einer dritten Schwerpunktsetzung in diesem Haushalt: die Unterstützung der Kommunen in unserem Land. Wir sind mit der Zusage angetreten, die Kommunen im Haushaltsjahr 2015 mit zusätzlichen finanziellen Mitteln auszustatten, die erheblich oberhalb der aktuellen Rechtslage liegen.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das habt ihr ja nicht geschafft!)

Ganz klar, die Koalition hält diese Zusagen ein und legt damit einen Schwerpunkt auf kommunale Investitionskraft.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Investitionen sind der Schlüssel für ein nachhaltiges Wachsen in unserem Freistaat. Wollen wir die Finanzkraft unserer Gemeinden stärken, dann muss ganz gezielt Unterstützung im investiven Bereich gegeben werden. Das Gesamtvolumen der zusätzlichen Unterstützung für die Kommunen beläuft sich nunmehr auf 102,4 Millionen Euro. Neben den schon erwähnten und – die man auch dazuzählen muss – 36 Millionen Euro für die Schulinvestitionspauschale stellen wir den Kommunen weitere 40 Millionen Euro als Investitionspauschale für 2015 zur Verfügung. Zudem sichern wir bereits jetzt, noch bevor das Gesetzgebungsverfahren auf Bundesebene abgeschlossen ist, mit 8,4 Millionen Euro den Eigenfinanzierungsanteil beim Gesetz des Bundes über die Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen.

Sie sehen also, meine Damen und Herren, wir setzen mit diesem Haushalt ganz klar Prioritäten für Kommunen. Die Finanzierung der dargestellten Maßnahmen erfolgt in wesentlichen Teilen aus dem Ergebnis des Landeshaushalts 2014. Mit 89 Millionen Euro stellen wir die Hälfte des Jahresergebnisses für die Kommunen zur Verfügung. Auch hier halten wir Wort.

Im Übrigen, mit dieser Finanzausstattung für die Kommunen kann sich Thüringen sehen lassen. Nach dem aktuellen Jahresergebnis haben die Thüringer Kommunen das Jahr 2014 mit einem Finanzierungsüberschuss in Höhe von 131 Millionen Euro abgeschlossen, nachdem bereits im Jahre 2013 ein Überschuss in Höhe von 81 Millionen Euro erzielt werden konnte. Wir sorgen

(Ministerin Taubert)

also nachhaltig für unsere Gemeinden, Kreise und kreisfreien Städte.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das sehen die aber nicht so!)

Ja, lieber Wolfgang Fiedler, aber ich kann mich entsinnen, das haben die eigentlich noch nie so gesehen; es ist immer zu wenig.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Aber diesmal ist es ganz hart!)

(Heiterkeit DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nein! Das ist nicht wahr, das ist glatt gelogen.

(Zwischenruf Ramelow, Ministerpräsident: Erst in die Tasche der Kommunen greifen und jetzt jammern!)

Aber, meine Damen und Herren, finanzielle Unterstützung in den verschiedenen Bereichen muss sich das Land auch leisten können. Deshalb ist es mir besonders wichtig, wir werden mit diesem Haushalt auch maßhalten, konsolidieren und vorsorgen. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, wird auch für die kommenden Haushalte gelten müssen. Für das Jahr 2015 ist bereits absehbar, dass uns die konjunkturelle Entwicklung im Vergleich zum Stand der Steuerschätzung im November vergangenen Jahres höhere Steuereinnahmen bescheren wird. Nun ist es die vornehmste Aufgabe einer Finanzministerin, gerade im Bereich der zu erwartenden Einnahmen eher zurückhaltend und damit vorsorgend zu sein,

(Beifall SPD)

denn auch erwartetes Geld ist schnell ausgegeben.

(Zwischenruf aus dem Hause)

Ich weiß gar nicht, wie die 16 Milliarden Schulden daher gekommen sind.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Doch halte ich es für gerechtfertigt und geboten, mit Blick auf die aktuellen Konjunkturprognosen und mit Blick auf den fortschreitenden Haushaltsvollzug des Jahres 2015 40 Millionen an zusätzlichen Steuereinnahmen im Vergleich zur letzten Steuerschätzung einzuplanen. Ich bin überzeugt, dass sich mindestens dieses Ergebnis in der Maisteuerschätzung in der kommenden Woche bestätigen wird. Mit den veranschlagten Mehreinnahmen finanzieren wir zum Teil die Auswirkungen des Kommunalfinanzübergangsgesetzes. Damit werden natürlich die Kommunen wieder unterstützt. Das sind eigene Einnahmen des Landes. Mit dem danach verbleibenden Betrag von 26,5 Millionen Euro leistet sich das Land aber gerade keine zusätzlichen Ausgaben, sondern setzt ihn für die Tilgung von

Landesschulden ein. Wir tun dies, weil wir es für wichtig und richtig halten, weil wir ein ausgewogenes Verhältnis als Tilgung und Rücklagenbildung anstreben. Und wir tun es, obwohl die sich aus § 18 der Landeshaushaltsordnung ergebende Tilgungsverpflichtung in den letzten Jahren bereits erfüllt wurde. Wo stehen wir damit im Ländervergleich? Thüringen gehört mit dem Haushalt 2015 und der geplanten Tilgung zur Gruppe der Länder, die überhaupt Tilgung eingeplant haben. Nach den mir aktuell vorliegenden Zahlen planen derzeit nur vier Länder für 2015 eine Tilgung. Weitere zwei Länder wollen ohne neue Schulden auskommen. Der große Rest der Länder hat zumindest im Plan noch Kreditaufnahmen stehen.

Meine Damen und Herren, zur Wahrheit gehört jedoch auch, das Schuldenerbe des Freistaats Thüringen geht knapp über 16 Milliarden Euro hinaus. Bereits beim Kassensturz zu Beginn des Jahres habe ich hier für Transparenz gesorgt. Thüringen macht noch neue Schulden, nicht im Landeshaushalt selbst, sondern in den Sondervermögen „Ökologische Altlasten“ und „Verbesserung der wasserwirtschaftlichen Strukturen“.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Da kann man nicht klatschen!)

Da kann man nicht klatschen, nein. Es ist einfach nur unschön.

Das, meine Damen und Herren, ist ein Erbe eines Teils der heutigen Opposition in diesem Hause.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Zehn Jahre hat die SPD mitregiert, vergiss das nicht!)

Aber, lieber Wolfgang Fiedler, ich wiederhole meine Worte, damit sie auch wirklich nicht falsch sind: Ein Erbe eines Teils der heutigen Opposition in diesem Hause. Das ist völlig korrekt.

(Beifall SPD)

Es ist ein Erbe, das uns in den kommenden Jahren, da sind wir uns aber einig, erheblich belasten wird, und es ist ein Erbe, für das es gilt, neue Wege der Abfinanzierung zu finden. Ansonsten, meine Damen und Herren, laufen wir Gefahr, davon in den kommenden Jahren finanziell erdrückt zu werden. Auch vor diesem Hintergrund der Sondervermögen geht es darum, Vorsorge zu treffen. Durch eine Schuldentilgung, die wir guten Gewissens tragen können, schaffen wir uns Handlungsspielräume für kommende Jahre. Tilgungsleistungen, insbesondere in den Sondervermögen, müssen wir gemeinsam in der Koalition schultern. Gelingt es uns jetzt nicht, in Zeiten einer überdurchschnittlich guten Finanzausstattung ohne neue Schulden auszukommen, zu tilgen und Vorsorge durch Rücklagen zu treffen, wie soll es dann gelingen, wenn sich die finanziellen Rahmenbedingungen verschlechtern?

(Ministerin Taubert)

Meine Damen und Herren, jetzt ist der Zeitpunkt, dies zu tun, denn auch hier liegt eine Chance, Thüringen voranzubringen. Auch im Haushaltsgesetz haben wir Konsolidierung und Vorsorge verankert. In klarer und transparenter Weise wird im Haushaltsgesetz geregelt, dass der Vollzug in Einnahmen und Ausgaben auszugleichen ist. Im neu geschaffenen § 2 Abs. 2 heißt es darüber hinaus weiter: „Zeichnet sich während des Haushaltsvollzuges ab, dass die Ist-Einnahmen die Ist-Ausgaben übersteigen, kann das für Finanzen zuständige Ministerium zur Herstellung des Ausgleichs von der Inanspruchnahme der Kreditermächtigung [...] absehen oder Mittel an eine Haushaltsausgleichsrücklage zuführen.“ Sie sehen also, meine Damen und Herren, wir schaffen eine Regel, die sicherstellt, dass eine positive Entwicklung im Haushaltsvollzug zur Schuldentilgung oder Rücklagenbildung führt. Eine negative Entwicklung im Haushaltsvollzug darf jedoch nicht in einen Fehlbetrag münden. Diese Regelung steht im Übrigen auch in Kontinuität unseres Vorgehens beim Jahresabschluss 2014. Wir konsolidieren den Haushalt durch die Tilgung von Schulden und wir sorgen für schlechtere Zeiten und finanziell schwierige Zeiten vor.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Landesregierung legt Ihnen heute einen soliden Haushaltsentwurf für das Jahr 2015 vor. Dieser Haushalt nimmt sich in einem ausgewogenen Verhältnis der Forderungen nach Konsolidierung und Vorsorge an. Er lenkt aber auch um und gibt Zukunftsinvestitionen mehr Raum. Gestalten und Investieren sollen die finanzielle Basis des Freistaats Thüringen stärken. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Beruhigt euch doch wieder!)

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Bravo!)

Präsident Carius:

Ich eröffne jetzt die gemeinsame Aussprache und erteile dem Kollegen Mohring für die CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Matthias Machnig, seines Zeichens früherer Wirtschaftsminister der SPD in Thüringen, jetzt beamteter Staatssekretär im Bundeswirtschaftsministerium, hat gesagt: Schwarz-Rot ist gut, Wachstum und Beschäftigung sind gut und die Steuern sind auf gutem Weg. – Und wenn ein Sozi sagt, die Rahmenbedingungen sind gut, dann erwarte ich von einem anderen Sozialdemokraten oder einer Sozialdemokratin, die Verantwortung trägt für Finanzen, dass sie angesichts dieser Rahmenbedin-

gungen, die ihr eigener Kollege in Berlin beschreibt, einen Haushalt vorlegt, der diesen Rahmenbedingungen gerecht wird.

(Beifall CDU)

Wir finden, dieser Haushalt für 2015 erfüllt das nicht.

Frau Taubert, liebe Frau Taubert,

(Heiterkeit CDU, SPD)

ich habe mich gefreut auf heute Morgen und auf Ihre Rede.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Wenigstens einer!)

Ja, das habe ich auch gemerkt bei eurem Beifall, dass ich der Einzige war, der sich gefreut hat.

Mir ist aufgefallen bei Ihrer Rede: Ja, eines stimmt, was andere beschrieben haben, Sie sind nicht die schwäbische Hausfrau, Sie sind auch nicht die Eiserne Lady, aber Sie sind die Sozialpolitikerin immer noch, die sich freut, zu viel Geld zur Verfügung zu haben und das ist Ihr Haushalt.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Eine soziale Finanzministerin ist vielleicht auch etwas Gutes!)

Das ist Ihr Haushalt, der drei Dinge zeigt: Der Haushalt ist zu spät vorgelegt mit gravierenden Folgen für das ganze Land.

(Beifall CDU)

Der Haushalt ist weit jenseits von Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit, um Ihr Versagen in der Finanzpolitik in dieser Wahlperiode jetzt schon zu kaschieren, und er ist eine Absage an den Thüringer Konsolidierungspfad, den wir seit 2007 eingeschlagen haben, und das ist das gravierendste Merkmal, Sie haben den Pfad der Konsolidierung in diesem Bundesland verlassen.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: So ein Quatsch!)

Und deshalb – man kann das jetzt am Beginn und am Ende zusammenfassen – ist dieser Haushalt eine Kapitulation vor den Herausforderungen der Zukunft, weil der Haushalt so aufgestellt ist, als gäbe es kein Morgen mehr. Er ist kein Haushalt, der die nachfolgenden Generationen berücksichtigt.

(Zwischenruf Abg. Marx, SPD: Das glauben Sie doch selber nicht!)

Er ist kein Haushalt, der die künftigen Finanzströme berücksichtigt. Er ist ein Haushalt, der auf die Ausgabenseite schaut und all das ausgibt, was Sie sich

(Abg. Mohring)

in den letzten Jahrzehnten in diesem Land schon immer gewünscht haben.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, der Haushalt ist zu spät vorgelegt worden. Er ist nach 138 Tagen als auswertbares Papier in diesem Landtag angekommen und wir haben das soeben gehört und auch in vielen Wortmeldungen in den letzten Tagen immer wieder vernommen. Andere machen andere Rechnungen auf und verweisen gern auf 2009 und 2010 und ich will das gern noch einmal rekapitulieren für das Protokoll, damit es auch nicht untergeht: Von der Vereidigung der Regierung bis zur Drucksachennummer jetzt im Haushaltsentwurf 2015 sind 137 Tage vergangen und im Vergleichszeitraum für den Haushaltsentwurf 2010 von der Regierung von Christine Lieberknecht waren es eben nur 105 Tage. Das heißt, der Unterschied zwischen dieser Koalition und zwischen der vorherigen Regierung beträgt einen ganzen Monat. Wenn man noch dazu nimmt, dass wir im Jahr 2009 für 2010 einen fertigen Haushalt hatten und es Bestandteil der Koalitionsgespräche war, diesen Haushalt für 2010 nicht einzureichen, sondern neu zu verhandeln und neu vorzulegen, dann relativiert sich selbst der 105-Tage-Zeitraum. Sie haben Ihren Haushalt so spät wie lange keine Regierung mehr in diesem Landtag vorgelegt.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, hier nicht nachvollziehbar war der widersinnige Umbau der Landesverwaltung, der Ministerien, der ja immer noch anhält und seit Ihren Regierungstagen sozusagen markant ist für das, wie Sie sich dieses Land zur eigenen Beute machen. Das zeigt auch, Sie haben die guten Vorarbeiten in den Ressorts ...

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Tja, eure ist es nicht mehr!)

Sie haben die guten Vorarbeiten in den Ressorts in die Tonne getreten. Wer natürlich widersinnig die Verwaltung umbaut, wer das eine Referat in die eine Abteilung in das andere Ministerium packt, plötzlich eigentlich beim Kollegen einziehen will, weil er merkt, er hat ein viel zu großes Ressort und passt gar nicht mehr ins Haus, der hat mit anderen Dingen zu tun und dann passt auch die Struktur der vorherigen Haushaltsstruktur nicht mehr auf den neuen Haushalt. Auch das hat dazu geführt, dass Sie diesen Haushalt zu spät vorgelegt haben.

(Beifall CDU)

Das zu späte Vorlegen hat natürlich auch Folgen für das Land. Die größten Folgen will ich Ihnen der Reihe nach beschreiben: 100 potenzielle Existenzgründer konnten durch den fehlenden Haushalt nicht gefördert werden, die Feuerwehren melden

Alarm an, weil sie in diesem Jahr kein Katastrophenschutzfahrzeug anschaffen können,

(Beifall CDU)

weil das verspätete Haushaltsvorlegen nicht mehr die Ausschreibung und den Kauf in diesem Jahr ermöglicht. Die Kommunen können nicht investieren wie sie wollen, weil viele Kommunen abhängig sind, ob Sie nun Ihre Wahlversprechen einhalten oder nicht. Sie wissen jetzt schon, das Geld kommt nicht, was ihnen versprochen wurde, das führt aber dazu, dass sie ihre Haushalte nicht schließen können und nicht investieren können. Das hat große Folgen für dieses Land. Das haben Sie zu verantworten!

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Weil ihr sie pleite gemacht habt!)

Der Bauindustrieverband schätzt zu Recht, dass 40 Prozent der öffentlichen Ausschreibungen in diesem Jahr fehlen werden. Und wer weiß, was öffentliche Ausschreibungen für Nachfolgeinvestitionen bei der privaten Hand auslösen können, aber nicht auslösen, wenn diese Ausschreibungen um 40 Prozent zurückgehen, der kann sich ein Bild davon malen, mit welcher wirtschaftlichen Entwicklung sie zu rechnen haben, weil Sie den Haushalt nicht rechtzeitig vorgelegt haben.

(Beifall CDU)

Weil Sie den Haushalt bis zum heutigen Tage nicht vorgelegt haben und es leider noch braucht bis zur Verabschiedung, kommt auch der Breitbandausbau in diesem Land nicht voran. Die, die Breitbandausbau machen wollen, können das nicht tun, weil die Fördermittel nicht zur Verfügung stehen, und das wirft uns ein ganzes Jahr zurück; es bleibt in Ihrer Verantwortung.

(Beifall CDU)

Und natürlich hat das auch Folgen für den Thüringer Landtag. Seine 137 Tage hat der Ministerpräsident zur Vorlage des Haushalts unter das Motto „Schnelligkeit geht vor Gründlichkeit“ gesetzt.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 30 Jahre Verzögerung beim Breitbandausbau!)

137 Tage ist also nach den Maßstäben von Rot-Rot-Grün schnell und das „Schnell“ relativiert sich dann, wenn man weiß, dass dieser erste Satz „Schnelligkeit vor Gründlichkeit“ beim Ministerpräsidenten noch einen zweiten Satz zur Folge hat, nämlich den, er hat der Öffentlichkeit versprochen: Ja, wir machen jetzt ganz schnell den Haushalt, damit wir in die Puschen kommen, aber dann im Landtag gilt Gründlichkeit vor Schnelligkeit. Und

(Abg. Mohring)

das auch so große und großzügige Zeitbudget, was uns diese Regierung zur Verfügung stellt, heißt doch tatsächlich bis zur Verabschiedung des Haushalts am 19. Juni: 57 Tage. Meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, parlamentsfreundlich sieht anders aus.

(Beifall CDU, AfD)

Das ist nicht Gründlichkeit vor Schnelligkeit, das ist unverschämte, was Sie dem Parlament zumuten. Fünf Wochen Zeit für die Haushaltsberatungen, wo Sie Monate gebraucht haben, überhaupt etwas vorzulegen, das gab es lange nicht mehr, das haben Sie in Ihren Zeiten manchmal zu Recht oder auch zu Unrecht kritisiert, dann haben wir uns auf längere Beratungszeiten vereinbart, aber dass Sie diesem Parlament nur fünf Wochen Beratungszeit zugestehen, das ist ziemlich unerhört.

(Beifall CDU)

Und, lieber Egon Primas, wenn du mir einen Gefallen tun würdest, diese zwei blauen Teile einfach nur einmal hochzuhalten. Das reicht vollkommen aus, ich habe vergessen, sie mit vorzunehmen. Nimm sie mal auseinander, einfach nur, dass die Leute das sehen. Danke, das reicht vollkommen aus. Ich will das nur beschreiben, damit Sie gleich sehen, was ich sagen möchte.

Das parlamentsunfreundliche Verhalten findet nicht nur seinen Ausdruck in diesen 57 Tagen angeblicher Gründlichkeit vor Schnelligkeit. Es findet seinen Ausdruck auch in der Vorlage dieses Haushalts, festgemacht am Beispiel des Einzelplans 01. Noch nie, noch nie in diesem Freistaat hat eine Landesregierung den Entwurf des Landtagspräsidenten zu seinem Einzelplan 01 mit einer eigenen Vorlage konterkariert und damit in die Hoheit dieses Parlaments eingegriffen. Noch nie hat sich eine Landesregierung dem Verfassungsorgan Landtag gegenüber erlaubt, in die Haushaltsberatungen

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Unerhört!)

eingzugreifen und eine eigene Vorlage zum Einzelplan zu machen.

(Beifall CDU, AfD)

Ich erwarte, dass Sie diesen Einzelplan 01 an Ihrer Stelle zurückziehen.

(Beifall Abg. Gentile, fraktionslos)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das wird auch Zeit, denn der Entwurf des Landtagspräsidenten taugt nichts. Ihr Präsident hat versagt!)

Man muss das so deutlich sagen, denn das ist ein neuer Tabubruch, den Sie begangen haben. Der manifestiert sich in dieser eigenen Vorlage des Einzelplans 01, aber er beschreibt auch, wie Sie jetzt Ihr Regierungshandeln verstehen. Sie denken, der

Freistaat ist jetzt Ihrer. Da täuschen Sie sich aber. Sie täuschen sich genauso, wie Sie gedacht haben, das Ende der DDR ist mit Ihrer Wahl besiegelt. Auch das stimmt nicht. Aber auch dieser Freistaat ist nicht Ihrer. Sie haben noch viereinhalb Jahre Zeit, verderben Sie nicht unseren Fortschritt in diesem Freistaat, werden Sie Ihrer Verantwortung für dieses Land gerecht. Da liegt die große Aufgabe Ihrer Regierungszeit.

(Beifall CDU, AfD)

Meine Damen und Herren, dieser Haushalt verstößt gegen Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit, weil Rot-Rot-Grün nicht gewillt ist, die seit 2007 begonnene Haushaltskonsolidierung fortzusetzen. Alles hat mit der Stornierung eines beschlossenen Schuldenabbaus und der Aufnahme neuer Kredite für die Rücklage begonnen. Es bleibt dabei: Wolfgang Voß hat gut daran getan als Finanzminister der Regierung Lieberknecht, die Schulden abzutragen, die wir Anfang 2010 und 2011 aus Koalitionsgründen aufnehmen mussten, damit wir am Ende der Wahlperiode sagen können: In der gesamten Wahlperiode der Regierungszeit von Christine Lieberknecht ist der Freistaat Thüringen ohne neue Schulden ausgekommen.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Jetzt ist es aber gut!)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Und die Kommunen haben es bezahlt!)

Sie haben das zurückgedreht, Sie haben diesen Pfad der Tugend verlassen und das muss man Ihnen zuschreiben: Sie haben neue Schulden am Beginn Ihrer Wahlperiode gemacht.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wo denn?)

Und jetzt manipulieren Sie auch noch bei den Ausgaben für 2014, und nur aus einem Grund, um Ihre hohen Ausgaben von 300 Millionen Euro in diesem Jahr gegenüber 2014 zu verschleiern.

Es bleibt dabei: Ausweislich Ihrer eigenen Vorlage heute an diesem Tag, Frau Finanzministerin – es ist nicht die Unsere, es ist die Ihre –, ausweislich Ihrer eigenen Vorlage wissen Sie doch genau wie wir, dass das Haushaltsvolumen 2014 in den bereinigten Ausgaben nur 8,977 Milliarden Euro betragen hat. Wenn Sie jetzt einen Haushalt mit knapp 9,3 Milliarden Euro vorlegen, dann bleibt es Ihre erste Botschaft, die Sie in diesem Land in dieser Wahlperiode senden, Sie haben das Ausgabenvolumen erhöht, so wie wir jahrelang dafür gesorgt haben, das Haushaltsvolumen herunter zu dimmen. Sie gehen den entgegengesetzten Weg

(Abg. Mohring)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das ist doch kein Wert an sich! Ist doch kein Wert an sich! Du meine Güte!)

und dieser Weg ist falsch, dieser Weg ist falsch.

(Beifall CDU, AfD)

Ich kenne auch keine Landesregierung und ich kenne auch keine Bundesregierung,

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das ist doch die Höhe!)

die die Ist-Ausgaben, die bereinigten Ausgaben eines Landes oder des Bundes, aus dem Vorjahr damit kaschiert und erhöht, indem man die Zuführungen in die eigene Rücklage als Ausgaben deklariert. Aber das beschreibt natürlich eines – und darauf können wirklich nur linke Politiker kommen –, dass man Zuführungen in die Rücklage schon als Ausgabe deklariert, weil Sie gar nicht vorhaben, Vorsorge zu treiben, sondern weil Sie schon jetzt fest kalkulieren, dass die Rücklage einer Ihrer Ausgabenportfolios ist, damit Sie Ihre ganzen ideologiebetriebenen Versprechen erfüllen können. Sie leisten keine Vorsorge, Sie verschleiern die Ausgaben, Sie verschleiern Ihre Mehrausgaben – das ist der falsche Weg, den Sie mit diesem Haushalt einschlagen.

(Beifall CDU, AfD)

Meine Damen und Herren, die minimale Schuldentilgung von 26,5 Millionen Euro, die spricht für sich. Der Hoffnungsaufschlag statt Risikoabschlag bei den geplanten Steuern von 40 Millionen Euro ist ein weiteres markantes Zeichen Ihrer falsch eingetühten Haushaltspolitik, denn es macht schon Spannung, zu sehen, wie der vorherige Finanzminister, wie die vorherige Landesregierung von CDU und SPD auch darüber gestritten hat, aber sich am Ende des Tages einig war, lieber bei den Steuerschätzungen vom Mai zum November und vom November zum Mai einen Risikoabschlag einzukalkulieren, um am Ende nicht mit staunenden Augen dazustehen, dass die Ist-Steuerereinnahmen niedriger sind als die vorher so schön geschätzten Steuerereinnahmen. Anstatt diesen Weg fortzusetzen, schätzen Sie mehr Steuerereinnahmen, als die Novembersteuerschätzer in diesem Land voraussagen. Es kann uns ein neues blaues Wunder drohen an dieser Stelle, weil weder die steuergeschätzten Einnahmen der Novembersteuerschätzer kommen noch die Mehreinnahmen, dieser Hoffnungsaufschlag, den Sie planen. Sie drohen dem Land ein neues Risiko im neuen Haushalt und all das macht sich fest. Wenn man das zusammenrechnet: Hoffnungsaufschlag 40 Millionen, Schuldentilgung von nur 26 Millionen und Rückgriff auf die Rücklage in Boom-Zeiten von 89 Millionen. Sie haben die Spenderhose an. Dieser Haushalt weist eins aus, nämlich ein strukturelles Defizit von 155 Millionen Euro.

Das gab es lange nicht mehr, das geht auf Ihr Konto, das haben Sie so vorgelegt.

(Beifall CDU, AfD)

Meine Damen und Herren, dann lohnt sich wirklich mal ein Blick in das Haushaltsgesetz für 2015. Da schauen wir uns mal die Kreditermächtigungen an: Die steigen in diesem Haushaltsjahr 2015 von 1,8 Milliarden um 110 Millionen Euro an. Und man fragt sich: Was macht eine Landesregierung, die formell keine neuen Schulden aufnimmt? Warum erhöht die sich ihre Kreditermächtigung? Ich kann Ihnen das sagen – das ist auch jetzt nicht unbedingt nur der Job der jetzigen Finanzministerin. Aber es spricht Bände, was Sie vorhaben in dieser Wahlperiode. Wer sich in Boom-Zeiten, wer sich in diesem Jahr hoher Steuereinnahmen eine neue Kreditermächtigung zuschraubt, der hat am Ende nur eines vor, sich heute unauffällig unter der Kante hinweg seine Kreditermächtigung zu erhöhen, damit er später, wenn es knapp wird, nicht vor das Parlament treten und sagen muss: Ich bitte um eine neue Kreditaufnahme. Sondern der kann die alte Kreditermächtigung verwenden und damit kaschieren, dass er angeblich keine Neuverschuldung macht, sich aber eigentlich aus der neuen Kreditermächtigung von 2015 bedient. Dass Sie das so offenkundig im Haushaltsgesetz aufschreiben und uns auch so hier vorlegen, dazu gehört schon viel Chuzpe, das muss ich mal sagen. Es ist überraschend, was Sie diesem Parlament hier zumuten. An dieser Stelle seien Sie enttarnt.

(Beifall CDU)

Dann will ich anmerken, einer, der selber zehn Jahre lang im Haushaltsausschuss gesessen hat: Wir Haushaltspolitiker, auch welche aus Ihrer Fraktion und auch aus der SPD-Fraktion, wir haben es gemeinsam erkämpft in den vergangenen Jahren, dass wir frühzeitig als Haushaltsausschuss informiert waren, wenn bei überplanmäßigen Ausgaben und außerplanmäßigen Ausgaben die Regierung dem Parlament Vorlage machen musste und begründen musste, was im Haushaltsvollzug passiert. Sie nehmen dem Parlament, dem Haushaltsausschuss, diese Rechte wieder weg, weil Sie die Grenze für diese zustimmungspflichtigen Ausgaben, seien sie Mehrausgaben oder seien sie außerplanmäßig, jetzt wieder von 50.000 auf 100.000 Euro anheben. Das haben wir zurückgedreht in den vergangenen Jahren, weil wir das Parlament beteiligen wollten, auch, weil es die damalige Opposition gefordert hat. Sie gehen den umgekehrten Weg, auch das ist der dritte Punkt der Parlamentsunfreundlichkeit in diesem Haushalt: Sie wollen das Parlament nicht mehr beim Haushaltsvollzug beteiligt wissen, sondern Sie wollen dem Parlament im Haushaltsvollzug das Wissen entziehen, damit Sie alleine schalten und walten können.

(Beifall CDU)

(Abg. Mohring)

Dann kann man schon verwundert sein, wenn man auf das Haushaltsgesetz schaut, was Sie mit dem Bürgschaftsvolumen machen. Es ist ja spannend zu sehen. Klar, Matthias Machnig, ich habe es zu Beginn gesagt, sagt: Schwarz-Rot ist gut. Er meint Berlin; er hat ja hier andere Erfahrungen mit sich selbst gemacht. Er sagt, die Konjunktur ist gut, Steuern sind gut. Die Finanzministerin sagte in ihrer Rede: Passt auf – und da hat sie recht –, schaut, was in China passiert, das kann auch Auswirkungen auf den globalen Markt, auf Europa und damit auch auf Deutschland und natürlich schlussendlich auch auf Thüringen haben. Das sind einige dieser Szenarien, die, wie ich finde, man im Haushalt nicht berücksichtigt. Man redet zwar darüber, aber lenkt nicht hin. Aber wenn diese Szenarien richtig sind, wo ich die Finanzministerin in ihrer Betrachtung der Konjunkturentwicklung global unterstütze, dann muss man fragen: Warum senkt dann diese Landesregierung das Bürgschaftsvolumen auf – eigene Aussage – Vorkrisenniveau um 100 Millionen Euro herab? Nämlich von 500 Millionen auf 400 Millionen, damit man dann eigentlich nicht genau das Bürgschaftsvolumen hat, dass man bei der Förderung der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe reagieren kann, damit man steuern kann, damit man helfen kann, damit man eingreifen kann. Denn das ist diese Wirtschaftspolitik, die auch nur ein Bundesland machen kann. Wenn Sie aber gleichzeitig Szenarien an die Wand malen, aber das Bürgschaftsvolumen beim Wirtschaftsminister einschränken auf die Zeiten, wo es besser war, dann handeln Sie wider besseres Wissen. Dann handeln Sie entgegen Ihren eigenen Konjunkturprognosen. Dieser Haushalt erfüllt Ihre eigenen Prognosen nicht und das muss Thema auch in diesem Landtag bei der Haushaltsdebatte werden. Sie steuern hier den falschen Weg an. Das hat Folgen für dieses Land, und das langfristig.

(Beifall CDU)

Dann fällt uns auf, was Sie mit diesem Land vorhaben, wenn man auf § 2 des Haushaltsgesetzes schaut. Die Finanzministerin ist darauf eingegangen. Es ist interessant zu sehen, dass Sie den Paragraphen im Haushaltsgesetz, den dieses Parlament erkämpft hat, den, der regelt, wenn es zu Minderausgaben in Thüringen kommt, wenn es zu Mehreinnahmen in Thüringen kommt, dass dann ganz klar ist, es gibt eine Erwartung dieses Landtags, immer im Haushaltsgesetz normiert, an jede Regierung, die in Thüringen gerade Verantwortung trägt, dann fließen diese Minderausgaben und die Mehreinnahmen nach Abzug aller notwendigen Kosten, die man leisten muss, immer zuerst in die Rücklage und/oder in die Schuldentilgung. Und dass Sie diese Verpflichtung, diese Priorität für Schuldentilgung, diese Priorität für Rücklagenbildung, jetzt im neuen § 2, indem Sie § 3 komplett gestrichen haben, auflösen und plötzlich ein größeres Ermessen einräu-

men, nämlich Überschüsse, die Sie bei den Ist-Ausgaben haben, wenn überhaupt nur noch in die Rücklagen, aber nicht mehr verpflichtend in die Schuldentilgung zu tun, damit lösen Sie sich von Ihrem vermeintlichen Versprechen aus Ihrem Koalitionsvertrag, auch Sie halten den Konsolidierungsweg ein, auch Sie wollen Schulden tilgen. Sie haben sich das eigene Ermessen im Haushaltsgesetz so groß gemacht, dass Sie das gar nicht mehr wollen. Sie haben heute mit dem Haushaltsgesetz einen Offenbarungseid geleistet und man kann heute schon sagen, Rot-Rot-Grün hat festgelegt, es gibt keine weitere Schuldentilgung, Sie wollen Rücklagen bilden, damit Sie Ihre ganzen Ausgaben finanzieren können. Sie ruinieren dieses Land, das ist Ihre Politik.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, wenn man in diesen Haushalt sieht und feststellt, sie verlassen den Thüringer Konsolidierungspfad, dann kann man das gut sehen am Kriterium der Pro-Kopf-Verschuldung. Unser vormaliger Finanzminister Wolfgang Voß hat zu Recht darauf hingewiesen: Wenn man die Pro-Kopf-Verschuldung der demografischen Entwicklung folgen lassen will, das heißt, solange wir weniger Thüringer werden und wir statistisch den Pro-Kopf-Verschuldungswert nicht weiter erhöhen lassen wollen, dann muss man jedes Jahr 90 Millionen Euro in die Hand nehmen. Dann muss man Prioritäten setzen, dann muss man dieses Geld in die Hand nehmen, damit man die Pro-Kopf-Verschuldung mindestens stabil halten kann. Davon haben Sie sich gelöst. Sie nehmen dieses Geld nicht in die Hand, um die Pro-Kopf-Verschuldung stabil zu halten, Sie nehmen weniger in die Hand. Die Folge ist: Erstmals steigt die Pro-Kopf-Verschuldung wieder an. Wer in Boom-Jahren – wie in diesem –, wer in Jahren, wo das Zinsniveau so niedrig ist wie noch nie, wo die Steuereinnahmen in diesem Land so hoch sind, wie noch nie, wo die Rahmenbedingungen stimmen, wo die Arbeitslosigkeit noch nie so niedrig war wie in diesen Tagen; wer dann aber dafür sorgt, dass die Pro-Kopf-Verschuldung steigt, wer dann aber dafür sorgt, dass die Steuerdeckungsquote sinkt, der tötet die Haushaltspolitik falsch ein. Es ist Ihr Werk, Sie gehen in die falsche Richtung.

(Beifall CDU)

Man muss sich das mal vorstellen: Es gab Landesregierungen in diesem Freistaat Thüringen, die hatten nur 4,5 Milliarden Euro Steuereinnahmen zur Verfügung. Diese jetzige Landesregierung von Rot-Rot-Grün hat knapp 5,6 Milliarden Euro zur Verfügung.

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Was hatten wir für Ausgaben?)

(Abg. Mohring)

Knapp 5,6 Milliarden zur Verfügung – Sie haben jetzt im Jahr 2015 gegenüber 2014 noch mal ein Plus von 4 Prozent an Steuereinnahmen,

(Zwischenruf Abg. Dr. Lukin, DIE LINKE: Wir haben auch eure Schulden übernommen!)

ein Plus von 226 Millionen Euro an Steuern gegenüber der letzten Landesregierung. Dann rechnen Sie hier jedes Komma vor, was Ihnen irgendwie gerade einfällt oder was Ihnen Ihre Ausgabenpolitiker von Rot-Rot-Grün aufgeschrieben haben, damit Sie begründen können, warum Sie 300 Millionen Euro mehr ausgeben. Es ist die Aufgabe einer Landesregierung, die den Haushalt vorlegt, auch Mut zur Verantwortung zu zeigen. Mut zur Verantwortung ist mehr als Haushalt Voß plus Ausgaben von Rot-Rot-Grün. Mut zur Verantwortung ist auch, eigene Prioritätensetzung – die bleiben Sie diesem Land schuldig, die bleiben Sie Thüringen mit diesem Haushalt für 2015 schuldig.

(Beifall CDU)

Sie legen null Risikobewusstsein an den Tag. Was sagt denn diese Landesregierung von Rot-Rot-Grün zur Frage: Was ist, wenn die Zinsen steigen? Was ist, wenn sich die Konjunktur global, in Europa – und damit auch in Deutschland – eintrübt? Was ist, wenn die Steuereinnahmen-Rekordwerte nicht mehr von Jahr zu Jahr steigen, vielleicht sogar nur stagnieren, vielleicht sogar – wie wir es 2006 und 2007 kannten – dramatisch einbrechen? Wo ist Ihre Risikovorsorge, wenn Sie jetzt schon in Boom-Zeiten 89 Millionen Euro aus der Rücklage nehmen, die Sie doch selber noch 2014 kurz nach Regierungsantritt damit begründet haben, dass Sie vorsorgen wollen für Krisenzeiten. Wenn das Krisenzeiten sind, wo wir 5,6 Milliarden Euro einnehmen, dann möchte ich nicht sehen und nicht ahnen, wie Sie handeln, wenn wir nur noch 5 oder 4,5 Milliarden Euro einnehmen. Das ist irre. Das ist riskant, was Sie hier machen. Das ist ein Waterloo, was Sie hier an den Tag legen. Nach Ihnen, nach Rot-Rot-Grün, kann nur noch die Sintflut kommen.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Auf die Sintflut warten nur noch verbohrt Christen schon lange!)

Meine Damen und Herren, es ist natürlich eine völlige Ignoranz für klar zutage liegende Entwicklungen, die heute schon feststehen. Sie reagieren nicht auf die Bevölkerungsentwicklung. Sie reagieren nicht auf die auslaufende EU-Förderung 2020. Sie reagieren nicht auf das Ende des Solidarpakts II. Ich will das ganz klar sagen, weil es heute auch wieder national nachzulesen war: Allein das Regierungshandeln und die Verhandlungsstrategie bei den Bund-Länder-Finanzbeziehungen damit zu begründen, dass man als Thüringer Ministerpräsident ein Benachteiligungsausgleichsinstrument möchte, ist

zu wenig und es ist deutlich zu unambitioniert. Ich sage Ihnen ganz klar als CDU-Fraktionsvorsitzender aber auch als CDU-Landesvorsitzender: Ich helfe Ihnen mit und Sie haben unsere Unterstützung, wenn Sie ernsthaft bei den Bund-Länder-Finanzbeziehungen Thüringer Interessen nachhaltig einfordern und dafür Sorge tragen, dass wir verlässlich auf Einnahmepositionen bauen können aber auch selbstbewusst auftreten und wissen, wir wollen nicht auf Dauer alimentiert werden. Wir wollen so gestellt werden, dass wir aus eigener Kraft auch unseren Beitrag leisten können. Das ist wichtig, nicht am Bettelstab stehen und dabei haben Sie uns, wenn Sie das zum Prinzip machen. Wenn Sie aber Ihre Verhandlungsstrategie so anlegen, dass Sie wollen, dass wir uns jetzt schon dauerhafte Abhängigkeit einbauen und dafür Finanzierungsströme haben wollen, dann können wir nicht an Ihrer Seite sein. Wir wollen mehr für Thüringen, als nur auf Dauer abhängig sein. Da haben wir einen anderen Weg und ein anderes Ziel als Sie mit Rot-Rot-Grün.

(Beifall CDU)

Deswegen gilt für uns alle natürlich hier in diesem Landtag, für alle politisch Verantwortlichen, aber insbesondere für diese rot-rot-grüne Landesregierung: Wir müssen genau schauen, was passiert jetzt bei diesen Bund-Länder-Finanzbeziehungen, was passiert in diesen Tagen bei den Verhandlungen in Berlin. Wahrscheinlich – meine Prognose – wird auch im Juni noch kein Ergebnis vorliegen. Wahrscheinlich vertagt sich alles auf die zweite Jahreshälfte 2015, vielleicht geht es auch noch länger, weil natürlich die Interessen der 16 Bundesländer und auch des Bundes höchst divergierend sind.

Für uns ist es existenziell, was da verhandelt wird. Weil alles zum Ende dieser Wahlperiode hier in diesem Thüringer Landtag, weil alle Finanzierungsströme auslaufen, die wir kriegen – jenseits unserer eigenen Steuereinnahmen. Der Soli läuft aus, die EU-Förderung läuft aus, der Länderfinanzausgleich muss neu verhandelt werden, weil er bis 2019 befristet ist. Und natürlich alles, was SoBEZ und andere Bundesleistungen sind, werden auch in diesem Gesamtpf neu gewichtet und müssen neu verhandelt werden.

Wir wissen, dass die Geberländer Bayern und Hessen und andere sagen, Sie wollen entlastet werden aus dem horizontalen Finanzausgleich, aus dem, was zwischen den Bundesländern jeweils an Geld verteilt wird. Andere Länder, die unsoliden wirtschaften, wie Nordrhein-Westfalen, die sagen: Wir wollen beim Umsatzsteuervorabzug bessergestellt werden, wir wollen nicht alles in den Osten geben, wir haben selber Nachholbedarf in den strukturschwachen Regionen in Nordrhein-Westfalen. Die neuen Länder sagen zu Recht, es muss – zwar danach, nach 2019 – keine Hilfe mehr nur in den

(Abg. Mohring)

Osten geben, sondern überall, wo Bedarfe sind, unabhängig von der Himmelsrichtung, aber natürlich soll es auch nicht weniger werden als das, was wir jetzt bekommen. Der Bund sagt: Wir geben ein bestimmtes Geld mit hinein, aber wollen nicht mehr geben, als wir jetzt schon zugesagt haben, das Ende der Fahnenstange ist erreicht. All das zusammenzubauen geht nicht auf. Irgendwo wird es jemanden geben, der bei diesem Prozess nicht gewinnt.

Ihr Job ist es, uns so aufzustellen und so Mehrheiten zu suchen, dass wir nicht am Ende – nur weil wir rot-rot-grün regiert werden – als Verlierer dastehen. Es ist Ihr Job, in der Gemeinschaft der Länder unsere Interessen so deutlich zum Ausdruck zu bringen und so klug zu verhandeln, auch hinter den Kulissen so klug zu verhandeln, dass wir unseren Freistaat Thüringen in der eigenen selbstständigen Existenz auch im nächsten Jahrzehnt gestalten können. Aber das ist eben nicht der Weg, sich darauf einzurichten, dauerhaft alimentiert zu werden, sondern das ist der Weg, eigene Chancen nutzen zu können, in Freiheit Wirtschaft entwickeln zu können, Wirtschaft nicht zu gängeln, aber auch Rahmenbedingungen zu setzen, wenn wir mehr Steuereinnahmen haben, dass wir in künftigen Verrechnungsmechanismen mehr behalten können, damit auch selbsttragend das entsteht, was wir uns vorstellen: Ein selbstbewusster Freistaat, der gut ins nächste Jahrzehnt blicken kann und der weiß, wenn er Hilfe bekommt, er legt das Geld gut an und er verschleudert nicht seine Rücklagen und er verschleudert nicht seine Zukunft. Das ist der Anspruch, den Sie erfüllen müssen.

(Beifall CDU)

Weil das aber nicht allein geht, dass man auf die Einnahmeseite schauen kann, so wie es Ihre Linksfraktion in dieser Woche auf ihrer Haushaltsklausur wieder gezeigt hat, müssen Sie Ihre Verantwortung auch wahrnehmen und auf die Ausgabenseite schauen. Sie kommen als Landesregierung nicht umhin, bei den Ausgaben auch Prioritäten zu setzen und nicht nur alle Ausgabenwünsche zu addieren. Es ist der Job jeder Landesregierung, mit der Vorlage des Haushalts genau diese Erwartungen zu erfüllen. Zu Recht hat der vormalige Finanzminister Wolfgang Voß gesagt: Der Schlüssel zum Erfolg sind nicht Steuereinnahmen, sondern sind Ausgabensenkungen. – Sie haben mit Ihrem Haushalt nur auf die Ausgabenseite geschaut, bei dem, wo es um Mehrausgaben geht, aber Sie haben keine Vorschläge zur Prioritätensetzung gemacht und Sie haben keine Vorschläge gemacht, man sucht vergebens danach, wie Sie das Haushaltsvolumen mindern wollen. Wo zeigen Sie den Konsolidierungsbedarf für dieses Land auf? Weil Sie es nicht tun, will ich das machen. Da lohnt sich ein Vergleich der beiden Mittelfristigen Finanzplanungen.

Noch in der Mittelfristigen Finanzplanung von Schwarz-Rot von 2013 bis 2017 wurde für 2015 ein Konsolidierungsbedarf von 149 Millionen Euro und für 2016/2017 – für den Doppelhaushalt – von 220 Millionen Euro festgestellt, um das Haushaltsvolumen in Thüringen dauerhaft unter 8,9 Milliarden Euro festzuschreiben. In Ihrer Mittelfristigen Finanzplanung sagen Sie zwar auch, es gibt einen offenen Konsolidierungsbedarf – jetzt gestiegen auf 291 Millionen Euro für 2016 und 2017, aber höherer Konsolidierungsbedarf als vorher –, aber nicht, um das Ziel zu erreichen, dauerhaft unter 8,9 oder 8,8 Milliarden Euro Haushaltsvolumen zu sein, nein, um dauerhaft die 9,2 Milliarden Euro Ausgabevolumen zu halten. Da unterscheiden wir uns. Das ist der Unterschied zwischen Schwarz-Rot und Rot-Rot-Grün: Sie richten sich auf Dauer zwischen 400 und 500 Millionen Euro Mehrausgaben in diesem Land ein. Und dieser Weg bringt unser Land nicht voran. Dieser Weg treibt unser Land ins Unglück, wenn die Steuern einbrechen, wenn die Zinsen steigen, wenn die Konjunktur nach unten geht. Wer sich auf so ein hohes Ausgabevolumen einrichtet, der hat die Zukunft dieses Freistaats Thüringen nicht in den Blick genommen.

(Beifall CDU)

Die Finanzministerin sagt in diesen Tagen in Interviews, dass es nicht die richtige Zeit ist, um Schulden zu tilgen. Dann frage ich mich: Wann kommt diese Zeit? Wann kommt diese Zeit, wenn nicht bei 5,6 Milliarden Euro Steuereinnahmen, wenn ich den Länderfinanzausgleich und andere bereinigte Einnahmen dazurechne, sind wir bei 6,8 Milliarden bei einer Steuerdeckungsquote von 60 Prozent; wo wir vorher, in früheren Wahlperioden, froh waren, wenn wir knapp an die 50 rangekommen sind. Wann ist diese Zeit, wo Sie sagen, jetzt fangen wir an, Schulden zu tilgen, wenn nicht in diesen Boom-Jahren, wenn nicht in diesen starken Steuereinnahmejahren? Das ist ein völlig anderer Schwerpunkt, den Sie setzen, der sich übrigens auch beim verschleppten Personalabbau in diesem Haushalt festmacht.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wo ist der Rasenmäher?)

Zu Recht hat Schwarz-Rot in der letzten Wahlperiode gesagt, es gibt ein Personalabbaukonzept mit rund 8.800 – genau genommen sogar 8.819 – Stellen. Sie haben in Ihrem rot-rot-grünen Koalitionsvertrag geschrieben, Sie wollen sich daran messen lassen und wollen das auch umsetzen. Wenn man das aber auch umsetzen will oder sogar noch weitergehen möchte, wie Wolfgang Voß zu Recht, wie unsere Finanzpolitiker zu Recht, wie der Steuerzahlerbund und der Rechnungshof ebenso zu Recht sagen, eigentlich muss die Personalentwicklung daran gehen, 11.000 Stellen abzubauen, um vergleichbar zu sein mit anderen Flächenländern West

(Abg. Mohring)

in den Zeiten nach den Solidartransfers, wenn man das umsetzen will, dann müssen Sie an zwei Stellen nachliefern in diesem Haushalt. Sie müssen die noch rund 800 Stellen, die noch nicht als „kw“ ausgebracht sind, natürlich in Ihren Haushalten in dieser Wahlperiode ausbringen und identifizieren und zeigen, damit der Personalabbau tatsächlich vollständig, so wie es das Personalentwicklungsgesetz vorgeschrieben hat, umsetzbar ist. Und Sie müssen die Jahresscheiben einhalten. Das tun Sie nicht. Allein in der TSK steigen die neuen Stellen um 15 an, insgesamt im Haushalt um weitere neue 31 Stellen. Und anstatt in diesem Jahr die Jahresscheibe zu erfüllen, dass 194 Stellen abgebaut werden, sind es eben nur noch 143. Der Abbaupfad nach dem Personalentwicklungskonzept wird nach hinten gestreckt. Wer am Anfang der Wahlperiode Personalabbau nach hinten streckt, das kann ich Ihnen sagen, der holt das im Laufe der Wahlperiode nicht mehr ein. Wer jetzt die Haushaltspolitik falsch eintütet, der verschenkt haushaltspolitisch die komplette Wahlperiode. Sie tun das bei der Entnahme der Rücklagen, Sie tun das bei der zu geringen Schuldentilgung, Sie tun das bei der steigenden Pro-Kopf-Verschuldung und Sie tun das ebenso beim verschleppten Personalabbau nach dem Personalentwicklungskonzept. All diese Markierungen zeigen, Sie schlagen den falschen Weg ein.

(Beifall CDU)

Ihnen fehlt der Gestaltungswille in diesem Haushalt, weil Ihnen der Wille zur Prioritätensetzung fehlt. Tatsächlich gibt es Dinge, die ein Haushalt erfüllen muss. Egal, welche Regierung in diesem Land regiert, fünf Dinge hätte jede Regierung vorlegen müssen, auch Sie: einen konsequent eingehaltenen Personalabbaupfad, eine weitere Reform der Verwaltung, den Ausbau der interkommunalen Zusammenarbeit, einen kritischen Blick auf Aufgaben und Standards mit Verzicht auf ebensolche und einen Verzicht auf die Gängelung der Wirtschaft und einen Verzicht auf kostspielige Vorhaben, nach denen niemand verlangt hat und die das Land auch nicht voranbringen. Das liefern Sie nicht, aber Sie hätten es liefern müssen, weil es die Pflicht und Schuldigkeit jeder Landesregierung ist, die einen Haushalt vorlegt.

Schauen Sie sich doch mal die Gängelungen in der Wirtschaft an. Ich will darauf noch mal zu sprechen kommen, weil es in diesen Tagen Thema war: Wer sich weigert, Entbürokratisierung bei Mindestlohnregelungen vorzunehmen und die Thüringer Wirtschaft, aber auch die Tausenden Ehrenamtlichen in diesem Land zu entlasten und nicht mit Bürokratie zu belegen,

(Zwischenruf Abg. Kräuter, DIE LINKE: Finger weg davon!)

wer lieber ein Bildungsfreistellungsgesetz einführt, wo jeder betroffen ist, aber die kleinen Handwerks-

und Mittelstandsbetriebe keine Luft mehr zum Atmen haben,

(Unruhe DIE LINKE)

wer diese Gängelung vorzieht, wer diese Bürokratie erhöht, der gibt nicht die Freiheit, damit dieses Land vorankommt. Auch das sind Maßstäbe, die man erfüllen muss und die liefern Sie an dieser Stelle nicht, weil Ihnen eine Vision für dieses Land fehlt,

(Beifall CDU)

weil Ihnen die Vision fehlt, wie dieses Land weiter wachsen kann, weil Ihnen eine Vision fehlt, wie dieses Land weiter erstarken kann, und weil Ihnen auch die Vision fehlt, wie dieser Freistaat Thüringen weiter erblühen kann. Dazu braucht es eben auch selbstbewusste Menschen, die sich selber etwas zutrauen, aber vor allen Dingen auch, denen die Politik etwas zutraut.

Und Rot-Rot-Grün tut eben so ziemlich genau das Gegenteil. Sie zerstören die Wahlfreiheit der Eltern, weil Sie das Landeserziehungsgeld abschaffen, weil sie sich lieber entblößen und Entblößerinnen zu uns schicken, anstatt es mit uns zu diskutieren,

(Heiterkeit DIE LINKE)

(Beifall CDU)

weil Sie lieber die Wirtschaft engmaschig kontrollieren, weil Sie die freien Schulen lieber austrocknen anstatt Ihnen zu helfen,

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das waren aber Sie!)

(Heiterkeit DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

weil Sie Ihre Versprechen nicht erfüllen, die Sie selbst in Ihrem grünen Wahlprogramm gegeben haben. Und ich will daran erinnern, lesen Sie doch Ihre eigenen Wahlversprechen einmal durch, bevor Sie anschließend Regierungspolitik machen!

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es war Ihre Spitzenkandidatin, liebe Anja, jetzt ist sie gar nicht da, die Folgendes gesagt hat, und ich habe diesen Satz so ziemlich wortgenau im Kopf: Wir wollen den freien Schulen 10 Millionen Euro mehr über den tatsächlichen Kostenaufwuchs geben.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Jetzt werden es 12 mehr!)

So ist das Zitat.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Jetzt werden es 12 mehr! Und wissen Sie auch warum?)

(Abg. Mohring)

Wer aber einen Satz mit zwei Halbsätzen sagt, wer sagt, wir wollen 10 Millionen Euro mehr über den Kostenaufwuchs, der muss auch wissen, was meint er mit „über den Kostenaufwuchs“. Wenn aber die Kostenaufwuchs durch die freien Schulen mit 15 Millionen Euro in der letzten Wahlzeit bis heute definiert sind, der muss wissen, was er sagt. Und wer sagt ...

Präsident Carius:

Herr Mohring, es gibt eine Zwischenfrage.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Ja, das habe ich gesehen, aber ich wollte gern erst zu Ende reden, und Frau Astrid Rothe-Beinlich merkt sich mit Sicherheit, was sie fragen möchte.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist kein Problem, Herr Mohring!)

Sehr gut, sie merkt es sich, hoffentlich, weil, wenn sie es sich so merkt, wie ihre Wahlversprechen, dann wird es nicht so lange halten.

(Beifall und Heiterkeit CDU)

Dann bleibt es dabei. Es kommt in der Politik immer darauf an, welchen Erwartungshorizont ich bei den Empfängern meiner Versprechen wecke. Wenn ich als Bündnis 90/Die Grünen den freien Schulen 10 Millionen Euro über den Kostenaufwuchs verspreche, dann muss ich wissen, dann sind das 25 Millionen Euro. Das ist nicht unser Wort, das haben wir nicht gesagt, wir haben einen eigenen Gesetzentwurf vorgelegt, der die freien Schulen sich entwickeln lässt,

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 25 Millionen!)

der ihnen Zusprüche auch für die Zukunft garantiert und der sie eben nicht am langen Arm von Rot-Rot-Grün austrocknen und aussterben lässt. Wer sein Wahlversprechen so erfüllt, dass er den freien Schulen jedes Jahr 0,25 Prozent Kostensteigerung zubilligt,

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Unverschämtheit!)

0,25 Prozent, der will die freien Schulen nicht fördern, der will nicht die Vielfalt in der Schullandschaft fördern, der macht die freien Schulen kaputt. Für so einen bildungspolitischen Chaosschlag stehen wir als CDU nicht zur Verfügung.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Unverschämtheit!)

Präsident Carius:

Herr Mohring, kann ich davon ausgehen, dass Sie jetzt die Anfrage der Abgeordneten Rothe-Beinlich zulassen?

Abgeordneter Mohring, CDU:

Jawohl. Ich will ja auch mal Schwarz-Grün machen, dann muss ich es zulassen, das geht ja gar nicht anders.

Präsident Carius:

Jetzt haben Sie das Wort.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen herzlichen Dank. Herr Mohring, haben Sie sich auch gemerkt, dass Sie das Kürzungsgesetz für die freien Schulen auf den Weg gebracht haben, gegen das wir erfolgreich vor dem Verfassungsgericht geklagt haben? Und haben Sie sich gemerkt, dass das Austrocknen der freien Schulen mit Schwarz-Rot begonnen hat?

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Kellner, CDU: Und Sie setzen es fort!)

Abgeordneter Mohring, CDU:

Frau Rothe-Beinlich, haben Sie gerade gemerkt, dass bei Rot und Grün alle geklatscht haben, nur die SPD nicht? Ich würde darüber nachdenken. Viel Spaß in der Koalition.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie haben jetzt nicht meine Frage beantwortet, Herr Mohring! Haben Sie das gemerkt?)

Ich denke schon. Wir haben unsere Erfahrungen gemacht. Sie machen Ihre Erfahrungen. Wir machen ja auch gern, hoffentlich auch in der Zukunft, wieder gemeinsame Erfahrungen, das will ich ausdrücklich sagen.

(Heiterkeit und Beifall CDU)

Aber es bleibt dabei: Es ist nicht unser bildungspolitischer Weg, die Vielfalt der Schullandschaft einzuschränken. Aber es ist auch nicht unser Weg, in der Haushaltspolitik über Steuererhöhungen nachzudenken. Die Linke hat das in ihrer Haushaltsklausur in dieser Woche sehr gut offenbart. Zu Recht haben selbst Grün und auch die SPD sich sofort mit eigenen Pressemeldungen zu Wort gemeldet und das korrigiert, was die Linksfraktion als angeblicher

(Abg. Mohring)

Partner auf Augenhöhe in dieser rot-rot-grünen Koalition auf den Weg bringen wollte.

Ich sage das ganz klar, das gilt für dieses Land. Erstens Folgendes – vielleicht wissen Sie es immer noch nicht als Linkspolitiker: Dieser Freistaat Thüringen hat keine eigene Steuergesetzgebungskompetenz. Ich sage mal, das ist auch ganz gut so. Man muss sich das mal vorstellen, in irgendeiner Föderalismusreform hätten wir eigene Steuergesetzgebungskompetenz bekommen und Sie sind jetzt an der Regierung – was das geworden wäre! Eine Gängelung und eine Einschränkung all der Leute, die Leistungsträger in dieser Gesellschaft sind. Schön, dass Sie auf Klausurtagungen darüber sinnieren können, aber gut ist, dass Sie keine Kompetenz haben, tatsächlich an der Steuerschraube zu drehen.

(Beifall CDU)

Wer manchmal nicht glaubt in der Bundesrepublik, wenn die so auf Thüringen schauen und sagen, na ja läuft doch ganz gut. Er sagt immer: Es gibt ja noch Bananen. – Ich halte das für frevelhaft, so eine Regierung einzuschätzen, aber auch so auf DDR-Geschichte zu schauen. Aber das nur am Rande. Da wird immer so gesagt, der ist doch ganz nett und ist doch mit den Leuten ganz freundlich. Ich kann nur eines sagen mit Blick auf 2017 in Berlin zur Bundestagswahl: Wer auf Klausurtagung einer Landtagsfraktion über Steuererhöhungen sinniert, der setzt sie um, wenn er mit Rot-Rot-Grün in Berlin regiert. Wer wissen will, was passiert in der Bundesrepublik, wenn solche wie hier in Thüringen gemeinsam Verantwortung tragen, dem kann ich nur sagen: Seid wachsam, schaut auf Thüringen, schaut genau hin, was sie zwischen den Zeilen sagen, nicht wie sie jeden Tag schön geschmückt durchs Land laufen, sondern das, was sie in ihren Köpfen tragen und was sie wirklich tun wollen! Wer Deutschland schützen will vor so einer Regierung, der muss eine richtige Entscheidung machen und genau schauen, was ihr auf Klausurtagungen macht.

(Beifall CDU)

(Heiterkeit DIE LINKE)

Das ist jetzt schon länger als der Gesamtapplaus, der hier für Frau Taubert gegeben wurde.

(Heiterkeit CDU)

(Zwischenruf aus dem Hause)

Ich kann es ja jetzt nicht ändern.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Langanhaltender, tosender Beifall!)

Aber ich will gern noch was sagen zu diesem Haushalt und für diese Wahlperiode insgesamt, weil uns das schon sehr bewegt. Jede Regierung muss ihre eigene Verantwortung wahrnehmen und jeder muss

seine Chance bekommen. Sie haben uns dabei – das gilt ausdrücklich auch noch mal, wenn es darum geht, dass Sie die Interessen Thüringens deutlich nach außen vertreten wollten, damit dieser Freistaat an der Spitze der neuen Bundesländer, aber auch sich selbstbewusst dahin entwickeln kann, wo wir eigentlich unseren Freistaat sehen, nämlich an der Spitze im oberen Drittel aller deutschen Bundesländer –, bei all dem, was Sie da tun, was diesen Weg befördert, werden Sie uns an Ihrer Seite haben, weil uns das Land wichtig ist und nicht die Koalitionsfarben zuerst eine Rolle spielen. Wir wissen, weil wir zweieinhalb Jahrzehnte Verantwortung für diesen Freistaat Thüringen getragen haben, auch um unsere besondere Verantwortung in der Opposition. Wir markieren das, was Sie schlecht machen. Wir markieren das deutlich hier im Parlament und deswegen haben Sie uns auch an der Seite, immer – ich wiederhole das noch einmal – wenn wir gemeinsam zusammenstehen müssen, wenn andere meinen, sie könnten Politik sozusagen attackieren mit Schmierereien, mit Gewaltandrohung, mit Mordandrohung, mit Sachbeschädigung, mit Zerstörung von Leib und Leben und Eigentum. Dann haben Sie uns immer an Ihrer Seite, weil wir gemeinsam stehen müssen als Demokraten für dieses Land. Sie haben uns immer an der Seite, wenn es darum geht, dass wir Willkommenskultur in diesem Land leben, wenn es darum geht, dass die, die in Not sind auf dieser Welt, dass die, die unsere Hilfe wirklich brauchen, dass die wissen, sie haben auch in Thüringen ein Land, das sie mit offenen Armen empfängt und ihnen hilft, da haben Sie uns immer an Ihrer Seite, auch als Oppositionspartei. Das sage ich ausdrücklich, klipp und klar.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das hat Herr Lauinger gemerkt!)

Sie haben uns sogar an Ihrer Seite, wenn es um Haushalt geht und Sie Prioritäten setzen müssen, die schmerzhaft sind, weil Konsolidierungsbedarfe bestehen, die Sie vielleicht sogar irgendwann erkennen und hier vor das Parlament treten und sagen: Wir bitten um große, breite Unterstützung, damit wir diesen Weg gehen können. Wenn Sie aber nur Gesetze nicht einhalten bei der Frage, wenn es darum geht bei Menschen, wo kein Asylgrund vorliegt, ihnen aber suggerieren, es gäbe einen dauerhaften Aufenthalt und damit einen falschen Weg einschlagen und der Bevölkerung und auch denen, die unsere Hilfe brauchen ein falsches Signal setzen, dann können wir nicht dabei sein. Wenn es darum geht, dass Sie im Haushalt nur Ausgaben beschließen wollen und meinen, es gibt kein Morgen mehr, Sie können alles draufpacken und nach uns die Sintflut und mal schauen, wir machen jetzt schön Rot-Rot-Grün und danach ist es uns egal, dann können Sie uns nicht an Ihrer Seite haben.

(Abg. Mohring)

(Beifall CDU)

Wenn Sie unsere Schullandschaft kaputt machen und die Vielfalt einschränken, freien Schulen keine Chance zum Existieren geben,

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Unverschämtheit, Herr Mohring!)

Grundschulen abschaffen wollen, Gymnasien abschaffen wollen,

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Wir bauen die Schullandschaft erst wieder auf!)

weil Sie sagen, der Weg der Gemeinschaftsschule ist Ihr Ziel, dann können Sie uns nicht an Ihrer Seite haben.

(Beifall CDU)

Wenn Sie die Leistungsträger der Gesellschaft hier in Thüringen nicht wertschätzen, wenn Sie ihnen nicht die Anerkennung zuteilwerden lassen, ob sie nun als Arbeiter früh um 6.00 Uhr an der Werkbank stehen und den ganzen Tag für ihre Familie arbeiten oder auch diejenigen, die jeden Tag im Ehrenamt für dieses Land mehr leisten, weil wir sonst gar nicht zurechtkommen, wenn Sie die nicht wertschätzen und auch nicht mit Ihrer Politik begleiten, dann können Sie uns nicht an Ihrer Seite haben.

(Beifall CDU, AfD)

Aber immer dann, wenn es um Thüringen geht, wenn das Land gut vorankommen soll, dann sind wir als die größte Oppositionspartei hier in diesem Land dabei, um Thüringen nach vorn zu bringen. Aber ich sage es auch ganz klar, immer in dem Maß und in dem Schrittfeld, dass eins gilt: Rot-Rot-Grün bleibt nur eine Fußnote der Geschichte und in viereinhalb Jahren ist dieser Zauber vorbei.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Pfeifen im Wald!)

Das ist doch auch eine schöne Perspektive für Opposition in diesem Land. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Kollege Mohring. Das Wort hat nun Kollege Huster für die Fraktion Die Linke.

(Beifall DIE LINKE)

Abgeordneter Huster, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, dieser Haushaltsentwurf markiert den Einstieg in eine sozial gerechtere Politik in Thüringen, und ich freue mich, dass auch Herr Mohring die Handschrift einer ehemaligen Sozialministerin im

vorgelegten Haushaltsentwurf von Rot-Rot-Grün sieht.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir konstatieren einen gesunden Dreiklang aus Gestalten, Vorsorgen und Konsolidieren. Kritik ist generell okay, aber die Ausführungen des Herrn Mohring waren bis auf den Einstieg weitgehend unsachlich und überzogen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Mohring, ich will Ihnen das mal sagen, Ihre Vorstellungen von Haushaltspolitik sind qualitativ vergleichbar in etwa mit den Vorstellungen einer Eintagsfliege von einem verlängerten Wochenende.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Mohring, zu einer guten Haushaltspolitik hätte auch die Vermeidung von Haushaltsrisiken in der Vergangenheit gehört. Dies nämlich und die von Ihnen weitgehend verursachten Schulden für Prestigeprojekte und Wahlversprechen nehmen künftigen Generationen den Spielraum. Beispiel gefällig? Das Sondervermögen „Ökologische Altlasten“ – Stichwort „Kali und Salz“ – wird in den nächsten Jahren aller Wahrscheinlichkeit nach deutlich höherer Zuführungen aus dem Landeshaushalt bedürfen, Geld, das wir in anderen Bereichen dringend benötigen. Das Sondervermögen Althaus-Wahlversprechen im Bereich Wasser/Abwasser wird, wenn nichts geändert wird, bis 2030 sage und schreibe 750 Millionen Euro verbraucht haben und dann immer noch einen Schuldenstand von 539 Millionen Euro haben, also zusammen 1,3 Milliarden Euro Kosten, meine Damen und Herren. Hier können Sie es noch mal sehen: Trotz jährlich steigender Zuführungen aus dem Landeshaushalt steigen bis 2030 die Schulden. Damit dürfte das rein parteipolitisch und wahltaktisch motivierte Versprechen von Althaus und die Umsetzung durch die allein regierende CDU-Fraktion mit zu den teuersten Finanzdesastern der deutschen Nachkriegsgeschichte gehören, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Als wenn es nicht schon genug wäre, brauchen wir jetzt 25 Millionen Euro für einen weiteren wirtschaftspolitischen Fehlversuch der CDU-Landesregierung vor über 20 Jahren, nämlich für die Angelegenheit „Pilz“, 25 Millionen Euro, die wir heute zahlen sollen und die beispielsweise für eine bessere Kita-Finanzierung fehlen. Ich bin schon heute gespannt, was uns an Altlasten der CDU-Regierung, Herr Mohring, noch alles präsentiert wird. Das Thema Kassensturz, so viel ist sicher, wird uns noch länger beschäftigen. Übrigens zu einer anderen Kri-

(Abg. Huster)

tik von Ihnen: auch diese 25 Millionen Euro blähen diesen Haushalt 2015, um es mit Ihren Worten zu sagen, auf.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Thüringen steht vor enormen Herausforderungen. Die ehemalige Ministerpräsidentin, Frau Lieberknecht, sprach 2011 von der im Jahr 2020 bevorstehenden zweiten Neugründung Thüringens. Zum einen hat dies seine Gründe in der Finanzarchitektur des Freistaats. Mit dem Auslaufen des Solidarpakts II fehlen uns ab 2020 voraussichtlich 700 Millionen Euro jährlich im Vergleich zu heute. Die EU-Mittel sanken bereits und werden ab 2020 absehbar weniger. Zudem hat das Bundesverfassungsgericht der Politik aufgegeben, bis 2019 einen neuen Länderfinanzausgleich zu konzipieren. Und – wie wir schon von den Vorrednerinnen gehört haben – die Debatte über die Neugestaltung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ist aktuell voll im Gange und sie ist für die Frage, was wir uns leisten können und wollen, was wir ab 2020 für Spielräume gewinnen oder verlieren, sehr erheblich. Unsere Ausgaben für Pensionen werden deutlich steigen und im Jahr 2018 schon werden die Einnahmen aus dem Solidarpakt II dieselbe Höhe haben wie die Ausgaben für die Zusatz- und Sonderversorgungssysteme der ehemaligen DDR, nämlich circa 400 Millionen Euro. Das heißt, ein Angleichungs- und Aufbauprozess wird mit diesen Mitteln dann nicht mehr finanziert und – Stand heute – die Solidarpaktmittel sinken und sind dann weg, die Ausgaben für die Sonder- und Zusatzversorgungssysteme bleiben absehbar, 400 Millionen Euro pro Jahr. Bei den Verhandlungen über einen neuen Länderfinanzausgleich und die Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen sollte also diese Frage, wie von der Ministerin angesprochen, ebenso mit aufs Tableau, wie die Frage, dass die Finanzkraft der Kommunen künftig vollständig in den Länderfinanzausgleich einzubeziehen ist, dass es insgesamt keine Benachteiligung der neuen Bundesländer geben darf und dass der Solidaritätszuschlag beibehalten werden und weitgehend für die Länder und Kommunen zur Verfügung stehen sollte.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insgesamt befürworten wir, meine Damen und Herren, ein gemeinsames Vorgehen der neuen Bundesländer. Das war der Komplex Finanzarchitektur.

Ich komme zurück zur Rede von Frau Lieberknecht im Jahr 2011. Sie bezeichnete damals den demografischen Wandel als zweite große Herausforderung für uns mit Blick auf 2020. 200.000 Fachkräfte werden in den Ruhestand gehen. Es stellt sich für unser Land die Frage, wie wir diese Herausforderung bewältigen wollen. Drei Szenarien werden seitdem und vermutlich schon länger diskutiert. Erstens, wir können es uns angesichts dieser Entwick-

lung gesellschaftlich nicht leisten, auf jemanden zu verzichten und so muss beispielsweise mehr gegen die Langzeitarbeitslosigkeit getan werden. Schon, meine Damen und Herren, im Haushalt 2015 findet sich das neue Programm für Langzeitarbeitslose. Vielen Dank an Ministerin Heike Werner für die professionelle Vorbereitung trotz des großen Zeitdrucks.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hier entsteht Neues und mit dieser Arbeitsmarktpolitik zeigt sich Thüringen als Vorreiter. Wir freuen uns über das Aufgreifen durch die Bundesanstalt für Arbeit und wir hoffen, dass auch Finanzminister Schäuble seine Blockade bald aufgibt.

Zweitens, Thüringen muss weg vom Image des Niedriglohlandes. Wir brechen mit dieser verfehlten Strategie der CDU. Sie führte dazu, dass die Menschen hier ausgebildet wurden und dann mit ihren Kindern abwanderten. – Das war für die Unternehmen, für die öffentlichen Haushalte, aber auch für den nötigen Optimismus, für die politische Kultur und die Offenheit in einer modernen Gesellschaft ein riesiges Problem in den letzten Jahren. Wir sehen, dass der Mindestlohn weitgehend funktioniert. Im Koalitionsvertrag haben wir als einen roten Faden das Thema „Faire Entlohnung“ gezogen und meinen damit auch die wichtigen Berufe nahe am Menschen, also Gesundheit, Pflege, Hochschule, Jugendarbeit und Kita. Im Wissen, dass nicht alles von heute auf morgen geht, wollen wir aber allein durch die stärkere Zuwendung zu den Menschen mit diesen Themen sowie unserem Engagement für handlungsfähige und kinderfreundliche Gemeinden sowie eine weltoffene Grundhaltung den Freistaat Thüringen auch für das strategisch wichtige Thema „Rückwanderung und Vermeidung von Abwanderung“ attraktiver als bisher gestalten. Wir bemühen uns auch mit dem Haushalt 2015 nach Kräften um entsprechende Veränderungen.

Drittens, meine Damen und Herren, bekennen wir uns zur Zuwanderung. Wir sind der Landesregierung dankbar für ihr verändertes Herangehen. Ein herzliches Dankeschön an Minister Lauinger, auch an den Präsidenten des Landesverwaltungsamts Frank Roßner, an die vielen gesellschaftlichen Akteure, die mittun und helfen, an die gesamte Landesregierung. Es ist genau richtig, die Frage zu stellen: Wie können aus Flüchtlingen Mitbürger werden? Wir sind froh, dass wichtige gesellschaftliche Akteure wie die Kammern mitziehen. Wir leisten mit dem Haushalt 2015 unseren Beitrag und hoffen natürlich künftig auch auf ein stärkeres finanzielles Engagement und Entgegenkommen des Bundes.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Huster)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich sprach vom Dreiklang, vom Gestalten, Vorsorgen und Konsolidieren. Warum ist dieser Mix, warum ist ein guter Mix so wichtig? Zum Gestalten gehört für uns das Investieren. Mit diesem Haushalt investieren wir unter anderem im Schwerpunkt Bildung. Wir investieren in bessere Schulen und unterstützen die Kommunen. In diesem Übergangsjahr soll es im Rahmen der Hilfe für die Kommunen als Pauschale geschehen, ab 2016 dann mit einem Schulsanierungsprogramm in Höhe von 30 Millionen Euro pro Jahr im Hause Birgit Keller. Wir halten Wort, meine Damen und Herren, und wollen, dass das Land Thüringen mit dem Jahr 2015 500 neue Lehrerinnen und Lehrer einstellt. Wir verstehen dies als Einstieg in eine andere Personalpolitik und wollen den Aufbau einer Vertretungsreserve als Maßnahme gegen den Unterrichtsausfall.

Wir werden die Mittel für eine bessere Finanzausstattung der Schulen in freier Trägerschaft zur Verfügung stellen und wir erhöhen beispielsweise die Grundförderung in der Erwachsenenbildung insbesondere bei den freien Trägern und stärken damit das lebenslange Lernen.

Wir gestalten im Bereich Kultur, sorgen beispielsweise im Projektmanagerprogramm für gute Arbeit im Kultursektor, stärken Thüringen als Kindermedienland und den Medienstandort Thüringen.

Und wir werden mehr Mittel für Deutsch als Zweitsprache in den Bildungseinrichtungen einsetzen. Auch das gehört zu einer modernen Flüchtlingspolitik, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Erwähnen möchte ich, dass wir in den nächsten Jahren steigende Reinvestitionsbedarfe in unsere Infrastruktur haben werden. Das kostet Geld, Sanierungsstau bei Brücken, Straßen und Landesliegenschaften. Das ist auch Volksvermögen, welches gepflegt werden will und wo sich jetzt nach circa 20 Jahren die Bedarfe zeigen, steigende Bedarfe.

Meine Damen und Herren, zum Konsolidieren gehören der Schuldenabbau und die Betrachtung der Sondervermögen. Mit dem Haushalt 2015 wird dem entsprochen und die Stellenentwicklung gehört natürlich ebenfalls in die Betrachtung.

Mit der dritten Säule, der Vorsorge, wird das Bild rund. Während früher in den Zeiten der Schuldenaufnahmen Überschüsse am Jahresende zur Reduzierung der Nettoneuverschuldung eingesetzt wurden, haben einige Bundesländer mit der Einführung der Schuldenbremse und dem Erreichen von Nettoneuverschuldung Null – dank auch der konjunkturellen Entwicklung – einen gewissen Paradigmenwechsel vollzogen. Überschüsse gehen nun anteilig in die Tilgung alter Schulden im Haushalt und in Sondervermögen und werden in eine Rücklage geführt. Genauso hat es im Kern Dr. Voß gemacht;

auch er hat alte Schulden getilgt im Haushalt und in den Sondervermögen und er hat – damals strittig mit der SPD und mit uns im Haushaltsausschuss – eine Rücklage, wie er sagte, für die Kommunen gebildet. Ich erinnere an den vorläufigen Jahresabschluss des Jahres 2013, wo es nicht im Kern darum ging, dass es falsch sei, eine Rücklage zu bilden, sondern es ging im Kern um die Frage, was in die Berechnung dieser Rücklage einbezogen werden muss. Nach der möglichen Regierungsbildung ohne die CDU hat er dieses Geld ohne Beschluss der Regierung und ohne Beteiligung des Parlaments komplett in die Tilgung führen wollen. Das war unseres Erachtens falsch und missachtete das Parlament, also auch Sie, liebe Kollegen der CDU, das missachtete Sie. Ich bin der neuen Landesregierung dankbar, dass sie dieses Geld zurückgeholt hat. Immerhin tilgt sie in 2014 auch knapp 50 Millionen Euro. Von einem Teil der Rücklage allerdings profitieren im Jahr 2015 viele Thüringer Kommunen wie versprochen und das Parlament, also auch die CDU-Abgeordneten, entscheidet mit. Das ist doch toll! Dass Sie allerdings, werte Kollegen der CDU, keinen Änderungsantrag stellen, enttäuscht uns. Und noch mehr enttäuscht uns die Begründung des Abgeordneten Fiedler in der mündlichen Anhörung der kommunalen Spitzenverbände. Er sagte sinngemäß, dass es keinen Sinn mache, Änderungsanträge zu stellen, weil die Mehrheitsverhältnisse sowieso klar seien.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Weil er das so gewöhnt war!)

(Beifall DIE LINKE)

Also, Herr Fiedler, zum einen zeigt das offenbar ein grenzenloses Vertrauen in uns, dem wollen wir gern entsprechen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum anderen aber – Herr Mohring ist jetzt nicht da: Also, Herr Mohring, jetzt mal Butter bei die Fische, das haben wir uns nicht mal unter zehn Jahren absoluter Mehrheit der CDU getraut, bei einem wichtigen Gesetz keinen Änderungsantrag zu stellen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und außerdem bekommt ihr jetzt Oppositionszuschlag: Zeigt mal, dass ihr euer Geld wert seid, nachdem ihr jahrelang unzulässig Funktionszulagen gezahlt habt.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja!)

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gestern klagen, dass wir zu wenig in die Schulden tilgung geben, dass wir den Haushalt aufblähen,

(Abg. Huster)

und heute klagen, dass es zu wenig Geld für die Kommunen gibt. Das erkennt ein Fünftklässler, dass das ein Widerspruch ist, den Sie gar nicht auflösen wollen, meine Damen und Herren.

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Nichts gegen Fünftklässler!)

Nichts gegen Fünftklässler, völlig korrekt, Herr Kollege Wolf.

Meine Damen und Herren, dieser Haushalt 2015 ist auch immer noch ein Übergangshaushalt mit wichtigen Weichenstellungen. Genannt seien steigende Zuschüsse an außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und Aufwüchse bei den Investitionszuschüssen für die Hochschulen. Das Verfahren zur Abschaffung des Landeserziehungsgelds läuft, das eingesparte Geld soll später die Kindereinrichtungen stärken. Die Kommunen erhalten einen dreistelligen Millionenbetrag, die Novellierung des KFA ist mit dem Doppelhaushalt 2016/17 geplant. Der Landtag hat der Landesregierung mit seinem Beschluss zur Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform einen für die Zukunft des Freistaats wichtigen Auftrag gegeben. Dazu gehören aber auch Initiativen zur infrastrukturellen Stärkung des Freistaats und der Regionen wie beispielsweise bei der Mitte-Deutschland-Schienenverbindung. Das rundet unseres Erachtens die Absicht ab, dass es auch unter diesen Aspekten im Land gerechter zugehen soll.

(Beifall DIE LINKE)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist gut, dass der Entwurf für den Haushalt 2015 nun vorliegt. Wir hoffen auf eine zügige, auf eine weitgehend sachliche Debatte und vernünftige Anträge und wir beantragen die Überweisung des Entwurfs an den Haushalts- und Finanzausschuss. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Huster. Ich wollte jetzt eigentlich das Wort der SPD-Fraktion geben, aber die ist gerade nicht sprechfähig. Dann erteile ich das Wort Herrn Höcke für die AfD-Fraktion.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Wir können auch auf die SPD warten.)

(Zwischenruf Abg. Müller, DIE LINKE: Das wäre charmanter!)

Abgeordneter Höcke, AfD:

Das glaube ich nicht.

Sehr verehrte Kollegen, liebe Besucher auf der Tribüne, sehr verehrter Herr Präsident, die neue Re-

gierung öffnet uns weit die Flanke, in die wir hinein stoßen können, wenn wir diesen Haushalt kritisieren wollen. Das ist vollkommen problemlos möglich. Deswegen konnte Mike Mohring natürlich heute hier brillieren und hat sicherlich auch vollkommen verdient seinen Applaus bekommen. Ich will auch gleich fortfahren in die Flanke einzudringen, liebe Frau Taubert. Aber ich möchte auch mal ganz deutlich in Richtung Herrn Mohring, der jetzt leider nicht mehr da ist – er verlässt leider immer zu schnell das Hohe Haus, wenn er gesprochen hat, das ist so eine Art, die muss er vielleicht noch mal überdenken und an sich arbeiten – sagen: Es ist natürlich auch die CDU in die Pflicht und in die Kritik zu nehmen, weil letztlich diese desaströse Finanzlage, die wir in Thüringen haben, auch das Ergebnis einer 25 Jahre währenden CDU-Regierung in Thüringen ist. Deswegen muss man natürlich sagen: Wer im Glashaus sitzt, der sollte auch nicht mit Steinen werfen.

(Beifall AfD)

(Unruhe CDU)

Trotzdem ist natürlich vieles an der Kritik berechtigt. Herr Mohring hat vollkommen richtig darauf hingewiesen, dass das Ganze mit der neuen Regierung schon sehr holprig anging. Das Schneckentempo dieses Haushaltsplans, dieses Vorstellens des Haushaltsplans, das ist schon an sich kritikwürdig. Anstatt zu arbeiten und sich an die Arbeit zu machen, hat man Umzugskartons durch Erfurt gefahren. Ist klar, dass man dann keine Zeit mehr hat zu arbeiten. Wahrscheinlich sind auch viele Umzugskartons in den einzelnen Ministerien noch nicht ausgepackt. Das mag Sie nicht stören und belasten, das ist verständlich, aber die Thüringer Wirtschaft belastet das sehr und die Thüringer Wirtschaft hat kein Verständnis für so ein Gebaren, Frau Finanzministerin. Denn solange die Ministerien auf Sparflamme existieren oder praktizieren, können neue Bauvorhaben, können Investitionen nicht realisiert werden und die Thüringer Bauindustrie leidet. Die Thüringer Aufbaubank, die muss ebenfalls rechtlich begründete Forderungen zurückstellen und kann entsprechend Geld nicht verausgaben.

Dass die linke Gleichschaltungspolitik schon immer auf dem Kriegsfuß mit der Bildung stand, das ist sicherlich bekannt.

(Unruhe DIE LINKE)

So eine klare Diagnose hier auszusprechen, heißt einfach, Eulen nach Athen zu tragen. Das ist bekannt. Aber dass diese Haushaltsverzögerung, die Sie hier zu verantworten haben, bedeutet, dass Universitätsbibliotheken Bücher nur noch sehr begrenzt ausleihen dürfen, nämlich in dem Bereich, in dem wirklich aktuell geforscht wird, ist ein Armutszeugnis, Frau Finanzministerin.

(Abg. Höcke)

(Beifall AfD)

Denn einfache Bestellungen aus Wissensdrang – das ist das, was man an einer Universität auch praktizieren und leben sollte –, die sind im Augenblick kaum noch möglich und damit wird auch die Grundlage der universitären Bildung entsprechend beschädigt.

Aber bevor wir jetzt auf die Regierung noch weiter einprägen, was wir sicherlich machen müssen, möchte ich ganz kurz einen historischen Exkurs wagen. Ich denke, dass dieser historische Exkurs gerade am Beginn der Beratungen wichtig und richtig ist. Denn ich habe manchmal das Gefühl, gerade weil die AfD als Fraktion neu in diesem Parlament ist und auch immer noch die Außensicht mit in dieses Hohe Haus hineinbringen kann, dass viele Parlamentarier, dass die Regierung auch über die Jahrzehnte betriebsblind geworden sind bzw. ist.

(Beifall AfD)

Es ist wichtig, in historischen Kategorien zu denken. Es ist wichtig, nach hinten zu schauen. Nur so kann man sich immer wieder überprüfen und der eigenen Betriebsblindheit begegnen. 1950 hatten die öffentlichen Haushalte der Bundesrepublik einen Schuldenstand von umgerechnet 9,5 Milliarden Euro. Im Jahre 1995 überschritten wir erstmals die Billionengrenze. 2013 wies die öffentliche Hand einen Schuldenstand von über 2 Billionen Euro aus. Damit hat sich die Verschuldung der öffentlichen Hand in den letzten 50 Jahren verzweihundertdreizehnfach. Eine gigantische Zahl, sehr verehrte Kollegen. Das Land Thüringen selbst hatte zum 31.12.1992 einen Schuldenstand von 1,6 Milliarden Euro und baute diesen Schuldenstand bis 2014 auf fast 16 Milliarden Euro aus. Verantwortlich für diese Misere auf Bundesebene und auf Landesebene – eine Misere, die uns unsere politische Handlungsoption in allen Bereichen kostet, denn was bedeutet Politik anderes als die Möglichkeit Geld auszugeben, sehr verehrte Kollegen. Diese Misere haben sämtliche Altparteien zu verantworten. Alle Altparteien sind Schuldenmacherparteien, sehr verehrte Kollegen.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Da hat er recht!)

Dass sich nun diese neue Landesregierung, die von unseren dunkelroten Genossen dominiert wird, nicht in eine Tradition stellt, die Richtung Haushaltskonsolidierung geht, ich glaube, darüber müssen wir nicht reden. Jede historische Erfahrung lässt die Wahrscheinlichkeit, dass es doch so sein könnte, in den Bereich der Unwahrscheinlichkeit herabsinken.

Der mangelnde Schuldentilgungswille, der heute auch schon angesprochen worden ist, gibt wichtige

Hinweise, mit welcher Einstellung Sie Ihre Regierungstätigkeit hier begonnen haben. Wir sind grundsätzlich in Deutschland mit einem immer weiter wachsenden Staat konfrontiert. Große Teile des Geldes der Bürger werden von diesem Staat eingefordert – wie selbstverständlich – und wie selbstverständlich verschlungen.

Sehr verehrte Kollegen, Staatssysteme – und da hat der Soziologe Niklas Luhmann sehr wichtige Hinweise gegeben – sind autopoietisch und selbstreferenziell organisiert. Das bedeutet nichts anderes, als dass sich diese Organisationen selbst nähren und entsprechend aufblähen.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Das ist ja wie bei Ihnen!)

Bürokratie gebiert Bürokratie. Hören Sie gut zu, denn Bürokratie ist für die Linken ein wichtiges Thema!

(Beifall AfD)

Ich sage ganz deutlich: Wir müssen aus dieser Entwicklung aussteigen und den Staat zurückbauen. Wir müssen ihn zurückbauen. Die Staatsquote muss gesenkt werden. Das Zweite Deutsche Kaiserreich war eine prosperierende Wirtschaftsnation. 1914 hatten wir dort eine Staatsquote von 14 Prozent. 1960 hatten wir eine Staatsquote von 32,9 Prozent und 2013 hatten wir eine Staatsquote von 44,3 Prozent. Diese Zahlen machen nachdenklich.

Die Staatsschuldenkrise ...

(Zwischenruf Abg. Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das Kaiserreich!)

Ja, das Kaiserreich – selbstverständlich – eine historische Perspektive. Was sind 100 Jahre vor der Geschichte, Herr Dittes?

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Was ist für Sie eine Perspektive? Das Kaiserreich? Unglaublich!)

(Unruhe DIE LINKE)

Weil Sie als seinsvergessener Politiker in diesem Hohen Haus sitzen, hat der geschichtliche Rückblick trotzdem einen Wert, Herr Dittes, ich bitte Sie!

Die Staatsschuldenkrise, sehr verehrte Kollegen, nimmt dramatische Formen an. Kombiniert mit der Bankenkrise und der Währungskrise kann hier eine volkswirtschaftliche Belastungsdynamik entstehen, die außer Kontrolle zu geraten droht.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Was?)

Haben unsere Haushälter diese Gefahrenlage im Blick oder denken sie maximal in Haushaltsjahren oder Legislaturperioden? Ich glaube – und die Ausführungen von Herrn Mohring haben durchaus einen Hinweis gegeben –, dass die Risiken, vor de-

(Abg. Höcke)

nen Sie Ihren Haushalt aufstellen, nicht adäquat bedacht worden sind und nicht die Grundlage Ihrer Planung waren, sehr geehrte Frau Finanzministerin.

(Beifall AfD)

Wie dramatisch die Lage ist – und wir müssen mal wirklich davon wegkommen, immer nur das kleine Land Thüringen zu sehen –, sehr verehrte Abgeordnete, wir müssen mal eine Weitperspektive einlegen, wie dramatisch die Lage ist. Indizien sprechen dafür. Das sind Äußerungen, die in den letzten Wochen und Monaten verstärkt in die interessierte Öffentlichkeit gedrungen sind.

Der IWF hat als Antwort auf die Staatsschuldenkrise letztes Jahr bereits über die Idee diskutiert, eine einmalige Steuer von 10 Prozent auf Privateigentum zu erheben. Sehr geehrte Abgeordnetenkollegen, solche Enteignungsphantasien könnten bald Realität werden, nämlich dann, wenn die Regierung und die Finanzminister nicht lernen, deutlich weniger auszugeben als sie einnehmen.

(Beifall AfD)

Ein Grund für die weiter steigenden Ausgaben sind die immer weiter steigenden Personalkosten. Der öffentliche Dienst ist ein Faktor, der in der deutschen Geschichte immer mehr an Bedeutung gewonnen hat. 1907 hatte Deutschland noch 1,1 Millionen Beamte bei 62 Millionen Einwohnern. Das sind 1,8 Prozent der Bevölkerung damals gewesen. Im Jahr 1914 mit 68 Millionen Einwohnern hatten wir zwischen 1,15 und 1,2 Millionen Beamte, was 1,7 Prozent der Gesamtbevölkerung entspricht, wobei damals – und das muss man immer in Rechnung stellen – jeder Bahnwärter ein Beamter war. Den Zustand haben wir ja heute nicht mehr. 1925 hatten wir mit 62 Millionen Einwohnern 1,5 Millionen Beamte, also 2,4 Prozent der Bevölkerung.

2013 hatte die Bundesrepublik Deutschland 1,88 Millionen Beamte und rund 4,64 Millionen Beschäftigte im öffentlichen Dienst bei 81 Millionen Einwohnern. Damit sind 5,5 Prozent der Gesamtbevölkerung im öffentlichen Dienst tätig.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Da gehören Sie ja dazu, als ehemaliger Lehrer!)

Soweit dieser – selbstverständlich gehöre ich dazu, deshalb kann ich mich selbst kritisieren bzw. mich auch selbst infrage stellen oder meinen Status infrage stellen. Das ist ja genau das, was Sie nicht können, weil Sie Ihren eigenen Standort absolut setzen, sehr verehrte Kollegen von den Linken.

(Beifall AfD)

Das unterscheidet ja den Ideologen von dem Nichtideologen.

(Unruhe DIE LINKE)

Kommen wir zu den Finanzen in Thüringen. Beim Schuldenstand – das ist heute auch schon erwähnt worden – und beim Schuldenabbau dürfen wir nicht zunächst auf die absoluten Zahlen schauen. Diese absoluten Zahlen haben nur einen geringen Aussagewert. Wir müssen den Schuldenstand immer vor dem Hintergrund der katastrophalen demografischen Entwicklung analysieren.

(Unruhe DIE LINKE)

Laut Statistischem Landesamt werden wir bis zum Jahr 2030 400.000 Einwohner verlieren – 400.000 Einwohner! Es gibt überhaupt gar keinen Grund, von einer Trendwende auszugehen, es gibt gar keinen Grund zu hoffen, dass sich das einfach gottgegeben ändern könnte. Das wird so nicht sein. Eine Trendwende ist nirgends in Sicht. Die familienfeindliche Politik der Landesregierung lässt auch wenig erwarten.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Gleich kommt der Ehekredit zurück!)

Der für 2015 geplante Schuldenabbau wird durch die Bevölkerungsschrumpfung weiter verzerrt. Ich möchte an dieser Stelle noch einmal ganz deutlich betonen: Wenn wir hier und heute über Haushalt reden, wenn wir über wirtschaftliche Entwicklung, wenn wir über Wachstum und Prosperität reden, dann müssen wir bei dem Zustand, in dem sich dieses Land befindet, immer über die demografische Lage in diesem Land reden.

Ich sage Ihnen: Wenn wir die demografische Talfahrt nicht beenden können, dann brauchen wir uns in den nächsten Jahren und Jahrzehnten über nichts anderes mehr zu unterhalten, sehr verehrte Kollegen.

(Beifall AfD)

Die Landesregierung geht in ihren Zahlen für 2013 von einem Bevölkerungsrückgang von 9.620 Thüringern aus. Das heißt, jedes Jahr geht Thüringen eine Kleinstadt in der Größe von Bad Frankenhausen oder Schleiz verloren. Wenn wir also jetzt auf die Pro-Kopf-Verschuldung gucken, die im Augenblick zu konstatieren ist und in Zukunft zu erwarten ist, dann muten diese 26,5 Millionen Euro Tilgung, die in diesem Haushalt veranschlagt werden, als äußerst mangelhaft an. Diese Tilgung ist weit weniger als das Nötigste. Man müsste mindestens, wenn man den demografischen Faktor einrechnet, einen Betrag von 70,6 Millionen Euro tilgen, um die Pro-Kopf-Verschuldung von 7.340 Euro auf dem Niveau zu halten, sehr verehrte Damen und Herren.

So versucht die neue Landesregierung zwar zu verkaufen, dass keine neuen Schulden gemacht werden, aber pro Kopf steigt die Verschuldung an und das ist das Einzige, was in diesem Zusammenhang

(Abg. Höcke)

zählt. Diese Verschuldung wird einfach an die nächste Generation weitergegeben. Jeder kleine Thüringer, der noch geboren wird in diesem Land, hat bereits eine Schuldenlast von 7.340 Euro. Das ist wirklich ein großartiges Willkommensgeschenk. Herzlichen Dank dafür.

(Beifall AfD)

Der österreichische Schriftsteller Peter Rosegger hat das unverantwortliche Verhalten der jetzt Lebenden in einem schönen Aphorismus beschrieben. Hören Sie gut zu, das ist wichtig, ich habe ja noch Hoffnung, dass Sie sich ändern können, die Hoffnung stirbt zuletzt!

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Ihre sowieso!)

Peter Rosegger sagt: „Sonst hat der leichtsinnige Sohn Schulden gemacht, die der Vater bezahlen musste. Heute macht der leichtsinnige Vater Schulden, die der Sohn bezahlen muss!“, sehr verehrte Kollegen.

(Beifall AfD)

Der Staat greift aber nicht nur in die Taschen der Folgegeneration, das ist schon schändlich genug. Er greift auch den heutigen Bürgern in die Tasche. Er belastet sie nicht nur mit Steuern und steigenden Abgaben, sondern – und das müssten wir als transparente Politiker einmal deutlich kommunizieren – er bringt sie tatsächlich auch um ihre Ersparnis und ihre Altersvorsorge,

(Beifall AfD)

begründet nämlich in der Nullzinspolitik der Zentralbank. Gerade Bürger, die vielleicht mit Riesterrente oder Lebensversicherung ihre Altersvorsorge aufbauen, prellt der Staat um ihre Altersvorsorge, denn 90 Prozent der Investitionen der Lebensversicherung sind in Staatsanleihen angelegt und äußerst schwach verzinst. Im Ergebnis bedeutet das: Der Bürger wird enteignet, damit sich der Staat billig re-investieren kann. Das ist ein Skandal, sehr verehrte Kollegen.

(Beifall AfD)

Wir haben eine große Verantwortung für diesen Staat zu tragen. Und deswegen sage ich: Verspielen wir das Vertrauen der Bürger nicht!

Meine Urgroßmutter, Jahrgang 1900, sie lebt nicht mehr, das ist klar, hat zwei Weltkriege erlebt. Sie hat eine Inflation erlebt. Sie hat zwei Währungsreformen mitgemacht.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Und das Kaiserreich!)

Sie riet mir mal: Mache immer genau das Gegenteil. Ein guter Ratschlag, den sollten Sie sich vielleicht auch mal zu Herzen nehmen in der jetzigen

Situation, in der desolaten Situation, in der sich unser Staat befindet. Sie riet mir: Mache immer das Gegenteil von dem, was der Staat dir sagt. Recht hatte sie.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Das ist unglaublich!)

Wir verspielen mit dieser Politik, die nicht in die Zukunft denkt, das Vertrauen der Menschen in den Staat, und das ist eine Schande. Und ein Grund dafür ist eben, dass die Menschen – das ist auch ein Grund für die Politikverdrossenheit in Deutschland, die in erster Linie eine Parteienverdrossenheit ist – zumindest glauben, dass die Politiker nur noch in Legislaturen denken und nicht mehr in Generationen. Dahin müssen wir wieder einen wesentlichen, großen Schritt machen.

(Beifall AfD)

Wir müssen in Generationen denken, sehr verehrte Kollegen. Die Milchmädchenrechnungen der Landesregierung sind Ausfluss eines solchen kurzfristig angelegten Denkens. Es ist fahrlässig, damit zu rechnen, dass der Länderfinanzausgleich uneingeschränkt über das Jahr 2019 fortgeführt wird. Die Länder Bayern und Baden-Württemberg sind bereits in intensiven Verhandlungen mit der Bundeskanzlerin über eine Verminderung des Länderfinanzausgleichs von umgerechnet 2 Milliarden Euro.

Die Landesregierung streicht das Landeserziehungsgeld, welches mit 20 Millionen Euro einen bescheidenen Posten im Budget hatte, und verzichtet darauf, eine familienfreundliche Duftmarke in der Landespolitik zu setzen. Ein Land, das aber immer schneller in dieser Abwärtsspirale aus Geburtendefizit und Überalterung gefangen ist, muss die Familie zur absoluten Chefsache machen. Das ist eine Politik, die in Generationen denkt. Und die macht sich in einer verantwortungsvollen Politik für die Familien fest, liebe Freunde.

(Beifall AfD)

Das ist noch nicht das Ende der Fahnenstange. Die Landesregierung plant ein kostenloses Kita-Jahr ab dem Jahr 2016. Man muss kein Prophet sein, um zu wissen, dass dieses kostenlose Kita-Jahr die Kommunen massiv mehr belasten will. Die sogenannte schwarze Null, die man uns verkauft, wird mit Sicherheit keine bleiben.

Die fehlende Langfristplanung führt zu Unzuverlässigkeit und Unberechenbarkeit. Das sieht man auch an den Abmachungen der Regierungsparteien mit den Kommunen. Erst sagt man den Kommunen 135 Milliarden zu für die notwendigen Ausgaben

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Milliarden?)

(Abg. Höcke)

und am Ende kommen dabei 102 Millionen Euro raus. Auf die Landesregierung und Herrn Ramelow ist eben kein Verlass. Das haben die Kommunen auch schon bitter erfahren und erleben müssen, sehr verehrte Kollegen.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: So geht man mit Geld um!)

Die Kommunen laufen jetzt schon auf dem Zahnfleisch. Was soll dann erst kommen, wenn das kostenfreie Kita-Jahr entsprechend realisiert wird? Das kann man sich nur schwer vorstellen, wie das öffentliche Leben in den Kommunen dann überhaupt noch aufrechterhalten werden soll. Die armen Bürgermeister tun mir wirklich leid, sehr verehrte Damen und Herren.

Es ist ja nicht so, dass die rot-rot-grüne neue Landesregierung nicht hätte Schulden tilgen können. Sie hätte Schulden tilgen können, wenn sie den Willen dazu gehabt hätte. Aber die neue Finanzministerin hat ja die Rücklagen der Vorgängerregierung um 89 Millionen erleichtert, um den eigenen Haushalt großzügig zu finanzieren. Und wie wenig die Regierung bereit ist, Schulden zu tilgen, zeigt sich auch daran, wie der im Rahmen der Haushaltsdebatte immer wieder zitierte Begriff „Konsolidierung“ definiert wird. Was für eine großartige Rabulistik! Die Sophisten hätten ihre Freude an so viel Begriffsspielerei, sehr verehrte rot-grüne Landesregierung.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Rot-Rot-Grün!)

Rot-rot-grüne – Entschuldigung, aber rot ist rot, egal ob schwachrot oder dunkelrot.

(Beifall AfD)

Bei einem Tilgungsbetrag von 26,5 Millionen Euro im Vergleich zur Vorjahrestilgung von 65 Millionen Euro wird überhaupt nichts konsolidiert – übersetzt: stark oder festgemacht –, das ist ganz klar. Ganz im Gegenteil wird bei dieser geringen Tilgung deutlich, dass hier ein finanzpolitischer Willensakt am Werke ist, sehr verehrte Damen und Herren.

(Beifall AfD)

Wenn wir jetzt nicht tilgen, tun wir das in Zukunft auch nicht mehr. Allein 15,856 Milliarden Euro hat das Land Thüringen an Schulden angehäuft. Wenn wir diese Schulden, diesen Schuldenberg mit den aktuellen Tilgungsraten angehen würden, dann müssten wir ohne die Zinsbelastungen einzurechnen, die in den nächsten Jahren wieder deutlich ansteigen können, 598 Jahre abtragen – 598 Jahre! Diese 598 Jahre sind noch optimistisch gerechnet, das ist ja das Interessante.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Es sind eigentlich 612!)

Denn die Risiken, die leider von den Haushältern der rot-rot-grünen Regierung überhaupt gar nicht realistisch einkalkuliert worden sind, bedrohen die Finanzierung Thüringens ganz deutlich.

Die Griechenlandkrise ist immer noch nicht gelöst. Im Gegenteil, wir stehen kurz vor einer neuen Eskalation, vor einem neuen Ausbruch dieser Krise. Der Ölpreis ist nicht immer so günstig wie im Augenblick. Und 2009, das ist noch gar nicht so lange her, hatten wir eine Schrumpfung des Bruttoinlandsprodukts in Thüringen von 5,3 Prozent. Das haben Sie wahrscheinlich schon vergessen, Sie Kurzfristdenker.

(Beifall AfD)

Bis 2018 geht die Regierung davon aus, dass die Wirtschaft in der Republik jedes Jahr um gut 1 Prozent wächst. Wer so rechnet und deswegen keine größeren Schulden tilgt, der macht eine Milchmädchenrechnung. Natürlich kann man mit 1,3 Prozent rechnen, das kann man tun, aber dann müssen die Kürzungen im Haushalt deutlicher ausfallen, viel deutlicher. Es gibt eine gute alte Redewendung, einen Ratschlag, den jeder redliche Kaufmann so unterschreiben könnte und so geben würde: Spare in der Not, dann hast du in der Zeit.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Nein, umgedreht!)

(Unruhe SPD)

Das wohlklingende Schlagwort von Konsolidierung ist, wie gesagt, nicht wirklich ernst zu nehmen, es ist Begriffsrabulistik. Das zweite wunderbare Schlagwort, das hier in der Haushaltsdebatte immer wieder zu hören war, ist der Begriff „vorsorgen“. Konsolidierung und vorsorgen – hört sich gut an, nicht wahr? Was heißt denn vorsorgen? Wo wird denn vorgesorgt? Die Personalkosten explodieren. Die Landesregierung hat einen Stellenabbauplan und der hat eigentlich ein Volumen von 8.800 Stellen bis zum Jahr 2020. Aber im Jahr 2015 baut man lediglich 143 Stellen ab. Das ist doch weit vom eigenen Ziel entfernt, nicht wahr? Natürlich müssen Lehrer und Polizei von diesem Stellenabbau gespart bleiben. Aber in der Verwaltung, sehr verehrte Frau Finanzministerin, da muss doch der Stellenabbau endlich in Gang gesetzt werden. Denn nur so sorgt man vor, indem man die Effizienz der Verwaltung steigert und zukünftige Haushalte vor Mehrausgaben schützt. Der Stellenabbau ist mangelhaft, er ist geradezu vortäuschend gestaltet, sehr verehrte Frau Ministerin. Von den 143 Stellen, von denen wir reden, einer an sich schon sehr überschaubaren Größe, sind gerade 21 Stück im höheren Dienst angesiedelt, der Rest darunter. Je mehr man diesen Stellenabbau mit der Lupe anschaut, umso mehr entpuppt er sich als Mogelpackung. Der sozialistische Zentralismus feiert besonders in der Staatskanzlei fröhliche Urständ, liebe Freunde, das

(Abg. Höcke)

muss man mal ganz deutlich sagen. In der Staatskanzlei gibt es nämlich 14 komplett neue Stellen, da wird ein interessanter Posten eingerichtet, Kunstpflege heißt der. Man darf gespannt sein, welche Kunstpflege in der Staatskanzlei in Zukunft betrieben wird.

(Beifall AfD)

Eigentlich sollte die Staatskanzlei ein agiles Instrument sein, um mit den Ressorts zu kommunizieren und entsprechend in die Öffentlichkeit zu wirken. Man bläht den Haushalt dieser Institution auf von 23 Millionen Euro auf 208 Millionen Euro unter der neuen Landesregierung. Das ist doch ein Skandal, liebe Freunde.

Tendenziell werden immer nur Stellen in den niedrigen Besoldungsgruppen abgebaut, aber dafür werden Stellen in den hohen Besoldungsgruppen geschaffen. Hier kann keine Rede von Vorsorge sein, das angeblich die Leitlinie Ihres Haushalts ist. Hier wird eher versorgt, das ist das Problem.

(Beifall AfD)

Wir haben Einsparvorschläge für Sie, Frau Ministerin. Wir kritisieren nicht nur. Wir sind eine konstruktive Opposition.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Haha!)

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Da müsst ihr selber lachen!)

Herr Adams, ich freue mich, wenn Sie lachen. Das freut mich. Das gibt eine gute Atmosphäre, wenn Sie mir so vis à vis gegenüber sitzen und lachen. Das macht mir auch Freude.

Also: Einsparvorschläge. Norbert Blüm hat mal gesagt: „Alle wollen den Gürtel enger schnallen, aber jeder fummelt am Gürtel des Nachbarn herum.“ Norbert Blüm.

(Heiterkeit und Beifall AfD)

Ich denke, liebe Kollegen, wir sollten bei uns selber anfangen mit dem Sparen und wir sollten selber ein wirkmächtiges Zeichen in die Öffentlichkeit setzen. In Thüringen kommt auf 24.000 Einwohner ein Landtagsabgeordneter. In Baden-Württemberg kommt auf 76.000 Einwohner ein Landtagsabgeordneter. In Bayern sind es noch 66.000. Hier müssen wir den Gürtel enger schnallen, alle zusammen, sehr verehrte Kollegen.

(Beifall AfD)

Nach Ansicht der AfD reicht es aus, wenn wir in Zukunft ein Verhältnis von eins zu 35.000 abbilden. Deswegen fordern wir eine Reduzierung des Landtags von jetzt 91 auf 62 Abgeordnete.

(Beifall AfD)

Bei einer Verkleinerung um diese Größenordnung könnten wir 4 Millionen Euro im Jahr einsparen. Ich denke, gerade in der Zeit der Schuldenkrise, in der sich unser Staat befindet, gerade in einer Zeit, in der wir vom Bürger immer mehr verlangen und ihm immer tiefer in die Tasche greifen, sollten wir dieses wichtige Zeichen gemeinsam setzen. Fangen wir beim Sparen bei uns selber an!

(Beifall AfD)

Eine Altlast der ehemaligen schwarz-roten Regierung ist das sogenannte und sehr intransparente Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit. Jetzt wird es endlich mal spannend in dieser Haushaltsdebatte, sehr verehrte Kollegen. Jetzt werden die Ohren aufgestellt bei unserer Fraktion der Linken.

(Heiterkeit AfD)

Diese Mittel für das Programm werden nämlich auf verschiedene Unterpunkte verteilt und teilweise mit anderen Aufgaben gemischt. So kommt man je nach Rechnung bei einer Addition der Ausgaben für das Landesprogramm auf 3,7 bis 4,4 Millionen Euro, wenn man die Mittel einrechnet, die für dieses Programm ausgegeben werden könnten. Bemerkenswert ist bei der neuen Regierung, dass die Ausgaben zentralisiert werden und damit das Subsidiaritätsprinzip entsprechend missachtet wird. Die Zuweisungen an die Gemeinden von 1,1 Millionen Euro werden fast halbiert. Ich denke, es sollte doch eigentlich klar sein, dass das, was vor Ort geleistet werden kann, auch vor Ort gemacht werden muss. Die Gemeinden wissen besser, wie und wo sie dieses Geld ausgeben, als irgendeine Zentrale, die damit nach Gutdünken verfahren wird. Aber die Liebe zum Zentralismus steckt leider allen roten Regierungen in den Genen – nicht wahr? Wenn man dieses Programm mal evaluiert, dann muss man auch schauen, wie das mit dem gewaltbereiten Linksextremismus ist. Wir haben gerade diese furchtbaren Ausschreitungen am 18.03. in Frankfurt erlebt. Dort wurde mit brutalster Gewalt gegen Sachen und Menschen vorgegangen. Schwer verletzte Polizisten, abgebrannte Polizeiwagen und ein hoher privater Sachschaden sind dort zu beklagen.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, Frau Henfling, dort wurden sogar Tote in Kauf genommen – Tote! Das muss man mal in aller Deutlichkeit sagen. Aber die linken Kasper haben ja Narrenfreiheit in diesem Land. Das ist doch das Problem.

(Beifall AfD)

(Unruhe DIE LINKE)

Vizepräsidentin Jung:

Herr Höcke!

Abgeordneter Höcke, AfD:

Ach, Kasper ist doch nicht so schlimm!

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Jetzt ist aber gut!)

Vizepräsidentin Jung:

„Linke Kasper“ – dafür erhalten Sie einen Ordnungsruf. Das geht nicht.

Abgeordneter Höcke, AfD:

Gut. Entschuldigung! Da bin ich übers Ziel hinausgeschossen.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Wieder 50 Euro weg!)

(Heiterkeit DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und auch die Zielsetzung mancher Projekte ist, gelinde gesagt, fragwürdig. Sie ist mehr als fragwürdig. Da müssen wir ganz genau hinschauen. Es gibt Projekte in diesem Programm für Toleranz, Weltoffenheit und Demokratie, die finanzieren Fahrten zu Gegendemonstrationen. Jetzt kommen wir wirklich in eine Sphäre, die sehr, sehr bedenklich ist. Unser demokratischer Rechtsstaat verbietet jedem Bürger in diesem Land das Recht auf Meinungsfreiheit und Versammlungsfreiheit. Aus diesen Rechten ist das Demonstrationsrecht abgeleitet und jeder Mensch hat die Möglichkeit, jede Gruppe hat die Möglichkeit, diese Rechte wahrzunehmen. Dieser demokratische Rechtsstaat darf nicht fragen, mit welchen Meinungen oder mit welchem Willen die Menschen auf die Straße gehen und entsprechend diese Rechte wahrnehmen. Dieser demokratische Rechtsstaat muss neutral sein.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aber nicht wertfrei!)

(Beifall AfD)

Die Willensbildung muss in diesem Land endlich wieder von unten nach oben funktionieren und nicht von oben nach unten.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das sagt der Richtige!)

Das ist doch ein Grund für die Politikverdrossenheit in diesem Land, Herr Adams, ich bitte Sie.

(Beifall AfD)

Lieber Herr Adams, es kann doch nicht sein, dass wir mit Steuergeldern Gegendemonstrationen zu genehmigten und entsprechend erlaubten Demonstrationen fahren, um dort Blockaden zu organisieren. Das kann doch nicht sein! Wir eskalieren mit Steuergeldern die Situation vor Ort.

(Beifall AfD)

Wir machen die Arbeit unserer Polizisten unmöglich und gefährden unsere Polizisten an Leib und Leben, indem Sie die Eskalationsspirale steuerfinanziert auch noch beschleunigen. Das ist ein Unding, das muss aufhören, ganz klar!

(Beifall AfD)

Und wenn irgendwelche Regierungsmitglieder zu Gegendemonstrationen reisen – das muss auch mal deutlich hier gesagt werden in diesem Hohen Haus –, dann verletzen sie damit ihre Neutralitätspflicht.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein, sie vertreten die Werte der rot-rot-grünen Regierung!)

Da müssen wir sehr, sehr vorsichtig sein. Wenn Sie dann noch den eigenen Dienstwagen nehmen, wird es besonders problematisch, Frau Rothe-Beinlich.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich habe nur ein Fahrrad!)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wollen Sie uns einschüchtern?)

(Beifall AfD)

Ich sage nur, ich bin auch nicht einverstanden, welche Willensbekundungen hier in die Öffentlichkeit getragen werden, aber ein demokratischer Rechtsstaat muss tolerant sein, egal ob linke Spinner oder rechte Spinner demonstrieren, das muss ein demokratischer Rechtsstaat ertragen können.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: 6 Millionen ermordete Juden!)

Solange sich die Demonstranten an die Versammlungsaufgaben halten, haben wir uns in die Arbeit der Polizei überhaupt nicht einzumischen. Ende der Durchsage, sehr verehrte Damen und Herren.

(Beifall AfD)

(Unruhe SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn ich jetzt auf die staatlich organisierten Gegendemonstrationen zu sprechen komme, dann muss ich mich natürlich auch an das erinnern, was der Prof. Hoff hier gestern kundgetan hat. Weil Sie gerade von dem Recht auf Wertung durch den Staat reden, bin ich natürlich gestern sehr, sehr hellhörig geworden. Herr Prof. Hoff hat gestern nun wirklich ganz tief in die Mottenkiste linker Klassenkampfrhetorik gegriffen. Das ist sicherlich jedem aufgefallen.

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Beifall AfD)

Der Extremismus: Eine beliebte Begrifflichkeit ist der Extremismus der Mitte. Nach Ansicht von

(Abg. Höcke)

Prof. Hoff, den ich für einen sehr intelligenten und gebildeten Mann halte –

(Zwischenruf Abg. Dr. Lukin, DIE LINKE: Wir sprechen eigentlich über den Haushalt!)

und deswegen tut es mir besonders leid, dass er hier so undifferenziert argumentiert und seine eigene Standortgebundenheit absolut setzt. Das tut mir wirklich leid. Wenn man in dieser Begrifflichkeit denkt und operiert und den Extremismus der Mitte postuliert

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Wir reden vom Haushalt!)

und diesen Extremismus der Mitte automatisch gleichsetzt mit Narzissmus, dann habe ich wirklich Sorge um einen wertenden Staat,

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

denn die Denke von Herrn Prof. Hoff ist so angelegt, dass, wer nicht links ist, automatisch ein Nazi ist, und das kann so nicht sein, sehr verehrte Kollegen.

(Beifall AfD)

Herr Prof. Hoff würde wahrscheinlich hier die Grenzlinie zwischen den roten und den grünen Fraktionen und den schwarzen und blauen Fraktionen in diesem Haus ziehen und würde sagen, das sind die Bürgerlichen, das sind schon alles verkappte Nazis. Das geht so tatsächlich nicht. Das ist unerträglich!

(Beifall AfD)

(Unruhe SPD)

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Das ist eine Unterstellung!)

Herr Kollege, analysieren Sie doch mal seinen Vortrag. Ich muss Ihnen doch jetzt nichts über die Begriffsherrschaft dozieren.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Reden Sie doch zum Haushalt!)

Das mache ich ja, ich rede doch gerade darüber, dass dieses Programm, so, wie es angelegt ist, nicht zielführend ist und dass Gelder hier verausgabt werden, die in einer Art und Weise verausgabt werden, die ich so nicht unterstützen kann, wo ich sage, das muss beendet werden. Das spart natürlich dann Geld, das ist doch ganz klar haushaltsbezogen. Wo ist denn das kein Haushaltsbezug? Ich bitte Sie.

(Beifall AfD)

Entweder wird dieses Programm konsequent auch auf den Linksextremismus ausgeweitet oder dieses Programm muss abgeschafft werden – gar keine Diskussion.

(Unruhe DIE LINKE, SPD)

Eine weitere Sparquelle wäre ...

(Unruhe DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Keine Diskussion – das ist ein Demokratieverständnis!)

Ich bin ja jetzt nicht in einer Diskussionsveranstaltung, sondern ich halte hier vorne eine Rede, Frau Henfling. Das müssen Sie leider akzeptieren.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Können Sie mir bitte noch einen Schluck Wasser bringen? Herzlichen Dank!

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Nein! Der kriegt kein Wasser mehr!)

(Heiterkeit DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Beifall DIE LINKE)

Ein Bier wäre mir auch lieber.

Vizepräsidentin Jung:

Meine Damen und Herren, Abgeordneter Höcke hat jetzt bitte das Wort.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Das ist ja das Problem!)

Abgeordneter Höcke, AfD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Vielen Dank.

Eine weitere Sparquelle – jetzt ist die Frau Finanzministerin weg, wo ist sie denn hin? Frau Finanzministerin?

Ich werde ihr die Rede noch einmal zuschicken. Die bekommt sie schon noch, die Sparvorschläge.

(Unruhe DIE LINKE, SPD)

Jetzt beruhigen Sie sich mal wieder.

Eine weitere Sparquelle ist das einfache Einhalten des Rechts. Konsequentes Abschieben von illegal ins Land eingereisten Menschen,

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Jetzt reicht es aber, Herr Höcke!)

also der reine, rechtsstaatlich gebotene Gesetzesvollzug würde uns Millionen einsparen helfen. Ja, das ist tatsächlich so.

(Beifall AfD)

Die Kommunen erhalten zwar eine Pauschale, doch die Kosten für den enormen Verwaltungsaufwand erhalten sie nicht. Natürlich hat Ihr Ideologienprojekt Winterabschiebestopp das Land belastet. Wer das in Zweifel zieht, der kann nicht ganz bei Sinnen sein.

(Abg. Höcke)

Wir haben eine Änderung des Thüringer Geodateninfrastrukturgesetzes eingebracht. Leider wurde das gestern schon in den Orkus der Geschichte geworfen – leider, muss ich sagen, denn dieses neue, geänderte Geodateninfrastrukturgesetz hätte diesem Land 100 Millionen Euro Initialkosten und in den Folgejahren mindestens 45 Millionen Euro Folgekosten erspart, aber vielleicht kann die Regierung sich doch noch einmal in unsere Richtung öffnen. Ich glaube, der Kollege Krumpe steht weiterhin als Ansprechpartner für die Regierung zur Verfügung. Danke, Jens Krumpe.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Schon wieder ein Schluck!)

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was das kostet!)

Gönnen Sie mir doch wenigstens das Wasser, ich bitte Sie. So ein bisschen Menschenwürde und Menschenrechte habe ich doch auch, Herr Kollege.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieser Appell, den ich jetzt noch einmal abschließend an Sie richte, geht wirklich an alle Parteien. Ich möchte hier in diesem hohen Haus abschließend noch einmal an unsere Verantwortung für die Kommenden erinnern. Versuchen Sie die eigene Betriebsblindheit zu überwinden und unkonventionell zu denken und entdecken Sie die alten hanseatischen Kaufmannstugenden wieder.

Frau Rothe-Beinlich, geht's Ihnen noch gut?

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wenn Sie nicht reden, geht es mir besser!)

(Heiterkeit AfD)

Sie fangen so langsam an zu wippen, ich mache mir Sorgen um Ihren Gesundheitszustand. Ich möchte jetzt nicht, dass Sie vom Stuhl fallen, deswegen nehmen Sie vielleicht mal einen Schluck Wasser, das regt den Kreislauf an.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Solche vergifteten Angebote können Sie stecken lassen!)

Entdecken Sie die alten hanseatischen Kaufmannstugenden wieder, geben Sie nur das Geld aus, das Sie noch haben bzw. versuchen Sie wirklich, den eigenen Gürtel enger zu schnallen. Das gilt für alle, die in Regierungsverantwortung in Thüringen und auch in Deutschland sind. Der US-amerikanische Politiker Paul Ryan sagte, ich zitiere: „Wenn wir heute keine harten Entscheidungen treffen, müssen unsere Kinder noch viel härtere [Entscheidungen] treffen.“ Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Für die SPD-Fraktion hat sich Abgeordneter Hey zu Wort gemeldet.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Henke, AfD: Er hat doch noch gar nichts gesagt!)

Abgeordneter Hey, SPD:

Ja, aber es ist schon schön, wenn ich hier vorn stehe und Beifall bekomme.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Präsidentin, vielen Dank. Liebe Besucher auf der Besuchertribüne, ich habe im Vorfeld dieser Plenarsitzung schon einmal prophezeit, dass das eine sehr interessante Debatte wird. Was zumindest diesen Tagesordnungspunkt angeht, habe ich auch schon recht behalten. Wobei bei meinem Vorredner Herrn Höcke – ein Kollege von mir hat hinter mir in der Parlamentsbank gesagt, er wünscht sich die FDP zurück –, der beste Teil Ihrer Rede war, dass Sie sich selbst infrage gestellt haben. Wir haben alle gedacht, vielleicht machen Sie es einmal konsequent! Noch eines zu dem Zitat, was Sie gebracht haben: Es heißt richtigerweise, auch das habe ich von meiner Oma: „Spare in der Zeit, dann hast du in der Not“ und nicht umgedreht.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei Ihnen muss ich sagen, Herr Höcke – er ist leider jetzt gar nicht da –: Spare an der Redezeit, dann ist die Zuhörnot beendet.

(Heiterkeit und Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber zurück zu dem, was uns eigentlich heute hier ans Pult geführt hat, zur Haushaltsdebatte und damit zu Ihnen, sehr geehrter Herr Mohring, lieber Kollege. Ich habe Ihren Ausführungen zum vorliegenden Haushaltsentwurf ja sehr gespannt gelauscht. Und wer bereits länger hier in diesem Hohen Hause ist oder sich generell im Freistaat für Politik interessiert, hat vor allem bei Ihrer Person zu schätzen gelernt, dass Sie eine große Sachkenntnis besitzen und ein anerkannter Experte in Haushaltsfragen sind. Heute haben Sie es allerdings stellenweise geschafft, das sehr gut zu verbergen. Ich habe mich stellenweise gefragt: Von welchem Haushaltsentwurf haben Sie eigentlich hier vorhin gesprochen? Vieles von dem, was Sie heute hier angeführt haben, ist bereits in den vergangenen Wochen in den verschiedensten Facetten und in den schillerndsten Farben von Ihnen beschrieben worden. Diese kritischen Äußerungen, die Sie damals und auch heute wieder hier vorn am Pult gemacht haben, will ich jetzt gern einmal zurechtrücken, damit sich da gar nichts festsetzt von dem,

(Abg. Hey)

was Sie uns als Meinung über diesen Haushalt präsentieren, und hinterher hier solche Dinge im Raum stehen bleiben, die so nicht stehen bleiben sollten, weil sie dann immer wiederholt werden oder nachgeplappert werden von anderen. Das ist nämlich so ein bisschen wie mit dem Tomatensaft im Flugzeug: Einer fängt mit dem Blödsinn an und dann machen alle mit.

Sie reden öffentlich von einer Kapitulationserklärung der Landesregierung. Das ist eine bemerkenswerte Wortwahl – eine Kapitulationserklärung dieser Landesregierung.

(Heiterkeit DIE LINKE, SPD)

Man könnte meinen, irgendwie befinden wir uns in einer Schlacht. Vielleicht ist diese Rhetorik, lieber Herr Kollege Mohring, ja auch ganz absichtlich so gewählt worden. Aber mir soll hier mal einer erklären, wer hier eigentlich vor wem kapituliert. Für Sie stellt dieser Haushaltsentwurf – wenn ich das richtig verfolgt habe – ein einziges Versagen dar. Ich sage Ihnen: Sechs Bundesländer werden in diesem Jahr ohne Nettoneuverschuldung auskommen. Thüringen zählt dazu.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vier von diesen sechs werden in diesem Jahr Schulden tilgen. Thüringen zählt dazu.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine Zahl, Herr Kollege, haben Sie hier noch gar nicht aufgeführt. Ich will Ihnen da gern weiterhelfen: 369,4 Millionen Euro. Das ist eine sehr interessante Zahl. Wir zwei, Herr Mohring, kennen die sehr gut. Das ist nämlich exakt die Summe, die die schwarz-rote Landesregierung zu Beginn ihrer Koalition vor gut fünf Jahren an neuen Schulden aufgenommen hat.

Ich habe das genauso zu verantworten wie Sie, Herr Mohring. Ich zeige da auch gar nicht mit dem Finger auf irgendjemand anderen, weil wir diese Koalition und auch die damit verbundene Haushaltspolitik gemeinsam getragen haben. Und natürlich waren es damals andere Bedingungen und wir standen alle unter dem Druck einer Weltwirtschaftskrise. Aber damals hat auch niemand von Kapitulation oder dergleichen gesprochen. Deshalb will ich das noch einmal ganz deutlich hier vorn an dieser Stelle sagen: Noch nie, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist eine Landesregierung seit 1990, seit Bestehen dieses Freistaats nach der Wende, ohne neue Schulden in eine neue Legislatur gestartet. Diese Landesregierung ist die erste, die das macht.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe CDU)

Wir müssen hier auch noch folgende Geschichte erzählen, Herr Mohring: Dieser Haushalt ist noch unter der alten Landesregierung angearbeitet worden; Frau Taubert ist bereits darauf eingegangen. Das zum Zeitpunkt der Regierungsübernahme durch die Ressorts angemeldete Mittelvolumen lag allerdings um 800 Millionen Euro über den verfügbaren Finanzmitteln.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Hört, hört!)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Wer war es?)

Da war alles mit dabei, Herr Mohring, der gesamte Kladderadatsch, alles war da mit dabei und rausgekommen ist eine ausgeglichene Vorlage eines Landeshaushalts.

Also noch einmal: Das Finanzministerium schafft es, mehr als eine Dreiviertelmilliarde Mehrbedarfe wieder einzudampfen, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen, der zum ersten Mal bei einem Regierungswechsel keine neuen Schulden verursacht und sogar Schulden tilgt. Deshalb kann man das drehen und wenden, wie man will – eine Kapitulationserklärung sieht anders aus, ganz anders.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann gleich einmal zur nächsten Kritik, die ich immer wieder in den vergangenen Wochen und auch heute hier vorn mit vernommen habe: Dieser Haushalt sei viel zu spät auf den Weg gebracht worden, es hätte viel zu lange gedauert mit der Erarbeitung. Nach der Wahl der Ministerpräsidentin im Jahr 2009 benötigte die Koalition 182 Tage bis zur Verabschiedung des Haushalts 2010 – der eine oder andere erinnert sich vielleicht noch, das war damals am 30.04.2010. Die rot-rot-grüne Koalition hat den Ministerpräsidenten am 5. Dezember 2014 gewählt – daran erinnern wir uns alle hier noch sehr lebhaft – und wird 195 Tage danach, also am 18.06., den Haushalt beschließen. Das heißt, das ist insgesamt nur 13 Tage länger. Auch das ist eine Wahrheit, die man in diesem Hause aussprechen muss.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aus meiner Sicht unter der Vorgabe all dessen, was ich zuvor schon aufgezählt habe, ist das eine beachtliche Leistung. Ich möchte an dieser Stelle allen Beteiligten, insbesondere der Finanzministerin und ihrem Team, dafür danken.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann gibt es noch die Kritik – auch das habe ich immer wieder vernommen –, dieser Haushalt sei

(Abg. Hey)

unambitioniert, in seinem Volumen ist er viel zu hoch. Herausgekommen ist ein Haushalt mit einem Gesamtvolumen in Höhe von rund 9,27 Milliarden Euro. Gegenüber dem Haushalts-Soll 2014 ist das eine deutliche Steigerung. Allerdings muss man wissen, dass das Haushalts-Soll 2014 durch das später verabschiedete schwarz-rote Haushaltssicherungsprogrammgesetz auch um mehr als 100 Millionen Euro nach oben korrigiert wurde. Auf die unterschiedlichen Vergleiche zwischen dem Haushalts-Soll und dem Haushalts-Ist will ich an dieser Stelle gar nicht weiter eingehen. Diese Vergleiche können zugegebenermaßen auch ein bisschen verwirren. Aber warten wir doch mal bitte das Haushaltsjahr 2015 ab. Dann wird sich herausstellen, wie sich die Veränderungen im Istvergleich beider Jahre darstellen. Erst dann können wir das auch mit Sicherheit sagen.

Bei der gewählten schnellen Haushaltsaufstellung – haben Sie gesagt, das wäre fast wie das Parlament überfahren –, innerhalb von fünf Wochen usw. usw., die im Übrigen bei den einzelnen Ressorts mittels Budgetverfahren gemacht wurde, sind die Istaussgaben des Jahres 2014 um Sondereffekte bereinigt und dann einfach überwältigt worden. Der rot-rot-grüne Anfang muss also mit besonders vielen Vorlagen auch der alten Landesregierung vorliebnehmen. Herr Mohring, genau das ist der Grund, weshalb ich mich an Ihrer statt vielleicht ein wenig mit Kritik zurückhalten würde. Denn bei Haushaltspolitik und bei Dingen, die man da verabsäumt hat, ordentlich zu regeln, ist es wie mit Camembert-Käse: Wenn man Probleme lange liegen lässt, beginnen sie komisch zu riechen und drohen, einem davonzulaufen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im rot-rot-grünen Haushalt sind mehr Hinterlassenschaften der Vergangenheit verborgen, als uns allen lieb ist. Sie haben, Herr Mohring, mächtige Worte gefunden über vorausschauende Haushaltspolitik. Sie haben fast jeden Absatz Ihrer Rede fast schon gebetsmühlenartig beendet mit der Aussage: Die Koalition ist auf dem falschen Weg. Ich habe genau mitgezählt. Aber wir alle haben auch genau aufgepasst. Sie haben nicht ein einziges Wort verloren über die als Sondervermögen getarnten Sonderschulden oder die vernachlässigten Pensionslasten. Dabei wissen Sie am besten, wie diese Belastungen zustande kamen und auch, wer sie zu verantworten hat.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es geht noch weiter: Sie veranstalten hier ein besonderes Schauspiel, wenn Sie sagen, der Herr Primas soll doch jetzt bitte mal die zwei Einzelpläne in die Höhe halten – wir haben das hier alle vorhin miterlebt –, dieser Haushalt sei auch bei Erstellung

beispielsweise des Einzelplans 01 eine einzigartige Zumutung gegenüber dem Parlament. Vom „Tabubruch“ haben Sie gesprochen – einmalig sei das alles.

Lieber Herr Kollege Mohring, dann darf ich Sie mal an andere Merkwürdigkeiten erinnern, die wir damals gemeinsam im Wege der Haushaltsgestaltung zu verantworten hatten. Denken Sie bitte an das Jahr 2010. Im Dezember haben wir den Haushalt für die Folgezeit beschlossen und erst danach, erst danach im Januar den Kommunalen Finanzausgleich, also das Geld, was den Kommunen im Freistaat zusteht. Das gab es auch noch nie zuvor. Das war schon fast systemwidrig. Das war auch ein Novum. Wir als SPD haben das zwar damals in der Debatte kritisiert, aber tun Sie doch bitte nicht so, als sei früher immer alles sonnig gewesen und jetzt stecken wir im dicksten Unwetter. Bleiben Sie bitte auch da bei der Wahrheit!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zurück zum Haushalt, der jetzt vorliegt: Zahlreiche gesetzliche Leistungen waren im Haushalt 2014 auch schlicht unterveranschlagt und wir müssen deshalb im Jahr 2015 nach oben korrigieren. Wir müssen seriös veranschlagen. Sie haben gesagt, das sei so ein Klein-Klein, was hier vorgerechnet wird, um das erhöhte Ausgabenvolumen zu rechtfertigen. Aber das ist nun mal nicht wegzuwischen. Neben den 102,4 Millionen Euro, die die neue Landesregierung nunmehr an dem sogenannten frischen oder neuen Geld an die Kommunen überweisen wird, müssen noch 33 Millionen Euro aus dem Hilfspaket der schwarz-roten Landesregierung abfinanziert werden. Gegenüber dem Haushaltssoll 2014 steigen die Personalausgaben um circa 63,2 Millionen Euro, was zum größten Teil dem jüngsten Tarifabschluss und der damit verbundenen finanziellen Vorsorge in diesem Haushalt 2015 zuzuschreiben ist. Um 57 Millionen Euro steigen die veranschlagten Ausgaben für die Flüchtlinge gegenüber dem Haushaltsansatz 2014. Es gibt zusätzliche 13,8 Millionen Euro, die gegenüber dem Ist 2014 für die Schulen in freier Trägerschaft zu verbuchen sind. Der Heimkinderfonds schlägt sich mit plus 5 Millionen Euro genauso mit zusätzlichen Ausgaben nieder wie die Mittel aus dem Hochschulpakt mit einem Plus in Höhe von 36 Millionen Euro.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, selbst die 23 Millionen Euro, die der Bund dem Land bzw. dann den Kommunen ab 2015 zusätzlich für die Kosten der Eingliederungshilfe gibt und die, wie zugesagt, ohne Anrechnung an die Kommunen durchgereicht werden, führen zu Steigerungen des Haushaltsvolumens. Auch das muss man an dieser Stelle mit betonen. Für die Inanspruchnahme aus Bürgschaften musste wegen einer bevorstehenden Zah-

(Abg. Hey)

lungsverpflichtung der Haushaltsansatz um 17 Millionen Euro gegenüber 2014 angehoben werden. Bei der Krankenhausfinanzierung sinken die Einnahmen wegen des Wegfalls von Zahlungsverpflichtungen der Sozialversicherungsträger um 19,5 Millionen Euro. Die Ausgaben steigen aber sogar um eine Million, weil das Land auch weiterhin den Investitionsbedarf bei den Krankenhäusern sieht und mit Landesmitteln kompensierend einspringt. Allein diese genannten und nur zum Teil beeinflussbaren Ausgabepositionen umfassen einen Umfang in Höhe von mehr als 350 Millionen Euro und das ist kein Klein-Klein, das sind Dinge, die wir berücksichtigen müssen, und genau das haben wir auch getan. Deshalb lohnt auch ein genauer Blick in den Haushalt. Wer die Steigerung des Haushaltsvolumens undifferenziert nur der neuen Koalition zuschreibt, der hat nicht recht und macht es sich auch verdammt einfach.

Mit welchen schnellen Maßnahmen die rot-rot-grüne Landesregierung dem Ansteigen der gesetzlichen Leistungen hätte begegnen können, war bisher auch noch von keinem Kritiker im Vorfeld dieser Debatte und auch heute zu erfahren. Da habe ich immer noch keine Lösungsansätze gehört. Dass sich Thüringen diese Ausgabensteigerungen momentan ohne neue Schulden leisten kann, das muss immer wieder hier stehen bleiben – ohne neue Schulden, liegt zweifellos an der guten Konjunktur und an den damit in Verbindung stehenden guten Steuereinnahmen. Diese können mit der Mai-Steuerschätzung, also das, was jetzt im Mai 2015 auf den Tisch kommt, aller Voraussicht nach sogar noch ein ganzes Stück nach oben korrigiert werden. Zudem fließen dem Land an verschiedenen Stellen zusätzliche Bundesmittel zu, für die der Bund aber entsprechend auch zusätzliche Ausgaben erwartet. Hier sind die gestiegenen Ausgaben für den Hochschulpakt 2020 oder die zusätzlichen Bildungsausgaben wegen der Übernahme der BAföG-Kosten durch den Bund zu nennen. Darüber hinaus gibt es zusätzliche Bundesgelder für die gestiegenen Kosten zur Unterbringung der Asylbewerber und Flüchtlinge sowie zur Entlastung bei der Eingliederungshilfe. Ein Teil der zusätzlichen Kosten, das sind nämlich 80 Millionen Euro, wird durch eine Entnahme aus der Rücklage finanziert. Auch das ist hier sehr kontrovers diskutiert worden. Hierbei handelt es sich um Kosten, die für das kommunale Hilfspaket 2015 entstehen, so wie es auch im Koalitionsvertrag vereinbart war und an den, meine sehr geehrten Damen und Herren, halten wir uns.

Von den Fraktionen liegen jetzt nun die intensiven und dicht gedrängten Haushaltsberatungen in den Terminlisten vor uns. Meine Fraktion wird den Regierungsentwurf gründlich prüfen, natürlich auch hinterfragen. Der vorgelegte Haushalt greift wichtige Probleme des Landes auf und sorgt mit zusätzlichen Ausgaben für eine verlässlichere Finanzie-

rung der Kommunen für Flüchtlinge, freie Schulen, Langzeitarbeitslose, Hochschulen, Krankenhäuser, viele, viele andere Bereiche, die hier auch mal mit angesprochen werden, und das Ganze – ich sage es noch einmal – ohne neue Schulden und sogar mit Schuldenabbau. Die Investitionsausgaben des Landes werden mit dem vorliegenden Haushaltsentwurf wieder steigen. Damit steigt die Investitionsausgabenquote von 12,4 Prozent im Haushaltsplan 2014 auf 13,5 Prozent im Haushaltsplanentwurf 2015. Und auch das ist eine klare, eine gute Ansage an die heimische Wirtschaft, an viele heimische Betriebe, die von dieser Investitionsquote demnächst auch profitieren werden. Wenn man diesen Haushalt um die erhebliche Steigerung gesetzlicher Ausgaben wie jede andere Koalition auch zu tragen gehabt hätte, ganz gleich, welches Farbenspiel hier heute in diesem Hause vorherrschen würde, wenn das also bereinigt wird, dann wird klar: Es ist ein Haushalt der Vorsicht, mit dem die Steigerung des Gesamtbudgets trotz Regierungswechsel auf das unumgängliche Maß begrenzt worden ist. Die Regierung hat nach meinem Dafürhalten ihre Arbeit gut gemacht, jetzt kommt der Part des Parlaments, damit wir am 18. Juni – das ist dann der Tag der Plenarsitzung – hier in diesem Haus das Landesbudget 2015 beschließen können. Ich habe mit Freude gehört, Herr Mohring, dass Sie sich als Oppositionspartei einer guten Debatte in dieser Haushaltsberatung nicht verschließen wollen. Ich bin gespannt, wie das aussehen wird. Es ist hoffentlich – sage ich aber auch – mehr als das, was Sie heute hier vorgebracht haben. Es ist hoffentlich konstruktiver. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Das Wort erhält Abgeordneter Adams, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Besucher hier auf der Tribüne, die Haushaltsdebatte ist immer eine besondere Debatte in einem Parlament. Somit glaube ich, haben Sie einen guten Überblick gesehen über das, was Politik argumentativ, manchmal ein wenig über das Ziel hinaus schießend, aber manchmal auch sehr treffend formulierend, manchmal in Konflikt geratend und manchmal erhellend in Thüringen zu leisten fähig ist.

Ich möchte deshalb sehr gern Herrn Huster und Herrn Hey für ihre Beiträge danken. Ich möchte auch ganz kurz darauf eingehen, was Herr Höcke hier für die AfD-Fraktion vorgetragen hat. Ich glaube, es war sehr deutlich geworden, dass das alles

(Abg. Adams)

mit dem Haushalt wenig zu tun hatte. Aber in eine Haushaltsrede alles hineinzulegen, was man sowieso schon in jeder Rede zu jedem Thema immer wieder sagt – immer wieder sich selbst umwälzend, revolvierend hier vorzutragen –, das war der Debatte nicht ganz zum Guten gereichend.

Ich will nur auf einen Aspekt eingehen, sehr geehrter Herr Höcke. Sie haben gesagt, den hanseatischen Kaufmann, dessen Tugenden würden Sie sich wieder wünschen. Ich kenne den hanseatischen Kaufmann vor allen Dingen als weltoffenen Meinungspluralisten. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist in diesem Landtag fest verankert. Da werden uns auch zehn Stimmen nicht daran hindern, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe eine humorvolle Rede mit spritzigen Zwischenrufen von Herrn Mohring gehört. Sie erinnerte mich eher an einen übermütigen Jugendlichen als an einen verantwortungsvollen Oppositionsführer.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: So ein Schwachsinn!)

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Hey ist schon darauf eingegangen. Sie sagen, dieser Haushalt sei eine Kapitulation. Wir würden hier die weiße Fahne hissen. Das ist doch in Wirklichkeit einfach nur ein rotes Tuch, ein rotes Tuch für Sie, weil Sie sich die Platze darüber ärgern, dass wir einen Haushalt aufstellen, und zwar den ersten Haushalt nach einer neuen Regierungsbildung, der ohne Schulden auskommt.

(Beifall SPD)

Ohne Schulden kommt dieser Haushalt aus. Das ärgert Sie ganz, ganz furchtbar, meine sehr verehrten Damen und Herren. Ich finde auch einen Aspekt sehr interessant und erhellend. Sie haben der Finanzministerin vorgeworfen, dass sie die Einstellung in die Rücklage auch als eine Ausgabe verbucht. Ich frage mich: Wie hat es denn die CDU gemacht? Haben Sie es zweimal als Einnahme – einmal als Steuereinnahme und dann noch mal als Einnahme in die Rücklage – verbucht? Oder wie haben Sie das gemacht? Das würde mich mal sehr interessieren, wie Sie das gemacht haben, wenn Sie hier heute diese Kritik ansprechen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Der weiß doch nicht, von was er redet. Nein, weiß der nicht!)

Die wirtschaftliche Lage – Frau Ministerin Taubert hat es beschrieben – ist eine günstige, aber es ist auch eine besondere. Es ist nicht einfach nur güns-

tig, weil wir ein besonderes Wirtschaftswachstum haben. Allein die Thüringer Industrie zum Beispiel hat ein Auftragsplus von 5,7 Prozent im Vergleich zum Vorjahr, liegt damit 3 Prozent über dem Durchschnitt in der Bundesrepublik – also eine günstige wirtschaftliche Lage. Wir haben auch eine Lage, meine sehr verehrten Damen und Herren, die von besonders niedrigen Zinsen geprägt ist. Das macht auch die Besonderheit dieses Haushalts deutlich. Ich will es noch einmal sagen – Herr Kollege Hey hat es schon angesprochen: 370 Millionen Euro, Herr Mohring, hatte die CDU-Finanzministerin im ersten Jahr der letzten Koalition auf den Weg gebracht und ausgegeben. Sie hatten sich aber auch das Go geholt, um 820 Millionen Euro Kredit aufzunehmen, neue Schulden zu machen, und Sie sind heute hier am Pult und tun so, als ob wir nur einen Cent aufnehmen würden. Im Gegenteil – wir tilgen, meine sehr verehrten Damen und Herren, und gehören zu den besonderen vier Ländern in dieser Bundesrepublik, die das tun. Sie versuchen das zu kritisieren und zu diskreditieren. Das zeigt eigentlich, welche Substanz die Haushaltsrede von Herrn Mohring hatte. Ich finde, Sie hatte eine dünne Substanz. Die Zahlen sprechen Bände.

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Oberlehrer!)

Dennoch, sehr geehrte Frau Ministerin, vielen Dank dafür, dass Sie einen Haushalt vorgelegt haben, der angesichts der positiven Situation nicht unvorsichtig wird und nicht die Umsicht verliert. Sie haben einen Haushalt vorgelegt, der uns den Übergang zu einem Doppelhaushalt ermöglicht, mit dem wir auch wirklich eine strukturelle Entwicklung in Thüringen mit neuen Ansätzen voranbringen können, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: ... es vergeigt.)

Da wird nichts vergeigt, lieber Herr Heym. Ich glaube, Sie ärgern sich nicht nur darüber, dass wir keine Schulden machen, Sie ärgern sich auch darüber, dass diese Koalition eines erkannt hat, dass es nämlich vernünftig ist, der Wirtschaft, den Vereinen und Verbänden, den Kommunen große Planungssicherheit zu geben. Deshalb wird diese Koalition im Jahr 2015 drei Haushalte auf den Weg bringen, um in Thüringen nämlich Planungssicherheit zu schaffen, um eine gute Entwicklung Thüringens voranzutreiben.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Beim Ersten sind Sie schon zu spät gekommen!)

Auch das ärgert Sie, auch da haben Sie nie die Kraft dazu gehabt, meine sehr verehrten Damen und Herren, das voranzubringen!

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Ist gar nicht wahr!)

(Abg. Adams)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Eckwerte sind alle benannt. 9,3 Milliarden Euro ist der Haushalt insgesamt groß. Wir haben eine Steuerquote von 60,59 Prozent, die wir hier im Entwurf realisieren wollen. Wir haben sinkende Bundeszuweisungen und wir kommen damit dennoch klar. Herr Mohring – das war vorhin Ihr Vergleich gewesen, der, wie ich meine, auch hinkt. Wer von vor zehn Jahren, war es, glaube ich, eine Zahl nimmt und sagt, was da die Steuerquote war, und dann nicht sagt, wie viel wir damals auch noch an Transferleistungen bekommen haben, der argumentiert eigentlich nur zur Hälfte, ich will nicht sagen unredlich, aber der lässt einen wesentlichen Teil der Haushaltswahrheit wirklich im Dunkeln, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Unruhe CDU)

Fast 28 Prozent ist die Höhe der Personalausgaben, ich werde darauf an verschiedenen Stellen noch einmal zurückkommen. Das ist wichtig, dass wir das nicht aus dem Blick verlieren. Und 13,51 Prozent – Frau Ministerin Taubert hat es schon ausgeführt – ist die Investitionsquote und auch diese steigt moderat. Kleine Schritte, aber wir Grüne sind davon überzeugt, dass wirtschaftliches Wachstum und finanzpolitische Klarheit eher damit gestaltet werden, dass man in kleinen Schritten vorgeht, aber konsequent in die richtige Richtung.

Die großen Haushalte oder die großen Einzelpläne, in die wir investieren werden, ist einmal der Einzelplan 07, das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft. Hier haben wir ein Investitionsvolumen von 378 Millionen Euro; Geld, das investiert wird in die Thüringer Wirtschaft, Geld, das investiert wird in die Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Diesen Kurs werden wir auch fortsetzen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Die Allgemeine Finanzverwaltung mit 170 Millionen Euro – hier sind vor allen Dingen die Kommunen diejenigen, die von diesen Investitionen profitieren werden, und das Ministerium für Infrastruktur mit 275,83 Millionen Euro – das sind Mittel, die im Bereich des Städtebaus, im Bereich des Straßenbaus vorgesehen sind. Es geht voran in Thüringen und das ohne Schulden, sehr geehrter Herr Mohring.

Die CDU hat – und das, glaube ich, haben Sie auch vergessen, Herr Hey hat das sehr gut ausgeführt – in ihren haushaltspolitischen, in ihren vergangenen Haushaltsjahren nie gestaltet. Gestaltung war immer ein Fremdwort. Sie haben verwaltet, Sie haben versucht, das alles irgendwie am Rollen zu halten und am Laufen zu halten, und Sie haben dabei viel kaputt gemacht, Herr Mohring. Die Kritik der Kommunen und die Notwendigkeit, ein kommunales Hilfspaket zu schnüren, beweisen, dass die Kommunen in Thüringen durch die CDU-Finanzminister nicht hinreichend ausgestattet waren. Wir stellen

uns dieser Situation und wir, meine sehr verehrten Damen und Herren, werden diese Probleme lösen. Mit einem guten Stück Erstaunen schaue ich auf die Tagesordnung dieses Plenums. Während die CDU sagt, dieser Haushalt sei eine Kapitulation vor der Zukunft, dann ist die CDU, die die Schulden in den letzten 24 Jahren angehäuft hat, die immer die Haushaltsverantwortung im Kabinett hatte, diese CDU ist in diesem Plenum auf die Idee gekommen, endlich mal über eine hinreichende Ausstattung bei den Schulleitern zu diskutieren. Sie wollen, dass Schulleiterstellen nicht mehr länger als drei Monate unbefristet sind. Ich frage Sie: Was haben Sie denn in den letzten Jahren davor gemacht?

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie fordern uns noch in diesem Plenum auf, die Landesregierung solle doch steuerrechtliche Forschungsförderung voranbringen oder diskutieren. Was haben Sie denn in den letzten 24 Jahren gemacht? Und Sie fordern uns auf, endlich den BOS-Funk einzusetzen, umzusetzen. Aber wer hat es denn liegen lassen? Das waren doch die Innenminister der CDU.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das sind alles nur kleine Punkte, aber sie zeigen plastisch, dass es die CDU schafft, in einer Parlamentssitzung an zwei Parlamentstagen das eine zu fordern und das andere ganz schnell zu vergessen.

Schauen wir noch einmal auf das sogenannte blaue Wunder, den Bericht der Expertenkommission. Alle, meine sehr verehrten Damen und Herren, waren sich einig, dass es dringend eine Verwaltungsstrukturreform brauche. Sie haben nicht die Kraft gehabt. Sie haben mit Blick auf die Wahl nicht die Kraft gehabt, das, was in der Staatskanzlei unter Führung von Frau Lieberknecht erarbeitet wurde, umzusetzen. Sie haben nicht die Kraft gehabt. Und es ist unsere Aufgabe, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Aufgabe von Rot-Rot-Grün, die Kraft zu haben, dieses Land zu gestalten. Das werden wir mit dem nächsten Haushalt dann, den wir im Spätsommer dieses Jahres vorlegen werden, in einer guten Diskussion hier für dieses Land auf den Weg bringen.

Noch ein weiterer Punkt, sehr geehrter Herr Mohring, die konsequente Aufgabenkritik und die Absenkung von Standards auch flankiert mit einem Personalabbau, auf den ich noch mal verweisend nachher eingehe, das sind Forderungen, die vom Landesrechnungshof gestellt wurden. Sie haben sich bei einer Forderung des Landesrechnungshofs dahinter gestellt und haben gesagt: Ja, das ist richtig, was der Herr Dette da fordert. Aber Sie übersehen die anderen Forderungen, die Anforderungen des Landesrechnungshofs. Ich sage hier nur ein paar Stichworte: Das eine ist die Gebietsreform, das andere ist die Aufgabenkritik und das Nächste

(Abg. Adams)

sind natürlich auch die Funktionszulagen, meine sehr verehrten Damen und Herren von der CDU. Auch hier sollten Sie das Wort des Herrn Dette, unseres Präsidenten vom Landesrechnungshof, sehr ernst nehmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zur Einführung des BOS-Funks habe ich schon einiges gesagt. Wir, Rot-Rot-Grün – Wolfgang Fiedler hat danach gefragt, was denn im Bereich der inneren Sicherheit geschieht – bringen endlich 188 Stellenhebungen auf den Weg, damit unsere Polizistinnen und Polizisten auch ordentlich verdienen, damit sie ihre Arbeit gewürdigt bekommen. Alles das ist schleifen gelassen worden und wir begeben uns an den Start, das hier auf den Weg zu bringen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Die Haushaltsstrukturkommission, an sie erinnert sich schon fast keiner. Finanzministerin Marion Walsmann – es ist gerade erst fünf Jahre her – hatte diese Kommission auf den Weg gebracht. Sie tagte, tagte, tagte, hatte Zwischenberichte und all die Sachen, an die erinnert sich heute niemand mehr, weil es eine Liste von mehr oder weniger kleinen Schritten unbedeutender Maßnahmen war, die alle nicht der Erwähnung mehr wert sind. Wir erinnern uns aber sehr gut, sehr geehrte Damen und Herren von der CDU, dass Sie kurz vor der Wahl, nicht nur, wie damals bei Dieter Althaus, der eine 180-Grad-Drehung bei den Abwasser- und Wasserbeiträgen gemacht hat, sondern dass Sie vor der letzten Wahl 130 Millionen Euro fix in die Hand genommen haben, um sich ein besseres Wahlergebnis zu erhoffen, und es den Kommunen schnell gegeben haben, nicht zum Wohle Thüringens, sondern ganz allein zum eigennützigen Sinn, ein besseres Wahlergebnis zu bekommen. Solche Politik werden Sie von Rot-Rot-Grün, meine sehr verehrten Damen und Herren, nicht erleben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir kommen zum Kommunalen Finanzausgleich. Aufgrund der im Gesetz vorgesehenen Kopplung zwischen Landes- und Kommunaleinnahmen stieg die regelgebundene Finanzausgleichsmasse um circa 15 Millionen auf 1,853 Milliarden Euro. Flankiert von unserem Haushaltsprogramm, um die größten Härten aus dem CDU-KFA abzufedern, meine sehr verehrten Damen und Herren, flankiert von diesen 102 Millionen Euro, hoffen wir die Kommunen hinreichend auszustatten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich weiß, dass wir in einem Tagesordnungspunkt, der nach 13.00 Uhr wahrscheinlich anstehen wird, von der CDU gescholten werden, dass wir nicht genügend Geld für die Kommunen zur Verfügung stellen, aber vorhin um 11.00 Uhr, sehr geehrter Herr Mohring, haben Sie diese Regierung gescholten, dass sie zu viel Geld ausgibt. Ich finde, das spricht Bände über Ihre Haushaltspolitik, das spricht Bände über die

Solidität dessen, was die CDU hier finanzpolitisch vorangebracht hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die CDU, das sind finanzpolitische Freischwimmer in der Nacht und der Kompass ist auch weg.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrte Damen und Herren, wir haben mehrere Projekte in diesem Haushalt definiert, auch wenn er ein Übergangshaushalt ist, ein wichtiger Haushalt ist. Das sind die freien Schulen, Frau Kollegin Rothe-Beinlich hat alles Wesentliche dazu gesagt. Herr Mohring, dass Sie sich hier hinstellen und so tun, als ob Sie die freien Schulen immer unterstützt hätten und damit leugnen, dass mit den Stimmen der CDU im Jahr 2010 den freien Schulen die Luft abgedrückt wurde,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und dass unser Wahlversprechen, ihr bekommt mindestens 10 Millionen mehr im nächsten Haushalt, nur deshalb von uns gemacht werden musste – einer musste sich ja der freien Schulen annehmen –, weil Sie eine falsche Politik im Jahr 2010 auf den Weg gebracht haben

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– eine falsche Politik, die den freien Schulen die Entwicklung von reformpädagogischen Ansätzen aufgedrückt hat. Dass Sie sich heute hier hinstellen und sich so darstellen, als ob Ihnen die freien Schulen am Herzen liegen würden, und als ob Sie die schützen wollen würden und uns nachsagen, es sind nicht 10 Millionen, sondern nur 12,9 – ich weiß überhaupt nicht, was Ihr Argument dabei ist, wir haben sogar noch was draufgelegt, ich weiß überhaupt nicht, was ihr Argument dabei sein soll –, uns das vorzuwerfen, das zeigt auch, wie substanziell bzw. nicht substanziell das ist, was Sie hier vorge tragen haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, 51.000 Schülerinnen und Schüler gibt es in Thüringen. 18,3 Prozent davon gehen in freie Schulen. Ich weiß, dass in der Debatte um eine ordentliche finanzpolitische Ausstattung dieser freien Schulen oft die Frage gestellt wird: Warum kriegen die denn jetzt noch mehr, sind das nicht die Eliteschulen? 18 Prozent, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Thüringer Schüler und Schülerinnen sind an diesen Schulen. Es wäre beachtlich, wenn wir eine Elite von fast 20 Prozent hätten. Das ist keine Elite, sondern das ist eine Schulform, in der vieles ausprobiert werden kann. Wo hoch motivierte Lehrerinnen und Lehrer, Schulleiterinnen und Schulleiter einen Freiraum schaffen, unter der Trägerschaft freier Träger, die Möglichkeit schaffen, Dinge auszuprobieren, die allen in allen Schulformen in Thüringen am Ende zugutekommen, weil hier die Kon-

(Abg. Adams)

zepte geschnürt werden, die allen zugutekommen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Die Vertretungsreserve, sehr geehrte Frau Dr. Klaubert – ein wichtiger Punkt. Wir haben – davor hat die CDU immer die Augen verschlossen – die Situation, 786 dauerkranke Lehrer zu haben. Das muss man bedauern, aber man muss auch irgendwann anfangen zu sagen: Wie reagieren wir denn darauf? Deshalb brauchen wir eine Vertretungsreserve. Diese Landesregierung bringt diese Vertretungsreserve auf den Weg und ich finde, das ist der richtige Weg, weil Bildung das einzige Investitionsvolumen ist, das sich vertausendfachen kann, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn man es gut ansetzt, und das machen wir, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Ich bin an der Stelle, weil es auch oft diskutiert wurde, der Personalabbaupfad wird hier ausgesetzt. 2005 war es gewesen, als die CDU-Alleinregierung den Abbaupfad auf den Weg gebracht hat, und zwar hat man gesagt, im Rasenmäher, wo viele sind, wird viel gekürzt und wo weniger sind, wird weniger gekürzt. Also komplett den statistischen Rasenmäher angesetzt. Wir von Rot-Rot-Grün sagen, wir halten an diesem Personalabbaupfad fest, wir wissen, wo wir hinkommen müssen, aber wir erlauben uns das einfach mal, nach zehn Jahren die Frage zu stellen: Ist denn diese Rasenmähermethode, wie sie die CDU angesetzt hat, wirklich die richtige Methode? Es ist vollkommen richtig, dass der Innenminister Herr Poppenhäger ganz klar sagt, wir müssen den Stellenabbau hier in Thüringen für ein Jahr aussetzen, um die Luft zu haben, um entscheiden zu können, wie wir dort weitermachen, um die Luft zu haben, ein Personalentwicklungskonzept auf den Weg zu bringen, für das Sie nicht die Kraft hatten, weil Sie dann nämlich hätten gestehen müssen, wo Sie alles Fehlinvestitionen geleistet haben. Wir werden das auf den Weg bringen, wir werden das Personalentwicklungskonzept hier im Landtag debattieren und dann werden wir auch wissen, wie wir mit dem Personalabbau fortfahren können. Es gibt keine Alternative dazu, aber es gibt viele alternative Wege zu diesem Ziel, meine sehr verehrten Damen und Herren, und wir werden sie gehen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nicht zuletzt, meine sehr verehrten Damen und Herren, zeigt rot-rot-grüne Investitionspolitik, wie fruchtbar sie sein kann. Natura 2000: Natura 2000 ist eine Aufgabe der Europäischen Union zur Vielfältigkeit unserer Natur. Wir wollen Biodiversität anregen, wir wollen Biodiversität erhalten. Thüringen hat dazu 244 FFH-Gebiete gemeldet und zu jedem dieser FFH-Gebiete brauchen Sie natürlich dann einen Managementplan, wie wir die Situation verbessern. Das ist eine Vorgabe der EU. Thüringen hat es bisher geschafft für 13 – für 13 von 244 – FFH-Gebiete wirklich solche Managementpläne

aufzustellen. Wir sagen, vorsichtig investierend, aber klar in der Zielrichtung werden wir für die nächsten drei Jahre durch Verpflichtungsermächtigungen sicherstellen, dass wir 17 Millionen Euro hier investieren, um das voranzubringen. Das nützt Thüringen, weil wir sonst nämlich einem Vertragsverletzungsverfahren der EU gegenüberstehen. Einfach eine Aufgabe, liegengelassen von der CDU, teuer für Thüringen geworden, Herr Huster hatte verschiedene Sachen hier schon angesprochen. Wir gehen das an, wir bringen das auf den Weg, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Ich wollte eigentlich noch ganz kurz auf die Kritik, die Herr Kowalleck in der letzten Woche in einem Interview über uns ausgebreitet hat, eingehen. Sie hatten kritisiert, dass die Steuerdeckungsquote – ich weiß gar nicht mehr, was Sie da gestört hatte – zu hoch sei oder dass sie höher sei als es Herr Voß geplant hatte oder was eigentlich Ihr Problem dabei ist. Wir haben eine gute Steuerdeckungsquote, meine sehr verehrten Damen und Herren, und da beißt die Maus keinen Faden ab. Das hilft Ihnen auch nicht weiter, das immer wieder zu kritisieren oder zu versuchen, das lächerlich zu machen. Herr Mohring, ich freue mich, dass Sie dem Vortrag wieder folgen.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Nein, nein!)

Das ist immer eine Freude für mich. Aber Sie werden es nicht schaffen, das habe ich in verschiedenen Punkten auch dargestellt, wie dünn Ihre Argumentation ist, mit der Sie eine Kritik an diesem Haushalt begründen wollen. Kritik gibt es natürlich immer, sie kann auch sinnvoll sein, aber sie sollte konstruktiv sein und sie sollte nicht ins Leere laufen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Da klatscht nicht mal jemand!)

Herr Mohring, Sie waren nicht da, als ich angefangen habe, als ich gesagt habe, dass Ihre Rede mich eher an einen übermütigen Jugendlichen erinnert hat, nicht aber an den verantwortungsvollen Oppositionsführer.

(Heiterkeit CDU)

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wissen Sie, Herr Mohring, es würde mir nicht im Traum einfallen, mir Applaus zu bestellen, so wie Sie das offensichtlich nötig hatten.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Es gab ja auch nichts zu klatschen bei Ihrer Rede!)

(Abg. Adams)

In diesem Sinne vielen Dank an die Landesregierung, meine sehr verehrten Damen und Herren. Vielen Dank an die Landesregierung für diesen Haushalt, der bringt uns auf den richtigen Weg. Vielen Dank dafür, Frau Taubert, Herr Ministerpräsident!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die CDU-Fraktion hat sich Abgeordneter Kowalleck zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Kowalleck, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, man hat jetzt auch an der Rede meines Vorredners gesehen, durch Beleidigung steigt nicht die finanzpolitische Kompetenz – im Gegenteil.

(Beifall CDU, AfD)

Ich denke, wir werden das eine oder andere an dieser Stelle auch noch mal zurechtrücken. Eines ist auch klar, das zeigt die heutige Presse. Rot-Rot-Grün verlässt den Stellenabbaupfad. Vor einigen Tagen hieß es: Rot-Rot-Grün gegen neue Schulden, aber für viel teurere Projekte. – Es ist nicht nur so, dass die CDU-Fraktion diesen Haushalt kritisiert, die Kritik kommt auch vom Landesrechnungshof, sie kommt vom Steuerzahlerbund. Gerade heute im Pressespiegel können Sie lesen, dass der Steuerzahlerbund sagt: „Das Verlassen des Abbaupfades bedeutet höhere Ausgaben für Thüringen bei weniger Einnahmen“, und es sei „sträflich“, diesen Pfad zu verlassen. Herr Adams, die Ausreden, die Sie an dieser Stelle gebracht haben, kann man dann auch nicht gelten lassen. Auch der Präsident des Thüringer Rechnungshofs sagt, Thüringen habe im Bundesvergleich die höchste Personalquote im Landesdienst. Bereits jetzt müssen Haushalte so aufgestellt werden, dass sie ab 2020 ohne neue Schulden auskommen.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Machen wir ja!)

Weiter möchte ich zitieren: „Mit dem Thüringer Haushalt 2015 lässt sich nicht erkennen, dass das klappt.“

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie haben gekürzt!)

Also auch von höchster Stelle die Warnung, was den aktuellen Haushaltsplanentwurf angeht, und das sollten Sie sich auch entsprechend annehmen.

Ich möchte hier auch noch mal auf das Zitat vom gestrigen Tag in der „Thüringischen Landeszeitung“ eingehen: „Es ist jetzt nicht die richtige Zeit, um Schulden zu tilgen“ steht über dem Interview von Frau Finanzministerin Taubert. Die Wortmeldungen

der Koalitionsfraktionen haben am heutigen Tag gezeigt, dass auch Sie diesen Satz unterstützen, dass dies am Ende auch Ihr Motto für den aktuellen Haushaltsplan ist. Aber da muss man sagen, wenn Sie das so weiterverfolgen, haben Sie ganz klar das Klassenziel nicht erreicht.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Sie wollen es nicht wahrhaben!)

Wann, wenn nicht jetzt in diesen Zeiten sollte man den Abbau der Schulden vorantreiben? Wenn Herr Huster von einem Dreiklang mit Konsolidierung spricht, dann muss ich auch hier an der Stelle sagen, das Wort Konsolidierung können Sie aus diesem Dreiklang herausnehmen, denn 26,5 Millionen Euro für die Schuldentilgung, das ist kein Zeichen für die heutige Zeit.

(Beifall CDU)

(Unruhe DIE LINKE)

Wenn ich dann noch mal auf die gestrige Presseveröffentlichung der „Thüringischen Landeszeitung“ zurückgreife, hier wurde errechnet, dass Sie mit dieser Tilgung in 596 Jahren in Thüringen schuldenfrei wären. Das sagt schon viel.

(Heiterkeit Ramelow, Ministerpräsident)

Wenn wir jetzt schon gering tilgen, was kommt dann in den kommenden Jahren? Was ist, wenn die Konjunktur einbrechen sollte? Frau Taubert hat das heute an Beispielen erwähnt. Und was ist, wenn das Zinsniveau entsprechend steigt? Mit diesem Haushaltsplanentwurf zeigt die Landesregierung, dass sie eben keine Antworten auf die drängenden Fragen hat.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: So ein Quatsch!)

Meine Damen und Herren, Herr Huster hatte auch Sondervermögen angesprochen und hat vom Erbe der CDU erzählt. Da muss ich Ihnen auch ganz klar sagen: Von wem haben wir dieses Erbe erhalten? Das war doch am Ende das Erbe der DDR.

(Unruhe DIE LINKE)

Sie wissen doch auch, wie es hier vor über 25 Jahren aussah in dem Land und wie der Aufbau erfolgen musste. Hier hat die CDU Verantwortung in die Hand genommen und das war auch mit einem entsprechenden finanziellen Aufwand zu rechtfertigen. Dieser finanzieller Aufwand war notwendig. Wenn Sie uns dies heute vorwerfen, dann müssen Sie in Ihren eigenen Reihen nachfragen: Wer war dafür verantwortlich?

(Beifall CDU)

(Abg. Kowalleck)

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: In Ihren aber auch!)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:
Wolfgang Fiedler war auch dabei!)

Noch mal zur Haushaltsaufstellung: Wir sehen es ganz klar als ein Unding an, dass erst 130 Tage notwendig sind, um den Haushalt vorzulegen und der Landtag ihn in 57 Tagen beraten soll.

Wir sagen aber auch ganz klar aus Verantwortung für dieses Land: Wir werden konstruktiv in die Beratungen gehen und wir wollen ganz klar auch weiteren Schaden vom Land abwenden. Denn ohne Haushalt können letztendlich weder das Land noch die Kommunen investieren und viele Unternehmen warten vergeblich auf öffentliche Aufträge. Ebenso – das kennen Sie auch aus den Wahlkreisen, aus Ihren Heimatgemeinden – warten viele Einrichtungen und Vereine auf die Förderung. Sie sind darauf angewiesen. Da ist es wichtig, hier auf die langfristigen Folgen zu achten, und deswegen auch unser Angebot, hier konstruktiv in den entsprechenden Ausschüssen zusammenzuarbeiten.

An dieser Stelle wurde auch noch mal auf das Haushaltsvolumen eingegangen. Hier sprechen die Zahlen ganz klar für sich. Wir haben eine Steigerung auf 9,3 Millionen Euro

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Milliarden!)

– Milliarden –

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Sind nur ein paar Nullen mehr!)

und damit lebt die Linkskoalition nach dem Prinzip Hoffnung, nur dass mit dem Rückgriff auf die Notgroschen und der Annahme, dass mehr eingenommen wird, als die Steuerschätzer voraussagen, unter dem Strich eine Null steht.

Hier möchte ich auch noch einmal auf den Punkt Steuerdeckungsquote eingehen. Herr Adams hat das hier an dieser Stelle auch gebracht. Der Haushalt zeigt an der Steuerdeckungsquote, denn diese sinkt trotz steigender Einnahmen und das ist auch ein Zeichen, dass hier der Freistaat einen großen Schritt weiter bei der Konsolidierung gehen muss. Gerade die 200 Millionen Euro, die von der Finanzministerin rückgängig gemacht wurden, die für die Schuldentilgung vorgesehen wurden, sind ein Zeichen, dass hier nicht auf Konsolidierung geachtet wird.

Meine Damen und Herren, hier an dieser Stelle wurde auch noch einmal das Arbeitsmarktprogramm vorgestellt. Hier muss aber auch gesagt werden, das Arbeitsmarktprogramm muss vor Ort entsprechend Wirkung zeigen. Es darf nicht nur ein Kostenfaktor sein, sondern es muss auch ganz klar den Betroffenen geholfen werden. Da werden wir

weiterhin beobachten und in den Ausschüssen die entsprechenden Fragen stellen.

Meine Damen und Herren, zu den freien Schulen hat Herr Adams hier klare Worte gefunden. Da muss man aber auch sagen, die CDU steht hier für eine verlässliche Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft und unser Gesetzentwurf sieht ohne Anrechnung der steigenden Schülerzahlen eine sofortige Mehrleistung von 17,5 Millionen Euro und eine jährliche Steigerung von 3 Prozent vor. Hier ist Rot-Rot-Grün weit hinter den Erwartungen geblieben und da müssen Sie nachsteuern, wenn Sie Wort halten wollen. Gerade auch, was die Schulsanierungsprogramme angeht, die sind wichtig für die Schulen, für die Lehrer und Schüler vor Ort, aber gerade in Bezug auf die freien Schulen müssen Sie hier klare Zeichen erkennen lassen.

Meine Damen und Herren, Konsolidierung ist weit mehr, als nur auf neue Schulden zu verzichten. Die steigende Pro-Kopf-Verschuldung und die bei wachsenden Steuereinnahmen sinkende Steuerdeckungsquote sind untrügliche Zeichen dafür, dass Thüringen mit Rot-Rot-Grün den Pfad solider Haushalts- und Finanzpolitik verlässt. Die CDU-Fraktion steht für solide Haushalte und Schuldentilgung und das ist auch die Geschichte in diesem Land und da sprechen die Zahlen für sich, egal, was dann an dieser Stelle behauptet wird. Wir werden auch weiter darauf achten, dass unser Land hier eine solide Haushaltspolitik macht. Kriterien der nachhaltigen Haushalts- und Finanzpolitik sind für uns die Pro-Kopf-Verschuldung, die sinken muss, und die Berücksichtigung der absehbaren Entwicklung und ein Risikoabschlag auf die Steuerschätzungen.

Meine Damen und Herren, zur weiteren finanzwirtschaftlichen Entwicklung müssen wir beachten, dass die Steuermehreinnahmen schneller als gedacht Geschichte sein können. Die guten Haushaltsabschlüsse der Vorjahre und die momentan positive Einnahmeprognose dürfen nicht dazu führen, dass die Landesregierung bei der Konsolidierung nachlässt. Wir werden konstruktiv in den Ausschüssen beraten und auch weiterhin den Finger in die Wunde legen.

(Beifall CDU, AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der AfD hat sich Abgeordneter Kießling zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Kießling, AfD:

Liebe Präsidentin, liebe Abgeordnete, sehr verehrte Damen und Herren, liebe Zuschauer und Zuhörer, nun endlich liegt uns der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2014 bis 2018 für den Freistaat Thüringen vor. Dieser Plan ist nach Einschätzung der

(Abg. Kießling)

AfD-Fraktion sehr knapp kalkuliert und beruht auf einigen überoptimistischen Annahmen. Wir sind uns sicher, dass der Finanzplan gemäß § 9 Abs. 3 des Stabilitätsgesetzes jährlich anzupassen ist. Wir wollen hoffen, dass die Abweichungen nicht zu groß sind, die es anzupassen gilt.

Wie kommen wir zu der Einschätzung? Dem Plan liegt die Einschätzung zugrunde, dass die deutsche Wirtschaftsleistung spürbar angezogen hat und weiter steigen wird. Es gab eine Steigerung von 1,6 Prozent des Bruttoinlandsprodukts, welches hauptsächlich auf die Erholung der Konjunktur in der zweiten Jahreshälfte von 2014 zurückzuführen ist. Wie kam dies? Der Brent Ölpreis hatte seinen Höchstkurs im Jahr 2013 bei 119,15 US-Dollar und seinen Tiefstkurs zu Beginn dieses Jahres mit einem Preis von circa 47,81 US-Dollar. So hatte der fallende Ölpreis maßgeblich zur konjunkturellen Erholung beigetragen. Doch leider ist die Tendenz wieder steigend und aktuell liegen wir bei einem Niveau von circa 65,09 US-Dollar. Dies bedeutet Verteuerung der Produktionskosten und somit Verknappung der finanziellen Mittel in Unternehmen, was sich wiederum auf die Verbraucherpreise auswirken wird. Dies wird auch eine Auswirkung auf die Beschäftigungsquote in Unternehmen haben, was auch zu sinkenden Steuereinnahmen bei der Einkommensteuer führen wird, denn das ist die Grundlage dieser Schätzungen. Generell ist hier eher mit einer Stagnation der Konjunkturlage zu rechnen, jedoch sieht der Finanzplan eine weitere steigende Konjunkturlage vor.

Der Ölpreis ist ein aussagekräftiger Indikator, von dem man Rückschlüsse auf die Weltwirtschaft ziehen kann. Der Ölpreis wirkt sich auf die gesamte industrielle Produktion aus, da er als Grundlage bzw. Öl als Bestandteil von Plastik, der Chemieindustrie und weiteren Treibstoffen gebraucht wird. Kraftstoffe, Schiffe und Lastwagen usw., alles das hängt damit zusammen, was in die Produktionskosten einfließt. Ist das schwarze Gold teuer, bremst das die gesamte Weltwirtschaft. Da ist es in unseren Augen gefährlich, den Haushalt so zu planen, obwohl bereits im vorliegenden Plan das Risiko einer schwierigen wirtschaftlichen Entwicklung im Euroraum und auch die gestiegenen geopolitischen Unsicherheiten für die Zukunft bekannt sind, welche gegen diese Wachstumsaussichten sprechen. Der deutsche Kaufmann hätte hier vorsichtiger kalkuliert!

Für die geopolitischen Unsicherheiten sind hier nur beispielhaft die Krisen im Iran, in Syrien, Afghanistan, der Ukraine und natürlich auch die Griechenlandkrise zu nennen, wo wir logischerweise haften. Da gibt es einige Fonds, in denen wir mit drinstecken.

Eine Entspannung der Lage ist momentan noch nicht in Sicht. Die Differenz von Exporten und Importen lag rechnerisch bei 0,4 Prozentpunkten zum

BIP-Wachstum im Jahr 2004 für Thüringen. Hier ist anzumerken, dass viele Thüringer Unternehmen unter den Sanktionsauflagen der EU im Rahmen der Ukraine- und Russlandkrise zu leiden haben und somit die benötigten Erträge aufgrund der angeordneten Sanktionen fehlen.

Wie sehen das andere EU-Partner? In einem Presseartikel vom 28.04.2015 kann man nachlesen, Italien positioniert sich öfter kritisch zu den Sanktionen, weil die eigene Exportwirtschaft die Folgen mehr als deutlich spürt. Auch Frau Sahra Wagenknecht von den Linken – man höre und staune – sagte beim jüngsten EU-Gipfel, ich zitiere: „Die von Washington angetriebene Sanktionspolitik gegen Russland wirkt sich dabei immer schmerzhafter auf die deutsche Wirtschaft aus.“ Weiter wird ausgeführt: „Sie schaden natürlich in erster Linie der europäischen Wirtschaft. Sie schaden auch der deutschen Wirtschaft. Die USA sind da relativ fein raus, weil sie ohnehin nicht allzu viele wirtschaftliche Beziehungen zu Russland haben.“ In Thüringen sind aufgrund der Historie viele wirtschaftliche Beziehungen zu Russland vorhanden, was sich auch weiter negativ auf unsere Finanzplan auswirken wird. Die EU hat eine Verschärfung der Sanktionen bereits angekündigt. Auch wenn wir in Thüringen kaum Einflussmöglichkeiten auf diese EU-Sanktionen haben, so sollte man doch hier vorhandene Möglichkeiten nutzen, dort zu widersprechen und entsprechend hier das positiv zu beeinflussen.

Die positive Entwicklung des BIP lag in Thüringen im Jahr 2014 bei 1,8 Prozent und damit unter dem Durchschnitt von 2,1 Prozent der neuen Länder. Also sind wir hier schon etwas Schlusslicht.

Was weiterhin als Risiko eingeschätzt werden muss, ist der demografische Wandel in Thüringen. Das wurde ja schon mehrfach angesprochen. Laut Zensus hat sich die Bevölkerung in Thüringen von 2012 auf 2013 um 9.620 Menschen verringert, was einen Rückgang um 0,4 Prozent bedeutet. Der Bevölkerungsrückgang wird in den kommenden Jahren anhalten, sofern nicht gravierende Änderungen in der Familienförderungs politik gemacht werden und Bedingungen für Familien deutlich verbessert werden, so wie wir das schon oft genug kritisiert und angesprochen haben. Daraus ergeben sich weitreichende finanzielle Konsequenzen, da auch Bundesmittel pro Kopf in Thüringen zugewiesen werden. Somit ist mit sinkenden Einnahmen zu rechnen und nicht mit steigenden Einnahmen!

Die Gesamteinnahmen in der mittelfristigen Finanzplanung sehen aber für 2015 Einnahmen in Höhe von 9.272,4 Millionen Euro vor, welche bis auf 9.321,8 Millionen Euro in 2018 ansteigen sollen – wohlgemerkt: sollen. Der Bereich Lohnsteuer soll von 1,039 Milliarden Euro auf 1,224 Milliarden Euro steigen, was unter anderem auch mit der kalten Progression im Rahmen der Tarifierhöhungen ein-

(Abg. Kießling)

hergeht. Es ist auch ein Thema: „kalte Progression“ – Enteignung unserer Arbeitnehmer und Angestellten.

Die Umsatzsteuereinnahmen sollen von 3,714 Milliarden Euro auf 3,774 Milliarden Euro steigen. Die Grunderwerbsteuer soll von 102 Millionen Euro in 2014 steigen auf 112 Millionen Euro im Jahr 2015. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Grunderwerbsteuer für die Häuslebauer und Hauskäufer im April 2011 von 3,5 auf 5 Prozent bereits angehoben wurde. Zum Vergleich beträgt in Sachsen die Grunderwerbsteuer nach wie vor noch 3,5 Prozent.

Die Erhöhung der Grunderwerbsteuer erschwert gerade Jungfamilien den Erwerb von Wohneigentum. Sollte sich die Konjunktur jedoch verschlechtern, so ist auch die Nachfrage der Immobilien geringer, was einhergeht mit einer geringeren Einnahme aus der Grunderwerbsteuer und nicht mit einer steigenden. Dennoch sind hier steigende Einnahmen eingeplant im Haushalt, was wir als Risiko sehen.

Welche Risiken sind noch nicht im Haushalt mitberücksichtigt? Das ist zum Beispiel klar das Thema „Altlasten bei Kali und Salz AG“. Seit 2012 ist klar, dass Thüringen wieder Millionen für die Altlasten des Kalibergwerks der ehemaligen DDR zahlen muss aufgrund des im Jahre 1999 abgeschlossenen fatalen Vertrags. Diese künftigen Kosten sind heute nicht genau bezifferbar, das hatten wir schon in den letzten Debatten festgestellt. Kali und Salz geht von einem Betrieb der Kaligruben Unterbreizbach bis zum Jahr 2032 aus, was auch die Kostenbeteiligung für mindestens diesen Zeitraum bedeuten wird. Hier fallen die Kosten für das Abpumpen des Wassers an. Insgesamt geht K+S von einer Erschöpfung der Lagerstätten voraussichtlich bis um das Jahr 2060 aus. Hier hätten definitiv Rückstellungen gebildet werden müssen! Jedoch sieht der Plan 2015 eine Entnahme aus den Rücklagen in Höhe von 89 Millionen vor. Das ist in unseren Augen mehr als fahrlässig! Hier hätte ich mir eigentlich gewünscht, dass dort gerade für diesen Punkt Rücklagen gebildet werden statt Rücklagen aufzulösen.

Eine weitere Kostenfalle sind die Kosten im Bereich Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern. Dass wir die aufnehmen müssen, ist klar, aber wir müssen immer schon schauen, wer hier kommt. Hier kann nicht mit einer vollständigen Deckung der Kosten durch den Bund gerechnet werden, was Frau Taubert ja auch bereits gegenüber der TLZ am 29.04.2015 bestätigte. Auch ist aufgrund der ganzen Krisenherde in der ganzen Welt noch nicht mit einer Entspannung, im Gegenteil, eher mit einem Anwachsen des Flüchtlingsstroms zu rechnen. Da die Regeln im Asylrecht nicht konsequent angewendet werden, sind Ausgaben zu erwarten, die über den Planungen liegen. Hier müsste dringend

auch eine Neuregelung des Asylrechts erfolgen, um die Kosten im Rahmen des Gesetzes zu halten!

Die geplanten Steuermehreinnahmen werden nicht konsequent zur Schuldentilgung eingesetzt, was sie eigentlich sollten, sondern sind bereits mit Ausgaben unterlegt. Dadurch wird der Konsolidierungskurs, was die Vorredner bereits mehrfach angesprochen haben, im Jahr 2015 leider verlassen.

Im letzten derzeit statistisch erfassten Jahr 2013 erreichte die Verschuldung des Landes Thüringen – in Klammern: inklusive der Bürgschaften – einen Wert von 18,42 Milliarden Euro. Das entspricht einem Wert von 8.513 Euro je Einwohner des Landes, wobei die Einwohnerzahlen zum 30.06.2013 zugrunde gelegt werden.

Die Landesverschuldung ohne Bürgschaften erreichte zum 31.12.2013 einen geringeren Wert von 16,57 Milliarden Euro, was eine Pro-Kopf-Verschuldung von 7.660 Euro pro Einwohner entspricht.

Schauen wir uns mal das Nachbarland Sachsen an, zum Vergleich: Die sächsische Landesverschuldung ohne Bürgschaften erreicht zum 31.12.2013 einen geringeren Wert, nämlich nur 10,31 Milliarden Euro, was eine Pro-Kopf-Verschuldung von nur 2.552 Euro je Einwohner entspricht. Hier hat Thüringen noch sehr viel Nachholbedarf, was die Pro-Kopf-Verschuldung anbelangt. Sicher ist auch hier die CDU nicht ganz unschuldig dabei gewesen, denn sie hatte ja damals jahrelang Zeit gehabt, hier diese Schulden mit aufzubauen.

Die Sachinvestitionen sind laut Finanzplan abnehmend. 2014 wurden noch 288,8 Millionen Euro investiert. In 2015 sollen es ja nur noch 258,2 Millionen Euro sein. Zwar ist 2017 ein Anstieg auf 280,7 Millionen, jedoch in 2018 wiederum eine fallende Investition in Höhe von 267,7 Millionen Euro geplant. Zum Beispiel, sehen wir uns das mal im Detail an, was da in dem Plan steht, bei Straßen- und Brückenbaumaßnahmen sowie sonstigen Tiefbaumaßnahmen: Hier wurden im Jahr 2014 noch 193,502 Millionen angesetzt, so sind im Jahr 2015 nur 163,184 Millionen geplant. Dies bedeutet klar, dass hier wohl die Substanz angegriffen werden wird, was nicht gut sein kann. Das Deutsche Institut für Urbanistik beziffert den Anteil an Brücken, die bundesweit bis zum Jahr 2030 ersetzt werden müssen, auf 10.000. Das entspricht 15 Prozent aller kommunalen Straßenbrücken. Die Studie, die unter anderem auch vom Hauptverband der Deutschen Bauindustrie in Auftrag gegeben wurde, kommt zu dem Ergebnis, dass sich jede zweite Brücke in einem schlechten Zustand befindet und dringend saniert werden müsste. Bundesweit beläuft sich der Investitionsbedarf allein für den Ersatzneubau bis 2030 auf 11 Milliarden Euro. In der Region Mitteldeutschland, zu der wir dazugehören, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, weist die Hälfte der kommunalen Straßenbrücken die drei schlechtes-

(Abg. Kießling)

ten Zustandsklassen auf. Um den fortschreitenden Werteverzehr zu stoppen, muss der Investitionsrückgang endlich gestoppt werden. Die Investitionen in Deutschland sind mittlerweile so gering, geringer als die Abschreibungen. Diese Entwicklung beeinträchtigt die Funktionsfähigkeit der kommunalen Verkehrsnetze und damit mittelfristig auch den Wirtschaftsstandort Deutschland, was auch für unseren Standort Thüringen zutrifft. Denn auch die Zuweisungen an die Kommunen sind rückläufig. So fordern die kommunalen Spitzenverbände 200 Millionen Euro, um die dringend zu tätigen Aufgaben zu erfüllen. Ausgehandelt haben Sie mit den kommunalen Spitzenvertretern damals 135 Millionen Euro als Minimallösung. Sie hören zu, Frau Taubert? Ja?

(Zwischenruf Taubert, Finanzministerin: Ja, immer gern!)

Immer gern.

Davon sind im Gesetzentwurf nach der letzten Nachbesserung 103 Millionen Euro geplant. Sie als Regierung behaupten gegenüber der TLZ, Sie würden den Kommunen 132,4 Millionen als frisches Geld geben, tricksen so noch die bereits zugesagten rund 30 Millionen Euro aus der Vorgängerregierung hinein. In einem Gespräch mit der „Thüringischen Landeszeitung“ vom 29.04. spricht die Finanzministerin sogar davon, dass 2016 kein frisches Geld mehr in die Kassen der Kommunen fließen soll. Frau Taubert, wie soll das gehen und wie wollen Sie bei den kommenden Zusatzbelastungen verhindern, dass die Kommunen da in Massen in die Pleite rutschen? Das ist die Frage. Darüber sollte man stark nachdenken, sich mit den kommunalen Spitzenverbänden noch mal an den Tisch setzen, um hier das Gespräch wieder aufzunehmen. Hier sollten andere Einsparmöglichkeiten geprüft werden, wir würden da auch gern mithelfen. Denn wie gesagt, auch die Frau Hennig-Wellsow sagte gegenüber der TA, was wir nur begrüßen können, Personalabbau, da ist es ein bisschen konträr, Personalabbau soll jetzt hier nicht unbedingt gerade bei Polizei und Lehrern stattfinden. Das finden wir gut, da sind wir auf alle Fälle mit dabei. Da können wir entsprechend nicht zustimmen, wenn das so sein sollte, Personalabbau bei Polizei und Lehrern. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Aus den Reihen der Abgeordneten liegen mir jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Wünscht die Landesregierung noch einmal das Wort? Ministerpräsident Ramelow.

Ramelow, Ministerpräsident:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich danke für die spannende Debatte. Der erste Haushalt von Rot-Rot-Grün nimmt Fahrt auf und es sind einige erstaunliche Wortmeldungen dabei gewesen. Ich danke ausdrücklich Herrn Mohring. Herr Mohring hat ja eine deutliche Aussage getroffen, nämlich dass er davon ausgeht, dass Rot-Rot-Grün noch viereinhalb Jahre vor sich hat und erfolgreich regiert. Danke für das Vertrauen!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will aber erwähnen, lieber Herr Mohring, als ich noch Opposition vertreten habe und Sie Regierung, haben wir die Reden auch so gehalten, nur mit verteilter Rolle. Ich hatte allerdings noch einen anderen Part dabei, also mein Textbaustein war noch mehr auf Steuergerechtigkeit und Steuereinnahmen gerichtet. Das haben Sie heute abgelehnt und gesagt, das hat der Bund zu regeln. Ich sage aber, zum Beispiel Erbschaftsteuer wäre etwas, was endlich gerecht geregelt werden müsste, weil dann auch die Länder etwas davon hätten.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber das setzt dann eine offensive Steuerdebatte in ganz Deutschland voraus.

Lieber Herr Mohring, wir beide waren uns sogar mal einig, dass wir eigentlich gemeinsam der Bundeskanzlerin einen Brief schreiben wollten. Als Sie Vorsitzender der CDU-Fraktionsvorsitzendenkonferenz wurden und ich es zu der Zeit bei uns war, hatten wir mal überlegt, ob wir nicht zur Föderalismuskommission III eine gemeinsame Initiative ergreifen müssten, weil wir der Meinung sind, die Bund-Länder-Beziehungen brauchen eine dringende Überarbeitung. Denn es geht nicht, was wir in der Föderalismuskommission II erlebt haben, dass nämlich die Schuldenbremse in die Verfassung geschrieben wurde – die wollen Sie ja immer. Herr Seehofer hat sich damals durchgesetzt. Er hatte damals den Ländern am Ende der Föderalismuskommission II zugesagt, dass es von Bayern keine Klage gegen den Länderfinanzausgleich gibt, wenn die Schuldenbremse in das Grundgesetz kommt. Verabredet, vereinbart, im Bundestag die Mehrheiten dafür dann genutzt und hinterher das Wort gebrochen, denn Bayern hat sofort die Klage in Karlsruhe auf den Weg gebracht.

Das ist das Gegenteil von Solidarität. Das ist, sich die Vorteile herausnutzen, um aus einem Nehmerland, das ein Geberland geworden ist, hinterher die Solidarität aufzukündigen. Insoweit, lieber Herr Mohring, haben wir alle Gründe – denn Sie haben da so eine Bemerkung gemacht: Der Ministerpräsident sei bei der Bund-Länder-Finanzbeziehung im Moment so unambitioniert.

(Ministerpräsident Ramelow)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Ja!)

Der Ministerpräsident ist dort genauso ambitioniert wie Herr Tillich, der Ihrer Partei angehört, und Herr Haseloff, der auch Ihrer Partei angehört, denn wir haben uns vereinbart:

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Alle fünf Bundesländer plus Berlin gehen gemeinsam in der Frage Benachteiligungsausgleich vor. Sie kennen das Papier, es liegt Ihnen vor, wir haben es auch allen Abgeordneten geschickt, wir haben es auch allen Bundestagsabgeordneten geschickt. Wir haben einfach die Bitte an den CDU-Parteivorsitzenden Mike Mohring, dass er vielleicht mal mit seinen CDU-Bundestagsabgeordneten darüber redet, dass Solidarität mit Thüringen bedeutet, die gleichen Forderungen, die Herr Tillich stellt, die Herr Haseloff stellt, auch als Thüringer für Thüringen zu stellen. Das wäre ambitioniert und da würde ich mich freuen, wenn Sie, lieber Herr Mohring, als Oppositionsführer und als Parteivorsitzender uns unterstützen, wenn die fünf neuen Länder und Berlin eine gemeinsame Tonart anlegen gegen den Systemwechsel beim Länderfinanzausgleich – der würde nämlich nur Nordrhein-Westfalen dienen. Das muss man sich dann wirklich mal genau anschauen. Beim Länderfinanzausgleich soll der Umsatzsteuervorwegabzug herausgenommen werden. Das würde NRW um 1 Milliarde Euro begünstigen und uns um 1 Milliarde Euro benachteiligen, weil wir keine großen Firmenzentralen haben, weil bei uns kein großer Umsatzsteuervorwegabzug stattfindet, weil das ein Teil unserer Schwäche ist, dass wir nach 25 Jahren deutscher Einheit immer noch keine gleichmäßige Entwicklung zwischen Deutschland Ost und Deutschland West haben, wenn es um Produktion, um Forschung und um Konzerne und Unternehmen geht, die hier ihren Konzernsitz haben und damit auch zum Steuersystem beitragen.

(Beifall DIE LINKE)

Auch das gehört zur Wahrheit. Der Benachteiligungsausgleich – lieber Herr Mohring, seien Sie doch ehrlich: In der Landesregierung von Christine Lieberknecht hieß das der Deutschlandfonds. Jetzt haben wir ihn den Benachteiligungsausgleich genannt. Die Vorarbeiten, mit denen Herr Tillich arbeitet, sind in der Amtszeit von Christine Lieberknecht in der Staatskanzlei vorbereitet worden. Ich wende sie immer noch an, weil sie einfach richtig waren. Ich werde mich doch ideologisch und parteipolitisch jetzt nicht hinstellen und sagen: Alles, was richtig war, muss mit einem Federstrich weggewischt werden. Aber dass Sie mich dafür „unambitioniert“ nennen, das finde ich drollig, Herr Mohring, das finde ich einfach drollig.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich wollte damit einfach nur sagen, ich nehme gern Ihre Hilfe an und wir sollten diesen Weg gern gemeinsam gehen, denn nach 2019 haben wir tatsächlich ein Delta, das immer größer wird. Wir sind immer noch bei 54 Prozent der Pro-Kopf-Steuerquote in ganz Deutschland, gemessen am Durchschnitt. Wir sind bei 72 Prozent der Wirtschaftskraft ganz Deutschlands, das heißt, der Abstand zwischen uns und dem Durchschnitt aller Länder ist noch zu hoch, das heißt, die deutsche Einheit, die erreicht worden ist, hat in den letzten 25 Jahren viel Positives auf den Weg gebracht – überhaupt keine Frage. Aber bei der Steuerkraft sind wir noch lange nicht angekommen. Uns dann so zu behandeln, als hätten wir eine Steuerkraft wie Bayern, Baden-Württemberg oder Hessen, das wird nicht funktionieren. Das heißt, dass man uns die Beine zusammenbindet und dann sagt, rennt mal los. Deswegen sage ich, lieber Herr Mohring, lassen Sie uns an der Stelle nicht ideologische Grabenkriege führen, wer mehr oder weniger ambitioniert ist. Da brauche ich auch die Unterstützung im CDU-Vorstand und auf der obersten CDU-Ebene wie auch bei allen anderen Parteizentralen, denn der Länderfinanzausgleich muss ein solidarischer Länderfinanzausgleich sein, den wir dringend brauchen, damit wir unsere Hausaufgaben auch nach 2019 noch machen können. Zum Soli gehört die Wahrheit einfach dazu. Im Soli sind zurzeit 14 Milliarden Euro Einnahmen drin. Davon kassiert zurzeit der Bund seit diesem Jahr, seit 1. Januar, mehr als die Hälfte. Bislang waren es 7 Milliarden Euro, die an die Länder gingen, und 7 Milliarden beim Bund. Ab sofort sinkt der Teil der Länder. Das heißt, wenn 2019 noch behauptet wird, der Soli sei für den Benachteiligungsausgleich und die teilungsbedingten Sonderaufgaben, die überwunden werden sollen – da, lieber Herr Mohring, habe ich Ihnen in den letzten Jahren immer genau zugehört. An der Stelle habe ich Sie auch nie kritisiert.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Ging ja auch nicht!)

In der Logik habe ich gesagt, ja, diesen Soli brauchen wir zur Weiterentwicklung, um die Aufholjagd zum Durchschnitt der Bundesrepublik Deutschland endlich kraftvoll starten zu können. Die letzten Meter sind möglicherweise die schwersten, die, die am meisten Kraft kosten. Wenn dann 2019 der Bund vom Soli 100 Prozent allein vereinnahmt, ist das ein Griff in unsere Taschen. Der Bevölkerung im Westen erzählt man, das sei für den Osten. Nur, der Osten bekommt es gar nicht. Deswegen, meine Damen und Herren, werben wir dafür, dass wir eine Offensive in der Debatte brauchen. Wir müssen den Mut haben, nach draußen zu gehen, und das haben die fünf Ministerpräsidenten und der Berliner gemeinsam über alle Parteigrenzen hinweg beschlossen und verabredet; wir lassen uns nicht auseinanderbringen, wir lassen uns auch nicht ausein-

(Ministerpräsident Ramelow)

anderkaufen, weder der CDU-Kollege Tillich noch Haseloff noch die anderen Kollegen von der SPD oder der Linken. Sie haben immer öffentlich kundgetan, der neue Ministerpräsident wird Thüringen isolieren. Jetzt steht er in der Mitte zwischen Haseloff, Tillich und allen anderen. Ist das Isolation?

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das wurmt den nur!)

Ja, kann sein. Ja, denn ich gehöre der blockfreien Abteilung an. Gemessen an A- und B-Ländern habe ich den Luxus, mit beiden Seiten ohne Schaum vor dem Maul reden zu können und auch zuzuhören, was sie sagen, und darüber nachzudenken, ob es bessere Ideen gibt.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn wir für Thüringen bessere Ideen hinbekommen, bitte ich um Unterstützung, insbesondere auch von der Union, denn dieses Thema, was ich gerade angesprochen habe, Länderfinanzausgleich und Soli, bekommen wir nur gemeinsam gestemmt. Wenn wir uns dort auseinanderdividieren lassen, auch hier im Land, auch gegenüber der Öffentlichkeit, dann haben wir verloren. So weit dazu.

An Herrn Kowalleck: Lieber Herr Kowalleck, ich habe Ihnen aufmerksam zugehört. Es hat mir gut gefallen. Ich hätte einen Tipp: Nicht nur die Sekundärliteratur „Pressespiegel“ lesen. Manchmal ist Primärliteratur „Haushalt“ besser.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann weiß man, was tatsächlich im Haushalt drinsteht, und nicht, was andere glauben von Ihnen eventuell gehört zu haben.

Wenn dann die Frage der Erbschaft von der SED von Ihnen angesprochen worden ist – ja, der Unterschied zwischen DDR und BRD war signifikant, der Zustand der Betriebe und der Zustand der Infrastruktur waren signifikant, das will doch keiner leugnen. Dass wir heute gute Straßen und ein verbessertes Infrastruktursystem haben und dass wir auch Krankenhäuser haben und Pflegeeinrichtungen, die sich sehen lassen können – ja, vielen Dank, dass sich die deutsche Einheit in 25 Jahren so gut hat entwickeln können. Dass das Ganze ohne jeden Schuss passiert ist, macht mich noch dankbarer, dass hier kein Ukraine-Russland-Konflikt aufgetreten ist, der hier hätte vor 25 Jahren auch auftreten können. Ich bin allen Akteuren dankbar, dass wir eine friedliche Veränderung unseres Landes hatten. Aber zur Wahrheit, lieber Herr Kowalleck, gehört auch dazu: Das Land, aus dem ich komme, ist mit Marshallplan-Geldern gestartet und ist exzellent im Westen eingebunden gewesen, um sich sehr gut entwickeln zu können. Das Land, in dem Sie gelebt haben, hat die Reparationszahlungen zahlen müssen. Niemand hat darüber reden wollen, dass das

eine Land von Anfang an noch ausgeplündert worden ist und das andere viel dazubekommen hat. Dass wir heute die Mitte-Deutschland-Bahn immer noch nicht zweispurig, zweisystemisch und mit Elektrifizierung ausgestattet haben, hat etwas damit zu tun, dass die Sowjets abgebaut haben. In meinem Heimatland hat es das alles gegeben und wir haben noch viel dazubekommen. Auch das gehört zur historischen Wahrheit,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

deswegen sage ich: Unseren Teil der Verantwortung für diesen Teil würde ich immer gern übernehmen und mich überhaupt nicht davor drücken, dass da viele Menschenrechtsverletzungen mit der deutschen Teilung einhergingen und die Grenze tödlich war und jeder Tote ein Einwohner war, der sein Land verlassen wollte.

Also, darüber politisch-historisch zu reden ist richtig, aber den ökonomischen Teil einfach auszublenden macht es schwierig. Deswegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Kollege Huster hat von

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Das waren ...)

– nein, ich wollte es gerade erklären, lieber Egon Primas – CDU-spezifischen Altlasten gesprochen und auf die komme ich gern zurück. Wenn Sie mit mir einen Diskurs über die Firma Pilz/LCA und die Insolvenz der LCA führen wollen, ich glaube, Sie wissen, dass ich gut im Thema bin, und ich weiß, wer damals gefingert hat – ich sitze heute in dem Haus, in dem damals diejenigen saßen, die gefingert haben – und dass das alles heute vom Steuerzahler zu bezahlen ist.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Als ich noch da drüben in der Opposition saß, habe ich immer wieder gesagt: Liebe Landesregierung, sorgt für Klarheit, sorgt für Wahrheit! Pilz wird uns irgendwann mal um die Ohren fliegen und es wird uns nicht Herr Pilz um die Ohren fliegen, sondern die Altlasten, die durch erteilte Bürgschaften entstanden sind, weil man immer verschleiern wollte, an welchen Fingern die Staatskanzlei am zuständigen Wirtschaftsminister vorbei falsche Entscheidungen getroffen hat. Das sind die spezifischen Altlasten, auf die der Kollege Huster hingewiesen hat. Ich danke ihm dafür, denn jetzt müssen wir die 25 Millionen zahlen. Das ist ein Teil der Summen, die zu der sogenannten Aufblähung führen. Die haben einen ganz konkreten Absender. Sie können von mir gern alle Namen hören, denn ich habe alle Akten geprüft, ich weiß, was damals in den Akten gestanden hat.

(Ministerpräsident Ramelow)

(Zwischenruf Abg. Marx, SPD: Das würde ich auch gern wissen!)

(Zwischenruf Abg. Scherer, CDU: Dann sag's doch!)

Es gab einen Untersuchungsausschuss, lieber Herr Scherer, der hat das alles bearbeitet. Sie können es gern nachlesen. Aber es gab einen Namen, der die Finger da immer drin hatte, und der hieß Andreas Trautvetter.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das war bei Simson, das war bei SAMAG, bei all den Geschichten. Und der zuständige Wirtschaftsminister Bohn hat nichts gehabt, Sie erinnern sich, Herr Scherer, ich wäre ganz zurückhaltend an Ihrer Stelle. Sie erinnern sich, da hat mal ein Richter zu viel telefoniert, als die Staatskanzlei Hausbesuch von einem Richter bekam, der Beschlagnahmung von Akten und Kartons gemacht hat und vorher im Wirtschaftsministerium war. Und im Wirtschaftsministerium hat man gesagt: Wir haben keine Akten, die zuständigen Akten sind wahrscheinlich alle in der Staatskanzlei. Als der Richter dann dort die einzige Hausdurchsuchung, die es jemals nach 1945 in einer Staatskanzlei gab, gemacht hat, zu Ihrer Zeit, in Ihrer Staatskanzlei, hatte die den Namen Pilz. Deswegen einfach so zu tun, als wäre das keine Altlast, das ist doch albern. Entschuldigung, lassen Sie uns da ganz entspannt sein.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diesen Teil werden wir bearbeiten und auch aushalten, aber wir lassen uns den von Ihnen nicht vorhalten. Sie sind der falsche Absender. Deswegen sage ich: Wir haben es im Haushalt jetzt drinstehen, denn wir müssen es bezahlen. Weitere dieser Besonderheiten hat Kollege Huster auch mit Namen und Hausnummer genannt. Das eine heißt Leibis, das andere heißt Schmalwasser – das ganze Fernwassersystem, das in Ihrer Amtszeit und Ägide gebaut worden ist. Also haben Sie irgendwie vergessen, dass Leibis am Ende der DDR noch nicht gebaut worden war? Das war eine Planung in der DDR. Das sollte im Westen Geld verdienen. Das sollte das Chemiedreieck mit Wasser versorgen. Und die Kompensation sollte durch westdeutsche Devisen kommen. Dann war die DDR weg und Leibis wurde trotzdem gebaut. Ja, und danach haben wir jetzt das höchste Trinkwasserüberangebot in ganz Deutschland – danke schön – und den höchsten Trinkwasserpreis. Danke, CDU! Das ist eine tolle Hinterlassenschaft.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dasselbe war das berühmte Wahlversprechen von Dieter Althaus am 1. Mai. Das jährt sich jetzt. Da hat er dann

das Wahlversprechen zum 2004er-Wahlkampf gemacht und hat gesagt: Das ganze Thema „Trinkwasser“ wird jetzt vom Land gestemmt. 700 Millionen – der Kollege Huster hat darauf hingewiesen – müssen wir allein aus diesem Trinkwasserversprechen stemmen. Es wäre doch schön, wenn wir wenigstens gemeinsam mit Ihrer Hilfe eine Änderung der zugrunde liegenden Gesetze hinbekommen würden, damit nicht die Trinkwasserzweckverbände einfach weiterbauen, einfach weiterplanen, einfach Kläranlagen und Ähnliches immer weiter auf den Weg bringen und nicht endabrechnen. Wir können ja dieses Versprechen zurzeit haushalterisch nicht mehr schlussabrechnen, weil es als offenes Versprechen gestaltet worden ist, und wir brauchten Ihre Hilfe, um es mal zu beenden. Wir hätten gute Lust darauf. Wenn Sie gewillt sind, lassen Sie uns das machen! Ganz freundlich draufgucken. Das Geld, das schon raus ist, das bekommen wir nicht wieder. Aber wenigstens könnten wir zukünftige Fehlplanungen gemeinsam reduzieren und da bin ich gespannt, ob Sie uns unterstützen. Ich bin auch gespannt, ob wir über das Thema „Schmalwasser“ eine gemeinsame Perspektive bekommen, denn irgendwann muss Schmalwasser bezahlt werden. 3 Millionen Euro Kosten verursacht Schmalwasser Jahr für Jahr – wird alles gegen die Rücklagen gebucht. Keiner kümmert sich mal darum, wie man Schmalwasser wieder aktiviert. Ich kann mir vorstellen, wie man es aktiviert. Dafür werde ich hinter dem Rennsteig, auch von Parteifreunden von Ihnen, dann öffentlich des Wortbruchs bezichtigt.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Richtig!)

Ich sage, lieber Schmalwasser zum Geldverdienen einsetzen, als Schmalwasser weiter zum Geldverzehr einfach liegen zu lassen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ganz klare Ansage an die Bediensteten im öffentlichen Dienst, unsere Angestellten, unsere Arbeiter, unsere Beamten: Einen großen Dank an all die vielen Menschen, die für Thüringen arbeiten; die Polizisten, die den Kopf hinhalten; die Feuerwehrleute, die jeden Tag ihren Dienst machen; die Verwaltung, die sich um Bescheide und das Verwalten kümmert – einfach einen ganz großen Dank. Dass da ein Tarifvertrag abgeschlossen worden ist, der für Kolleginnen und Kollegen, die dort tätig sind, relativ niedrig erscheint, die dann auch noch VBL abgezogen kriegen, und all diese Dinge, ja, das ist für mich, sagen wir mal, aus meiner Perspektive schmerzhaft. Aus der Perspektive von Heike Taubert das genaue Gegenteil, dann einzukalkulieren, was dieser Tarifvertrag endgültig kostet und dass dann die Beamten sagen: Wir hätten gern die Übernahme. Aber da kommen wir auf ein Problem: Reden wir dann von

(Ministerpräsident Ramelow)

wirkungsgleicher Übernahme, reden wir von zeitgleicher Übernahme oder reden wir von inhaltsgleicher Übernahme? Denn Beamtenrecht mit Angestelltenrecht zu vergleichen, ist Äpfel mit Birnen zu vergleichen. Der Beamte und der Angestellte machen dieselbe gute Arbeit, es gibt keinen Unterschied zwischen dem, der im Status des Arbeiters, also des gewerblichen Arbeitnehmers, des Angestellten oder des Beamten ist. Das ist nicht der Unterschied. Aber der Unterschied ist, ob ich in ein staatliches Rentensystem einzahle, das von allen Schultern getragen wird, oder ob wir Sondervoraussetzungen schaffen müssen. Dann heißt es immer, das ist die Last, die Pensionslast. Die Schuld mit dem Wort schiebt man dem Beamten in die Schuhe. Tatsächlich ist es eine Verantwortung, die wir als Pensionsverpflichtung eingehen. Deswegen rede ich lieber von der Pensionsverpflichtung. Lieber wäre mir allerdings eine Diskussion über eine allgemeine Bürgerversicherung, in die alle einzahlen,

(Beifall DIE LINKE)

keine Sondersysteme in drei, vier, fünf, sieben verschiedenen Geschichten. Dann hätten wir nicht die Ausspielerei der Angestellten gegen die Beamten und der Beamten gegen die Angestellten. Das ist genau das Problem.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen werden wir nach dem 5. Mai die Voraussetzungen schaffen, Kollegin Taubert wird uns die Modelle vorlegen, wie wir den Angestelltenabschluss auf die Beamten übertragen können, und bis zum Ende, wenn die Steuerschätzung vorliegt und die Voraussetzungen von uns geklärt sind, werden wir Ihnen allen und den Beamten, die darauf sehnlichst warten, einen qualifizierten Vorschlag machen, wie wir das einpreisen.

Aber was nicht geht, ist, immer weiter an der Kostenschraube, jetzt aus der Opposition, der CDU, zu drehen und hinterher schreien: Ihr macht die Schulen! Das ist paradox. Lieber Herr Mohring, an der Stelle werfe ich Ihnen wirklich paradoxes Verhalten vor.

Beim Thema „freie Schulen“ gehe ich gern darauf ein. Sie beginnen mit sage und schreibe 17 Millionen Euro Plafond-Erhöhung, nachdem Sie vorher bei der Absenkung mitgearbeitet haben. Und wir haben im Koalitionsvertrag 10 Millionen Euro drinstehen. 10 Millionen Euro Plafond-Erhönungen haben wir garantiert. Wir starten mit 12 Millionen Euro Erhöhung als Landesregierung und steigern dann von 133,9 Millionen Euro, damit das jeder Zuhörer und Zuschauer mal gehört hat, wir steigern von 133,9 auf 179,2 Millionen Euro im Jahr 2019. Das ist eine Steigerung um 34 Prozent. Dass hier einfach mit 0,25 abzutun und wegzudiskutieren, das ist – Entschuldigung – nicht sachgerecht. Die 0,25

sind lediglich ein Dynamisierungsfaktor auf alle im Faktorenmodell gerechneten Werte, die darauf Einfluss nehmen, wie die freie Schule abrechnet. Aber tatsächlich bekommen die freien Schulen in Summe 34 Prozent mehr auf die Summe, die Sie von der CDU zu verantworten hatten. Deswegen sage ich: Ja, von der CDU/SPD ist das Gesetz vollzogen worden, wir korrigieren es jetzt. Ja, es gibt eine Diskussion durch die Schulträger, und ja, ich finde es unangenehm, dass jetzt Schüler zum Demonstrieren geschickt werden, weil ihnen ihre Schulträger sagen, ihre Schule sei unterfinanziert. Die Schüler können das gar nicht nachkontrollieren, die können das gar nicht prüfen.

Meine Damen und Herren, und da nehme ich Sie dann beim Wort, wenn die Frage gleichmäßige Entwicklung zwischen staatlichen und nicht staatlichen Schulen abgerechnet wird, wenn der Schulausfall, der Stundenausfall in den staatlichen Schulen dramatisch zunimmt, wenn die Schüler-Lehrer-Relation sich immer weiter zuungunsten der staatlichen Schulen verschiebt und dann verlangt wird, wir sollen mehr Lehrer einstellen, aber gleichzeitig Personal abbauen. Diese Quadratur des Kreises mögen Sie mir bitte mal erklären. Das ist wohlfeil. Das haben Sie uns früher immer vorgeworfen, wenn wir als Opposition so etwas vorgetragen haben. Deswegen lasse ich es Ihnen jetzt nicht durchgehen, weil wir das Spiel 24 Jahre lang andersrum gespielt haben. Jetzt müssen wir tatsächlich den Dingen auf den Grund gehen und ich lade Sie gern ein, das staatliche Schulsystem so umzugestalten, dass die Einspareffekte, die notwendig sind, in beiden kommunizierenden Röhren – staatliches Schulsystem, nicht staatliches Schulsystem – parallel erfolgen. Denn es darf keine Unterscheidung für den Schüler geben, bei dem derjenige, der bei der Staatsschule ist, am Ende dadurch schlechtergestellt wird. Auch das dürfen Sie nicht zulassen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben zu Beginn unserer Amtszeit gehört: Die Welt geht unter. Ich habe einmal den Scherz mit den Bananen gemacht. Danach habe ich ihn nicht mehr gemacht. Herr Mohring, Sie können ihn aber auch immer wiederholen. Die Welt ist nicht untergegangen.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Noch nicht!)

Ach, es gibt Leute. – Die Welt geht nicht unter, sie ist nicht untergegangen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Sie haben gehofft

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU)

– ach, Herr Heym –, Sie haben doch darauf gehofft, dass wir nach zwei Monaten gescheitert sind, das haben Sie jedem erzählt. Jetzt sind wir immer noch

(Ministerpräsident Ramelow)

hier und ich bin dankbar, dass Herr Mohring heute gesagt hat: viereinhalb Jahre Rot-Rot-Grün mit Erfolg voraus.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir nehmen die Zusammenarbeit an, da, wo wir zusammenarbeiten wollen und können. Wenn wir das Land umbauen, wenn wir der Gestaltung des Landes, wenn wir der Richtung des Umbaus wirklich sozial verträglich ein Gesicht geben wollen, dann brauchen wir jeden, der da mittut. Denn tatsächlich – das Beispiel Trinkwasser und Abwasser habe ich gerade aufgeführt, das Beispiel Fernwasser habe ich gerade erwähnt, das Beispiel Schulen habe ich gerade benannt –, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben eine Verwaltung, die immer noch so aufgebaut ist, dass die verloren gegangenen 350.000 Einwohner immer noch mitverwaltet werden könnten. Rein statistisch wären wir in der Lage, sehr effizient mit den Strukturen, die wir haben, auch 1 Million Einwohner mehr verwalten zu können. Wir hätten dann für 1 Million Einwohner pro Kopf den niedrigsten Schuldenstand Deutschlands. Wenn mir jemand sagt, wo wir die 1 Million herkriegten, werden wir uns darum kümmern. In der Zwischenzeit sind wir froh um jeden Menschen, der hierherkommt. Deswegen brauchen wir eine Willkommenskultur, damit am Beispiel der Flüchtlinge schon deutlich wird, dass auch derjenige, der als Fachkraft angeworben wird, sich hier nicht unwohl fühlt. Wir brauchen ein anderes Klima in Thüringen, damit dieses Land weltoffen ist.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das gilt für die Menschen, die wir hierher einladen wollen, und das gilt für die Menschen, die hier als Touristen auch Wertschöpfung hinterlassen und sich wohlfühlen und unsere Kultureinrichtungen nutzen. Also alles das, was wir haben, ist der Reichtum dieses Landes. Jeder Mensch, den wir bekommen, ist ein Stück Fortschritt für dieses Land. Deswegen lassen Sie uns der Veränderung eine ordentliche Richtung geben. Wir wollen den Umbau des Landes gestalten. Wir wollen auch mit den Beamtenvertretern darüber reden, wie wir Beamtenstellen in Zukunft weiterentwickeln können.

Was nicht geht, ist, 3 Prozent bei den freien Schulen zu versprechen, sehr geehrter Herr Mohring. 3 Prozent steht in Ihrem Gesetzentwurf. Diese 3 Prozent hätten anschließend die Kommunen als Recht auch. Diese 3 Prozent hätten die Theater und Orchesterbeschäftigten auch. Man kann nicht hingehen und sagen, die einen kriegen die 3 Prozent automatisiert per Gesetz – in Italien nannte man das „Scala mobile“. Das wollen Sie einführen. Insoweit sind Sie dann eher im sozialistischen Sinn unterwegs, weil Sie die Wohlfahrten des Landes automatisiert übers Land verstreuen

wollen. Wenn Sie dann aber noch sagen, wie der Schuldenberg, den Sie hinterlassen haben, abgebaut wird, dann kämen wir einen Schritt weiter. Also bitte nicht in die Taschen anderer greifen! Wenn man dann schon vom Gürtel-enger-Schnallen redet, sollte man nicht immer dem anderen den Gürtel enger schnallen. Wir wollen mit den Menschen tatsächlich diesen Weg des Umbaus gehen. Wir wollen ehrlich darüber reden, auch wenn es mal Probleme gibt. Dann werden wir auch Probleme öffentlich kommunizieren und wir werden an Stellen, wo wir uns geirrt haben, dies auch zugeben. Aber ausprobieren wollen wir es, denn Wasser so weiterlaufen zu lassen, die Energieproduktion einfach so weiterlaufen zu lassen, die Strukturen einfach so weiterlaufen zu lassen, den ländlichen Raum nicht zu stärken, das alles einfach zu machen, das wäre der falsche Weg. In diesem Sinn sage ich Danke an die Haushälter, die sich bisher mit dem Haushalt beschäftigt haben. Ich sage Danke dem Parlament, dass wir heute die Einbringung beschließen und damit der Haushalt an Fahrt aufnimmt. Wir haben gehört, in diesem Jahr wird es noch zwei weitere geben, das heißt, im Jahr 2015 wird das Prinzip dreier Haushalte erneut durch das Parlament zu bearbeiten sein. Lieber Herr Mohring, jede Kritik, die Sie an unserem Haushalt hatten, fällt auf Sie zurück, denn der Haushalt ist in der Struktur der Haushalt von 2014. Und wer hat ihn erfunden? Wir waren es nicht, sondern wir haben geschaut, wie wir mit ihm jetzt eine Vorlage liefern, um die Debatte zu führen. Den Rest machen wir dann als Diskussion in den Ausschüssen. Deswegen sage ich Danke an alle Ministerien, an alle Ministerinnen und Minister für die gute Kooperation. Ich sage: Liebe Heike Taubert, herzlichen Dank für deine sehr gute Arbeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. Mir liegt eine weitere Wortmeldung vor. Jetzt hat das Wort Abgeordneter Mohring, CDU-Fraktion.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Ge-kränkte Eitelkeit!)

Abgeordneter Mohring, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, Ihr Rufen eben zeigt ja das, was wir von links kennen, Toleranz ist bei Ihnen nur eine Einbahnstraße. Das leben Sie vorzüglich aus und erst recht in Regierungsverantwortung.

(Beifall CDU)

(Heiterkeit DIE LINKE)

(Abg. Mohring)

Herr Ministerpräsident, ich will gern zu einigen Dingen noch mal Stellung nehmen, damit das für die Bücher, für die Zuschauer, für die Öffentlichkeit richtig bleibt. Ich will beginnen mit Wasser/Abwasser und den Sondervermögen. Das haben Vorredner von Rot-Rot-Grün schon angesprochen, Sie auch noch mal. Natürlich will ich beginnen mit dem, was Herr Kowalleck gesagt hat, weil er recht hat. Zunächst: Nach dem friedlichen Herbst 1989 und der Wiederbegründung des Freistaats Thüringen haben wir ein Erbe aus der DDR übernommen. Wir haben ein Erbe von zwei Diktaturen übernommen, die man nicht miteinander vergleichen kann, die aber hier zeithistorisch nacheinander stehen. Fakt ist, wir haben ein erheblich – und da bleibe ich mal nur bei Wasser/Abwasser – rückständiges, wasser-verlierendes, umweltbelastendes System von Wasser/Abwasser in diesem Land übernommen. Es war nichts gemacht, es war desaströs, es war das Erbe der DDR.

(Beifall CDU)

Dann haben in den Aufbaujahren natürlich viele vermeintlich klug beratend und offensichtlich auch viele Geld verdienend die kommunalen Abwasseranlagen geplant und aufgeschrieben und bauen lassen, die zu erheblichen Milliardenbelastungen geführt haben. Die großen Verbände wurden zerschlagen, es wurden kleine dezentrale Verbände gemacht, weil jeder gemeint hat, er packt jetzt selbst an und will es besser machen als das, was ihm hinterlassen wurde. Es gab diese ominöse abwassertechnische Zielplanung, die viel verursacht hat von dem, was wir heute auch gemeinsam ausbaden müssen.

Aber mit Blick auf das, was dann 14 Jahre später eine Landesregierung in Thüringen unter der Führung von Dieter Althaus im Jahr 2004 gemacht hat – und darauf will ich zu sprechen kommen und da finde ich es verhöhrend, was Sie heute so im Nachhinein betrachtend sagen –, Folgendes: Die Investitionen waren getätigt durch Entscheidungsträger vor Ort, durch Berater von außen und es gab genau zwei Varianten für eine Landesregierung im Jahr 2004, nach Protesten von Hunderttausenden Thüringern, wie wir es nicht mehr erlebt haben seit dem Herbst 1989. Es gab genau zwei Wege: Entweder werden diese Belastungen, die schon getätigt wurden, solidarisiert aus dem Steuerhaushalt des Landes oder sie werden den einzelnen Betroffenen auf ihren Küchentisch durch Abwasserbescheide präsentiert. Deswegen sind die Menschen auf die Straße gegangen, weil sie Angst hatten vor ihrer Zukunft und Angst hatten um ihr Eigentum. Den Abwasserbescheid zum Teil von 60.000 Euro auf dem Küchentisch liegen zu

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die haben Sie doch verschickt!)

(Unruhe CDU)

haben für Fehlinvestitionen anderer oder die Entscheidung aus dem Land von Dieter Althaus und von uns, wir solidarisieren diese Last und verteilen sie auf alle Thüringer Steuerzahler, das kostet uns eine Menge Geld, das kostet uns Jahrzehnte Geld, aber es war die richtige solidarische Entscheidung für dieses Land und für den Frieden in diesem Land. Deswegen verteidigen wir diese Entscheidung, die 2004 getroffen wurde.

(Beifall CDU)

Sie wird nicht besser, wenn man sie heute kritisiert – es gab keine andere Lösung.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Doch, es gab andere Lösungen!)

Wenn Sie das heute ablehnen, was im Sondervermögen gemacht wird, dann müssen Sie den Leuten sagen, dann wird es wieder auf die Beitragszahler umgelöst. Dann sagen Sie es den Leuten ehrlich, lehnen Sie das Sondervermögen ab, dann kriegen die Leute ihre Bescheide wieder auf den Küchentisch und dann müssen Sie diese Debatte führen. Wir wollen das nicht, wir sind für die solidarische, weil gerechtere Lösung an dieser Stelle.

(Beifall CDU)

(Unruhe DIE LINKE)

Erster Punkt! Zweiter Punkt: Kommunalfinzen, damit das nicht falsch hängenbleibt. Nicht wir haben versprochen im Wahlkampf, dass die Kommunen 100 Millionen Euro – und noch mehr dann am Ende beim Innenminister ohne Prokura von Ihnen vorgeschickt –, 135 Millionen Euro frisches Geld bekommen. Das finden Sie nicht in unserem Wahlprogramm, weil wir gesagt haben, man kann sich das nicht leisten. Mit den Zukunftsherausforderungen, die dieses Land hat, ist es schwierig, so etwas zu versprechen. Aber Sie müssen sich als Koalition anrechnen lassen, wenn Sie vor die Kommunen treten und versprechen den Kommunen 135 Millionen Euro frisches Geld, dann müssen Sie liefern und dann werden wir das für die Kommunen hier im Landtag thematisieren und einfordern. Sie stehen im Wort! Sie begehen Wortbruch! Wir machen das hier zum Thema. So läuft das Geschäft.

(Beifall CDU, AfD)

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wer hat den KFA beschlossen?)

Und deshalb gilt doch ganz klar, das ist doch ganz selbstverständlich: Vorher denken und dann versprechen! Aber dann gilt hinterher auch, das einzuhalten, Herr Adams. Dann messen wir Sie bei jedem Wort, was Sie vorher gemacht haben, und auch wenn Sie es nicht gern hören: Jeden Wortbruch von Ihnen werden wir hier zum Thema ma-

(Abg. Mohring)

chen, sei es bei den freien Schulen, sei es bei den falschen Versprechen zur Erstaufnahmeeinrichtung,

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Was für ein Schwachsinn!)

sei es bei den Kommunalfinancen, sei es bei der Schuldentilgung, sei es beim verspätet vorgelegten Haushalt, sei es bei anderen Themen, die noch kommen werden. Wir lassen Ihnen keinen Ihrer Wortbrüche hier in diesem Parlament durchgehen! Definitiv!

(Beifall CDU)

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich weiß ja, dass es Ihnen schwerfällt, aber ich will es Ihnen erklären. Die eigenen Landeszuweisungen aus dem Haushalt 2014 und die reinen Landeszuweisungen im Haushalt 2015 – trotz zwei vergeblicher Korrekturversuche von Ihnen, wir erleben heute Nachmittag noch einen weiteren, sinken die Landeszuweisungen in die kommunalen Kassen, die reinen Landeszuweisungen, das wird Ihnen jeder Haushälter bestätigen können, um immerhin trotzdem noch 26 Millionen Euro im Jahr 2015 gegenüber 2014. Und 26 Millionen Euro Minus ist weit weg von Ihren versprochenen 135 Millionen Euro Plus. Es fällt Rot-Rot-Grün schwer, richtig zu rechnen, aber wir sagen es Ihnen, ein Minus von 26 ist kein Plus von 135. Das ist Wortbruch, was Sie begangen haben!

(Beifall CDU, AfD)

Und es wird nicht besser, wenn Sie das Engagement des Bundes von Schwarz und Rot in Berlin, was auch Thüringen betrifft, hier mit einrechnen und damit Ihre Leistung an die kommunale Familie kaschieren wollen. Es ist gut, dass der Bund uns hilft, es ist richtig, dass der Bund uns hilft, es ist zum Teil auch notwendig, dass er uns hilft, denn wer auf Bundesebene bestimmte Sozialgesetze auf den Weg bringt, der muss uns dann bei den Kosten der Eingliederungshilfe und Kosten der Unterkunft helfen. Das ist selbstredend, das ist das Konnexitätsprinzip, so steht es in unserem Grundgesetz. Und dass wir das eingefordert haben, dass unsere Kollegen mitgeholfen haben, auch die von der SPD, in der Koalition, dass der Bund das an dieser Stelle umsetzt, ist folgerichtig, ist konsequent, hat aber mit Ihrem rot-rot-grünen Regierungshandeln bei Weitem und – noch besser gesagt – gar nichts zu tun. Das muss man trennen. Der Bund hilft uns. Sie lassen die Kommunen im Stich.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie erzählen einen Quark!)

Und dann will ich zu dem dritten Punkt noch etwas sagen, nämlich zu dem der Bund-Länder-Finanzbe-

ziehung. Natürlich gilt auch eines zunächst vorweg noch einmal genommen: Jedes Bundesland steht für sich selbst, und wenn die Freunde in Berlin sehen und gucken auf die Haushaltsbetrachtung hier in Thüringen und sehen, das Land lässt nach bei der Pro-Kopf-Verschuldung, das Land lässt nach bei der Steuerdeckungsquote, das Haushaltsvolumen steigt, die Finanzierungsdefizite werden größer, die Rücklagen werden verbraucht in dieser Zeit, dann machen die sich natürlich ihre Sorgen und speisen das in ihre Verhandlungsangebote mit ein, weil sie natürlich eines sagen: Wenn wir den Ländern helfen, damit sie auf eigenen Beinen stehen können, dann erwarten wir und wir übrigens auch, dass jedes Bundesland seine Hausaufgaben macht. Wer aber den Konsolidierungspfad verlässt, kann nicht erwarten, dass das, was er nicht konsolidiert und an Defiziten vorlegt, der Bund ausfinanziert. So läuft das solidarische Geschäft auch zwischen Bund und Ländern definitiv nicht.

(Beifall CDU)

Deswegen müssen Sie Ihre Hausaufgaben machen, deswegen helfen wir Ihnen, wenn es um die Interessen Thüringens geht, aber deswegen muss man natürlich auch schauen: Was hat Schäuble jetzt vorgelegt? Was haben die ostdeutschen Länder gemeinsam vorgelegt? Wo gibt es da große Divergenzen? Wo gibt es auch Übereinstimmung? Da muss man das der Reihe nach abschälen. Deswegen geht so eine Bund-Länder-Finanzbeziehung halt nicht am Kamin an einem Abend und dann ist alles erledigt, weil ja dauernd auch die neuen Ministerpräsidenten sich erst einmal erklären lassen müssen, was sie da eigentlich verhandeln. Das ist auch kein Vorwurf, das ist ein kompliziertes Geflecht, aber es spielt eine Rolle und

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie wissen Bescheid!)

da ist es ganz entscheidend, ein Erfolg ist bei Schäuble erzielt. Ich mache das wirklich ganz langsam, damit man das auch auseinanderdividiert, und Sie haben das in verschiedenen Stellungnahmen auch schon gemacht, aber hier nicht so zum Ausdruck gebracht: Dass künftig die kommunale Steuerkraft zu 100 Prozent angerechnet wird in den Bund-Länder-Finanzbeziehungen, ist für sich genommen, dieser einzelne Fakt, ein Erfolg. Es waren die ostdeutschen Länder, die jetzt fast ein Jahrzehnt darauf gedrängt haben, dass die unterproportionale Steuerkraft der ostdeutschen Kommunen Berücksichtigung findet. Dieser Fakt ist für sich allein genommen, singulär, zunächst ein Erfolg. Deswegen teile ich nicht, wenn unsere Landesregierung im Brief an die ostdeutschen und Thüringer Bundestagsabgeordneten dann schreibt: Wir lehnen komplett dieses Schäuble-Paket ab. – Das mag Verhandlungstaktik sein, ist an diesem Punkt aber falsch. Darüber reden muss man, was passiert

(Abg. Mohring)

mit dem Umsatzsteuervorausgleich tatsächlich im Volumen von knapp 8 Milliarden Euro, was bisher immer aufgeteilt wurde, bevor sie die Verrechnungsmechanismen umgehen – das ist jetzt kompliziert, das will ich nicht alles erklären –, aber wurde vorher so verteilt: 75 Prozent nach Einwohnern und 25 Prozent auch nach Finanzschwäche. Jetzt sagen die in Berlin, wir schaffen diesen Umsatzsteuervorausgleich komplett ab, dass diese 8 Milliarden Euro gar nicht vorher verteilt werden, und sie finden hinterher statt, nach den Ausgleichsmechanismen, und dann mit dem Thema, dass 100 Prozent auf die Einwohner, das System, angewandt wird. Da müssen wir gemeinsam diskutieren in Berlin, weil das Länder benachteiligt, die eine negative Bevölkerungsentwicklung haben. Das trifft nicht nur ostdeutsche, trifft aber auch uns. Wir finden, ein Punkt muss in den Bund-Länder-Finanzbeziehungen in der Zukunft verhandelt werden, das ist, dass ein Demografiefaktor eine Rolle spielt – das hat die Vorgängerlandesregierung auch schon angemerkt und müssen wir jetzt auch noch einmal anmerken –, sonst benachteiligt uns das System natürlich auf Dauer. Da rede ich gar nicht über die Umsatzsteuerverteilung, sondern zunächst nur darüber, wenn sie gekoppelt ist an die Einwohnerentwicklung. Das bevorteilt die einwohnerstarken Länder und benachteiligt deutlich die einwohnerschwächeren Länder.

Das ist ein Thema, über das man reden muss. Natürlich muss man auch reden, wenn der Umsatzsteuerausgleich nur noch nachträglich stattfindet und dann auch noch gedeckelt wird, dann benachteiligt das uns tatsächlich an der Stelle, nämlich so lange, wie im Steuerrecht nach wie vor die Steuerströme so fließen, dass bei der Muttergesellschaft die Steuern hinfließen und nicht dorthin, wo produziert wird. Deswegen kann man natürlich ein Bund-Länder-Finanzsystem entwickeln, wo der Umsatzsteuerausgleich im Nachgang stattfindet. Das ist gar nicht das Problem, wenn man gleichzeitig im Steuerrecht die Frage der Zerlegung und wo es zufließt, wo auch produziert wird, mitregelt. Deswegen muss man darüber verhandeln. So, wie es jetzt vorgelegt ist, reicht es nicht aus, benachteiligt es uns auf Dauer sogar, weil natürlich dann immer so klar ist, dass bei konjunkturell guten Phasen uns die reichen Länder mit den Umsatzsteueranteilen vorweglaufen und wir gar nicht mehr aufholen können, selbst wenn nach unten hin eine Grenze eingezo-gen ist. In schwachen Jahren sind wir geschützt, aber in starken Jahren laufen uns die starken Länder davon. Das wäre das Ergebnis dieses Systems. Deswegen muss man darüber reden.

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Das stimmt. Das ist das Erste, dem ich zustimme!)

Mindestens bei dem Punkt stimmst du mir zu. Es ist eigentlich noch mehr; wenn du dürftest und ein frei-

er Mensch wärst bei den Linken, würdest du noch viel öfter zustimmen.

(Beifall CDU)

(Heiterkeit DIE LINKE)

Aber man muss halt auch darüber reden: Wann kommt man zum Ergebnis bei den Verhandlungen? Seit Jahren reden wir hier davon – ich mache das auch oft, aber andere natürlich auch –, reden wir davon, erst einmal verstehen müssen, Solizuschlag bei den Leuten, Zufluss in den Bundeshaushalt hat mit dem Solidarpakt II zunächst überhaupt nichts zu tun, außer dass der Wortstamm gleich ist. Es gibt viele Berichtersteller, die scheitern schon daran, das auseinanderzuhalten.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Ein Glück, dass wir Sie haben!)

Aber so ist es schwieriger.

Entscheidend ist Folgendes: Jetzt, außer das Solidarzuschlagsvolumen 15 Milliarden Euro dieses Jahr – manche prognostizierten in der Zukunft bis 18, 19 Milliarden Euro –, das fließt in den Bundeshaushalt. Früher war das fast identisch mit dem Zufluss an den Solidarpaktmitteln im Osten, jetzt wird es immer weniger. Herr Ministerpräsident hat es gerade beschrieben. Aber das hat logisch erst einmal nichts miteinander zu tun. Was aber faktisch ist, ist natürlich auch klar: Nicht nur im Thüringer Landtag sitzen Ausgabepolitiker, die sitzen auch im Deutschen Bundestag. Und natürlich, in jedem Jahr, wo die Bund-Länder-Finanzbeziehungen nicht für die Zeit auf 2020 neu geordnet werden, wird der Anteil dessen, was aus dem Solizuschlag in den Bundeshaushalt zufließt und an freier Finanzmasse zur Verfügung steht, weil es nicht für den Aufbau Ost abgezogen werden muss, wird dieses Volumen immer größer und kann verausgabt werden. Wenn man erst zum Ergebnis kommen würde, weil die Verhandlungen scheitern und erst 2018 vielleicht zum Ergebnis kommen, dann ist es tatsächlich so, dass dann die prognostizierten 18 Milliarden Euro aus dem Solizuschlag komplett beim Bundesfinanzminister sind und dann natürlich dort auch schon in allen Mittelfristigen Finanzplanungen verbraucht und verplant sind. Deswegen muss man jetzt zum Ergebnis kommen, damit man jetzt im Bund daran erinnern kann: Das, was in den Aufkommen zufließt, kann man auch einsetzen für die Zeit der Finanzbeziehungs-transfers im nächsten Jahrzehnt. Das ist ganz entscheidend und wichtig, dass man das sieht.

Aber dass man als Ostdeutscher jetzt die Finanzsituation vom 2020er-Jahr mit 2014 vergleicht und in den Stellungnahmen unserer Landesregierung schreibt, dass uns das dann im Vergleich – so stand es heute noch mal drin, ich habe nachgelesen – um 664 Millionen Euro gegenüber 2014 benachteiligen würde, das greift natürlich viel zu kurz,

(Abg. Mohring)

denn die Solidarverträge, die wir auch mitmachen als Thüringer, die müssen wir uns auch anhalten lassen, auch wenn es uns schwerfällt und auch wenn es 15 Jahre nach den Vereinbarungen ist. Jedem verantwortlichen Politiker in Deutschland und in Ostdeutschland muss klar sein: Der Solidarpakt II läuft aus und er ist degressiv und es fällt uns schwer und es ist genau das, was wir immer meinen, wenn wir sagen: Dieser Haushalt kapituliert vor den Herausforderungen der Zukunft, weil er eben keine Vorsorge trifft, was ist, wenn das Solidarsystem ausgelaufen ist. Aber dass es degressiv vereinbart ist, ist ganz klar. Jetzt kommt es nur darauf an. Jedes Jahr gehen die Schritte um 100 Millionen Euro zurück. Das war allen klar, die Finanzpolitik in diesem Land machen, dass das definitiv so sein wird. Und es ist unredlich, sich in 2014 mit den SoBEZ zu vergleichen im Jahr 2020, wo die SoBEZ nicht zur Verfügung stehen, weil wir eigentlich am Ende des Solidarsystems stehen wollen, dass wir mit den Einnahmen und Ausgaben selbstbewusst auf eigenen Füßen stehen können, eben das war ja das Ziel, dass teilungsbedingte Lasten beseitigt sind. Wenn man merkt, es dauert länger – deswegen haben Christine Lieberknecht und Wolfgang Voß den „Deutschlandfonds“ vorgeschlagen, andere stellen andere Modelle vor –, muss man schauen: Wie stellt man sich ab 2020 auf und welches Referenzjahr nimmt man? Da erwarte ich von unserer Landesregierung, dass als Referenzjahr natürlich über 2019 geredet wird und nicht über 2020, weil da die letzte Stufe des Solidarpakts auch noch mal wirkt, bevor wir von 300 Millionen auf null springen. Und da ist ganz entscheidend, dieses Wort auch beim Bund so zu machen: Wir wollen nicht bessergestellt werden als im Rahmen der Solidarpaktmittel jetzt 2014 im Vergleich zu 2020. Wir wollen aber nicht schlechtergestellt werden gegenüber 2019, das muss unser Verhandlungsziel sein. Wir wollen mindestens die letzte Stufe des Solidarsystems für die Zukunft auf Dauer gesichert haben, weil wir darauf dann auch aufbauen und selbstständig stehen können.

Solange Sie das so machen, sind wir gern bei den Verhandlungen dabei, auch ich persönlich, auch mit all den Möglichkeiten, die wir vielleicht auf Unionsseite haben. Aber die Konsequenz, die schält sich nur ab, wenn man zunächst seine eigenen Hausaufgaben macht. Und das muss dieser Haushalt leisten und da muss man auch schauen: Wurde ein Defizit ausgewiesen? Wo steigt das Ausgabevolumen? Wo gibt es keine Konsolidierungsmaßstäbe? Und das ist der Punkt, über den man reden muss. Da meine ich schon – das haben einige SPD-Redner auch gesagt: Die Hausaufgaben der letzten Landesregierung waren gemacht. Wolfgang Voß hat ein Haushaltsaufstellungsverfahren auf den Weg gebracht, hat die Ressorts aufgefordert, ihre Mittel anzumelden, um anschließend in Chefgespräche zu gehen.

Für die Wahrheit, liebe Freunde der SPD, der Thüringer Sozialdemokratie: Die Wahrheit wollen wir doch mal nicht verstecken. Im Jahr 2014 für 2015 haben die Ressorts, alle Ressorts, aber insbesondere haben sich sozialdemokratische Ressortminister nicht lumpen lassen, 900 Millionen Euro mehr angemeldet und für 2016 800 Millionen Euro mehr angemeldet. Das kann man alles nachlesen, ich habe das auch gerade noch mal getan, das steht alles schwarz auf weiß da.

Der Unterschied ist nur: Wenn es nach Wolfgang Voß gegangen wäre, hätten auch noch im Herbst des Jahres 2014 Chefgespräche stattgefunden und dann hätten wir einen fertig ausverhandelten Haushalt für 2015 auf den Weg bringen können. Es war aber eure Strategie bei der Sozialdemokratie in Thüringen mit Blick auf mögliche rot-rot-grüne Bündnisse, keine Vorfestlegung haushalterischer Art zu treffen. Es gab einen Minister – ich will ihn jetzt nicht nennen, aber er war ziemlich frisch im Amt –, der war bereit zu Chefgesprächen. Der wurde aber von seinen sozialdemokratischen Ressortkollegen zurückgepiffen und es wurde gesagt: keine Chefgespräche der SPD mit dem Finanzminister, keine Vorfestlegung auf 2015. Aber sich heute hier im Landtag hinstellen und zu sagen: „Wir haben einen unvorgefertigten Haushalt von Voß vorgefunden für 2015 und deshalb legen wir erst im Sommer den Haushalt vor“, das ist unredlich und das muss Ihnen hier deutlich gesagt werden.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, ganz zum Schluss, weil es noch keiner beantragt hat: Wir beantragen natürlich, dass der Haushalt im Haushalts- und Finanzausschuss beraten wird und wir dort dann auch in den nächsten fünf Wochen, die Sie uns in dieser Schmalspurversion zugestehen, auch darüber reden. Ich hoffe, Sie stehen zur Verfügung für alle Beratungen, die im Haushaltsausschuss anstehen, und Rede und Antwort für alle Fragen, die wir haben. Und natürlich werden wir unsere Markierungen für den Haushalt 2015 hier vorlegen. Aber im Geschäft bleibt das ganz klar: Zunächst legt die Regierung einen ausgeglichenen Haushalt vor. Zunächst reagiert die Regierung auf das, was für uns global und auch lokal sozusagen an Erwartungsrahmen da ist. Und in dem Rahmen hat auch die Opposition die Möglichkeit, in diesem knappen Zeitraum von fünf Wochen, eigene Vorschläge zu machen. Natürlich debattieren wir darüber, aber unser Blick geht auch schon zum Doppelhaushalt 2016/17. Ich hoffe, Ihr Blick geht auch dahin,

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Natürlich!)

weil es notwendig ist, dass rechtzeitig ein Haushalt vorliegt, damit wir nicht wie in diesem Jahr 2015 erst im Sommer mit Haushalt beginnen können, sondern wissen, es geht ab 2016 los mit einem

(Abg. Mohring)

neuen Haushalt, der hoffentlich alle Zukunftserwartungen erfüllt, der hoffentlich Thüringen nicht weiter zurückwirft und der hoffentlich auch markiert, Sie sind im Amt, aber ich will das noch mal präzisieren, falls es in Ihren Ohren nicht richtig angekommen ist, maximal viereinhalb Jahre und dann ist Schluss mit diesem Budenzauber, dann wird wieder ordentlich gearbeitet in diesem Land. Vielen Dank.

(Heiterkeit im Hause)

(Beifall CDU)

Vizepräsident Höhn:

Es liegt eine weitere Wortmeldung vor. Ich erteile das Wort dem Abgeordneten Kuschel, Fraktion Die Linke.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Fiedler hat gestern schon gefragt, wann ich einsteige. Das war jetzt noch gar nicht geplant,

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Ist auch nicht nötig!)

(Heiterkeit CDU)

aber nach den vielen Un- und Halbwahrheiten des CDU-Fraktionsvorsitzenden macht sich doch hier schon an dieser Stelle ein Redebeitrag von mir erforderlich.

(Beifall DIE LINKE)

Herr Mohring hat gesagt, er redet für die Geschichte und für die jetzige Öffentlichkeit und insofern ist einfach eine sachliche Richtigstellung und Klarstellung an dieser Stelle geboten. Wir haben dann noch ausreichend Zeit, in den Haushaltsdebatten im Ausschuss die eine oder andere Frage zu erörtern. Herr Mohring, Sie haben auf das Sondervermögen Wasser/Abwasser verwiesen und die Altlasten aus DDR-Zeiten als Ursache für den Investitionsaufwand benannt. Das ist unstrittig. Das haben wir nie infrage gestellt. Was wir infrage gestellt haben, ist die Art und Weise der Investitionen und die gewählten technischen Systeme. Das hat im Abwasserbereich dazu geführt, dass wir bisher, gemessen an den Pro-Kopf-Investitionen, in Thüringen doppelt so viel in abwassertechnische Anlagen investiert haben als andere neue Bundesländer. Und trotzdem haben wir den geringsten Anschlussgrad. Wir haben noch 280.000 Grundstücke in Thüringen, die nicht an eine öffentliche Abwasseranlage angeschlossen sind. Und das war unsere Kritik, also die Art und Weise, wie in Thüringen investiert wurde. Dieses Sondervermögen oder der Paradigmenwechsel 2004 zum 01.01.2005 betraf dann übrigens nicht die gesamten abwassertechnischen Anlagen, sondern nur die, die gegenwärtig gar nicht

in Anspruch genommen werden, die sogenannten Überkapazitäten. Denn ich darf daran erinnern, im Abwasserbereich werden sozusagen privilegiert Durchschnittsgrundstücke gebildet und die Hinzurechnung erfolgt nur dann, wenn eine bauliche Nutzung erfolgt. Unbebaute, aber bebaubare Grundstücke bleiben bis zum Zeitpunkt beitragsfrei und, wie gesagt, es wird nur die Ist-Bebauung zugrunde gelegt. Das hat dazu geführt, dass zwischenzeitlich 300 Millionen Abwasserbeiträge dauerhaft zinsfrei gestundet werden müssen, weil dafür zwar die Anlagen da sind, aber nicht das Abwasser. Was das mit der DDR zu tun hat, das erschließt sich mir bisher nicht. Aber, Herr Mohring, ich gebe auch Ihnen die Möglichkeit, mich davon zu überzeugen. Im Gegensatz zu Ihnen bin ich kein Dogmatiker. Das haben die letzten zehn Jahre ja bewiesen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Wasserbereich haben wir ja die Wasserbeiträge abgeschafft. Aber auch das hatte nichts mit der DDR zu tun, denn zum Zeitpunkt der Abschaffung hatten von den 103 Aufgabenträgern der Wasserversorgung nur 43 Wasserbeiträge. Das heißt, zu dem Zeitpunkt hat schon mehr als die Hälfte der Aufgabenträger alles über die Gebühren finanziert. Und das waren übrigens die, die nicht die höchsten Gebühren hatten, sondern es gab nämlich den Effekt, wenn man alles über die Gebühr refinanzierte, dann überlege der Aufgabenträger jede Investition, weil jede Investition sofort auf die Gebühr durchschlägt. Besteht aber das Instrument der Beiträge unabhängig von der Inanspruchnahme, dann ist das ein Einladen zum Investieren, koste es, was es wolle. Und das müssen wir jetzt gegenfinanzieren. Damals haben wir in zähen Verhandlungen mit den Bürgerinitiativen ein Finanzierungsmodell auf den Weg gebracht und vorgeschlagen, was Sie abgelehnt haben. Sie haben das Finanzierungsmodell genommen, das nichts anderes ist als ein Förderprogramm für Banken, denn wegen 600 Millionen Euro zurückgezahlter und dauerhaft gestundeter Beiträge bezahlen wir über die gesamte Laufzeit letztlich 1,5 Milliarden Euro. Der Rest sind nur Zinsen. Also wegen 600 Millionen bezahlen wir 1,5 Milliarden Euro.

Wir hatten mit den Bürgerinitiativen ein Verrechnungsmodell vereinbart, dass wir gesagt haben, wir führen zwei Gebühren ein – für die, die Beiträge bezahlt haben, und für die, die noch keine bezahlt haben – und verrechnen das über einen Zeitraum von 20 bis 25 Jahren. Das hätte dazu geführt, dass wir den Landeshaushalt im Jahr nicht mit 33 Millionen durchschnittlich belasten, sondern nur mit 5 Millionen. Das wären nur die Korrekturbeträge für die Bilanz gewesen. Das haben Sie abgelehnt. Dann erzählen Sie hier, das hätte alles irgendwas mit DDR zu tun. Nein, das war Ihr Versagen, Ihr wirtschaftliches und finanzpolitisches Versagen.

(Abg. Kuschel)

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Andere Beispiele sind hier letztlich genannt worden. Jetzt schüren Sie Ängste, indem Sie behaupten, wer dieses Finanzdesaster, was Sie veranlasst haben, kritisiert, will zurück zur Beitragsfinanzierung. Das wollen wir nicht, aber wir wollen noch mal in Ruhe darüber debattieren, ob wir das jetzige System umstellen können, tatsächlich hin zu einem Verrechnungssystem. Wir halten die Beiträge im Wasser- und Abwasser- und auch im Straßenausbaubereich für nicht mehr zeitgemäß. Das ist ein Modell aus dem 19. Jahrhundert. Damit sind Probleme des 21. Jahrhunderts nicht zu lösen.

(Beifall DIE LINKE)

Zu Ihren Auslassungen hinsichtlich der Kommunalfinanzen, da will ich nur auf einige Fakten verweisen. Die CDU hat in der Vergangenheit mit Luftbuchungen gearbeitet, die wir jetzt ausfüllen müssen. Sie haben im vergangenen Jahr den Kommunen für 2015 30 Millionen Bedarfszuweisungen versprochen – zusätzlich –, haben sie aber nicht finanziert. Das müssen wir finanzieren, die kommen zu den 102 Millionen Euro hinzu. Sie haben im Finanzausgleichssystem geregelt, dass jede Bundeszuweisung und jeder Euro Steuermehreinnahmen mit den Landeszuweisungen verrechnet wird. Das haben Sie geregelt.

Wir machen mit dieser Art von Politik Schluss. Zum ersten Mal lassen wir die Bundeszuweisungen und die Steuermehreinnahmen im kommunalen Bereich. Das ist kein frisches Geld, gehört aber zur Wahrheit dazu, weil es dazu führt, dass die Kommunen letztlich mehr Geld haben – zumindest mehr Geld, als wenn wir Ihr System einfach fortgeführt hätten. Jetzt fordern Sie noch mehr frisches Geld. Damit sind wir ja einverstanden, wir haben das schon beim Kommunalpaket – das behandeln wir ja heute noch – debattiert. Da haben wir die CDU aufgefordert zu sagen, wo dieses Geld herkommen soll.

Sie kritisieren, dass bei den geplanten Steuereinnahmen 40 Millionen mehr drin sind als nach der Steuerprognose November 2014. Also scheidet das aus Ihrer Sicht als Finanzierungsquelle aus. Eine weitere Entnahme aus der Rücklage bewerten Sie als unseriös – scheidet also aus. Eine Nettokreditaufnahme ist aus Ihrer Sicht unseriös – scheidet aus. Dann machen Sie bitte einen Vorschlag – darauf warten wir.

Zum Kommunalpaket haben Sie nicht einen Vorschlag gemacht, wie das zu finanzieren ist. Dann können wir darüber debattieren. Wir haben aus unserer Sicht eine sehr verantwortungsvolle Entscheidung getroffen und einen Kompromiss als Übergang zum neuen Finanzausgleich 2016/2017, der sowohl die Belange der Kommunen berücksichtigt

als auch die Belange des Landes, meine sehr geehrten Damen und Herren. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Höhn:

Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten vor. Aus der Regierungsbank sehe ich auch kein Signal. Damit schließe ich die Aussprache.

Es ist Ausschussüberweisung beantragt. Ich gehe mit Ihrem Einverständnis, verehrte Abgeordnete, davon aus, dass das die Punkte 5 a, b und c umfasst, also die Vorlagen in den Drucksachen 6/513, 6/514 und 6/515. Dann würde ich jetzt in dieser Gesamtheit darüber abstimmen lassen. Wer der Überweisung der eben genannten Vorlagen an den Haushalts- und Finanzausschuss zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Sehe ich nicht.

Damit schließe ich diesen Tagesordnungspunkt. Wir treten jetzt in eine 30-minütige Mittagspause ein und setzen dann mit der Fragestunde fort. Nur noch als Hinweis: Die Fragestunde umfasst diesmal zwei Zeitstunden. Guten Appetit!

Meine Damen und Herren, wir setzen die Sitzung fort.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 15**

Fragestunde

Nur noch der Hinweis ganz zu Beginn, dass wir diesmal nicht nur eine, sondern zwei Zeitstunden für diesen Tagesordnungspunkt verwenden.

Die erste Frage in der Drucksache 6/410 – Herr Abgeordneter Wirkner, CDU-Fraktion. Ich kann ihn aber nicht entdecken. Da kommt er. Herr Wirkner, Sie dürfen.

Abgeordneter Wirkner, CDU:

Ich bitte um Entschuldigung. Ich stelle folgende Frage an die Landesregierung:

Finanzierung des Theaters in Rudolstadt

Bisher wird das Theater mit den Sparten Schauspiel und Orchester mit mindestens 6,57 Millionen Euro jährlich bezuschusst. Davon finanziert der Freistaat Thüringen bisher 2,4 Millionen Euro jährlich, der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt 2,07 Millionen Euro jährlich, die Stadt Rudolstadt 1,6 Millionen Euro jährlich, die Stadt Saalfeld 0,5 Millionen Euro jährlich. Fraglich ist die Weiterfinanzierung.

Ich frage daher die Landesregierung:

(Abg. Wirkner)

1. Hat sich die Landesregierung bereits mit der Weiterfinanzierung über das Jahr 2016 hinaus befasst?

2. Plant die Landesregierung eine weitere Finanzierung durch das Land in der bisher gezahlten Förderhöhe oder plant sie, ihren Anteil um 1,5 Millionen Euro jährlich zu erhöhen, damit eine längst fällige Tarifangleichung für die Kulturschaffenden ermöglicht werden kann?

3. Oder plant die Landesregierung, die Förderung derart zu erhöhen, dass der bereits jetzt schon vom Landkreis und von den Städten Rudolstadt und Saalfeld gezahlte Förderanteil reduziert werden kann?

Danke.

Vizepräsident Höhn:

Für die Landesregierung antwortet die Staatskanzlei, Herr Prof. Dr. Hoff.

Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Lieber Herr Wirkner, die Landesregierung führt seit Februar 2015 Gespräche mit den Trägern und Intendanten der Thüringer Theater und Orchester über die Finanzierungsverträge ab 2017. Dazu haben bereits folgende Runden stattgefunden: Wir haben uns einmal mit den Intendantinnen und Intendanten getroffen, wir haben dann eine Runde mit den Trägern gemacht als Auftakt, haben uns wieder mit den Intendantinnen und Intendanten getroffen und es fanden Einzelgespräche mit allen Trägerkommunen statt, also auch beispielsweise mit Saalfeld-Rudolstadt Landkreis und der Stadt. Es ist vorgesehen, die Gespräche bis Herbst 2015 abzuschließen und anschließend entsprechende Finanzierungsverträge vorzubereiten.

Zu Ihrer Frage 2: Wir werden im Rahmen der Verhandlungen auch über eine Verbesserung der Bezahlung der am Theater Beschäftigten sprechen. Unser Ziel ist es, den Abstand zum Flächentarif zu verringern. Der Punkt ist, dass dies bedeutet, ein Modell zu finden, das sich auch im Rahmen des Landeshaushalts abbildet auf der einen Seite und das quasi eine Zukunftsfähigkeit der Theater- und Orchesterstrukturen langfristig voraussetzt. Insofern müssen wir uns über die dafür erforderlichen Mehraufwendungen zwischen den Trägern des Theaters und dem Land verständigen, auch über die gerechte Verteilung dieser Mehrausgaben.

Zu Ihrer Frage 3: Der Wunsch nach einer Veränderung des Finanzierungsschlüssels ist an die Landesregierung auch nicht das erste Mal herangetra-

gen worden. Man kann hier über sehr unterschiedliche Modelle nachdenken, die aber auch wieder von den Spielräumen im Landeshaushalt abhängen und von der Gesamtbetrachtung der zukünftigen Theater- und Orchesterfinanzierung bzw. Theater- und Orchesterstruktur in Thüringen. Dabei steht die Sicherung von Angebot und Qualität der Theater und Orchester unter der Beachtung ihrer Finanzierbarkeit durch die Zuwendungsgeber im Mittelpunkt. Das heißt, wir müssen eine Struktur finden, von der wir überzeugt sind, dass sie für die nächsten 10, 15 Jahre hält auf der einen Seite. Wir müssen uns auch überlegen, wie die Arbeitsteilung zwischen den Landestheatern und den Orchestern ist und finanzieren wir in eine Struktur, die auch für die nächsten 10, 15 Jahre haltbar ist. Dann können wir über die Laufzeit von Finanzierungsverträgen sprechen, die möglicherweise auch ein bisschen länger sind, als sie jetzt sind. Saalfeld-Rudolstadt ist eines der Häuser, die in einem Gesamtkonzert – um ein bisschen im Bild zu bleiben – der Theater- und Orchesterstruktur in Thüringen insgesamt stehen.

Abgeordneter Wirkner, CDU:

Gestatten Sie noch eine Nachfrage?

Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Sehr gern.

Vizepräsident Höhn:

Die Frage müssen Sie mir schon überlassen, Herr Wirkner. Gibt es eine Nachfrage?

Abgeordneter Wirkner, CDU:

Ja, bitte.

Vizepräsident Höhn:

Bitte schön.

Abgeordneter Wirkner, CDU:

Dazu noch mal grundsätzlich die Frage: Hat die Landesregierung trotzdem vor, den Finanzierungsrahmen so zu gestalten, dass die Sparten am Theater – also Schauspiel und Orchester – erhalten bleiben können?

Vizepräsident Höhn:

Herr Prof. Hoff, bitte schön.

Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Sie haben gefragt: Bleibt das Orchester, bleibt das Schauspiel? Ja, der entscheidende Punkt für uns ist: Sind die Strukturen in allen Theatern und Orchestern, sind die Arbeitsbeziehungen, die es zwischen den sehr unterschiedlichen Theatern und Orchestern gibt, derzeit in Thüringen so, dass sie auch wirklich zukunftsfest sind? Funktioniert also beispielsweise die Kooperation zwischen Meiningen und Eisenach so gut, wie sie beispielsweise zwischen Rudolstadt und Nordhausen ja schon seit langer Zeit funktioniert? Wie sieht es mit der Gesamtbetrachtung der Ballettstrukturen beispielsweise aus? Wie sieht es mit Schwerpunktsetzungen und Arbeitsteilung aus? Insofern, ich verstehe, dass Sie als mit einem bestimmten Regionalfokus orientierter Abgeordneter den Blick vor allem auf Saalfeld-Rudolstadt – exzellentes Haus, hervorragender Intendant – richten. Meine Aufgabe als Kulturminister liegt nun darin, die Gesamtlandesentwicklung im Blick zu haben. Insofern ist Saalfeld-Rudolstadt ein – und auch ein ganz hervorragendes – Element, aber eines unter verschiedenen Landestheatern.

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank. Gibt es weitere Nachfragen? Die kann ich nicht erkennen. Wir kommen zur nächsten Frage, die in der Drucksache 6/411. Frau Abgeordnete Leukefeld.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Herzlichen Dank, Herr Präsident.

Die Medien berichteten, dass Anfang März dieses Jahres die Industrie- und Handelskammer Erfurt gemeinsam mit der Thüringer Landesregierung das Pilotprojekt „Vocational Training Center“ startete.

Dessen Ziel ist die Begleitung junger Flüchtlinge und Einwanderer in die duale Berufsausbildung. Damit wollen Wirtschaft und Politik in Thüringen zwei Herausforderungen meistern: die steigende Flüchtlingszahl und die Besetzung freier Lehrstellen. Mit gezielter Betreuung sollen Asylbewerber künftig besser in den Arbeitsmarkt finden. Bei diesem Projekt liege der Schwerpunkt auf der zielgerichteten Betreuung junger Menschen von der Ankunft in Thüringen bis hinein in den Beruf. Wie der IHK-Geschäftsführer in den Medien wissen ließ, könne man ohne Zuwanderung freie Lehrstellen im Land künftig nicht mehr besetzen.

Das Projekt soll zunächst sechs Monate testweise laufen und bis zu 120 Asylbewerbern in der Region Erfurt eine bessere Chance auf eine erfolgreiche Ausbildung im Freistaat ermöglichen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Auf welchen Inhalten sowie auf welchen Finanzierungsgrundlagen und Finanzierungsquellen basiert dieses Projekt?

2. Welche Voraussetzungen müssen die Asylbewerberinnen und Asylbewerber erfüllen, um an diesem Projekt teilnehmen zu können?

3. Ist vorgesehen, dieses Pilotprojekt auch auf andere Regionen zu übertragen, und wenn ja, unter welchen Voraussetzungen?

4. Gibt es weitere ähnliche Projekte von Kammern in Zusammenarbeit mit Landkreisen, die Asylbewerber aufnehmen, und wenn ja, welche?

Herzlichen Dank.

Vizepräsident Höhn:

Für die Landesregierung antwortet Frau Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie.

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:

Danke. Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Abgeordnete Frau Leukefeld, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Auf welchen Inhalten sowie welchen Finanzierungsquellen basiert dieses Projekt? Das „Vocational Training Center“ ist eine Eigeninitiative der Industrie- und Handelskammer Erfurt und arbeitet selbstverantwortlich in seiner Aufgabengestaltung. Die Kammer beabsichtigt, Flüchtlinge und Migrantinnen und Migranten über eine gezielte Beratung und mithilfe von Informationen an eine duale Ausbildung in den Kammerberufen heranzuführen. Nach meinem Kenntnisstand ist das Projekt mit einer Personalstelle besetzt. Allerdings sind darüber hinaus auch weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kammer mit konkreten Beratungsaufgaben betraut. Die IHK Erfurt finanziert das Vorhaben selbst.

Zu Frage 2, welche Voraussetzungen erfüllt werden müssen, um an dem Projekt teilhaben zu können: Da das Projekt eine Eigeninitiative der IHK Erfurt ist, nimmt die Landesregierung auf die von der Kammer gestellten Voraussetzungen keinen Einfluss. Die Kammer ist darüber hinaus aber an die gesetzlichen Vorgaben zum Arbeitsmarkt und Ausbildungsgang der jeweiligen Interessenten gebunden. Die Kammer hat selbstverständlich das Abstimmungsgespräch und die Vernetzung mit den an der Flüchtlingsbetreuung beteiligten Akteuren gesucht, damit das Projekt effektiv arbeiten kann. Die IHK Erfurt möchte insbesondere 16- bis 25-jährige Flüchtlinge im Raum Erfurt für eine Ausbildung gewinnen bzw. zumindest in vorbereitende Strukturen

(Ministerin Werner)

integrieren. Grundsätzlich sind die Beratungsstrukturen auch für alle anderen Migrantinnen und Migranten mit einem Interesse an einer dualen Ausbildung in den Kammerberufen offen.

Zu Frage 3: Nach Aussage der Industrie- und Handelskammer sei vorstellbar, den Ansatz auch auf andere Regionen ausweiten, wenn sich das Projekt bewährt.

Zu Frage 4: Das Projekt der IHK Erfurt läuft erst an, darüber hinaus sind ähnliche Projekte der Kammern nicht bekannt. Allerdings sind in Thüringen die Akteure und Institutionen der Betreuung von Migrantinnen und Migranten mit bestimmten Schwerpunkten des Arbeits- und Ausbildungsmarkts auch bisher schon aktiv und vernetzt. Zu nennen sind hier beispielsweise das Thüringer Bleiberechtsnetzwerk, das Netzwerk Integration und Qualifizierung, das Welcome Center Thuringia, Stellen in den Kommunen und Landkreisen sowie generell die jeweiligen Agenturen für Arbeit. Soweit Asylbewerberinnen und Asylbewerber die rechtlichen Voraussetzungen zum Arbeitsmarkt- und Ausbildungszugang erfüllen, werden diese von den bestehenden Institutionen betreut und beraten. Danke schön.

Vizepräsident Höhn:

Herzlichen Dank. Gibt es Nachfragen? Frau Abgeordnete Leukefeld zunächst.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Ja, erst einmal herzlichen Dank für die Antwort. Die Initiative, die hier die IHK Erfurt gestartet hat, ist eine sehr gute. Meine Rückfrage ist: Wenn ich Sie richtig verstanden habe, Frau Ministerin, erwarten Sie dann von anderen Kammern auch eine solche Eigeninitiative? Das meine ich als Frage.

Und die zweite Frage, die ich dann gleich anschließen würde: Werden – wir haben ja heute den Einstieg in die Haushaltsdebatte gemacht – möglicherweise solche Projekte auch unterstützt werden oder teilweise auch finanziell unterstützt werden, damit wir schneller eine größere Breite auch unter dem Gesichtspunkt der vielen Flüchtlinge, die wir haben, wo wir auch viele gern hier behalten möchten, erreichen? Wird es also auch über den Haushalt Unterstützung geben, damit Kammern und andere Träger solche Projekte starten können?

Vizepräsident Höhn:

Das war eine etwas lange Frage. Aber bitte schön, Frau Ministerin.

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:

Ja, es waren sogar zwei Fragen. Zunächst möchte ich sagen, wir erwarten nicht nur die Eigeninitiative

der Kammern, sondern es gibt auch Signale von anderen Kammern, dass sie sich vorstellen könnten, in dem Bereich der Integration von Flüchtlingen und Migranten in den Arbeitsmarkt da auch einzusteigen und andere Projekte vielleicht zu starten. Da gibt es, denke ich, einen regen Austausch untereinander und es gab ja auch schon den Austausch im Rahmen des Flüchtlingsgipfels zu bestimmten neuen Projekten, die gestartet werden könnten.

Und zur zweiten Frage: Wenn das Landesarbeitsmarktprogramm, so wie es im Haushalt eingestellt ist, natürlich auch durch den Haushaltsgesetzgeber abgestimmt wird, könnten wir uns sehr gut vorstellen, im Rahmen beispielsweise dieser Richtlinie Projekte zu unterstützen, die die Integration von jungen Flüchtlingen, aber auch Migrantinnen und Migranten in den Arbeitsmarkt ermöglichen.

Vizepräsident Höhn:

Es gibt eine weitere Nachfrage. Frau Abgeordnete Berninger, bitte.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Für Flüchtlinge mit dem Aufenthaltspapier, der Aufenthaltsgestattung, gilt ja bis zum 3. Aufenthaltsmonat das Arbeitsverbot und ab dem 3. bis zum 15. wird eine Arbeitserlaubnis nur nach der sogenannten Vorrangprüfung erteilt. Nun wird es für dieses Projekt der IHK keine bevorrechtigten deutschen oder europäischen Ausländerinnen geben. Aber ist trotzdem eine Art Antragsverfahren notwendig oder ist formlos einfach durch die IHK die Teilnahme an diesen Kursen möglich?

Vizepräsident Höhn:

Frau Ministerin.

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:

Meines Wissens wird auf verschiedenste Flüchtlinge auch zugegangen im Rahmen des Projekts. Wie das genau umgesetzt wird, das kann ich Ihnen leider nicht sagen. Das müsste man dann bei der Kammer noch einmal ganz gezielt nachfragen. Ansonsten, denke ich, werden auf Bundesebene auch Unternehmungen diskutiert, die es ermöglichen, sowohl Ausbildungen als auch Teilhabe am Arbeitsmarkt schon eher zu ermöglichen.

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Dann kommen wir zur nächsten Frage. Fragesteller ist Herr Abgeordneter Korschewsky, Fraktion Die Linke, in der Drucksache 6/412.

Abgeordneter Korschewsky, DIE LINKE:

Vielen Dank, Herr Präsident!

Effekte bei der Einführung einer Bettensteuer bzw. Kulturförderabgabe im Freistaat Thüringen – nachgefragt

Aus der Antwort zur Kleinen Anfrage 127 „Effekte bei der Einführung einer sogenannten Bettensteuer bzw. Kulturförderabgabe im Freistaat Thüringen“ in der Drucksache 6/377 haben sich Nachfragen ergeben. Entsprechend der Antwort der Landesregierung enthalten die Satzungen zur Erhebung einer Bettensteuer bzw. Kulturförderabgabe keine Angaben zur Verwendung der Abgaben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Möglichkeiten und welches Erfordernis sieht die Landesregierung zur Änderung der entsprechenden Satzungen dahin gehend, dass eine Zweckbindung für die erzielten Einnahmen festgeschrieben wird?
2. Sieht die Landesregierung einen Zusammenhang zwischen der Erhebung von Kulturförderabgabe/Tourismusförderabgabe/Übernachtungssteuer und der Entwicklung der Übernachtungszahlen seit der Einführung der entsprechenden Steuer bzw. Abgabe, und wenn ja, welchen?
3. Wie konkret könnte nach Ansicht der Landesregierung eine Zweckbindung der Kulturförderabgabe/Tourismusförderabgabe/Übernachtungssteuer an kulturelle und touristische Projekte formuliert und umgesetzt werden?
4. Wird die Landesregierung gegenüber den Kommunen anregen, im Rahmen ihrer kommunalaufsichtlichen Tätigkeit die Verwendung bzw. die Zweckbindung der Abgaben in die kommunalen Satzungen aufzunehmen, wenn ja, wann und mit Empfehlungen welchen Inhalts, und wenn nein, aus welchen Gründen nicht?

Danke schön.

Vizepräsident Höhn:

Für die Landesregierung antwortet der Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft, Herr Tiefensee.

Tiefensee, Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft:

Herr Präsident, liebe Kollegen Abgeordnete, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr verehrter Herr Korschewsky, danke für die Nachfrage! Wir haben versucht, recht umfangreich auf die Kleine Anfrage zu reagieren, aber ich habe volles Verständnis, dass es noch mal Nachfragen gibt. Im Kern zielen die Fragen 1, 2 und 4 auf denselben Tatbestand, nämlich die Frage, ob wir eine Satzung

entsprechend so ändern, dass eine Zweckbindung entsteht. Ich will für die Landesregierung wie folgt die Lage einschätzen und antworten:

Wir sehen momentan kein Erfordernis, eine Zweckbindung auf dem Weg einer Satzungsänderung herzustellen. Das hat eigentlich im Kern zwei Gründe. Der eine Grund ist, dass eine Bettensteuer oder eine Kulturförderabgabe im Kern eine Leistung nach – wenn ich recht erinnere – § 3 der Abgabenordnung ist, die im Kern eine Steuereinnahme ist, die sich ausgestaltet als eine Leistung, Geldleistung, die der Bürger, der Steuerzahler erbringt, der aber keine Gegenleistung gegenüberstehen muss. Das heißt, wir würden diesen Grundsatz verletzen, dass eine Steuer im Prinzip eine allgemeine Steuer ist bzw. dem allgemeinen Haushalt zufließt. Aus diesem Grund sehen wir keine Notwendigkeit, das zu ändern.

Der zweite Grund ist folgender: Wir führen den Kommunen – und auf die zielt letztlich Ihre Frage – in zweierlei Hinsicht eine Möglichkeit zu, auch tatsächlich etwas zweckgerichtet für Fremdenverkehr zu tun. Wenn Sie sich das Kommunalabgabengesetz anschauen, dann ist – wenn ich es richtig weiß – in § 8 etwas zur Fremdenverkehrsabgabe, in § 9 etwas zur Kurabgabe/Kurbeitrag/Kurtaxe gesagt. Beide Quellen werden ganz spezifisch eingesetzt zur Organisation des Fremdenverkehrs, um Leistungen, die mit Fremdenverkehr zusammenhängen, indirekt und direkt zu finanzieren. Die kommunale Selbstverwaltung hat auf dem Weg ihrer Haushaltsbeschlussfassung die Möglichkeit, diese Gelder tatsächlich zweckgerichtet in die prioritären Projekte einfließen zu lassen.

Der zweite Teil ist die ganz normale Finanzierung, die das Land den Kommunen, zum Beispiel über den Kommunalen Finanzausgleich, zur Verfügung stellt. Hier fließen, wie Sie sich denken können, im Prinzip auch die Einnahmen – siehe erstens – ein, die sich zum Beispiel aus einer Bettensteuer oder einer Kulturförderabgabe ergeben. Diese beiden Säulen sind also der kommunalen Selbstverwaltung und damit der Hoheit der Kommunalparlamente zur Verfügung gestellt.

Allgemeine Bewertung: Wenn man das im Rahmen des Haushaltsrechts des Bundes sieht, ist es immer wieder die Kernfrage, ob Steuern eine Zweckbindung haben sollen. Wir erleben das – wenn ich etwas freundlich darauf hinweisen darf, und es spielte in der Haushaltsdebatte eine große Rolle – gerade bei der Frage Solidarzuschlag, was im Kern nichts anderes ist als eine Steuer. Auch dieser unterliegt entgegen der öffentlichen Meinung keine Zweckbindung. Diese rund 13 Milliarden Euro fließen dem allgemeinen Haushalt zu und sollen möglichst dem Aufbau strukturschwacher Gebiete im Osten zufließen; das tun sie aber nur indirekt über den allgemeinen Haushalt. Aus diesem Grund also keine An-

(Minister Tiefensee)

derung, wenngleich ich es immer für wünschenswert und auch erforderlich halte, dass in den Kommunen auf kommunaler Ebene sehr viel getan wird, um die touristische Infrastruktur, den Fremdenverkehr zu fördern.

Zu Frage 2: Sie fragen nach einer Korrelation zwischen der Einführung dieser Steuern und der Entwicklung der Übernachtungszahlen. Die können wir nicht feststellen. Das liegt allein daran, dass sich die Übernachtungen oder auch die Gästeankünfte in den vergangenen Monaten und Jahren in Thüringen sehr unterschiedlich entwickelt haben. Ich hatte Gelegenheit, im Landtag unlängst darüber zu berichten, dass wir eine sehr erfreuliche Entwicklung haben, aber so ist das mit Statistiken im negativen Fall, der Fluss war einen halben Meter tief und trotzdem ist die Kuh ertrunken. Wir haben statistisch gesehen einen Aufwuchs. Sie wissen, dass wir mittlerweile über 3,7 Millionen Gästeankünfte und fast 10 Millionen Übernachtungen verfügen. Im ersten Fall eine Steigerung um 3 Prozent, im zweiten um 6 Prozent, das sind sehr gute Werte. Schauen wir aber genauer hin, dann sind es insbesondere die Städte, einige Landkreise, die hier die Zahlen ganz besonders erfreulich in die Höhe treiben, aber in anderen Landkreisen macht uns die Entwicklung Sorge. Da komme ich wieder zum Ersten: Nur im Verein zwischen kommunaler Selbstverwaltung und der Priorität, im Haushalt auch etwas für den Tourismus zu tun – einerseits –, und andererseits durch Unterstützung des Freistaats durch Geldleistungen allgemeiner Art und durch Schaffung der Rahmenbedingungen ist es möglich, den Tourismus weiter nach vorn zu bringen. Er ist eine ganz entscheidende Säule bei der Wertschöpfung im Freistaat Thüringen.

Vizepräsident Höhn:

Herr Korschewsky, eine Nachfrage?

Abgeordneter Korschewsky, DIE LINKE:

Ja, sehr gern. Vielen Dank, Herr Minister, erst mal für die Antwort. Nur noch eine Nachfrage: Das Land Thüringen ist im Bundesvergleich das Land mit der höchsten Anzahl von Städten, die mittlerweile eine Bettensteuer erhoben haben. Sie wissen ja, dass von Touristikerinnen und Touristikern diese Form der Bettensteuer – ich sage es mal vorsichtig – kritisch gesehen wird. Wäre es nicht eine denkbare Variante, statt einer sogenannten Bettensteuer eine „Tourismusabgabe“ zu machen, die auch tatsächlich den touristischen Einrichtungen, der Entwicklung der touristischen Infrastruktur positive Effekte geben würde, um die Anzahl der touristischen Gäste in den jeweiligen Kommunen auch zu erhalten? Ich weiß, im Freistaat Sachsen gibt es Kommunen, die so etwas haben, deshalb meine Frage noch mal

in diese Richtung, ob man möglicherweise damit solche Effekte erzielen könnte.

Tiefensee, Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft:

Vielen Dank, Herr Korschewsky. Ich will der Frage gern noch mal nachgehen, weil ich jetzt aus der Erinnerung heraus nichts Falsches sagen will. Sie sprechen die sächsischen Städte an. Nach meiner Erinnerung ist es aber gerade umgekehrt gewesen, dass die Tourismusabgabe, die beispielsweise die Stadt Dresden erheben wollte, gerichtlich untersagt wurde – wenn ich mich richtig erinnere. Ich will das gern noch mal nachschauen. Der Hintergrund ist offensichtlich, dass man lediglich solche Abgaben, solche Steuern, wie wir sie momentan haben, seitens der Gerichte akzeptiert, aber dass nach meiner Kenntnis eine Klage von Hoteliers aus Dresden dazu geführt hat, dass es eine solche allgemeine Abgabe nicht gegeben hat. Wenn ich nicht richtig informiert bin, revidiere ich mich gern und überlege dann auch, ob wir dem guten sächsischen Beispiel in diesem Fall mal folgen.

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Herr Minister. Gibt es weitere Nachfragen? Das kann ich nicht erkennen. Dann kommen wir zur nächsten Anfrage, eine der Abgeordneten Mitteldorf, Fraktion Die Linke, in der Drucksache 6/424.

Abgeordnete Mitteldorf, DIE LINKE:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Volontariatsprogramm des Landes

Im Koalitionsvertrag ist ausgeführt, dass sich die Koalition verpflichtet, die Museumslandschaft zusammen mit den Kommunen zu erhalten und weiterzuentwickeln. Zur Gewinnung von qualifiziertem Nachwuchs beabsichtigt die Koalition, ein Volontariatsprogramm des Landes zu initiieren.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welcher Stand ist hinsichtlich der Erarbeitung eines Volontariatsprogramms für die Thüringer Museumslandschaft zu verzeichnen?
2. In welcher Höhe werden zur Umsetzung dieses Programms finanzielle Mittel auf der Grundlage welcher Förderrichtlinie zur Verfügung gestellt?
3. Auf welche voraussichtliche Anzahl der Personalstellen soll dieses Programm ausgerichtet sein?
4. Wie sollen sich die zu fördernden Personalstellen auf welche Museen des Freistaats verteilen?

Vielen Dank.

Vizepräsident Höhn:

Für die Landesregierung antwortet Herr Prof. Dr. Hoff.

Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Frau Abgeordnete, der Thüringer Landesregierung ist der hohe Fachkräftebedarf in den Museen resultierend aus der Altersstruktur und den finanziellen Zwängen der Museen und ihrer Träger sehr bewusst. Aus diesem Grund wurde bereits beginnend in der vergangenen Wahlperiode ein Volontariatsprogramm initiiert. Nun sind sowohl Frau Ministerin Werner als auch ich in unseren Funktionen – als Arbeits- und Sozialministerin Frau Werner und ich als Kulturminister – neu und haben an den ursprünglichen Verhandlungen über die konkrete Ausgestaltung des Operationellen Programms der Europäischen Union selbst nicht teilgenommen. Wir hätten möglicherweise aus dem, was wir heute wissen, in der Gestaltung des Operationellen Programms versucht, den Grundgedanken des Volontariatsprogramms stärker, als das in der vergangenen Wahlperiode geschehen ist, dort zu verankern. Nun hat bei dem OP, bei dem es so ist, dass das Land quasi ein Operationelles Programm entwickelt und es dann zur Notifizierung bei der Kommission in Brüssel einreicht, bereits der Prozess stattgefunden und es hat eine entsprechende Notifizierung gegeben, sodass wir bestimmte Änderungen an diesem Operationellen Programm erst durchführen könnten, indem wir es ändern und dann noch einmal zur Notifizierung mit einem Laufzeitverfahren von ungefähr einem Jahr und einem ungewissen Ausgang, ob die Kommission tatsächlich diesen Vorstellungen folgen würde, geben. Insofern müssen wir bei den eingeschränkten Rahmenbedingungen, die wir derzeit haben und die wir tatsächlich erst mit dem nächsten Operationellen Programm wirklich werden ändern können, darüber reden, wie der Grundgedanke des Volontariatsprogramms in dem, was wir wollen, realisiert werden kann. Dazu führen wir derzeit Gespräche mit dem TMASGFF, also dem Arbeits- und Sozialministerium, der GFAW als dem Förderträger, dem Museumsverband Thüringen und den am Volontariatsprogramm interessierten Museen und deren Trägern.

Im Entwurf des Landeshaushalts sind im Bereich Kultur für 2015 110.000 Euro vorgesehen und für die Jahre ab 2016 jährlich 225.000 Euro angemeldet. Damit sollen die Personalkosten der Träger für die Volontäre bis zu 75 Prozent auf Grundlage der Richtlinie zur Förderung von Kultur und Kunst vom 10. Oktober 2013 bezuschusst werden. Die zentralen Fortbildungsveranstaltungen für die Volontäre sollen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds – das ist genau das Programm, für das ich eben den

Begriff des Operationellen Programms hier angeführt hatte – gefördert werden. Grundlage dafür ist die Weiterbildungsrichtlinie des ehemaligen Wirtschafts- und Arbeitsministeriums, des heutigen Wirtschafts- und Wissenschaftsministeriums. Die genauen Kosten werden derzeit durch den Thüringer Museumsverband, der voraussichtlich als Bildungsträger fungieren wird, ermittelt.

Sie haben angefragt, auf welche voraussichtliche Anzahl der Personalstellen dieses Programm ausgerichtet sein wird. Wir gehen nach derzeitigem Stand davon aus, dass in einem zweijährigen Turnus jeweils zwölf Volontariate unterstützt werden. Jetzt könnte man der Annahme sein, dafür, dass wir ein Kulturland sind und eine ganze Reihe von Museen haben, sind zwölf ganz wenig. Dem will ich ein bisschen entgegenreten, denn insgesamt reden wir derzeit nach dem mir vorliegenden Stand über Anmeldungen von 43 Personen, wobei wir noch nicht bei allen wissen, ob das tatsächlich förderfähig wäre, sodass zwölf in so einem entsprechenden Turnus im Prinzip sehr nahe an dem sind, was dann letztlich mit Ablauf des Gesamtprogramms an Anmeldungen vorliegt.

Die Förderung der Volontariate erfolgt auf Antrag der Museumsträger; die Entscheidung wird durch das zuständige Fachreferat in der Kulturabteilung der Staatskanzlei nach fachlicher Beratung mit dem Museumsverband Thüringen getroffen. Zu berücksichtigende Kriterien sollen unter anderem der konkrete Bedarf an wissenschaftlichem Nachwuchs in den Museen, die Absicherung der Betreuung des Volontariats durch die Einrichtung und das perspektivisch orientierte Engagement des Trägers für sein Museum sein.

Ich hoffe, Ihre Frage damit ausreichend beantwortet zu haben.

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Herr Minister. Gibt es eine Nachfrage? Frau Mitteldorf.

Abgeordnete Mitteldorf, DIE LINKE:

Vielen Dank. Ich habe nur zwei Verständnisnachfragen. Sie haben gesagt, die Anmeldungen für die Volontariatsstellen liegen de facto vor. Erstens: Ist das so?

Zweitens haben Sie gesagt, dass die Anmeldungen über die Träger laufen. Das heißt, es läuft also über die Kommunen, wenn Museen in kommunaler Trägerschaft sind, und nicht über den Museumsverband?

Vizepräsident Höhn:

Herr Minister, bitte schön.

Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Ja, vielen Dank. Wir haben einmal abgefragt, wie viel Interesse gäbe es denn tatsächlich. Daraus ist die Zahl von 43 uns jetzt genannt worden. Dadurch, dass wir das Volontariatsprogramm noch nicht quasi mit Pistolenschuss gestartet haben, kann es auch noch keine konkreten Anmeldungen geben. Aber dadurch, dass wir als Kulturabteilung und ich als Kulturminister ja nun im ständigen Austausch mit den Institutionen und Kultureinrichtungen sind, sind wir natürlich auch darüber im Gespräch, weil man ja versucht, so ein Gefühl für den Bedarf zu kriegen. Ansonsten ist, wie gesagt, unsere Überlegung so, dass die Förderentscheidung durch das Fachreferat getroffen wird in Abstimmung mit dem Museumsverband, der dort ein beratender Partner ist. Wir haben ja auch in anderen Förderlinien der Kultur in Thüringen die Situation, dass wir immer versuchen, uns mit Fachbeiräten abzustimmen, weil wir versuchen, mit einer empowermentorien-tierten Förderung natürlich auch eine sehr partizipativ orientierte Förderentscheidung zu treffen, weil das, glaube ich, auch dem Kultursektor angemessen ist.

Ansonsten ist es tatsächlich so, dass die Träger der Museen auch die Entscheidung darüber treffen müssen, ob sie das so wollen. Ich finde das auch richtig, denn auch in anderen Bereichen der Kultur halten wir das so, dass wir auch wollen, dass die Träger – und das sind in der Regel die Kommunen – sich auch zu ihren Einrichtungen bekennen müssen. Das machen wir beim Kulturlastenausgleich so. Wir setzen eben voraus, dass die Träger sich für ihre Institutionen einsetzen, und da müssen sie auch die Entscheidung treffen, wollen sie ein solches Volontariat, und das heißt natürlich auch, sich nach dem Ablauf einer bestimmten Förderung zu entscheiden, wie eine solche Förderung auch nachhaltig wirkt, das heißt also, wie Träger möglicherweise das dann aus eigenen Mitteln weiter finanzieren. Vielen Dank.

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Herr Minister. Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Wir kommen zur nächsten Frage, die Drucksache 6/435. Die Fragestellerin ist Frau Abgeordnete Lukasch.

Abgeordnete Lukasch, DIE LINKE:

Danke schön. Windkraftanlagen sind ja das brennende Thema der letzten Tage und Wochen gewesen.

Das Thema „Windkraftanlagen“ verfolgen seit geraumer Zeit die Bürger in Thüringen mit Interesse, aber auch mit Sorgen und Ängsten. Einerseits wer-

den die Energiewende und die Errichtung von Windkraftanlagen befürwortet, andererseits befürchten die Bürger eine Zerstörung der Naturlandschaft durch den Bau solcher Anlagen. Ein Teil der „Vorranggebiete für Windenergie“ aus dem Regionalplan Ostthüringen wurde gerichtlich annulliert. Seitdem gibt es eine Vielzahl von Anträgen zum Bau von Windkraftanlagen. In der Gemeinde Heukewalde (Landkreis Altenburger Land) waren bis zur Annullierung keine Vorranggebiete ausgewiesen. Dennoch gibt es mittlerweile wohl verschiedene Versuche, dort derartige Anlagen zu errichten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Anträge für die Errichtung von Windkraftanlagen in der Gemarkung der Gemeinde Heukewalde sind der Landesregierung bislang bekannt?
2. Wie wird angesichts der gerichtlichen Annullierung eines Teils der Vorranggebiete für Windenergie aus dem Regionalplan Ostthüringen gegenwärtig bei der Beantragung für Ostthüringer Gemeinden verfahren?
3. Gibt es einen ministeriellen Erlass zum Aussetzen der Genehmigung von Windkraftanlagen bis zur Neufestlegung der Vorranggebiete?
4. Wenn nein, ist ein derartiger Erlass vorgesehen?

Danke.

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank. Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Keller, Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft.

Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft:

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Lukasch, die Mündliche Anfrage beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Wie viele Anträge für die Errichtung von Windkraftanlagen in der Gemarkung der Gemeinde Heukewalde sind der Landesregierung bislang bekannt? Der oberen Landesplanungsbehörde liegen derzeit keine Anträge zur Errichtung von Windenergieanlagen nach Bundes-Immissionschutzgesetz bzw. auch keine direkten Anfragen auf raumordnerische Vorprüfungen von Windenergieanlagen in der Gemarkung Heukewalde vor.

Zu Frage 2: Wie wird angesichts der gerichtlichen Annullierung mit dem Regionalplan verfahren? Nach dem Urteil des Thüringer Oberverwaltungsgerichts vom 8. April 2014 und der nachfolgenden Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 9. Februar 2015 ist der Regionalplan Ostthüringen unwirksam, sobald er Vorranggebiete Windenergie

(Ministerin Keller)

festlegt und vorsieht, dass außerhalb dieser Vorranggebiete Windenergie raumbedeutsame Windenergieanlagen nicht zulässig sind. Damit entfaltet der Regionalplan Ostthüringen nicht mehr die ihm eigentlich landesplanerisch zugedachte Steuerungswirkung im Sinne des § 35 Abs. 3 Satz 3 Baugesetzbuch für raumbedeutsame Windenergieanlagen. Nunmehr greift die Privilegierung der Errichtung von Windenergieanlagen gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 5 Baugesetzbuch. Als privilegierte Vorhaben sind Windenergieanlagen zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen und die ausreichende Erschließung gesichert ist. Die Prüfung dieser Tatbestände erfolgt für alle Windenergieanlagen mit einer Gesamthöhe größer 50 Meter im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren. Zurzeit aktuell gibt es auch gar keine anderen Größenordnungen als die über 50 Meter. Zuständig für diese Verfahren sind die Landkreise und kreisfreien Städte als untere Immissionsschutzbehörden.

Die gerichtliche Annullierung der Festlegung von Vorranggebieten für Windenergie im Regionalplan Ostthüringen führt aus immissionsschutzrechtlicher Sicht zu keiner Änderung der Vorgehensweise im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens. Belange der Raumordnung werden – wie bisher – in diese Verfahren durch die Beteiligung der oberen Landesplanungsbehörde als Träger öffentlicher Belange eingestellt. Dies geschieht in der Regel durch eine raumordnerische Vorprüfung vor dem eigentlichen Genehmigungsverfahren. Dabei erfolgt die raumordnerische Bewertung als Einzelfallprüfung unter Zugrundelegung der räumlich und sachlich betroffenen Ziele und Grundsätze der Landes- und Regionalplanung „Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025“, Regionalplan Ostthüringen betreffend.

Maßstab der Bewertung bildet dabei insbesondere der Grundsatz G5.2.10 des LEP 25, wonach in Thüringen der Ausbau der Windenergienutzung den landschaftsgebundenen, naturräumlichen und siedlungsstrukturellen Gegebenheiten Rechnung tragen soll.

Zu Frage 3: Gibt es einen ministeriellen Erlass? Nein, eine solche verwaltungsinterne Weisung würde den Genehmigungsanspruch des Antragstellers unberührt lassen.

Zu Frage 4, also, wenn Nein: Ein derartiger Erlass ist auch nicht vorgesehen. Planerisch ungeordneter Wildwuchs lässt sich in geeigneter Weise durch das Instrument der Untersagung nach § 14 Bundesraumordnungsgesetz verhindern. Die Untersagung der Genehmigungserteilung im Einzelfall für bis zu drei Jahre setzt voraus, dass sich ein Regionalplan in Aufstellung befindet und zu befürchten ist, dass die beabsichtigten Windenergieanlagen die Verwirklichung der im Regionalplan vorgesehenen Ziele unmöglich machen oder wesentlich erschweren wür-

den. Eine Untersagung kommt also dann in Betracht, wenn die Regionale Planungsgemeinschaft Ostthüringen den Entwurf eines Regionalplans bzw. eines sachlichen Teilplans Windenergie beschlossen hat. Das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft wird – wie angekündigt – jede fachliche Hilfe gewährleisten, um die vorhandene Regelungslücke so schnell wie möglich zu schließen. Auch die schon veröffentlichte Präferenzstudie zu Windenergie, die im Netz steht, soll dazu eine erste Arbeitshilfe leisten. Vielen Dank.

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Nachfragen sehe ich nicht, herzlichen Dank. Die nächste Frage stellt Frau Abgeordnete Müller, Fraktion Die Linke, in der Drucksache 6/436.

Abgeordnete Müller, DIE LINKE:

Ja, vielen Dank.

Straßenbauvorhaben Bundesstraße (B) 62

Am 1. August 2014 gab das ehemalige Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr in der Medieninformation 201/2014 die Nachricht heraus, dass der Bund für zwei Projekte in Thüringen, die B 90n und die B 62, grünes Licht gegeben habe. Beide Maßnahmen sind Bestandteil des Bundeshaushalts.

Am 15. Dezember 2014 wurde durch das Straßenbauamt Südwestthüringen Zella-Mehlis der Auftrag für das erste Brückenbauwerk, Leimbachtalbrücke, erteilt. In den Planfeststellungsunterlagen der B 62 Umgehung Bad Salzungen, 4. Bauabschnitt ist auf Seite 19, Nummer 8.2 eine Bauzeit von zwei Jahren genannt. Darüber hinaus heißt es in Nummer 8.1, dass „der Bau der B 62 neu (ab Bau-km 9+715)“ in einem Zuge erfolgen soll.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wird nach Kenntnis der Landesregierung die oben genannte Bauzeit eingehalten oder ist mit einer späteren Fertigstellung der Maßnahme zu rechnen, und wenn ja, voraussichtlich zu welchem Termin?

2. Wenn die geplante Bauzeit von zwei Jahren nicht eingehalten werden kann, welche Ursachen liegen der Verlängerung der Bauzeit zugrunde?

3. Wird die Bauzeit nicht eingehalten, warum lagen die Erkenntnisse, die zur Verlängerung der Bauzeit führen, nicht während der Erarbeitung der Planfeststellungsunterlagen und zum Zeitpunkt des Planfeststellungsverfahrens vor?

4. Entspricht der oben genannte „Bau der B 62 neu in einem Zuge“ dem heutigen Sachstand, und falls nein, welche neuen Erkenntnisse, die während der Planung und des Planfeststellungsverfahrens nicht

(Abg. Müller)

vorlagen, zwingen zu einer Änderung der Vorgehensweise?

Vizepräsident Höhn:

Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Keller.

Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Müller, ich beantworte Ihre Frage für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Wird nach Kenntnis der Landesregierung die oben genannte Bauzeit eingehalten oder ist mit einer späteren Fertigstellung zu rechnen? Die Verkehrsfreigabe der Straße ist nach jetzigem Stand bis Ende 2018 vorgesehen. Voraussetzung ist, dass die notwendigen finanziellen Mittel des Bundes auch in den Folgejahren im erforderlichen Umfang zur Verfügung stehen. Die finanziellen Rahmenbedingungen werden mit den jährlichen Haushaltsplänen entsprechend definiert.

Zu Frage 2: Wenn die geplante Bauzeit von zwei Jahren nicht eingehalten werden kann, welche Ursachen liegen der Verlängerung der Bauzeit zugrunde? Generell ist zu sagen, dass die Festlegung der Bauzeit nicht zum Regelungsinhalt der Planfeststellung gehört. Die Aussagen über die geplante Bauzeit in den Planfeststellungsunterlagen stellen nur eine Grobschätzung dar, die informativen Charakter hat. Erst in der dem Planfeststellungsverfahren nachfolgenden Ausführungsplanung wird die Bauausführung im Detail unter Beachtung technologischer und finanzieller Randbedingungen sowie der Auflagen aus dem Planfeststellungsverfahren geplant werden. Das bauzeitbestimmende Bauwerk ist die Leimbachtalbrücke. Durch den vorgezogenen Bau des Brückenbauwerks kann der Erdstofftransport durch die Ortslagen und die daraus resultierende Belastung der Anwohner vermieden werden. Mit dem Streckenbau kann deshalb erst nach Fertigstellung des Brückenbauwerks auch begonnen werden, sodass sich hieraus eine etwas längere Bauzeit für die Straßenbaumaßnahme ergibt.

Zu Ihrer Frage 3: Wird die Bauzeit nicht eingehalten, warum lagen die Erkenntnisse, die zur Verlängerung der Bauzeit führen, nicht während der Erarbeitung der Planfeststellungsunterlagen und zum Zeitpunkt der Planfeststellung vor? Ich verweise auf die Antwort zu den Fragen 1 und 2 entsprechend.

Zu Ihrer Frage 4: Entspricht der oben genannte „Bau der B 62 neu in einem Zuge“ dem heutigen Sachstand, und falls nein, welche Erkenntnisse, die während der Planung und des Planfeststellungsverfahrens nicht vorlagen, zwingen zu einer Änderung der Vorgehensweise? Der Bau in einem Zuge beinhaltet, dass die Bauarbeiten kontinuierlich ohne län-

gere Unterbrechung bis zum Abschluss der Maßnahme fortgesetzt werden. Das entspricht dem heutigen Sachstand.

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Gibt es Nachfragen? Das kann ich nicht erkennen. Dann kommen wir zur nächsten Frage, die Drucksache 6/439, Herr Abgeordneter Malsch, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Malsch, CDU:

Doppelabsicherung der Thüringer Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz

In der 11. Plenarsitzung am 27. März 2015 haben der Thüringer Ministerpräsident Bodo Ramelow und die Thüringer Ministerin für Bildung, Jugend und Sport, Dr. Birgit Klaubert, angekündigt, zum Ende des Monats ihre Abgeordnetenmandate niederzulegen. Damit wurden die öffentlichen Ankündigungen der Regierungskoalition zur Trennung von Regierungsamt und Abgeordnetenmandat erfüllt.

Bei Ministerin Siegesmund steht die Erfüllung der öffentlichen Ankündigung noch aus. Die Ankündigung wird durch einen Beschluss der Landesdelegiertenkonferenz von Bündnis 90/Die Grünen Thüringen vom 29. November 2014 in Apolda zusätzlich untermauert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Beabsichtigt Ministerin Siegesmund die öffentliche Ankündigung zur Trennung von Amt und Mandat zu vollziehen, und falls ja, zu welchem Zeitpunkt?

2. Ist der Landesregierung bekannt, ob bzw. ab welchem Zeitpunkt die sechsjährige Wartezeit gemäß § 13 des Thüringer Abgeordnetengesetzes für den Anspruch auf Altersentschädigung von Ministerin Siegesmund erfüllt ist?

3. Welche konkreten Aufgaben erfordern zwingend die Beibehaltung des Mandats bis zu dem nach Frage 1 bestimmten Zeitpunkt?

Vizepräsident Höhn:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz, Herr Staatssekretär Möller.

Möller, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Malsch, Ihre Mündliche Anfrage beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Ja, Frau Abgeordnete Siegesmund wird ihr Landtagsmandat spätestens ein Jahr nach Übernahme des Ministeramts niederlegen.

(Staatssekretär Möller)

Zu Frage 2: Der Vollzug des Thüringer Abgeordnetengesetzes obliegt der Verwaltung des Landtags.

Zu Frage 3: Frau Siegesmund ist eine frei gewählte Abgeordnete. Sie erfüllt seit ihrer Wahl in den 6. Thüringer Landtag alle mit diesem Mandat übertragenen Rechte und Pflichten.

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank. Gibt es Nachfragen? Herr Malsch, bitte.

Abgeordneter Malsch, CDU:

Die Frage besteht darin, warum es ein Jahr dauert bis zur Abgabe des Mandats, da Frau Ministerin Siegesmund in der OTZ im Januar verkündet hat, dass es bestimmt nicht so lange dauern wird und dass ein geeigneter Nachfolger bereits zur Verfügung steht.

Vizepräsident Höhn:

Herr Staatssekretär.

Möller, Staatssekretär:

Es liegt vollständig im Ermessen der Abgeordneten Siegesmund, wann sie ihr Mandat niederlegt. Sie haben ja dankenswerterweise die Beschlüsse der Grünen-Landesdelegiertenkonferenz ausführlich studiert. In diesem Beschluss ist von einer Frist von einem Jahr nach Übernahme des Ministeramts die Rede und sie wird diesem Beschluss der Landesdelegiertenkonferenz natürlich Folge leisten.

Vizepräsident Höhn:

Eine weitere Nachfrage? Herr Malsch.

Abgeordneter Malsch, CDU:

Zeugt das Verhalten der Ministerin davon, dass sie sich nicht in ihrem Amt gesichert fühlt und das Abgeordnetenmandat beibehalten muss oder um ihre Absicherung nach § 13 des Abgeordnetengesetzes zu erhalten?

Möller, Staatssekretär:

Über die Motive der Abgeordneten Siegesmund liegen mir keine Informationen vor. Sehr geehrter Herr Abgeordneter Malsch, sollten Sie in irgendeiner noch fernen Zukunft einmal in die Lage kommen, gleichzeitig Ministeramt und Abgeordnetenmandat innezuhaben, dann wird Ihnen vielleicht deutlich werden, dass es – neben der von Ihnen mit der Frage suggerierten trivialen Implikation – auch noch andere Dinge gibt, die da eventuell eine Rolle spielen könnten.

(Zwischenruf Abg. Malsch, CDU: Ich bin froh, dass ich der CDU angehöre!)

Vizepräsident Höhn:

Herr Abgeordneter Malsch, Ihr Fragenkontingent ist erfüllt. Gibt es weitere Nachfragen aus den Reihen der Abgeordneten? Das kann ich nicht erkennen. Dann vielen Dank, Herr Möller. Wir kommen zur nächsten Anfrage, die Drucksache 6/456, eine des Herrn Abgeordneten Walk, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Walk, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen und werte Schüler, die jetzt aber leider den Saal verlassen bzw. die Tribüne, denn sie sind ja dann auch Gegenstand meiner Anfrage.

„Besuch von Thüringer Schulklassen in Gedenkstätten, hier: Point Alpha – Fehlende Unterstützung im Jubiläumsjahr der Deutschen Einheit 2015“

Gedenkstätten – unter anderem die Gedenkstätte Point Alpha als einzigartiger und authentischer Lernort der Geschichte – stehen in der Verpflichtung, sich aktiv am Bildungsauftrag zu beteiligen. Die Förderung von Gedenkstättenbesuchen im Rahmen des Unterrichts als mehrtägiges Projekt oder als Tagesfahrt gestaltet sich bundesweit sehr unterschiedlich. Bedingt durch die vorläufige Haushaltsführung und der daraus resultierenden fehlenden Genehmigungen für Besuche an außerschulischen Lernorten befürchtet der Direktor der Point-Alpha-Stiftung, dass es ausgerechnet im Jubiläumsjahr der deutschen Einheit zu einem weiteren Rückgang des ohnehin schon geringen Besucheranteils von Thüringer Schülerinnen und Schülern – jährlich 9.000, davon 950 aus Thüringen – bis zum Beginn des neuen Schuljahres kommen könnte.

Ich frage die Landesregierung:

1. Sind der Landesregierung die angegebenen Befürchtungen der Thüringer Gedenkstätten – hier: Point Alpha – bekannt?
2. Wie gestalten sich die Besucherzahlen Thüringer Schulklassen in Gedenkstätten aktuell im Jahr 2015?
3. Sieht die Landesregierung im Fall von rückläufigen Entwicklungen einen Zusammenhang mit dem nicht verabschiedeten Haushalt 2015?
4. Falls ja, welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, dieser negativen Tendenz zeitnah entgegenzuwirken?

Vizepräsident Höhn:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Prof. Dr. Hoff.

Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Lieber Herr Abgeordneter, ich war vor Kurzem im Grenzlandmuseum Teistungen, da habe ich ähnliche Fragen gestellt und als Antwort bekommen: Nein, solche Befürchtungen sind nicht bekannt und sie sind auch von der Point-Alpha-Stiftung in Verbindung mit der vorläufigen Haushaltsführung nicht bekannt.

Wir haben zu Ihrer zweiten Frage eine Telefonabfrage zur aktuellen Entwicklung 2015 durchgeführt. Die Besuchszahlen Thüringer Schulklassen in den Gedenkstätten sind ähnlich denen im Vergleichszeitraum des Vorjahres bzw. zeigen sogar einen leichten Aufwärtstrend.

Ihre Frage 3 möchte ich mit Nein beantworten.

Zu Ihrer Frage 4 verweise ich auf die Antwort zu Frage 2.

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Herr Minister. Gibt es Nachfragen? Herr Abgeordneter Walk.

Abgeordneter Walk, CDU:

Danke erst mal für die Beantwortung, Herr Minister. Ich habe zunächst noch eine weitere Nachfrage: Wie bewertet die Landesregierung die Tatsache, dass lediglich etwa nur jeder zehnte Schülerbesuch aus Thüringen kommt? Sehen Sie hier entsprechenden Handlungsbedarf?

Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Wir sind grundsätzlich immer daran interessiert, dass die Beteiligung bzw. Nutzung durch Schulklassen – seien es Gedenkstätten, seien es Kultureinrichtungen – erhöht werden kann. Dazu stehen ganz unterschiedliche Möglichkeiten zur Verfügung – über Eintrittspreise bis zur Bereitstellung von bestimmten Fahrtkostenunterstützungen etc. Mit dem Kulturmanagerprogramm versuchen wir genau die Schnittstelle zwischen Kultur und Schule zu aktivieren. Insofern: Ja, wir sind immer daran interessiert, dass unsere Gedenkstätten, Theaterhäuser, Museen etc. einen noch höheren Nutzungsgrad durch Schülerinnen und Schüler aufweisen.

Vizepräsident Höhn:

Eine weitere Nachfrage? Eine geht noch.

Abgeordneter Walk, CDU:

Eine geht noch, die nutze ich gern. Halten Sie es für sinnvoll, weil Sie ausgeführt haben zu Frage 1, dass Ihnen die Befürchtungen hier im Fall Point Alpha nicht bekannt sind ...

Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Nein, ich habe – Entschuldigung. Nehmen Sie es als Engagement, ich wollte gleich antworten. Aber bitte – Entschuldigung.

Abgeordneter Walk, CDU:

Ich habe es so aufgefasst, dass Ihnen die Befürchtungen rückläufiger Schülerzahlen nicht bekannt sind, dann wäre es hilfreich, das ist meine Frage, wenn Sie entsprechende Zuschriften von Gedenkstätten, Museumsverband bzw. von Point Alpha erhielten, damit Sie sich vielleicht noch einmal ein Bild machen können. Die Frage wäre: Zuschrift erforderlich und hilfreich?

Vizepräsident Höhn:

Herr Professor!

Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Warum ich engagiert reagierte, ist, dass Sie der Annahme unterliegen, wir hätten uns mit den Gedenkstätten und auch den Grenzlandmuseen nicht in Verbindung gesetzt. Wir stehen aber regelmäßig mit denen im Gespräch. Ich hatte letztsens erst das Glück, mit Herrn Emde einen Vormittag im Grenzlandmuseum Teistungen zu verbringen, und wir haben genau die Frage gestellt.

Wir haben dann auch noch einmal eine telefonische Umfrage, das habe ich in meiner Antwort auch deutlich gemacht, bei den Gedenkstätten gemacht und es gibt nicht nur keine Befürchtungen, sondern im Vergleichszeitraum zum Vorjahr haben wir keine Veränderung und in Teilen sogar einen leichten Aufwärtstrend, das heißt also, die Suggestierung, die vorläufige Haushaltsführung würde hier zu Problemen führen, können wir nicht bestätigen, nach den Informationen, die uns die Gedenkstätten selbst gegeben haben. Das heißt, meine Antwort resultiert nicht aus Unkenntnis, sondern aus einer anderen Information als die, die Ihrer Frage zugrunde liegt.

Vizepräsident Höhn:

Herzlichen Dank, Herr Minister. Wir kommen zur nächsten Frage in Drucksache 6/459. Die Fra-

(Vizepräsident Höhn)

gestellerin ist Frau Abgeordnete Liebetrau, CDU-Fraktion.

Abgeordnete Liebetrau, CDU:

Beschilderung der 3. Thüringer Landesgartenschau in Schmalkalden

Im Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten hat die Landesregierung zum Stand der Vorbereitungen der Landesgartenschau 2015 in Schmalkalden informiert und auf Nachfrage über eine Vereinbarung zur Ausschilderung mit touristischen Hinweistafeln an der Autobahn (A) 4 berichtet. In der Region besteht ein hohes Interesse, eine solche Werbung auch auf der A 71 (Anbindungen der Abfahrten bei Oberhof und Meiningen) zu ermöglichen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wurde die Möglichkeit der Ausschilderung an der A 71 konkret geprüft, und wenn ja, mit welchem Ergebnis, und wenn nein, warum nicht?
2. Wer ist für die Ausschilderung verantwortlich?
3. Wird eine Ausschilderung erfolgen, und falls ja, wann?
4. Wo genau sollen sich die Standorte der Hinweisschilder befinden?

Vizepräsident Höhn:

Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Keller.

Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Liebetrau, bevor ich zur Beantwortung der einzelnen Fragen komme, möchte ich grundsätzlich auf Folgendes hinweisen: Bei der in Rede stehenden Ausschilderung handelt es sich um sogenannte nichtamtliche Hinweiszeichen. Grundlage hierfür sind die Richtlinien für die Aufstellung von nicht amtlichen Wegweisern für Messen, Ausstellungen, sportliche und ähnliche temporäre Großveranstaltungen. Diese Schilder sind also weder Werbung noch touristische Hinweistafeln, sondern sie dienen den Verkehrsteilnehmern für den Zeitraum der Veranstaltung der Landesgartenschau zur besseren Orientierung. Die in der Mündlichen Anfrage angesprochenen touristischen Hinweistafeln, oft auch als braune Unterrichtstafeln bezeichnet, unterliegen anderen gesetzlichen Regelungen. Für die Aufstellung von touristischen Unterrichtstafeln sind die Richtlinien für die touristische Beschilderung aus 2008 zu beachten. In diesen ist geregelt, dass auf Autobahnen mit den touristischen Hinweistafeln (Zeichen 386.3 der Straßenverkehrs-Ordnung) nur auf touristisch

bedeutsame Ziele hingewiesen wird. Werbung oder Inhalte, die als solche missverstanden werden können, sind hier unzulässig.

Nunmehr zur Beantwortung Ihrer Fragen.

Zu Frage 1: Wurde die Möglichkeit der Ausschilderung an der A 71 konkret geprüft, und wenn ja, mit welchem Ergebnis? Folgende Antwort: Entsprechend dem Antrag der Landesgartenschau Schmalkalden 2015 GmbH vom 9. April 2014 wurden die Möglichkeiten einer Ausschilderung an der A 71 durch das Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr geprüft. Ergebnis dieser Prüfung ist, dass auf der Autobahn A 71 in Fahrtrichtung Schweinfurt an der Anschlussstelle Suhl/Zella-Mehlis eine Ausschilderung erfolgen kann. Da in Fahrtrichtung Erfurt an der Anschlussstelle Meiningen Nord der Autobahn A 71 im betreffenden Zeitraum Baumaßnahmen durchgeführt werden, entfiel im Einvernehmen mit der Landesgartenschau Schmalkalden 2015 GmbH eine Ausschilderung.

Zu Frage 2: Wer ist für die Ausschilderung verantwortlich? Dafür ist die Landesgartenschau Schmalkalden 2015 GmbH als Antragsteller verantwortlich.

Zu Frage 3: Wird eine Ausschilderung erfolgen, und falls ja, wann? Die Ausschilderung erfolgt im Zeitraum vom 16. April bis 9. Oktober 2015.

Zu Frage 4: Wo genau sollen sich die Standorte der Hinweisschilder befinden? Die Standorte der Hinweisschilder befinden sich auf der Autobahn A 4 in Fahrtrichtung Dresden bei Kilometer 249/15 vor dem 1.000-Meter-Schild zur Ausfahrt Gotha-Boxberg, auf der Autobahn A 4 in Fahrtrichtung Frankfurt bei Kilometer 245/5 vor dem 1.200-Meter-Schild zur Ausfahrt Gotha-Boxberg und auf der Autobahn A 71 in Fahrtrichtung Schweinfurt bei Kilometer 124/5 kurz nach dem Hochwaldtunnel.

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Es gibt offensichtlich eine Nachfrage. Frau Liebetrau, bitte.

Abgeordnete Liebetrau, CDU:

Wurde auch die Möglichkeit, so ein Hinweisschild an der Abfahrt Oberhof aufzustellen, geprüft? Können Sie dazu etwas sagen, weil direkt über die Abfahrt Oberhof ein großer Verkehrsstrom Richtung Zella-Mehlis/Schmalkalden erfolgt?

Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft:

Das kann ich so jetzt nicht sagen. Die Überprüfungen, die durchgeführt wurden, sind genannt worden. Ich kann aber gern dort auch noch mal nachfragen lassen.

Vizepräsident Höhn:

Ich könnte die Frage zwar jetzt beantworten, aber ich darf es nicht, weil ich da jeden Tag lang fahre. Vielen Dank, Frau Ministerin. Andere Nachfragen sehe ich in diesem Zusammenhang nicht. Wir kommen zur nächsten Frage in der Drucksache 6/478, Fragesteller Herr Abgeordneter Brandner, AfD-Fraktion.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Herr Vizepräsident, meine Damen und Herren!

Nutzung von Dienstfahrzeugen zur Demonstrationsteilnahme durch Mitglieder der Landesregierung?

Es ist zu vernehmen, dass Mitglieder der Thüringer Landesregierung in ihrer Eigenschaft als solche bei öffentlichen Versammlungen in geschlossenen Räumen, unter freiem Himmel und Aufzügen (nachfolgend „Demonstrationen“ genannt) zugegen waren.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Mitglieder der Thüringer Landesregierung haben vom 5. Dezember 2014 bis heute an welchen Demonstrationen (nach Ort, Zeit und Gegenstand) teilgenommen oder waren bei Demonstrationen anwesend?
2. Von wo nach wo erfolgte wie die An- bzw. Abreise von Mitgliedern der Thüringer Landesregierung?
3. Falls eine An- bzw. Abreise mit dem Pkw erfolgte, handelte es sich hierbei um Dienstfahrzeuge mit beim Freistaat Thüringen beschäftigten Fahrern?
4. Welche Mitglieder der Landesregierung sind, bezogen auf Frage 3, mit einem Dienstfahrzeug an- bzw. abgereist?

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank. Übrigens nur zur Information, wenn Sie das Präsidium ansprechen, dann bitte mit „Herr Präsident“, das ist so nach Protokoll – kein Problem. Jetzt hat das Wort Frau Ministerin Taubert vom Finanzministerium zur Antwort der Landesregierung.

Taubert, Finanzministerin:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Brandner beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Die Fragen 1 und 2 beantworte ich zusammen: Das Kabinett hat sich darauf verständigt, dass möglichst ein Vertreter der Landesregierung an den Demonstrationen gegen Ausländer und islamfeindliche Demonstrationen teilnimmt, um sich der Auseinandersetzung vor Ort zu stellen. Das Engagement für

den sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft ist ein wichtiger Aspekt der Arbeit der Landesregierung. Der Ministerpräsident hat an einer Demonstration teilgenommen. Diese fand am 7. Februar 2015 in Weimar statt und stand unter der Überschrift „Weimar gegen Rechts“.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Ministerpräsident befand sich auf der Rückfahrt der Mitteldeutschen Handwerksmesse in Leipzig und hätte in jedem Fall die Anschlussstelle Weimar passiert. Auch Herr Minister Tiefensee hat an einer Demonstration teilgenommen. Es handelte sich dabei um die Gegendemonstration zur Legida-Demonstration in Leipzig am 12. Januar 2015. Er ist an diesem Tag von Erfurt angereist und anschließend nach Bitterfeld abgereist. Zudem hat Frau Ministerin Dr. Klaubert am 12. Januar an einer Kundgebung des Bündnisses „Südthüringen bleibt bunt“ teilgenommen. Ihre Anreise erfolgte von Erfurt nach Suhl und die Abreise von Suhl nach Altenburg. Schließlich habe auch ich, Ministerin Taubert, als Vertreterin der Landesregierung am 12. Januar und 9. Februar 2015 in Suhl jeweils an der Kundgebung des Bündnisses „Südthüringen bleibt bunt“ teilgenommen. Ich bin jeweils von und nach Erfurt an- und abgereist. Darüber hinaus hat der Minister für Migration an folgenden Demonstrationen teilgenommen: Am 12. Januar 2015 an der No-Sügid-Veranstaltung in Suhl,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

am 20. April 2015 am bunten Fest in der Erstaufnahmestelle und am Friedensgebet in Eisenberg

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und am 23. März 2015 an der Veranstaltung „No Thügida“ in Erfurt. Die An- und Abreise erfolgte jeweils von bzw. nach Erfurt.

Zu Fragen 3 und 4: Die genannten Mitglieder der Landesregierung sind jeweils mit Dienstfahrzeugen, welche von vom Freistaat beschäftigten Fahrern geführt wurden, zu den Veranstaltungen an- und abgereist.

Vizepräsident Höhn:

Es gibt eine Nachfrage vom Abgeordneten Brandner. Bitte schön.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Frau Ministerin, sind Sie der Auffassung, dass das im Grundgesetz verankerte Demonstrations- oder Versammlungsrecht eher ein Recht ist, das dem Bürger eingeräumt, oder eher ein Recht ist, das der Exekutive zugestanden wird?

(Abg. Brandner)

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Nur dem Bürger, die sich aber in der Exekutive auch wiederfinden!)

Vizepräsident Höhn:

Frau Ministerin.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Sie müssen die Frage nicht beantworten, Sie sind noch kein Minister, Gott sei Dank!)

Die Frau Ministerin hat das Wort.

Taubert, Finanzministerin:

Ich nehme an, Sie gehen auf die Neutralitätspflicht ... Ist das so Ihre Intention dazu?

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Auch!)

Ja. Trotz der Neutralitätspflicht des Staates oder richtigerweise das Gebot der Nichtidentifikation des Staates dürfen auch Staatsorgane, also auch die Landesregierung, Öffentlichkeitsarbeit betreiben, das heißt, sich und die eigene Arbeit der Bevölkerung vorstellen. Diese Öffentlichkeitsarbeit findet erst ihre Grenzen dort, wo die Wahlwerbung beginnt. Das bedeutet, sie können sich dazwischen überall bewegen.

Vizepräsident Höhn:

Eine weitere Nachfrage, Herr Abgeordneter Brandner.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Und wie schätzen Sie die Tatsache ein, dass die Mitglieder der Landesregierung auf Steuerzahlerkosten, nämlich durch Benutzung ihrer Dienstwagen und der Fahrer, an solchen Demonstrationen teilnehmen?

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Aber die Demonstranten müssen dann bezahlen!)

Vizepräsident Höhn:

Frau Ministerin, bitte schön.

Taubert, Finanzministerin:

Da es Dienstfahrten sind, also das heißt, dass sie im Dienst sind, steht ihnen natürlich als Ministerin und Minister auch der Dienstwagen mit Fahrer zu.

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Wie können Sie der Finanzministerin so eine Frage stellen?)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank. Gibt es weitere Nachfragen? Das sehe ich nicht. Die nächste Frage mit der Drucksache

chennummer 6/486, Herr Abgeordneter Kowalleck von der CDU-Fraktion.

Abgeordneter Kowalleck, CDU:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Finanzierung einer Drehleiter für die Freiwillige Feuerwehr Gräfenenthal

Die vorhandene Drehleiter der Freiwilligen Feuerwehr Gräfenenthal, Baujahr 1981, musste laut Presseberichten aufgrund erheblicher Mängel stillgelegt werden. Die Vorhaltung einer Drehleiter ist jedoch aufgrund der Risikogruppeneinstufung dringend erforderlich. Die Stadt Gräfenenthal ist wegen der angespannten Haushaltssituation nicht in der Lage, die Eigenmittel für ein Neufahrzeug aufzubringen. Nachdem im Januar 2015 ein Wohnhaus im Stadtkern in Flammen stand, sind die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr mit verschiedenen Aktionen um Spenden bemüht, damit zumindest ein gebrauchtes Drehleiterfahrzeug angeschafft werden kann.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die aktuelle Fahrzeugsituation der Freiwilligen Feuerwehr Gräfenenthal?
2. Welche zusätzlichen Möglichkeiten sieht die Landesregierung, die Stadt Gräfenenthal und die Freiwillige Feuerwehr bei der Lösung des Finanzierungsproblems der Drehleiter zu unterstützen?
3. Warum wird die Anschaffung einer gebrauchten Drehleiter für die Freiwillige Feuerwehr Gräfenenthal nicht vom Freistaat Thüringen gefördert?
4. Welchen Änderungsbedarf sieht die Landesregierung hinsichtlich der Fördermöglichkeiten für Feuerwehrfahrzeuge?

Vizepräsident Höhn:

Für die Landesregierung antwortet vom Ministerium für Inneres und Kommunales Herr Staatssekretär Götze.

Götze, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kowalleck beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Der zuständigen unteren Aufsichtsbehörde liegt ein Stadtratsbeschluss der Einheitsgemeinde Stadt Gräfenenthal vor, dass diese gemäß der Feuerwehr-Organisationsverordnung in die Risikoklasse BT 2 eingestuft wurde und derzeit über die danach geforderte Mindestausrüstung verfügt. Aufgrund des bisherigen Vorhandenseins eines Hubrettungsfahrzeugs hat die zuständige Bauaufsicht

(Staatssekretär Götze)

des Landkreises Erleichterungen im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens hinsichtlich eines zweiten baulichen Rettungswegs bei verschiedenen Objekten zugelassen, da das gemeindliche Einvernehmen zu diesem Sachverhalt hergestellt war. Damit hat sich die Gemeinde im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung zur Vorhaltung eines Hubrettungsfahrzeugs für Rettungshöhen über 8 Meter positioniert bzw. verpflichtet.

Zu Frage 2: Da der abwehrende Brandschutz originäre Aufgabe der kommunalen Gebietskörperschaften ist, haben die Gemeinden nach § 44 Abs. 1 Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz alle notwendigen Kosten grundsätzlich selbst zu tragen. Das Land kann gemäß Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz den kommunalen Aufgabenträgern nach Maßgabe des Haushaltsplans aus Landesmitteln auf Antrag Zuwendungen gewähren. Die Gemeinde kann gemäß der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen des Freistaats Thüringen für die Förderung des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe Fördermittel für die nach der Thüringer Feuerwehr-Organisationsverordnung notwendigen Fahrzeuge beantragen. Ein entsprechender Zuwendungsantrag wurde bisher beim Landesverwaltungsamt durch die Gemeinde Gräfenenthal nicht eingereicht. Darüber hinaus besteht grundsätzlich für die Gemeinden die Möglichkeit, eine Bedarfszuweisung zur Haushaltskonsolidierung nach § 24 Abs. 2 Nr. 1 Thüringer Finanzausgleichsgesetz zu erhalten, sofern die erforderlichen Voraussetzungen vorliegen. Eine unabdingbare Voraussetzung hierfür ist die Vorlage eines beschlossenen und genehmigten Haushaltssicherungskonzepts. Im Rahmen des Konzepts können unabweisbare Investitionen im Pflichtaufgabenbereich wie der Kauf einer Drehleiter berücksichtigt werden. Zudem besteht im Rahmen der gegenseitigen Hilfe die Möglichkeit, mit Nachbargemeinden, die über die jeweilige Technik verfügen, entsprechende Vereinbarungen zu treffen. Dies setzt allerdings voraus, dass die jeweiligen Einsatzgrundzeiten eingehalten werden.

Zu Frage 3: Der Freistaat setzt bei der Förderung vor allem auf eine nachhaltige Ausrüstung und Ausstattung bei den Feuerwehren. Die Aufgabenträger sollen dadurch angehalten werden, moderne, leistungsfähige und langfristig einsetzbare Fahrzeugtechnik zu beschaffen. Lassen Sie mich kurz dazu die Beweggründe erläutern. Der Kauf von gebrauchten Sonderfahrzeugen ist immer mit Unwägbarkeiten verbunden. Es gibt in diesem Segment keinen Zweitmarkt wie bei handelsüblichen Nutzfahrzeugen. Es handelt sich meist um Fahrzeuge von Kommunen, die in der Regel nach erheblicher Nutzungsdauer aufgrund von Verschleiß oder wegen überalterter Technik von der jeweiligen Gebietskörperschaft ausgesondert wurden. Auch wenn die Gebrauchtfahrzeuge zur Absicherung der

Gewährleistung noch überholt werden, ist nicht absehbar, ob sie für die Dauer der mit der Zuwendung auferlegten Bindungsfrist von zehn Jahren auch noch eingesetzt werden können. Mit dieser bisher geübten Förderpraxis wurden bislang nur positive Erfahrungen gemacht. Letztlich sollte nicht vergessen werden, dass moderne, zeitgemäße Technik sowohl Motivation für das Ehrenamt als auch Ausdruck dessen Wertschätzung ist.

Zu Frage 4: Es ist beabsichtigt, die geltende Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen des Freistaats Thüringen für die Förderung des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe unter anderem hinsichtlich einer Anpassung der Festbeträge für Feuerwehrfahrzeuge an die aktuelle Preisentwicklung auf dem Markt anzupassen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Gibt es Nachfragen? Herr Abgeordneter Kowalleck.

Abgeordneter Kowalleck, CDU:

Danke, Herr Staatssekretär, für die Beantwortung der Fragen. Inwieweit sieht denn die Landesregierung die Anmietung von Feuerwehrtechnik wie im Fall von Gräfenenthal als eine vertretbare Lösung an?

Götze, Staatssekretär:

Die Anmietung von Feuerwehrtechnik – mir ist nicht bekannt, dass so etwas förderfähig wäre. Ich habe schon darauf hingewiesen, dass es möglich ist, mit anderen Gemeinden eine Zusammenarbeit einzugehen. Unbedingte Voraussetzung dafür ist natürlich, dass die Hilfsfristen bei den anderen Gemeinden eingehalten werden können. Wenn Sie da einen konkreten Beispielfall jetzt vor Augen haben, würde ich Sie bitten, mir den einfach mal mitzuteilen, damit das geprüft werden kann.

Vizepräsident Höhn:

Danke sehr. Eine Nachfrage, Herr Kowalleck?

Abgeordneter Kowalleck, CDU:

Ja, danke, Herr Präsident. Sie hatten schon das Thema „Bedarfszuweisungen“ in der Beantwortung erwähnt. Inwieweit hat denn die Stadt Gräfenenthal die Möglichkeit einer Kreditaufnahme für dieses Feuerwehrfahrzeug bzw. einer gezielten Bedarfszuweisung für die Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeugs?

Vizepräsident Höhn:

Herr Staatssekretär.

Götze, Staatssekretär:

Die Kreditaufnahme hängt von der haushalterischen Situation der Gemeinde ab. Wenn das genehmigungsfähig ist, dürfte dem nichts im Weg stehen. Ich vermute aber, dass hier haushalterische Schwierigkeiten da sind, sonst hätte die Gemeinde, was ihre Pflicht ist, schon vor längerer Zeit so ein Fahrzeug angeschafft. Das ist kein Ereignis, was von heute auf morgen eintritt, sondern man weiß eigentlich, wann Fahrzeuge in diesem Bereich außer Dienst gestellt und neu beschafft werden müssen. Zu den konkreten Förderungen kann ich nur sagen: Die Gemeinde muss es prüfen und einen entsprechenden Antrag dann beim Landesverwaltungsamt stellen, dann wird es dort geprüft und beschieden werden. Wir haben selbstverständlich auch ein großes Interesse daran, dass die Gemeinde die notwendige Technik beschaffen kann. Wir werden das auch unterstützen, aber nur im Rahmen des gesetzlich Möglichen.

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Die nächste Anfrage in der Drucksache 6/487 kommt von Herrn Abgeordneten Krümpe, AfD-Fraktion.

Abgeordneter Krümpe, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

Energie- und umweltpolitische Konsequenzen aus dem Ausbau erneuerbarer Energien

Die Landesregierung plant eine Verdreifachung der Stromerzeugung aus Windenergie. 2040 soll der Freistaat Thüringen seinen Stromverbrauch komplett aus erneuerbaren Energien decken. Stromerzeugung aus Windkraft ist nicht grundlastfähig und führt zu einer sporadischen Stromeinspeisung in die Netze.

Ich frage die Landesregierung:

1. Mit welcher Speichertechnik will die Landesregierung im Falle von Wetterlagen, bei denen die Stromeinspeisung durch Windkraft- und Photovoltaik-Anlagen nicht gewährleistet werden kann, die Grundlast sichern?

2. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass durch Errichtung von Pumpspeicher- und Druckluftkraftwerken eine dauerhafte Sicherung der Grundlast ohne Zukauf von Strom aus konventionellen Kraftwerken gewährleistet werden kann, und wie begründet die Landesregierung ihre jeweilige Auffassung?

3. Sofern Frage 2 bejaht wird, wie viele Pumpspeicher- und Druckluftkraftwerke wären notwendig, um die Grundlast in Thüringen zu sichern?

4. Ist in der geplanten Verdreifachung der für die Windkraftnutzung verfügbaren Landesfläche von 0,3 auf 1 Prozent bereits der Flächenverbrauch für den notwendigen Netzanschluss einschließlich der Zuwegungen für den Bau der Anlagen, begehbare Flächen für Erdkabel, zusätzliche Freileitungsschneisen für 20-kV- und 110-kV-Stromleitungen, Umspannwerke, Transformatoren sowie Energiespeicher wie Pumpspeicher oder Druckluftspeicher inbegriffen?

Vizepräsident Höhn:

Für die Landesregierung antwortet Herr Staatssekretär Möller.

Möller, Staatssekretär:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrter Herr Krümpe, die Mündliche Anfrage beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Versorgung der Allgemeinheit mit Elektrizität ist nach dem Energiewirtschaftsgesetz natürlich zuallererst einmal Aufgabe der Energieversorgungsunternehmen. Diese sorgen unter den von der Politik gesetzten Rahmenbedingungen für den Ausgleich von Stromangebot und Stromnachfrage. Regulierungsaufgaben in diesem Zusammenhang obliegen der Bundesnetzagentur und den Regulierungsbehörden der Länder. Die Länder sind in den Planungen zur Sicherung der Grundlast in keiner Weise initiativ. Aus Sicht der Landesregierung stehen zur Deckung der Nachfrage neben Wind und Photovoltaik weitere erneuerbare Energieträger wie zum Beispiel Biomasse sowie verschiedene Speichertechnologien zur Verfügung. Dazu gehören natürlich auch Pumpspeicherwerke ebenso wie neue Technologien, zum Beispiel Power to Gas, an deren Erforschung sich Thüringen seit Langem aktiv beteiligt.

Ich würde die Fragen 2 und 3 gemeinsam beantworten: Pumpspeicher- und langfristig auch Druckluftkraftwerke können neben den erneuerbaren Energien und weiteren Speichertechnologien ein Baustein sein, um die Grundlast zu sichern. Speichertechnologien der unterschiedlichsten Art haben darüber hinaus im Rahmen der Sicherung der Systemstabilität unterschiedliche aus ihren jeweils spezifischen Eigenschaften resultierende Aufgaben, die vom Ausgleich von Aufkommensenken oder -spitzen bis hin zum Neustart zum Beispiel nach Systemausfällen bei der sogenannten Schwarzstartfähigkeit reichen.

Zu Frage 4: Das Ziel der Landesregierung besteht in der geplanten – wie Sie es auch richtig gesagt haben – Verdreifachung der für die Windkraftnutzung zur Verfügung stehenden Landesfläche von rund 0,3, wie es in den bisher geltenden Regional-

(Staatssekretär Möller)

plänen vorgesehen war, auf etwa 1 Prozent. Diese Aussage bezieht sich ausschließlich auf das Flächenvolumen vorhandener und noch auszuweisen-der Windvorranggebiete in den Regionalplänen mit der Eigenschaft von Eignungsgebieten im Rahmen der regionalen Entwicklungspläne.

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Eine Nachfrage, Herr Abgeordneter Krumpe.

Abgeordneter Krumpe, AfD:

Herr Staatssekretär Möller, habe ich Sie richtig verstanden, dass es Aufgabe der Bundesnetzagentur ist, Ideen aufzuzeigen, wie die Landesregierung bis 2040 vollständig aus erneuerbaren Energien den Energiebedarf decken kann?

Möller, Staatssekretär:

Nein, Sie haben mich nicht richtig verstanden.

Abgeordneter Krumpe, AfD:

Können Sie es bitte noch einmal ausführen?

Möller, Staatssekretär:

Es war von Ihnen gefragt worden, mit welcher Speichertechnik will die Landesregierung im Fall von Wetterlagen usw. – die Landesregierung sieht da nicht die Aufgabe, Speichertechnik zu betreiben, sondern es ist in erster Linie Aufgabe der Energieversorgungsunternehmen, an der Stelle initiativ zu werden und eben diesen Ausgleich von Stromangebot und Stromnachfrage zu organisieren, und die Politik setzt Rahmenbedingungen dafür. Das hat sie ja mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz zum Beispiel gemacht und dort auch natürlich bestimmte Entwicklungen angeregt. Aber die Umsetzung obliegt nicht der Landesregierung, sondern den Energieversorgungsunternehmen.

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Die nächste Frage trägt Herr Abgeordneter Henke von der AfD-Fraktion in der Drucksache 6/489 vor.

Abgeordneter Henke, AfD:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Verschlüsselung wichtiger Aufgabenbereiche im Kommunalen Finanzausgleich

Den Forderungen des Thüringischen Landkreistags 2014 (vergleiche Forderungen des Thüringischen Landkreistags 2014, Seite 19) habe ich entnommen, dass es seit 2013 eine Verschlüsselung wich-

tiger Aufgabenbereiche (Hartz IV, Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen, Sozialhilfelastenausgleich und Familienleistungsausgleich) beim Kommunalen Finanzausgleich gibt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen wurde solch eine Verschlüsselung eingeführt?
2. Plant die Landesregierung die Abschaffung der Verschlüsselung, um für eine erhöhte Transparenz beim Kommunalen Finanzausgleich zu sorgen?

Vizepräsident Höhn:

Für die Landesregierung antwortet Herr Staatssekretär Götze.

Götze, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Henke beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Vor der Systemumstellung im Kommunalen Finanzausgleich ab dem Jahr 2013 wurde ein großer Teil der Mittel der Finanzausgleichsmasse völlig unabhängig von der Finanzkraft verteilt. Im Rahmen der Reform des Kommunalen Finanzausgleichs wurden die Zuweisungen für die Bereiche SGB II und SGB XII in die Schlüsselmasse für die Kreisaufgaben überführt. Ziel der Reform der kommunalen Finanzbeziehungen war, durch stärkere Berücksichtigung der eigenen kommunalen finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommunen, insbesondere der eigenen Steuern, den Finanzausgleich verteilungsgerechter zu gestalten. Damit wurde eine Empfehlung des Gutachtens des Niedersächsischen Instituts für Wirtschaftsforschung zur Überprüfung des Kommunalen Finanzausgleichs im Freistaat Thüringen aus dem Jahr 2012 aufgegriffen, die vorsah, künftig verschiedene besondere Ergänzungszuweisungen in die Schlüsselmasse zu integrieren und damit finanzkraftabhängig auszureichen. Finanzschwache Kommunen profitieren von dieser größeren Umverteilungswirkung. Um dennoch neben der Finanzkraft auch die unterschiedlichen Belastungen im Sozialbereich zu berücksichtigen, wurde ein Soziallastenansatz im Schlüsselzuweisungssystem eingeführt. Dieser beinhaltete, dass neben der Finanzkraft und den Einwohnern seither auch die Bedarfsgemeinschaften und die Hilfeempfänger von Eingliederungshilfen für behinderte Menschen entscheidend für die Höhe der Schlüsselzuweisungen sind.

Ein weiterer Grund für die Verschlüsselung ist auch in der Rechtsprechung des Thüringer Verfassungsgerichtshofs zu finden. Wird wie im vorliegenden Fall auf einzelne zweckgebundene und selbstverwaltungsbeeinträchtigende Zuweisungen zugun-

(Staatssekretär Götze)

ten allgemeiner frei verfügbarer Zuweisungsmittel der einzelnen Kommunen verzichtet, werden die Eigenverantwortung und die Selbstverwaltung der einzelnen Kommunen gestärkt. Der Verzicht auf Zweckbindung bedeutet mehr Flexibilität für die kommunalen Haushalte. Mit dem Wegfall verschiedener Zuweisungsstränge wird zudem noch ein Beitrag zur Verwaltungsvereinfachung bei Land und Kommunen geleistet.

Zu Frage 2: Die Überlegungen zur Novellierung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes sind noch nicht abgeschlossen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident Carius:

Ich sehe noch eine Frage von Herrn Henke. Bitte.

Abgeordneter Henke, AfD:

Ich verstehe Sie richtig: Sie beschäftigen sich damit, um das wieder in den Urzustand zu setzen?

Götze, Staatssekretär:

Wir beschäftigen uns damit. Das Ergebnis will ich hier nicht vorwegnehmen.

Abgeordneter Henke, AfD:

Okay. Ich habe das erkannt. Danke.

Präsident Carius:

Vielen Dank. Wir kommen damit zur Anfrage der Frau Abgeordneten Rothe-Beinlich in der Drucksache 6/494.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Aktueller Stand der Planungen beim Altlastengroßprojekt Rositz

Der Petitionsausschuss des Thüringer Landtags hat sich am 23. März 2015 im Rahmen einer öffentlichen Anhörung mit einem Anliegen zum Altlastenproblem der ehemaligen Teerverarbeitung in Rositz beschäftigt. Das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz hat im Nachgang der Ausschusssitzung mitgeteilt, dass die Landesregierung Mietern in einem von starker Raumluftbelastung betroffenen Wohnblock finanzielle Hilfe für einen Umzug in unbelastete Wohnungen zur Verfügung stellt. Dazu sollen zunächst 40.000 Euro aus Lottomitteln bereitgestellt werden. Zudem hat die Landesregierung erklärt, dass sie beabsichtigt, vom Bund die Mitfinanzierung für den Ortsteil Schelditz zu bekommen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der Stand und wie ist die Zeitschiene der Planung, die eine dauerhafte Lösung für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger in Rositz finden soll?

2. Wie werden die betroffenen Bürgerinnen und Bürger in Rositz über diesen Prozess informiert und daran beteiligt?

3. Wie werden die vom Land angebotenen Lottomittel als Umzugskostenhilfe wahrgenommen?

4. Wie ist der Stand der Verhandlungen mit dem Bund und was wurde dabei bislang erreicht?

Präsident Carius:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz, Herr Staatssekretär Möller.

Möller, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrte Frau Rothe-Beinlich, im Namen der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die Erstellung der Planungsgrundlagen wurde von den Planern fristgemäß abgeschlossen und vor drei Tagen, am 27. April, an die Auftraggeber, in diesem Fall die LMBV – die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH – und das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz, übergeben. Nachdem diese Grundlage, die jetzt übergeben wurde, geprüft und einvernehmlich akzeptiert wurde, steht als nächster Schritt die Erarbeitung einer Vorzugsvariante an. Ziel ist die bautechnische Sicherung von den vom Grundwasserrückgang beeinflussten Gebäuden sowie die langfristige Sicherung des Gerstenbachs. Vertraglich ist hierfür das Ende des II. Quartals 2015 geplant.

Zu Frage 2: Die Bürgerinitiative, die Gemeinde und die Wohnbaugesellschaft wurden seit Auftragserteilung im November 2014 über Ziel, Umfang und Verlauf der Planung und dann auch über den Stand jeweils ausführlich informiert. Das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz hat mit den Beteiligten eine Planergruppe eingerichtet, die die bisherigen Arbeiten und detaillierten Untersuchungen begleitet und auch natürlich mit der Ortskenntnis und den eigenen Kenntnissen, die da in den letzten Jahren entstanden sind, und Informationen, die vorhanden sind, unterstützt. Es fanden mit den Planern gemeinsam mehrere Treffen in verschiedenen Konstellationen in großen und kleinen Runden statt.

Die nun vorgelegten Planungsgrundlagen werden selbstverständlich in der Planergruppe erörtert. Die Fragen der Bürgerinnen und Bürger werden beantwortet. Im Ergebnis der Fragen und Diskussionen kann es auch möglich sein, dass eine Überarbei-

(Staatssekretär Möller)

tung dieser Planungsgrundlagen erforderlich wird. Dieses Prozedere der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger kann natürlich auch zu einer Verzögerung bei der Abnahme der Planungsgrundlagen und dann auch zu einer Verzögerung in den Folgeschritten führen. Aber im Sinne der Transparenz und auch der Akzeptanz des Vorgehens ist es aus unserer Sicht notwendig und auf jeden Fall auch zu tolerieren.

Zu Frage 3: Die Landesregierung hat sich bereit erklärt, im Rahmen einer freiwilligen Leistung den Umzug von elf betroffenen Mietparteien – das sind die, die jetzt noch unmittelbar betroffen sind – in unbelastete Wohnungen zu ermöglichen. Um zeitintensive Abstimmungen zu vermeiden, wurde innerhalb der Landesregierung besprochen, dass unser Ministerium das gesamte Antrags- und Bewilligungsverfahren übernimmt. Mit Bewilligungsbescheid vom 17. April hat das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz der Rositzer Wohnungsbaugesellschaft eine Zuwendung in Höhe von bis zu 40.000 Euro aus Lottomitteln gewährt. Die Rositzer Wohnungsbaugesellschaft hat die Unterstützung der Landesregierung sehr positiv aufgenommen und es ist beabsichtigt, dass die betroffenen Mietparteien zügig, bis spätestens zum Sommer 2015, umziehen werden.

Zu Frage 4: Der Bund hat stets die Auffassung vertreten, dass Gespräche über die konkrete Ausgestaltung einer finanziellen Beteiligung bei künftigen Maßnahmen in Rositz und auch in Schelditz nicht vor Abschluss der Grundlagenermittlung geführt werden können. Diese Auffassung der Bundesregierung kann man auch nachlesen in der Antwort vom 29.12.2014 zu einer Kleinen Anfrage der Fraktion Die Linke im Deutschen Bundestag, dort Drucksache 18/3668. Die Abnahme und der Abschluss der Grundlagenermittlung stehen, wie bereits zu Frage 1 ausgeführt, unmittelbar bevor. Die Landesregierung plant deshalb, mit der Geschäftsführung der Bundesgesellschaft LMBV Ende 2015 ein entsprechendes Gespräch zu führen. Hier soll neben Fragen zum Umfang einer finanziellen Beteiligung auch die Frage der Projektträgerschaft noch einmal besprochen werden.

Präsident Carius:

Sind Sie fertig, Herr Möller?

Möller, Staatssekretär:

Ja.

Präsident Carius:

Gibt es noch weitere Nachfragen? Herr Abgeordneter Kummer, bitte, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Herr Staatssekretär, Sie sprachen an, dass es zu den Planungsgrundlagen jetzt eine transparente Diskussion gibt und eventuell noch eine Überarbeitung erfolgen kann. Wie sehen Sie denn in dem Zusammenhang gerade auch bezüglich der Zuständigkeit für die Sanierung der Altlast in Rositz die Aufgabenverteilung zwischen Ministerium und dem zuständigen Landratsamt?

Möller, Staatssekretär:

Die Frage der Zuständigkeit wird im Koalitionsvertrag eindeutig angesprochen. Wir streben die Rückübertragung der Zuständigkeit auf das Land an. Dazu gibt es im Moment Untersuchungen und wir werden da Schritt für Schritt vorangehen.

Präsident Carius:

Weitere Fragen sehe ich nicht, sodass ich Ihnen herzlich danke, Herr Staatssekretär. Dann kommen wir zur Frage des Abgeordneten Kuschel in der Drucksache 6/496. Sie haben das Wort, Herr Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident.

Bedarfszuweisungen für die Erstellung von Haushaltssicherungskonzepten

Unter bestimmten Voraussetzungen müssen Kommunen Haushaltssicherungskonzepte aufstellen. Die Erstellung derartiger Haushaltssicherungskonzepte kann auch durch Dritte erfolgen, ist dann aber mit Kosten verbunden.

Die erstellten Haushaltssicherungskonzepte bedürfen der Genehmigung durch die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde.

Die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde hat der Stadt Arnstadt mit Schreiben vom 27. März 2015 mitgeteilt, dass es möglich ist, diese Kosten für die Erstellung von Haushaltssicherungskonzepten durch Dritte mithilfe von ergänzenden Bedarfszuweisungen zu decken.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Thüringer Gemeinden haben 2014/2015 Haushaltssicherungskonzepte durch Dritte erstellen lassen?

2. Welche dieser nachgefragten Konzepte wurden wie und in welcher Höhe durch das Land gefördert?

3. Unter welchen Voraussetzungen können die Kosten für die Erstellung von kommunalen Haushaltssicherungskonzepten durch Dritte über die Ausreichung von Bedarfszuweisungen gefördert werden?

(Abg. Kuschel)

4. Wie ist – bezogen auf Frage 3 – das Antrags- und Genehmigungsverfahren ausgestaltet?

Präsident Carius:

Für die Landesregierung erteile ich das Wort Herrn Staatssekretär Götze.

Götze, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Der Landesregierung liegt keine vollständige Übersicht darüber vor, welche Gemeinden einen externen Dritten zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzepts beauftragt haben. Die Antwort zu dieser und den nächsten Fragen bezieht sich daher nur auf solche Konzepte, für die ein Antrag auf Ausreichung einer ergänzenden Bedarfszuweisung nach § 4 Thüringer Kommunalhaushaltssicherungsprogrammgesetz gestellt wurde. Im Jahr 2014 haben die Gemeinden Brunnhartshausen und Wölfis, die Stadt Weida sowie der Landkreis Nordhausen einen Antrag auf Gewährung einer ergänzenden Bedarfszuweisung nach § 4 Thüringer Kommunalhaushaltssicherungsprogrammgesetz für die Beauftragung eines Dritten zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzepts gestellt.

Zu Frage 2: Es wurden folgende ergänzende Bedarfszuweisungen bewilligt: für Brunnhartshausen 4.998 Euro, für Wölfis 5.950 Euro, für die Stadt Weida 9.044 Euro, für den Landkreis Nordhausen 59.404,80 Euro, also insgesamt 79.396,80 Euro.

Zu Frage 3: Voraussetzung, neben den erforderlichen Antragsunterlagen, ist ein Nachweis der Kommune, dass diese zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzepts nach § 53 a Thüringer Kommunalordnung bzw. § 4 Thüringer Gesetz über die kommunale Doppik verpflichtet ist. Weiterhin ist grundsätzlich eine Auswahl im Rahmen einer Ausschreibung unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit erforderlich.

Zu Frage 4: Das Antrags- und Bewilligungsverfahren wurde im Rundschreiben des Thüringer Finanzministeriums vom 8. Juli 2014 geregelt. Dieses wurde im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 32 vom 11. August 2014, Seite 959 ff. veröffentlicht. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident Carius:

Gibt es eine weitere Anfrage? Herr Kuschel, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident. Herr Staatssekretär, danke für die Antworten. Sind bei der Bewilligung von diesen ergänzenden Bedarfszuweisungen für derartige Konzepte Eigenmittel erforderlich oder werden diese zu 100 Prozent gefördert?

Darf ich gleich die zweite Frage stellen, Herr Präsident? Die zweite Frage wäre: Sie hatten darauf verwiesen, dass ein Ausschreibungsverfahren gemacht werden muss. Welche Ausschreibungsform ist dabei zu wählen? Ist es zwingend, öffentlich auszuschreiben, oder ist auch eine freihändige Vergabe oder eine beschränkte Ausschreibung möglich?

Götze, Staatssekretär:

Zu der ersten Frage: Nach meinen Erinnerungen werden die vollständig finanziert. Das würde ich noch mal prüfen lassen wie auch die Frage 2 und Ihnen das ergänzend schriftlich beantworten.

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär Götze. Wir kommen nun zur Anfrage des Herrn Abgeordneten Fiedler in der Drucksache 6/498. Herr Kollege Fiedler, Ihre Anfrage 6/498. Wenn die jungen Kolleginnen so ablenken ...

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Ja, es ging auf einmal so schnell, Herr Präsident.

Haltung der Landesregierung zur Einführung eines „Schutzparagraphen 112“?

Medienberichten zufolge hat das Land Hessen eine Bundesratsinitiative zur Einführung eines „Schutzparagraphen 112“ im Strafgesetzbuch beschlossen, um der zunehmenden Gewalt gegenüber Polizeibeamten und Rettungskräften entgegenzutreten. Danach sollen körperliche Angriffe auf Polizisten, Feuerwehreute oder Rettungskräfte künftig mit Freiheitsstrafen von sechs Monaten bis zu fünf Jahren geahndet werden, in besonders schweren Fällen sogar mit bis zu zehn Jahren Haft.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wird die Landesregierung die Bundesratsinitiative Hessens unterstützen und wie begründet sie ihre Antwort?

2. Teilt die Landesregierung die Auffassung des Landes Hessen, dass die körperliche Gewalt gegenüber Polizeibeamten deutschlandweit zugenommen hat, und wie begründet sie ihre Antwort?

3. Welche zusätzlichen oder anderen Maßnahmen sieht die Landesregierung als adäquates Mittel, um die Achtung und den Respekt vor Polizeibeamten

(Abg. Fiedler)

und Rettungskräften in der Gesellschaft wieder stärker zu verankern?

Präsident Carius:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Inneres und Kommunales, Herr Staatssekretär Götze.

Götze, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Fiedler beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Hessen setzt sich für die Einführung eines neuen Schutzparagraphen im Strafgesetzbuch ein, der tätliche Angriffe auf Polizisten und Rettungskräfte besonders unter Strafe stellt. Eine entsprechende Bundesratsinitiative hat Hessen durch Schreiben vom 14. April 2015 beim Deutschen Bundesrat eingereicht. Beantragt wird eine Beratung in der 933. Plenarsitzung am 8. Mai 2015. Der Gesetzentwurf schafft in § 112 des Strafgesetzbuchs eine eigene Strafvorschrift, die Polizeibeamte vor tätlichen Angriffen schützen soll, denen sie in Beziehung auf ihren Dienst ausgesetzt sind. Sie gilt unabhängig davon, ob die Beamten eine Vollstreckungshandlung durchführen. Den Polizeibeamten gleichgestellt werden sonstige Einsatzkräfte, die tätlich angegriffen werden. Zweck der neuen Strafbestimmung ist nicht vorrangig die Strafbarkeit bislang straffreier Handlungsweisen, da praktisch alle von § 112 Strafgesetzbuch erfassten Fallgestaltungen zumindest als versuchte einfache Körperverletzung von § 223 Abs. 2 Strafgesetzbuch erfasst werden sollen. Der geplante § 112 Strafgesetzbuch stellt als Sanktionsmittel ausschließlich die Freiheitsstrafe zur Verfügung und ordnet dabei eine Mindeststrafe von sechs Monaten an. Damit ist zugleich der Weg zur Geldstrafe versperrt.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Landesregierung wird die hessische Bundesratsinitiative nicht unterstützen. Zwar ist die Zielsetzung der Initiative, Polizeibeamte sowie Feuerwehrleute und andere Rettungskräfte im Hilfeinsatz besser zu schützen, grundsätzlich zu begrüßen, allerdings ist eine Strafbarkeitslücke nicht ersichtlich. Dies gesteht selbst Hessen zu, sodass eine Notwendigkeit für die vorgeschlagene Gesetzesänderung nicht besteht. Bereits mit dem 44. Strafrechtsänderungsgesetz vom 1. November 2011 wurden im Wesentlichen folgende Strafverschärfungen bzw. -erweiterungen eingeführt: Zum einen sind es die Erhöhung der in § 113 Abs. 1 Strafgesetzbuch angedrohten Höchststrafe von zwei auf drei Jahre Freiheitsstrafe, im Weiteren die Ergänzung des Regelbeispiels des § 113 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 Strafgesetzbuch und das Beisichführen von gefährlichen Werkzeugen und zum anderen die Anfügung eines

Absatzes 3 an § 114 Strafgesetzbuch, mit dem Hilfeleistende der Feuerwehr und des Rettungsdienstes in den Anwendungsbereich des § 113 Strafgesetzbuch einbezogen werden.

Damit wurde der strafrechtliche Schutz von Polizisten sowie andere Einsatzkräfte gegen gewalttätige Übergriffe stark verbessert. Um die auch im aktuellen Koalitionsvertrag auf Bundesebene vereinbarte Verbesserung des Schutzes von Polizisten sowie anderen Einsatzkräften bei gewalttätigen Übergriffen zu erreichen, ist die von Hessen vorgeschlagene Einführung eines neuen Straftatbestands nicht erforderlich. Gefordert ist allerdings eine konsequente Anwendung des bestehenden Rechts durch die Strafverfolgungsbehörden. Die Umstände des Einzelfalls können zudem im Rahmen der Strafzumessung bei den Körperverletzungsdelikten nach § 323 ff. Strafgesetzbuch hinreichend gewürdigt werden.

Zu Frage 2: Die Polizeiliche Kriminalstatistik zeigt seit 2011 – erst seit diesem Jahr werden Delikte mit Bezug zu Vollzugsbeamten gesondert erfasst – einen Anstieg der Fallzahlen von bundesweit 54.842 auf 62.770, wobei allerdings im Jahr 2013 ein leichter Rückgang zu verzeichnen war. Tendenziell wird somit durch die vorliegenden Zahlen die Grundannahme der hessischen Gesetzesinitiative gestützt, wobei allerdings der Zeitraum zu kurz ist, um wirklich verlässliche Zahlen zu liefern. Auch lässt sich nicht sagen, ob sich das seit 2011 vorhandene Schlagwort „PVB“ – also Polizeivollzugsbeamte – erst im Laufe der Zeit im Bewusstsein der Eingebenden verfestigt hat und sich dadurch eine leichte Erhöhung der erfassten Fälle ergibt.

Zu Frage 3: Wesentlich erscheint mir – wie bereits bei Frage 1 angeführt – eine konsequente Anwendung der bestehenden gesetzlichen Regelungen durch die Strafverfolgungsbehörden. Darüber hinaus werden zu einer Verbesserung des Schutzes von Polizisten sowie anderen Einsatzkräften nach wissenschaftlichen Studien verstärkt präventive Maßnahmen empfohlen, wie zum Beispiel die Erhöhung des Bekanntheitsgrades von Einrichtungen zur Betreuung und Beratung für Polizeibeamte, die Sensibilisierung von Führungskräften, das Anbieten von psychologischer Betreuung und verhaltensorientierter Fortbildung im Sinne eines deeskalierenden Einschreitens sowie eine effektive Einsatznachbereitung. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident Carius:

Eine weitere Nachfrage des Abgeordneten Fiedler.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Herr Staatssekretär, vielen Dank. Woher nehmen Sie die Erkenntnis, obwohl Hessen das eingereicht hat, wie Sie vorhin, wenn ich Sie richtig verstanden

(Abg. Fiedler)

habe, ausgeführt haben, dass sie selber nicht richtig daran glauben, die Hessen? Das würde ich gern einmal hören.

Götze, Staatssekretär:

Das habe ich so nicht gesagt, Herr Fiedler.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ich habe das so verstanden!)

Präsident Carius:

Weitere Nachfragen? Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Dann kommen wir zur Frage der Abgeordneten Herold der AfD-Fraktion in Drucksache 6/501.

Abgeordnete Herold, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, im Zuge der aktuellen Zuwanderungs- und Flüchtlingsdebatte war mehrfach die Rede davon, dass sich unter den Neuankömmlingen viele medizinische Fachkräfte befinden.

Daher frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Ärzte und Zahnärzte aus Nicht-EU-Ländern haben seit 2009 einen Antrag auf Anerkennung der Abschlüsse auf dem Wege der Gleichwertigkeitsprüfung gestellt (bitte in Jahresscheiben aufschlüsseln)?
2. Wie viele von ihnen haben die Gleichwertigkeitsprüfung bestanden?
3. Wie viele Ärzte und Zahnärzte aus Nicht-EU-Ländern haben einen Sprachtest absolviert und eine Approbation in Thüringen beantragt?
4. Wie viele der Antragsteller hatten zuvor einen Asylantrag zur Bearbeitung in Thüringen gestellt?

Vielen Dank.

Präsident Carius:

Vielen Dank. Es antwortet für die Landesregierung das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie. Frau Ministerin Werner, Sie haben das Wort.

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Corinna Herold wie folgt:

Ich möchte aber voranstellen, dass die nachfolgenden Angaben mein Haus von der zuständigen Behörde, dem Thüringer Landesverwaltungsamt, eingeholt hat.

Zu Frage 1: Wie viele Ärzte und Zahnärzte aus Nicht-EU-Ländern haben seit 2009 einen Antrag auf Anerkennung der Abschlüsse auf dem Wege der Gleichwertigkeitsprüfung gestellt? Seit dem Jahr 2009 haben insgesamt 1.572 Ärzte und 17 Zahnärzte einen Antrag auf Anerkennung ihrer im Ausland erworbenen Berufsqualifikation gestellt. Dabei sind die Abschlüsse in EU-Ländern und Nicht-EU-Ländern abgelegt worden. Für die Anträge der 1.572 Ärzte erfolgte keine getrennte statistische Erfassung nach EU-Ländern und Nicht-EU-Ländern, sodass eine Aussage dazu, wie viele Anträge auf Anerkennung von in Nicht-EU-Ländern erworbenen ärztlichen Abschlüssen gestellt worden sind, nicht möglich ist. Von den 1.572 Anträgen wurden 102 Anträge im Jahr 2009, 154 Anträge im Jahr 2010, 201 Anträge im Jahr 2011, 549 Anträge im Jahr 2012, 285 Anträge im Jahr 2013 und 281 Anträge im Jahr 2014 gestellt. Insgesamt haben seit dem Jahr 2009 17 Zahnärzte Anträge auf Anerkennung ihrer im Ausland erworbenen Berufsqualifikation gestellt. Davon wurden acht Abschlüsse in Nicht-EU-Ländern erworben. Von diesen acht Anträgen wurden in den Jahren 2009, 2010 und 2011 jeweils zwei Anträge und in den Jahren 2012 und 2013 jeweils ein Antrag gestellt.

Zu Frage 2: Wie viele von ihnen haben die Gleichwertigkeitsprüfung bestanden? Von den 205 Ärzten und Zahnärzten, die zunächst eine Berufserlaubnis erhalten haben, haben seit 2013 142 Ärzte und acht Zahnärzte die Kenntnisprüfung absolviert. 90 Prozent der Ärzte und alle Zahnärzte haben die Kenntnisprüfung, einige von ihnen auch erst im Rahmen der Wiederholungsprüfung, erfolgreich bestanden. Zu den Jahren 2009 bis 2012 konnte das Landesverwaltungsamt keine Angaben machen, da die Informationen nicht unmittelbar bereitstehen und mit einem hohen Verwaltungsaufwand ermittelt werden müssten. Es ist jedoch davon auszugehen, dass in diesem Zeitraum nur wenige Kenntnisprüfungen stattgefunden haben, da vor Inkrafttreten des Anerkennungsgesetzes des Bundes Ärzte und Zahnärzte aus Drittstaaten, die eine abgeschlossene ärztliche bzw. zahnärztliche Ausbildung haben, in der Regel eine Berufserlaubnis erhalten haben.

Zu Frage 3: Wie viele Ärzte und Zahnärzte aus Nicht-EU-Ländern haben einen Sprachtest absolviert und eine Approbation in Thüringen beantragt? Alle Ärzte und Zahnärzte, die einen Antrag auf Anerkennung ihrer im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen und auf Approbation stellten, also auch die Ärzte und Zahnärzte mit Abschluss in einem Nicht-EU-Land, und keinen geeigneten Sprachnachweis vorlegen können, müssen vor Erteilung der Approbation einen fachspezifischen Sprachtest absolvieren, denn gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 5 Bundesärzteordnung bzw. § 2 Abs. 1 Nr. 5 des Gesetzes über die Ausübung der Zahnheilkunde muss der Antragsteller vor Erteilung der Approbation auch die

(Ministerin Werner)

für die ausübende Berufstätigkeit erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen.

Zu Frage 4: Wie viele Antragsteller hatten zuvor einen Asylantrag zur Bearbeitung in Thüringen gestellt? Zu der Frage liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

Herzlichen Dank.

Präsident Carius:

Es gibt eine Nachfrage der Abgeordneten Herold. Bitte.

Abgeordnete Herold, AfD:

Was tut die Landesregierung, um eventuell vorhandene Ärzte, Zahnärzte in den Erstaufnahmeeinrichtungen zu identifizieren und ihnen zügig zu einer deutschen Approbation zu verhelfen?

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:

Im Rahmen des Flüchtlingsgipfels wurden verschiedene Maßnahmen aufgestellt, um tatsächlich die Qualifikation von Menschen, die in den Erstaufnahmeeinrichtungen zu uns kommen, abzufragen. Dazu wird die Bundesagentur für Arbeit eigene Tage zur Verfügung stellen, wo diese Abfragen geleistet werden können und wo man sich auch Beratung holen kann. Dann wird entsprechend auch ein Weg aufgezeigt, wie man diese Approbation auch für Deutschland leisten kann.

Präsident Carius:

Eine weitere Nachfrage?

Abgeordnete Herold, AfD:

Kann man diese Maßnahmen katalogisiert irgendwo abrufen, sind die irgendwo aufgeführt?

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:

Ich denke, es gibt eine Dokumentation des Flüchtlingsgipfels, aber wir können es auch noch einmal nachfragen und Ihnen zur Verfügung stellen.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Ja, auf der Ministeriumsseite!)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Frau Ministerin Werner. Wir kommen nun zur Frage der Frau Abgeordneten Muhsal von der Fraktion der AfD in der Drucksache 6/502. Sie haben das Wort.

Abgeordnete Muhsal, AfD:

Danke, Herr Präsident.

Neuausrichtung der Familienpolitik in Thüringen

Die Thüringer Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie kündigte an, die Familienpolitik in Thüringen neu auszurichten. Presseberichten zufolge soll im Jahr 2015 eine Bestandsaufnahme und im Jahr 2016 eine Auswertung der Bestandsaufnahme erfolgen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wer führt die Bestandsaufnahme für die Landesregierung durch?
2. Mit welchen Methoden wird die Bestandsaufnahme durchgeführt?
3. Welche Aspekte der Familienpolitik werden im Rahmen der Bestandsaufnahme untersucht?
4. Welche Aspekte sind für die Landesregierung bei der Bestandsaufnahme von besonderer Bedeutung?

Präsident Carius:

Vielen Dank, Frau Muhsal. Es antwortet für die Landesregierung das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, Frau Ministerin Werner.

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Wiebke Muhsal wie folgt:

Zu Frage 1: Wer führt die Bestandsaufnahme für die Landesregierung durch? Die Bestandsaufnahme wird von dem fachlich zuständigen Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie in enger Zusammenarbeit mit der kommunalen Ebene und anderen familienpolitischen Akteurinnen und Akteuren durchgeführt.

Zu Frage 2: Mit welchen Methoden wird die Bestandsaufnahme durchgeführt? Zunächst werden die vorhandenen Informationen, wie zum Beispiel aus dem Familienbericht und dem Seniorenbericht, ausgewertet bzw. bei Bedarf weitere Informationen eingeholt. Gleichzeitig wird ein Beteiligungsprozess mit den familienpolitischen Akteurinnen und Akteuren organisiert, um letztlich ein realistisches und umfassendes Gesamtbild zu erhalten.

Zu Frage 3: Welche Aspekte der Familienpolitik werden im Rahmen der Bestandsaufnahme untersucht? Die Bestandsaufnahme wird nach einem umfassenden Ansatz durchgeführt, das heißt, es werden sowohl die monetären familienpolitischen

(Ministerin Werner)

Leistungen untersucht, Landesleistungen untersucht als auch die strukturellen Gegebenheiten analysiert. Gleichzeitig muss geprüft werden, wie bestimmte Prozesse effektiver gestaltet werden können. Um nur ein Beispiel zu nennen, werden hierfür die Arbeit der Stiftung FamilienSinn und der Elternakademie, aber auch Angebote in den Beratungsstrukturen bewertet.

Zu Frage 4: Welche Aspekte sind für die Landesregierung bei der Bestandsaufnahme von besonderer Bedeutung? Von besonderer Bedeutung für die Landesregierung ist, dass die Bestandsaufnahme realitätsnah stattfindet. Aus diesem Grund soll sie unter Beteiligung derer stattfinden, die Familienpolitik gestalten. Hierbei ist die Zusammenarbeit zwischen der kommunalen Ebene, den verschiedenen Trägern und auch des Landes von entscheidender Bedeutung. Danke schön.

Präsident Carius:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Weitere Nachfragen sehe ich nicht, sodass wir nun zur Frage des Abgeordneten Möller der AfD-Fraktion in der Drucksache 6/503 kommen. Herr Möller, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Möller, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident!

Weiterbildungsbedarf von Ärzten und Zahnärzten aus Nicht-EU-Ländern

Ich frage die Landesregierung:

1. In wie vielen Fällen waren seit 2009 bei Ärzten und Zahnärzten aus Nicht-EU-Ländern aufgrund festgestellter Unterschiede in der Ausbildung zwischen Thüringen und den Herkunftsländern Anpassungskurse erforderlich (bitte in Jahresscheiben aufschlüsseln)?
2. Über welche Bildungsträger werden diese Anpassungskurse durchgeführt?
3. Welchen Stundenumfang haben diese Anpassungskurse?
4. Wie erfolgt die Finanzierung der Anpassungskurse (bitte aufschlüsseln)?

Danke.

Präsident Carius:

Frau Ministerin Werner, Sie antworten wieder für die Landesregierung.

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:

Gern. Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, namens der Lan-

desregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Stefan Möller wie folgt – auch hier möchte ich voranstellen, dass mein Haus die nachfolgenden Angaben von der zuständigen Behörde, Thüringer Landesverwaltungsamt, eingeholt hat –:

Zu Frage 1: In wie vielen Fällen waren seit 2009 bei Ärzten und Zahnärzten aus Nicht-EU-Ländern aufgrund festgestellter Unterschiede in der Ausbildung zwischen Thüringen und den Herkunftsländern Anpassungskurse erforderlich? Anpassungskurse für Ärzte und Zahnärzte haben bisher nicht stattgefunden. Die bei der Prüfung der Gleichwertigkeit einer in einem Nicht-EU-Land erworbenen Ausbildung festgestellten defizitären Fachbereiche wurden und werden von den Ärzten und Zahnärzten in der Zeit der Tätigkeit mit einer Berufserlaubnis ausgeglichen und im Rahmen der Kenntnisprüfung nachgewiesen.

Zu den Fragen 2 bis 4: Entsprechende Anpassungskurse sind uns nicht bekannt.

Präsident Carius:

Weitere Fragen sehe ich nicht, sodass wir nun zur – denke ich mal – letzten Anfrage, eine des Herrn Abgeordneten Kobelt von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, in der Drucksache 6/504 kommen.

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich frage an zum Thema „Regulierung der Anwendung der Fracking-Technologie“

Das Bundeskabinett hat am 1. April 2015 Gesetz- und Verordnungsentwürfe zur Änderung wasser-, naturschutz- sowie bergrechtlicher Vorschriften beschlossen. Diese stehen im Zusammenhang mit der Regulierung der Anwendung der Fracking-Technologie. Die Bundesregierung hat die beiden Gesetzentwürfe, die das Kernstück der geplanten Regelungen zum Thema „Fracking“ darstellen, am 1. April 2015 an den Bundesrat weitergeleitet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Position vertritt die Landesregierung in Bezug auf die Fracking-Technologie und ihre Umweltauswirkungen?
2. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zu den aktuellen Vorschlägen der Bundesregierung zur Ermöglichung der Fracking-Technologie?
3. Wie wird sich die Landesregierung im Bundesrat zu den geplanten Änderungen im Zusammenhang mit der Regulierung der Anwendung der Fracking-Technologie verhalten?

Präsident Carius:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz. Herr Staatssekretär Möller, Sie haben das Wort.

Möller, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrter Herr Kobelt, die Mündliche Anfrage beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Der Einstieg in die Förderung von sogenanntem Schiefergas ist mit den Zielen einer verantwortlichen und in die Zukunft gerichteten Energie- und Ressourcenpolitik nicht vereinbar. Die Fracking-Technologie, mit der das Gestein im Untergrund großflächig aufgesprengt und das Erdgas erst freigesetzt werden muss, ist hinsichtlich der Risiken für die Umwelt, insbesondere für unser Grundwasser, unkalkulierbar. Für die Energiewende brauchen wir kein Fracking, denn es verlängert lediglich das fossile Zeitalter.

Präsident Carius:

Herr Staatssekretär, ich darf mal ganz kurz den Saal um Ruhe und die notwendige Aufmerksamkeit für Ihre Antwort bitten.

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Nicht den Saal, die CDU!)

Möller, Staatssekretär:

Das Risiko, unsere Grund- und Trinkwasservorräte schwer und dauerhaft durch den Einsatz der Fracking-Technologie zu beeinträchtigen, rechtfertigt in keiner Weise die kurzzeitige Förderung von vergleichsweise sehr geringen Gasmengen. Wir fordern deshalb seit Langem den Verzicht auf die Förderung von Schiefergas und eine deutlich stärkere Berücksichtigung der Umweltbelange bei der laufenden Erdgasförderung.

Zu Frage 2: Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Untersagung und Risikominimierung bei der Anwendung der Fracking-Technologie eröffnet zielgerichtet neue Möglichkeiten, noch die letzten Reste von klimaschädlichen fossilen Brennstoffen umweltschädlich aus dem Boden zu pressen. Der Gesetzentwurf sieht nur ein teilweises Verbot dieser Technologie vor. Er beinhaltet verschiedene Ausnahmetatbestände, die eine Erforschung und die Anwendung dieser Technologie in unkonventionellen Lagerstätten gerade erst ermöglichen sollen. Lediglich in einigen Gebieten und in bestimmten Tiefen sollen die Aufsuchung und Gewinnung von unkonventionellem Erdgas mittels der Fracking-Technologie ausgeschlossen werden. Die Festlegung einer pauschalen Tiefe von 3.000 Metern, oberhalb derer das Verbot des neuen § 13 a Abs. 1

des Wasserhaushaltsgesetzes gelten soll, ist aus fachlicher Sicht weder nachvollziehbar noch begründbar. Die mit der Fracking-Technologie verbundene Gefährdung des Grundwassers besteht unabhängig von der Tiefe ihres Einsatzes und ihres Zwecks. Mit der Fracking-Technologie können sowohl Erdgas als auch Erdöl erschlossen werden. Die Begründung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung rechtfertigt das Verbot des Einsatzes der Fracking-Technologie zur Aufsuchung und Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten mit fehlenden notwendigen Erkenntnissen. Dies trifft gleichermaßen auch auf Erdöl zu. Da die mit der Fracking-Technologie verbundene Gefährdung des Grundwassers sowohl bei Erdgas als auch bei der Förderung von Erdöl besteht, ist eine Gleichbehandlung für alle Kohlenwasserstoffe geboten. Der Gesetzentwurf wird den Erfordernissen insgesamt nicht gerecht und muss deshalb aus Sicht der Landesregierung dringend nachgebessert werden.

Zu Frage 3: Thüringen wird sich im Bundesrat für deutliche Nachbesserungen der Gesetzentwürfe einsetzen. Die vorgesehene Tiefenbegrenzung von 3.000 Metern muss aus dem Änderungsgesetz zum Wasserhaushaltsgesetz gestrichen werden und das Verbot muss zusätzlich auch auf Erdöl aus unkonventionellen Lagerstätten erweitert und die Erprobungsmaßnahmen dürfen aus Sicht der Landesregierung nicht zugelassen werden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident Carius:

Eine weitere Frage des Abgeordneten Kobelt gibt es nicht, auch sonst nicht, sodass ich Ihnen herzlich danke, Herr Staatssekretär Möller.

Ich darf darauf hinweisen, dass die aufgrund des Zeitmangels heute nicht beantworteten Mündlichen Anfragen innerhalb einer Woche dann beantwortet werden. Damit schließe ich die Fragestunde.

Wir haben uns darauf verständigt, die Wahlen in den Tagesordnungspunkten 13 und 14 direkt im Anschluss der Fragestunde zu machen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 13**

Wahl eines weiteren stimmberechtigten Mitglieds des erweiterten Gremiums nach § 4 des Thüringer Gesetzes zur Überprüfung von Abgeordneten sowie dessen Ersatzmitglieds
Wahlvorschlag der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/541 -

Die erforderliche Mehrheit liegt bei 46 Stimmen. Ich frage Sie, ob es Wortmeldungen gibt. Das, sehe ich, ist nicht der Fall, sodass ich darauf hinweise,

(Präsident Carius)

dass wir gemäß § 46 Abs. 2 der Geschäftsordnung die Wahl mit Handzeichen bestreiten können, soweit kein Widerspruch erfolgt.

Es gibt Widerspruch, sodass wir nun eine geheime Wahl stattfinden lassen. Dazu wird wie folgt verfahren; ich erläutere den Stimmzettel: Für die Wahl erhält jede und jeder Abgeordnete einen Stimmzettel. Es kann entweder „Ja“ oder „Nein“ oder „Enthaltung“ angekreuzt werden. Als Wahlhelfer berufe ich die Abgeordneten Herold, Kobelt und Gruhner.

Ich eröffne die Wahlhandlung und bitte die Schriftführer, sobald sie eine Namensliste vorliegen haben, diese vorzulesen.

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Adams, Dirk; Becker, Dagmar; Berninger, Sabine; Blechschmidt, André; Brandner, Stephan; Bühl, Andreas; Carius, Christian; Dittes, Steffen; Emde, Volker; Engel, Kati; Fiedler, Wolfgang; Floßmann, Kristin; Geibert, Jörg; Gentile, Siegfried; Grob, Manfred; Gruhner, Stefan; Hande, Ronald; Harzer, Steffen; Hausold, Dieter; Helmerich, Oskar; Henfling, Madeleine; Henke, Jörg; Hennig-Wellso, Susanne; Herold, Corinna; Herrgott, Christian; Hey, Matthias; Heym, Michael; Höcke, Björn; Höhn, Uwe; Holbe, Gudrun; Holzapfel, Elke; Huster, Mike; Jung, Margit; Kalich, Ralf; Kellner, Jörg; Kießling, Olaf; Kobelt, Roberto; König, Katharina; Korschewsky, Knut; Kowalleck, Maik; Kräuter, Rainer; Krumpe, Jens; Kubitzki, Jörg; Kummer, Tilo; Kuschel, Frank;

Abgeordneter Tischner, CDU:

Lehmann, Annette; Lehmann, Diana; Leukefeld, Ina; Lieberknecht, Christine; Liebetrau, Christina; Lukasch, Ute; Lukin, Gudrun; Malsch, Marcus; Martin-Gehl, Iris; Marx, Dorothea; Matschie, Christoph; Meißner, Beate; Mitteldorf, Katja; Mohring, Mike; Möller, Stefan; Mühlbauer, Eleonore; Muhsal, Wiebke; Müller, Anja; Pelke, Birgit; Pfefferlein, Babett; Pidde, Werner; Primas, Egon; Reinholz, Jürgen; Rosin, Marion; Rothe-Beinlich, Astrid; Rudy, Thomas; Schaft, Christian; Scherer, Manfred; Scheringer-Wright, Johanna; Schulze, Simone; Siegesmund, Anja; Skibbe, Diana; Stange, Karola; Tasch, Christina; Taubert, Heike; Thamm, Jörg; Tischner, Christian; Dr. Voigt, Mario; Walk, Raymond; Walsmann, Marion; Warnecke, Frank; Wirkner, Herbert; Wolf, Torsten; Worm, Henry; Wucherpennig, Gerold; Zippel, Christoph.

Präsident Carius:

Wahlhelfer sind die Kollegen Engel, Gruhner und Floßmann.

Hat jeder die Gelegenheit zur Stimmabgabe gehabt? Davon gehe ich aus. Dann schließe ich die Wahlhandlung und bitte die Wahlhelfer – die Abge-

ordneten Engel, Gruhner und Floßmann – um Auszählung.

Wir haben ein Ergebnis. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn auch im Präsidium die notwendige Aufmerksamkeit bestünde. Wir haben ein Ergebnis: abgegebene Stimmzettel 88, gültige Stimmzettel 88, anwesende Abgeordnete zu Sitzungsbeginn auch 88. Auf den Wahlvorschlag der Fraktion der AfD in der Drucksache 6/541 entfielen 46 Jastimmen, 33 Neinstimmen, 9 Enthaltungen. Damit ist die Mehrheit der Mitglieder des Landtags erreicht. Herzlichen Glückwunsch. Ich gehe davon aus, dass die Kollegen die Wahl annehmen.

(Zuruf Abg. Herold, AfD: Ja!)

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 13.

Wir kommen zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 14**

Wahl einer neuen Schriftführerin

Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 6/467 -

Frau Mitteldorf hat überraschenderweise darum gebeten, von ihrer Funktion als Schriftführerin entbunden zu werden. Die Fraktion Die Linke hat dieser Bitte wohl entsprochen und hat Frau Abgeordnete Dr. Iris Martin-Gehl vorgeschlagen, auf die wir uns sehr freuen. Ich frage noch einmal: Wird Aussprache gewünscht? Das sehe ich nicht. Gemäß § 46 Abs. 2 der Geschäftsordnung kann bei Wahlen durch Handzeichen abgestimmt werden, wenn kein Mitglied des Landtags widerspricht. Ich frage: Gibt es hier Widerspruch? Das sehe ich nicht, sodass wir per Handzeichen abstimmen. Wer für den Wahlvorschlag der Fraktion Die Linke stimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Vielen Dank. Gegenstimmen? Enthaltungen? Dann offensichtlich mit absoluter, übergroßer Mehrheit des Landtags gewählt. Herzlichen Glückwunsch, Frau Dr. Martin-Gehl. Ich gratuliere und gehe davon aus, dass Sie die Wahl annehmen. Wir freuen uns dann auf Ihre Tätigkeit hier oben.

Ich schließe damit den Tagesordnungspunkt 14 und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2**

Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalhaltungssicherungsprogrammgesetzes

(Präsident Carius)

Gesetzentwurf der Fraktionen
DIE LINKE, der SPD und BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 6/221 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Innen- und Kommunalaus-
schusses

- Drucksache 6/538 -

dazu: Änderungsantrag der Frak-
tionen DIE LINKE, der
SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN

- Drucksache 6/552 -

ZWEITE BERATUNG

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dittes aus dem In-
nen- und Kommunalausschuss zur Berichterstat-
tung.

Abgeordneter Dittes, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, den Be-
richt des Innenausschusses will ich gern geben.

Mit dem heute in zweiter Beratung vorliegenden
Gesetzentwurf der Fraktionen Die Linke, SPD und
Bündnis 90/Die Grünen soll das Kommunalhaus-
haltssicherungsprogrammgesetz aus dem
Jahr 2014 verändert werden. Im Kern geht es den
drei antragstellenden Fraktionen mit ihrem Gesetz-
entwurf in Drucksache 6/221 darum, kreisangehö-
rigen Gemeinden und kreisfreien Städten im
Jahr 2015 eine investive Zuweisung zukommen zu
lassen, den Schulträgern eine Schulinvestitionspau-
schale auszureichen sowie Mittel für Bedarfszuwei-
sungen anzuheben.

Der Thüringer Landtag hat den Gesetzentwurf am
25. Februar an den Innenausschuss federführend,
den Haushalts- und Finanzausschuss sowie den
Justizausschuss überwiesen. Der Innenausschuss
beschloss in seiner Sitzung am 26. Februar die
Durchführung einer mündlichen Anhörung in öffent-
licher Sitzung der kommunalen Spitzenverbände.
Nach Vorabübersendung der schriftlichen Stellung-
nahmen von Landkreistag und Gemeinde- und
Städtebund wurde jeweils durch die Fraktionen Die
Linke, SPD und Grüne gemeinsam sowie der Frak-
tion der AfD ein Änderungsantrag zum Gesetzent-
wurf eingereicht. Diese Änderungsanträge waren
dann gleichfalls Teil der öffentlichen Anhörung, die
am 16. April hier in diesem Saal stattgefunden hat.

Der Änderungsantrag der Fraktion der AfD sah vor,
Mittel kreisangehörigen Gemeinden, kreisfreien
Städten zur Deckung ihrer Verwaltungshaushalte
zukommen zu lassen sowie Mittel für die ergänzen-
den Bedarfszuweisungen anzuheben.

Der Änderungsantrag der Fraktionen Die Linke,
SPD und Grüne sah vor, die Schulinvestitionspau-
schale für Schulträger auf 36 Millionen Euro festzu-
setzen, dabei die Verwendung zu flexibilisieren,

zweitens die Investitionspauschale für Städte und
Gemeinden auf 40 Millionen anzuheben, was laut
Antragsteller einem Zahlbetrag an die Gemeinden
in Höhe von 18,51 Euro pro Einwohner entspricht.
Auch hier solle die Flexibilisierung gelten. Drittens
schlugen die Fraktionen vor, dass das Land den
zehnprozentigen Anteil, den die Kommunen im
Rahmen des geplanten Kommunalinvestitionsförde-
rungsfonds des Bundes als Eigenanteil mindestens
aufzubringen haben, trägt.

In der Anhörung nahmen dann die Präsidenten des
Landkreistags sowie des Gemeinde- und Städte-
bunds Stellung. Für den Gemeinde- und Städte-
bund nahmen darüber hinaus ergänzend die Bür-
germeister der Gemeinden Leinatal, Wutha-Farnro-
da und Bad Blankenburg Stellung und im Übrigen –
darüber darf ich Sie in Kenntnis setzen – wurde die
öffentliche Anhörung von mehr als 100 Kommunal-
politikerinnen und Kommunalpolitikern hier in die-
sem Saal verfolgt.

In der Anhörung wurden Fragen der Kommunalfi-
nanzierung grundsätzlicher Art erörtert, die weit
über den engen Regelungsinhalt des Gesetzent-
wurfs hinausgingen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Hört, hört!)

Vor diesem Hintergrund, nämlich der unzureichen-
den Kommunalgrundfinanzierung aus Sicht der Ge-
meinden, wurde die Gesamthöhe des Gesetzent-
wurfs als nicht ausreichend angesehen. Gleichwohl
wurde in der Anhörung auch durch den Gemeinde-
und Städtebund dargestellt, dass es sich um einen
richtigen Schritt in die richtige Richtung handeln
wird.

In der abschließenden Beratung im Innenaus-
schuss in der vergangenen Woche stimmte dann
der Innenausschuss der Annahme des Änderungs-
antrags der Fraktionen Die Linke, SPD und Bündnis
90/Die Grünen zu. Der Änderungsantrag der Frak-
tion der AfD wurde abgelehnt. Somit liegt Ihnen die
Beschlussempfehlung in Drucksache 6/538 vor.

Der Innenausschuss empfiehlt Ihnen die Annahme
des Gesetzentwurfs unter Berücksichtigung der be-
schlossenen Änderungen der Fraktionen Die Linke,
SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Die mitberaten-
den Ausschüsse – wie gesagt, Haushalts- und Fi-
nanzausschuss sowie der Justizausschuss – ka-
men zu keiner hiervon abweichenden Auffassung.
Vielen Dank.

Präsident Carius:

Das Wort hat nun Abgeordneter Höhn für die Frak-
tion der SPD.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und
Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, zu diesem

(Abg. Höhn)

Tagesordnungspunkt hatten ja einige Redner heute Vormittag Gelegenheit, schon während der Debatte zur Einbringung des Haushalts 2015 einiges zu sagen. Ich muss ehrlich gestehen, es treibt mich geradezu, dazu auch noch ein paar Sätze zu verlieren.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das glaube ich gern!)

Lieber Kollege Mike Mohring – auch wenn er gerade den Telefonhörer in der Hand hat –, er hat ja heute Vormittag oder heute Mittag in sehr lautstarker Art und Weise dieses Kommunalpaket kritisiert. Ich möchte ihm mit einem Psalm antworten, lieber Kollege, Psalm 37, vielleicht kennen Sie ihn sogar: „Des Gerechten Mund ist es, der mit gedämpfter Stimme Weisheit äußert.“

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Jetzt aber, Uwe!)

Mit seiner Weisheit, lieber Kollege, war es im Zusammenhang mit dem Kommunalpaket nicht so weit her. Er hat eine Rechnung, eine Vergleichsrechnung angestellt, die unter das Motto „Nicht alles, was hinkt, ist ein Vergleich“ zu subsumieren wäre. Nämlich er hat die Degression, die wir beide zusammen, beide Fraktionen der vormaligen Regierung, im Kommunalen Finanzausgleich vereinbart hatten,

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: ... da wird wieder genölt. Zwangs-OP!)

nämlich die Degression der Verbundmasse für die Jahre 15 und 16, als Vergleich hergenommen zu dem, was wir jetzt obendrauf packen. Ich sage mal ganz vorsichtig, das ist mehr oder minder – mit der Betonung auf „minder“ – seriös, eine solche Rechnung anzustellen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Und die geradezu abenteuerliche oder steile These hier zu vertreten, dass das dann immer noch eine Differenz von – ich glaube, mich zu erinnern – 26 Millionen Euro aufweist,

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das stimmt!)

wie gesagt, das weise ich an dieser Stelle gern zurück. Wir haben es insgesamt – und an dieser Stelle möchte ich einen Begriff gebrauchen, den ich während der Anhörung der kommunalen Spitzenverbände hier in diesem Plenarsaal gelernt habe bzw. auch aus deren schriftlichen Stellungnahmen – mit 102,5 Millionen „neuem frischen Geld“ für die Kommunen zu tun. Dann habe ich mir so meine Gedanken gemacht zu dem „neuen frischen Geld“. Die Gelddruckmaschine im Finanzministerium muss gut versteckt sein. Die Gelddruckmaschine in der Staatskanzlei ist möglicherweise gar nicht vorhanden und im Landtag ist mir ein solches Gerät auch nicht bekannt. Wie gesagt, wenn man schon

in sehr ausdrucksstarker Art und Weise argumentiert, dann würde ich mir doch wünschen, dass wir uns in Zukunft eine etwas sachlichere Ebene dafür aussuchen. Jedenfalls, das mit dem „neuen frischen Geld“, das ist alles relativ. Es ist auf jeden Fall, meine sehr verehrten Damen und Herren, zusätzliches Geld, was wir den Kommunen für den Haushalt 2015 zukommen lassen, nämlich im Vergleich, was die alte Landesregierung mit dem KFA schon vorgesehen hatte. Und zusätzliches Geld, lieber Kollege Mohring, ist zusätzliches Geld. Ich hätte gern mal gewusst, wie hoch Ihre Summe gewesen wäre, wären Sie jetzt an unserer Stelle.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Da hättest du mit uns regieren müssen!)

(Unruhe CDU)

Ich weiß, das kann man immer noch nicht verwinden, das ist mir klar, dass das wehtut, und das wird auch noch eine Weile wehtun. Aber letztendlich bleibt es eine Tatsache, dass sich diese Landesregierung gemeinsam mit den sie tragenden Fraktionen sehr bemüht hat und ein sehr respektables Ergebnis letztendlich aufweisen kann.

(Unruhe CDU)

Denn zu den 102,5 Millionen Euro gehören fairerweise auch noch einige Positionen, die hier an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben sollen. Das sind nämlich die 33 Millionen, die haben wir gemeinsam in der letzten Legislatur schon beschlossen, die Abfinanzierung aus dem Hilfspaket des sogenannten Garantiefonds. Dann haben wir, was die Finanzministerin durchaus hätte tun können, nämlich die Anrechnung von Bundesmitteln auf den kommunalen Bedarf, darauf haben wir verzichtet, dieses zu tun. Insgesamt, meine Damen und Herren, damit Sie die Zahl auch noch mal verinnerlichen können, ergibt sich damit ein Mehr im Vergleich zur Verbundmasse des letzten Jahres von 242,5 Millionen Euro.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das ist eine abenteuerliche Zahl!)

Das sollten Sie sich hinter die Ohren schreiben, meine Damen und Herren.

Wir haben in den vergangenen Wochen von den verschiedensten Akteuren durchaus schon sich völlig widersprechende Wortmeldungen gehört. Das ist heute schon einmal thematisiert worden. Auf der einen Seite sagt man, das kommunale Hilfspaket der Regierungsfractionen ist völlig unzureichend, viel zu klein, womit man übrigens auch die Qualität dessen, was man Jahre vorher selbst vertreten hat, in Abrede stellt. Aber das nur nebenbei, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Auf der anderen Seite und im gleichen Atemzug die Verwendung der Mittel aus der Rücklage für das

(Abg. Höhn)

Hilfspaket zu kritisieren, dass das angeblich zu klein geratene Hilfspaket dann auch noch den Haushalt steigert und das Soll ansteigen lässt, wird als Skandal geißelt.

Meine Damen und Herren, stellen Sie sich doch mal die Frage nach den Alternativen. Welche Alternativen gibt es objektiv und welche Alternativen haben Sie eigentlich hier in dieser ganzen Debatte aufzuweisen?

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn ich bei Ihnen nach diesen Alternativen schaue – also außer ziemlich lauten Wortmeldungen, um nicht einen anderen Begriff hier verwenden zu wollen, habe ich da nichts vernommen. Im Übrigen, meine Damen und Herren, es könnte sein, wir haben ihn übersehen, aber ich glaube nicht, es liegt kein Änderungsantrag Ihrer Fraktion vor, der möglicherweise eine andere Zahl in dieses System hätte einspeisen können.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das Gesetz ist schlecht!)

Also Reden und Tun, das sind bei Ihnen mittlerweile zwei verschiedene Paar Schuhe.

Ich lobe die AfD an dieser Stelle nun nicht gern – das sage ich ganz offen –, aber die haben sich wenigstens noch die Mühe gemacht, Änderungen vorzuschlagen, meine Damen und Herren. Allerdings, was die Qualität dieser Anträge betrifft, da schweigt an dieser Stelle des Sängers Höflichkeit.

Ich will Ihnen eines sagen – ich meine, ich habe im Thüringer Landtag vor ziemlich genau etwas mehr als 15 Jahren als Sprecher für Haushalt und Finanzen angefangen, und was ich schnell lernen durfte und musste und mir auch vorher aus meiner kommunalen Tätigkeit natürlich schon bekannt war: Wenn man Vorschläge unterbreitet, mehr Geld auszugeben, liebe Kolleginnen und Kollegen, dann gehört es nicht nur zum guten Ton in diesem Hohen Haus, sondern es gehört zur Seriosität, zur Glaubwürdigkeit und zum Beweis der fachlichen Kenntnisse auch dazu, entsprechende Deckungsvorschläge zu unterbreiten.

(Beifall SPD)

Daran hat es in Ihren Anträgen gemangelt, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Da haben Sie nicht zugehört!)

Meine Damen und Herren, natürlich kann ich die Kritik der kommunalen Spitzenverbände nachvollziehen.

Präsident Carius:

Herr Kollege Höhn, es gibt eine Anfrage des Abgeordneten Fiedler. Erlauben Sie diese?

Abgeordneter Höhn, SPD:

Ein anderes Mal. Heute nicht, Wolfgang!

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU)

Genau, ich berücksichtige den Psalm 37, so ist das.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das habe ich mir gedacht!)

Also noch einmal zu den kommunalen Spitzenverbänden: Die Kritik kann ich natürlich nachvollziehen. Das gehört zu ihrem Aufgabenbereich dazu, für die Interessen der Kommunen um so viel Geld wie möglich zu kämpfen und auch so hart wie möglich zu kämpfen. Das ist in Ordnung. Ich bleibe dabei: Die Qualität des einen oder anderen Arguments auch derer, die wir hier in dieser Anhörung in diesem Plenarsaal gehört haben, war durchaus unterschiedlich, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Wir haben uns nun wirklich viel Mühe gemacht, wir haben im Grunde genommen zwei Anhörungen durchgeführt, was insofern unüblich ist. Entweder macht man eine schriftliche oder eine mündliche. Wir haben in diesem Falle beides gemacht. Auch das will ich an dieser Stelle nicht unerwähnt lassen. Wir sind also keiner Diskussion – und sei sie noch so aufgeheizt – aus dem Weg gegangen.

Meine Damen und Herren, was können nun die Kommunen von dem Gesetz ganz konkret erwarten? Es fließt eine Investitionspauschale von 40 Millionen Euro an die Städte und Gemeinden, das sind – nicht nur über den Daumen, sondern ganz exakt berechnet – 18,51 Euro pro Einwohner für Investitionen. Die Schulträger, also Landkreise, kreisfreie Städte und einige wenige kreisangehörige Kommunen, erhalten zu der bestehenden Schulinvestitionspauschale noch eine weitere für Schulinvestitionen in Höhe von insgesamt 36 Millionen Euro. Wir wissen alle, gerade auf diesem Sektor gibt es durchaus großen Nachholbedarf.

Dann haben wir etwas gemacht, was insofern auch ein Novum bei der Ausgestaltung solcher Gesetze ist: Wir haben diese Investitionspauschalen im Gesetzestext so gestaltet, dass die von uns natürlich auch zur Kenntnis genommene, vielerorts herrschende Not in den Verwaltungshaushalten der Kommunen entsprechend ausgeglichen werden kann. Damit haben wir im Übrigen nicht nur einen Hinweis, sondern eine Forderung der kommunalen Spitzenverbände aufgegriffen. Natürlich, meine Damen und Herren – die meisten von uns hier sind auch kommunalpolitisch nach wie vor verortet und

(Abg. Höhn)

verwurzelt –, ist uns diese Problematik auch aus persönlichem Erleben mehr als bekannt. Ich sage das an der Stelle noch einmal, genau wie wir das im Ausschuss getan haben: Wir verbinden diese Regelung im Gesetz mit der Erwartung an das Ministerium, dass bei der Handhabung solcher Anträge das Ganze sehr pragmatisch und unbürokratisch geschieht.

Meine Damen und Herren, wir haben dann noch einen weiteren Baustein in diesem Gesetz integriert, nämlich 18 Millionen Euro ergänzende Bedarfszuweisungen für genau jene in Not geratene Kommunen zur Verfügung gestellt, und wir haben, meine Damen und Herren, als ein weiteres Element dieses Gesetzentwurfs eine Regelung aufgenommen, die nach unserer Auffassung jedenfalls Klarheit über die Verteilung der Mittel aus dem geplanten Kommunalinvestitionsfonds des Bundes schafft. Diese Mittel, meine Damen und Herren, das sind insgesamt 84 Millionen Euro, darunter sind 8 Millionen Euro Landesanteil, auch das rechnen wir den Kommunen nicht an. Die werden vom Land zur Verfügung gestellt, also der zehnpromzentige Eigenanteil wird vom Land übernommen. Da kamen selbst die kommunalen Spitzenverbände nicht umhin, so etwas wie den Ansatz eines Lobs zu dieser Regelung in der Anhörung zum Ausdruck zu bringen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, nun gab es ein bisschen Streit – Streit ist vielleicht nicht der ganz korrekte Ausdruck – oder teilweise unterschiedliche Auffassungen juristischer Art, ob es nun legitim ist, dass wir in unserem Gesetzentwurf für die anrechnungsfreie Durchreichung dieser Bundesmittel auf ein Gesetz des Bundes verweisen können, das es noch gar nicht gibt. In der Tat, meine Damen und Herren, ist das eine nicht ganz unkomplizierte Vorgehensweise. Wir haben aber im Verbund zwischen Justizministerium mit dem Thüringer Innenministerium und der Landtagsverwaltung einen Formulierungsvorschlag gefunden, der Ihnen in einem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen vorliegt, für den wir um Zustimmung bitten. Das ist sozusagen die Gewähr dafür, dass wir dann, wenn das Bundesgesetz beschlossen wird – wir rechnen also ganz fest damit, dass dieses Bundesgesetz in wenigen Wochen wirksam wird –, sagen können, jetzt stehen den Kommunen die Bundesmittel zur Verfügung.

Insgesamt, meine Damen und Herren, komme ich zu dem Urteil, dass das, was die Koalitionsfraktionen hier als Gesetzespaket, als zusätzliche Hilfe für die kommunale Familie im Jahr 2015 auf den Weg gebracht haben, keinen Vergleich scheuen braucht und sich wirklich sehen lassen kann. Herzlichen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön, Herr Höhn. Jetzt hat Abgeordneter Kalich für die Fraktion Die Linke das Wort.

Abgeordneter Kalich, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Botschaft, welche mit der heutigen Beschlussfassung von diesem Haus ausgeht, heißt: Diese rot-rot-grüne Koalition nimmt Anhörungsverfahren ernst, sie hört zu und vor allen Dingen bewegt sie sich auch.

(Beifall DIE LINKE)

Mit dem jetzt gefundenen Kompromiss erhalten die Thüringer Kommunen im Jahr 2015 zur Verbesserung ihrer Finanzausstattung zu den bisher zugesagten Geldern weitere 24,4 Millionen Euro aus Landesmitteln. So können die Kommunen in diesem Jahr mit 102,4 Millionen Euro frischem Geld aus den Landesmitteln rechnen. In Auswertung der schriftlichen und mündlichen Anhörung – der Kollege Höhn hat es ja hier schon gesagt, dass das selbst doppelt durch uns durchgeführt wurde – konnten wir uns aufgrund der Hinweise der kommunalen Spitzenverbände zu diesem Kompromiss durchringen bzw. haben ihn wirklich gemeinsam erarbeitet. Die Koalitionsfraktionen waren sich einig, insbesondere Investitionen zu fördern, weshalb die zugesagte Investitionspauschale für die Städte und Gemeinden und die Schulträgerkommunen noch etwas aufgestockt wurde. Gleichzeitig wird deren Verwendung aber flexibel gestaltet, damit auch klamme Gemeinden das Geld nutzen können. Auch das war eine wesentliche Forderung aus der Anhörung. Die zusätzlichen Hilfen des Landes sind durch Entnahmen aus der Rücklage und durch Steuermehreinnahmen des Landes solide finanziert. Das Wichtigste ist, dass die Kommunen mit der Änderung auch zusätzliche Mittel – wenn es notwendig ist – für ihre Verwaltungshaushalte bekommen können.

Ich will nochmals auf die erfolgten Ergänzungen des kommunalen Finanzpakets der rot-rot-grünen Koalition kurz eingehen. Die Gesamtmittel, die für die zusätzliche Investitionspauschale für die Städte und Gemeinden vom Land zur Verfügung gestellt werden, sollen von 30 auf 40 Millionen Euro ansteigen. Damit erhöht sich die je Einwohner zu zahlende Investitionspauschale von 13,88 Euro auf nunmehr 18,51 Euro. Zudem wird auf Anregung des Gemeinde- und Städtebunds die Verwendung der Mittel flexibel gestaltet. Die geplante Schulinvestitionspauschale wird um 6 Millionen auf 36 Millionen Euro angehoben. Von ihr profitieren insbesondere die Landkreise und die kreisfreien Städte als

(Abg. Kalich)

Schulträger. Im Jahr 2015 werden zu den von der schwarz-roten Koalition bereits zugesagten circa 30 Millionen Euro für ergänzende Bedarfszuweisungen für Haushaltsnotlagegemeinden 18 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wird das Land die hundertprozentige Kofinanzierung des Kommunalinvestitionsförderungsfonds des Bundes sicherstellen. Dafür werden circa 8,4 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Unter Berücksichtigung dieser Veränderung stellt die rot-rot-grüne Landesregierung den Kommunen im Jahr 2015 die von mir bereits genannte Summe von 102,4 Millionen Euro aus Landesmitteln zusätzlich zur Verfügung. Hinzu kommen die anrechnungsfreien Durchreichungen der Bundesmittel in Höhe von 41 Millionen Euro. Zudem sichert die rot-rot-grüne Koalition die vollständige Auszahlung der von der Vorgängerregierung für das Jahr 2015 bereits zugesicherten Hilfe in Höhe von 43 Millionen Euro. Die kommunale Finanzausgleichsmasse erhöht sich durch das Wirken des Partnerschaftsgrundsatzes im Jahr 2015 um weitere 14 Millionen Euro. Laut Steuerschätzung vom November 2014 können die Thüringer Kommunen in diesem Jahr zudem mit Steuermehreinnahmen in Höhe von 50 Millionen Euro rechnen. Zu guter Letzt hilft auch das von der schwarz-roten Bundesregierung beschlossene kommunale Investitionspaket den Thüringer Kommunen. Wie bekannt werden ja 75,8 Millionen Euro Bundesmittel für die Jahre 2015 bis 2018 erwartet. Ein Teil davon wird bereits 2015 an die Thüringer Kommunen fließen.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, mit der heutigen Beschlussfassung hält diese Koalition Wort und setzt die im Koalitionsvertrag zugesagten Dinge um. Darin heißt es, dass für das Haushaltsjahr 2015 mögliche Haushaltsüberschüsse in einer festzulegenden Höhe unter anderem für die Erhöhung des KFA und für die Unterstützung von strukturell belasteten Kommunen verwendet werden. Genau das geschieht. Wenn Sie Ihre Kritik an unserem Gesetzentwurf ernst gemeint hätten, dann hätten Sie praktische Vorschläge machen können und Änderungsvorschläge und nicht wie Sie, Herr Fiedler, im Innenausschuss sagen, dann nehmt doch mehr Geld aus der Rücklage. Das war die einzige platte Antwort, die dort gekommen ist. Stimmen Sie dem Gesetz zu, stimmen Sie für die Thüringer Kommunen! Dann können wir sie im nächsten Monat mit diesem Geld nicht beglücken, sondern können weiterhelfen, dass die Kommunen in Thüringen sich weiterentwickeln können. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön. Das Wort hat nun der Kollege Thamm aus der CDU-Fraktion.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Oh, ist das jetzt die Jungfernrede? Viel Erfolg!)

Abgeordneter Thamm, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Kollegen! Sehr geehrter Herr Kuschel, ja, es ist richtig festgestellt, das erste Mal heute hier. Aber besser so als nie. Das ist ja auch richtig.

Wir befassen uns heute mit der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der drei Regierungsfractionen zur finanziellen Unterstützung der Thüringer Kommunen im Jahr 2015 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Innenausschusses vom 24. April 2015 und des übrigens mit Mehrheit von den Regierungsfractionen beschlossenen Beschlusses. Um es gleich vorwegzunehmen: Meine Fraktion wird dem Gesetzentwurf auch in der geänderten Fassung nicht zustimmen. Lassen Sie mich insoweit kurz an Ihren eigenen Wahlkampf erinnern. Sie versprochen eine umfassende und auskömmliche Ausfinanzierung der Gemeinden und Städte. Im Koalitionsvertrag zwischen den Linken, SPD und Bündnis 90/Die Grünen finden wir dazu: „Die Koalition strebt an, die finanzielle Situation der Kommunen nachhaltig zu verbessern.“ Dieses selbstgesteckte Ziel haben Sie mit dem Gesetzentwurf nicht nur weit verfehlt, sondern genau genommen auch vereitelt. Dies hat vor allem die Anhörung der kommunalen Spitzenverbände sehr deutlich gezeigt, da die von der Landesregierung ursprünglich abgegebenen Finanzierungszusagen später revidiert wurden. Die Spitzenverbände machten in ihrer Anhörung mehrfach deutlich, dass die auszufinanzierende Summe 200 Millionen Euro beträgt.

Zum besseren Verständnis erlaube ich mir an dieser Stelle auch noch einmal kurz die zeitliche Abfolge zu beleuchten. Da gab es zunächst die Aussage des Ministerpräsidenten Ramelow: Die Kommunen werden einen dreistelligen Millionenbetrag erhalten.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Wort gehalten!)

Darüber kann man streiten.

Dann äußerte der Kommunalminister Poppenhäger gegenüber den kommunalen Spitzenverbänden, es werde 135 Millionen Euro frisches Landesgeld geben.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Wort gehalten zum Zweiten!)

Das war ja der ausgehandelte Kompromiss mit den Spitzenverbänden. Aber dann folgt am 30.01.2015 eine Pressemitteilung der Regierungsfractionen mit dem Inhalt, dass es im Jahr 2015 für die Kommunen nur 84 Millionen Euro und im Jahr 2016 10 Millionen Euro frisches Landesgeld geben werde. Dem wiederum folgt am 18.02.2015 der Gesetzentwurf

(Abg. Thamm)

von Rot-Rot-Grün, der im Vergleich zu der vergangenen Pressemitteilung eine erneute Reduzierung auf nunmehr 78 Millionen Euro zum Gegenstand hatte. Im Gegensatz zu der Zusage von Minister Poppenhäger in Höhe von 135 Millionen Euro blieb im Gesetzentwurf damit nur noch ein Bruchteil für die Kommunen übrig. Aber auch das ursprüngliche Versprechen des Ministerpräsidenten Ramelow, es werde 2015 einen dreistelligen Millionenbetrag geben, war bei genauer Betrachtung fehlerhaft, denn die Kofinanzierungsmittel des Landes in Höhe von 8 Millionen Euro sollen gerade die Förderung mit Bundesmitteln ermöglichen in den Kommunen – und dies ist über drei Jahre gestreckt. Neben der Tatsache, dass dieses Gesetz noch nicht existiert, werden daher in 2015 auch keine 8 Millionen Euro an die Kommunen fließen, sondern – wenn überhaupt – nur ein Bruchteil.

Diese Augenwischerei und Trickserie hat die kommunale Familie ebenso registriert wie die Unverfrorenheit, mit einem Paket in Höhe von angeblich – und wir haben es wieder gehört – 242 Millionen Euro zu werben, welches Bundesmittel, steigende Zuweisungen und das schwarz-rote Hilfspaket aus dem Jahr 2014 und nicht zuletzt auch die Steuermehreinnahmen der Kommunen beinhaltet. Neben diesem Schmücken mit fremden Federn verschweigen Sie zudem die Ausgabensteigerung, der die kommunale Familie ausgesetzt ist. Wahrscheinlich ist hier auch wieder der Ruf nach dem Bund, aber, meine Damen und Herren, das müssen Sie allein für sich lösen.

(Beifall CDU)

Ebenso verschweigen Sie der kommunalen Familie und den Bürgern, dass die Verwendung der Mittel aus dem Kommunalinvestitionsfonds an weiteren Kriterien orientiert sein kann, als dies einfach anhand von Schlüsselzuweisungen zu definieren. Führt man sich Ihr gesamtes Verhalten im Kontext des Gesetzentwurfs vor Augen, muss man sich unweigerlich die Frage stellen, wie ernst es Ihnen eigentlich mit der zu Beginn der Legislatur gemachten Aussage – nicht alles anders, aber alles besser machen zu wollen – ist. Meiner Einschätzung nach wollen die Regierungsfaktionen mit diesem Gesetzentwurf die Landkreise finanziell schlechterstellen und aushungern, um auf diesem Weg die mit falschen Argumenten propagierte Kreisgebietsreform voranzubringen. Dieses Vorhaben betreiben Sie nun auch noch auf dem Rücken der Kommunen und Städte, denn es wird keine Lösung aufgezeigt, wie die Kreise von einer Anhebung der Kreisumlage aufgehalten werden. Unterm Strich werden es nun die Städte und Gemeinden sein, die wiederum ihre Haushalte 2015 mit den eigenen Einnahmen auf den Prüfstand stellen werden. Die Kommunen werden ihren Bürgerinnen und Bürgern höhere Forderungen erklären müssen. Sie werden gezwungen sein, Steuern, Eintrittsgelder oder Beiträge zu erhö-

hen oder Einrichtungen vorübergehend oder ganz zu schließen, um ihre Pflichtaufgaben erfüllen und sicherstellen zu können. Dies ist nicht hinnehmbar und kann auch nicht unser Ziel sein, denn gerade die sogenannten weichen Standortfaktoren sind für unsere Kommunen wichtig, um der Bevölkerung auch in den kleinen Städten und Gemeinden eine gute Zukunft bieten zu können und damit der Abwanderung entgegenzuwirken.

(Beifall CDU, DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Richtig erkannt!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit dem kommunalen Hilfspaket der CDU im Jahr 2014 wurde den Kreisen geholfen, auch Unstrut-Hainich-Kreis, Altenburger Land, Nordhausen, da hat die CDU mehr getan als Rot-Rot-Grün mit diesem Gesetzentwurf. Die Thüringer Kommunen werden mit offenem und kritischem Blick auf die heute hier mehrfach angesprochene Erarbeitung des FAG mit dem Doppelhaushalt 2016/17 verfolgen und begleiten und werden wieder Ihre Wahlversprechen als Maßstab für das Ergebnis nehmen. Und ich bin mir sicher, wir werden auch hier wieder streiten um die auskömmliche Ausfinanzierung der Gemeinden und Städte. Letztlich handelt es sich auch nicht um ein Änderungsgesetz, sondern um ein Aufhebungsgesetz, denn die zielgerichtete Unterstützung nach dem Hilfspaket von 2014 wird dadurch abgeschafft und die Förderung 2015 nur noch nach dem Gießkannenprinzip ermöglicht. Im Ergebnis bleibt es bei meiner Aussage vom Anfang, die CDU-Fraktion lehnt diesen Gesetzentwurf ab. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Wie wollen Sie das denn den Bürgern erklären?)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Kollege Thamm. Das Wort hat nun Kollege Adams von der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ja, meine sehr geehrten Kollegen, sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren hier im Thüringer Landtag, dieses Gesetz ist lange beraten worden. Es ist intensiv diskutiert worden in der Öffentlichkeit, noch bevor die erste Lesung hier im Thüringer Landtag stattgefunden hat. Die erste Lesung hat stattgefunden, da haben wir das Gesetz intensiv beraten und wir haben im Ausschuss intensiv beraten. Wir hatten eine öffentliche Anhörung, die man extra hier in den Raum verlegen musste, um allen die Möglichkeit zu geben, auch

(Abg. Adams)

daran teilnehmen zu können. Es war eine sehr gute Anhörung gewesen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ja, da sehen Sie mal, wie viele Bürgermeister da waren!)

Herr Kollege Fiedler, wir haben beide daran teilgenommen. Sie werden mir zustimmen, dass das eine sehr gute Anhörung gewesen ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Umso mehr erstaunt mich, um das gleich sagen zu wollen, was der Kollege Thamm gerade eben gesagt hat. Er sagte, die CDU-Fraktion wird nicht zustimmen.

(Unruhe CDU)

Das kann man machen, das liegt auch meist auf der Hand, dass die Opposition selten der Koalition zustimmt. Aber stellen Sie sich einfach mal vor, wenn sich das, was Sie zu Ihrer Maxime machen, durchsetzen würde. Würde dieses Gesetz jetzt keine Mehrheit haben, dann würden die Bürgerinnen und Bürger in den Kommunen, dann würden die Bürgermeister wenig Geld bekommen, weniger Geld bekommen. Und das wäre ja wohl schlecht.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Herr Kollege Adams, es gibt eine Anfrage des Kollegen Kuschel.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Nein, nein, ich habe mich für eine Rede gemeldet. Ganz ruhig, Herr Präsident!)

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich hatte mich schon gefreut, dass vielleicht Herr Kollege Fiedler mir die Ehre einer Zwischenfrage gibt. Deshalb habe ich ganz gebannt dahin geguckt, wann es denn kommt.

Präsident Carius:

Vielleicht kommt das noch. Ich glaube, er möchte Ihnen eine stellen. Herr Adams, würden Sie die erlauben?

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr gern.

Präsident Carius:

Bitte, Herr Kollege Fiedler.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Herr Kollege Adams, ich möchte fragen: Wie beurteilen Sie denn, dass über 100 Bürgermeisterinnen und Bürgermeister aus dem gesamten Land hierher gereist sind,

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Sehr gut!)

um die Spitzenverbände zu unterstützen, dass es doch den Kommunen wirklich am Herzen liegt, dass die 135 Millionen, die mit dem zuständigen Kommunalminister ausgehandelt wurden – der ist eigentlich zuständig, dem haben Sie nur das weggenommen –, wie beurteilen Sie das?

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich beurteile es absolut positiv, dass so viele Bürgermeisterinnen und Bürgermeister hier nach Erfurt gekommen sind. Das zeigt die Stärke nicht nur des Gemeinde- und Städtebunds, sondern auch des Landkreistags. Das Einzige, wo ich Ihnen widersprechen würde, dass alle hinter der Forderung standen, dass es genau 135 Millionen Euro sein müssen oder nichts. Das ist ja Ihre Politik.

(Unruhe CDU)

Sie sagen: 135 Millionen oder gar nichts.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Nein, nein, nein!)

So ist die CDU. Jetzt sind es nicht 135, es sind nur 102, da sagen Sie, dann bitte den Kommunen gar nichts geben. Das ist die Argumentation von Herrn Thamm, und diese Koalition wird nicht mitmachen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe es heute gegen 12.00 Uhr gesagt: Die CDU wirft uns in der Rede von Herrn Mohring – ich glaube, die war so gegen 10.00 Uhr gewesen – vor, wir würden zu viel Geld ausgeben. Jetzt ist es 17.00 Uhr geworden, jetzt sagen Sie, wir geben zu wenig Geld aus. Merken Sie es noch? Merken Sie es noch, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Unruhe CDU)

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Wir müssen uns ja Sorgen machen um den Zustand!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Jahr 2015 werden die Kommunen zusätzlich zur regulären Ausgleichsmasse 250,4 Millionen Euro erhalten. Wir haben einen aus diesem Gesetz heraus erhalten. Nach der schriftlichen Anhörung haben wir drei Punkte – meine Kollegen Vorredner haben das schon deutlich gemacht – auf den Weg ge-

(Abg. Adams)

bracht. Wir haben die Schulinvestitionspauschale angehoben, die Investitionspauschale für Städte und Gemeinden auch noch einmal um 10 Millionen Euro angehoben und wir haben zusätzliche Kofinanzierungsmittel für die Bundesmittel übernommen, sodass die Kommunen hier investieren können, meine sehr verehrten Damen und Herren. Wir haben die allgemeine Investitionspauschale darüber hinaus flexibilisiert, sodass ausnahmsweise auch die Mittel in den Verwaltungshaushalt mit hinüber genommen werden können. Herr Fiedler, da, glaube ich, stimmen Sie mir zu, dass das auf einhellige Zustimmung der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister gestoßen ist. Umso mehr verstehe ich nicht, dass die CDU dazu Nein sagen will, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Die Finanzierung aus der Rücklage, die von einigen kritisiert wurde, entspricht dem Koalitionsvertrag. Die CDU hat uns ja sonst auch nichts übrig gelassen. Woher hätten wir es denn nehmen sollen, meine sehr verehrten Damen und Herren?

Insofern darf ich für Bündnis 90/Die Grünen sagen: Wir haben hier ein schnelles Gesetz auf den Weg gebracht, das sichert, dass ab 31. Mai investiert werden kann. Nicht so, wie die CDU durch das Land fährt, die sagt, erst in der zweiten Jahreshälfte könne man irgendetwas investieren – so ist es nicht. Ab 31. Mai kann in Thüringen investiert werden, insbesondere – um das auch zu sagen – aus den Mitteln Schulinvestitionen und allgemeine Investitionen. Ein guter Start für die Kommunen. Nichts ist so gut, dass man es nicht noch besser machen kann. Insbesondere die Ausgestaltung des KFA wird die große Aufgabe für dieses Jahr sein. Dann brauchen wir im nächsten Jahr auch nicht diese Hilfskrücke, wie sie die CDU geschaffen hatte, um die Kommunen halbwegs vernünftig ausstatten zu können, meine sehr verehrten Damen und Herren. Wir werden dem Gesetz zustimmen und freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Kollege Adams. Das Wort hat nun Kollege Henke von der AfD-Fraktion.

Abgeordneter Henke, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Abgeordnete, werte Gäste, ich freue mich, dass der Herr Höhn uns heute mal lobend erwähnen konnte, obwohl er immer noch ein Haar in der Suppe gefunden hat, aber das finde ich auch bei Ihnen. Das ist die Zahl, die Sie in Ihren Vorträgen so wunderbar umschiffen haben, nämlich 135 Millionen.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Was? Wie viel?)

135 Millionen.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Noch mal!)

Das wurde offiziell verkündet, davon spricht keiner mehr.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Doch!)

Die von Rot-Rot-Grün im Innen- und Kommunalausschuss beschlossenen Empfehlungen zugunsten ihres Kommunalfinanzübergangsgesetzes 2015 bezeugen vor allem eines: Ihren Unwillen, sich in der politischen Debatte von besseren Argumenten überzeugen zu lassen,

(Beifall AfD)

und Ihr Unvermögen, notleidenden Kommunen zu helfen. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf verstoßen Sie gegen Ihre eigenen deklamatorisch vorgebrachten Prinzipien wie Solidarität und soziale Gerechtigkeit. Sie schaffen Rechtsunsicherheit und stehen für eine Unverlässlichkeit in der Politik.

Doch im Einzelnen: Der von Ihnen im Innen- und Kommunalausschuss abgelehnte Änderungsantrag der AfD sah zusätzliche 40 Millionen Euro für den Vermögens- und Verwaltungshaushalt der Kommunen vor. Diese 40 Millionen Euro wären auch dringend nötig gewesen, damit Kommunen überhaupt in die Lage versetzt werden, zu investieren, denn zuerst muss der Verwaltungshaushalt ausgeglichen werden, um dann aus den Überschüssen des Verwaltungshaushalts Investitionen aufbringen zu können. Ihre Investitionspauschalen nutzen nichts, wenn kein ausgeglichener Verwaltungshaushalt hergestellt werden kann. Dass Sie nun die Möglichkeit schaffen, wonach Kommunen ausnahmsweise auch die Investitionspauschalen für den Verwaltungshaushalt nutzen können, ist kein Ausweg. Damit heizen Sie nur den Streit um die Verwendung der Finanzmittel, zum Beispiel zwischen den Bürgermeistern der kreisangehörigen Gemeinden und den Landräten, an und tragen den Spaltkeil in die kommunale Familie. Kommunen werden gezwungen sein, zu entscheiden, ob das gewährte Geld für Investitionen oder für die Haushaltskonsolidierung ausgegeben werden soll. Vor dem Hintergrund der Haushaltsnotlagen vieler Kommunen ist es eigentlich klar, wie diese Entscheidung im Regelfall ausfällt. Dass Kommunen überhaupt in eine solche schwierige haushalterische Lage kommen, meine Damen und Herren, ist damit maßgeblich dem Land zu verdanken. Das Land hat immer neue Standards gesetzt, ohne den Gemeinden, Landkreisen und kreisfreien Städten auch die entsprechenden finanziellen Mittel zu geben, um den Mehraufwand an Verwaltung und Personal überhaupt bewältigen zu können. Ständig steigende Personal- und Sozial-

(Abg. Henke)

ausgaben sind die Folge. Wenn Sie sich also hinstellen und sagen, das hat nichts mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zu tun, dann ergibt das ungefähr genauso viel Sinn, wie Windräder in den Thüringer Wald stellen zu wollen und zu behaupten, dass dies keine Auswirkungen auf die Natur hätte.

(Beifall AfD)

Das Ergebnis einer solchen Politik verstößt gegen Ihre Grundwerte und Prinzipien, die Sie sonst wie einen Schild vor sich hertragen. Ohne zusätzliche Mittel für den Verwaltungshaushalt der Kommunen, deren Finanzkraft gering ist, werden bei steigendem finanziellen Bedarf die Kommunen den Rotstift bei sogenannten freiwilligen Ausgaben ansetzen müssen. Kultur und außerschulische Bildung werden also dem Rotstift zum Opfer fallen. Eine Erhöhung von Eintrittspreisen für Museen bzw. die Schließung von kommunalen Einrichtungen wie Schwimmbädern würden gerade die sozial Schwächeren treffen, die Lebensqualität erheblich senken und für die weitere Abwanderung gerade junger Fachkräfte und Familien aus dem ländlichen Raum sorgen. So sieht also Solidarität und soziale Gerechtigkeit nach rot-rot-grüner Lesart im Thüringen des Jahres 2015 aus.

Auch mit dem Rechtsstaat hat diese Koalition offensichtlich ein paar Probleme. Statt einer klaren Trennung zwischen den Investitionspauschalen und den in unserem Änderungsantrag zusätzlich gewährten Schlüsselzuweisungen für die Verwaltungshaushalte gibt Rot-Rot-Grün, wie erwähnt, die Verwendung der Investitionspauschalen auch als Schlüsselzuweisung für die Verwaltungshaushalte frei. Ohne einen schnellen Beschluss von Umsetzungsrichtlinien ist eine unterschiedliche Rechtsanwendung zu befürchten. Den Kommunen wird es erschwert, sich rechtstreu zu verhalten. Somit ist der vorliegende Gesetzentwurf auch eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme für Verwaltungsgerichte, wobei die bekanntlich schon heute nicht unter Untätigkeit leiden. Rot-Rot-Grün konnte sich in Sondierungsgesprächen auf eine gute, innovative, aber auch verlässliche Politik für Thüringen verständigen. Herr Kuschel, Sie hätten die Chance gehabt, im Ausschuss darüber etwas zu sagen; hier haben Sie das Ding einfach abgelehnt, heißt es in einem Artikel der Abgeordneten König vom 30. Oktober 2014. Zu diesem Zeitpunkt haben Sie den Kommunen noch 135 Millionen Euro an frischem Landesgeld versprochen. Wie eine verlässliche Politik für Thüringen aussieht, haben Sie danach hinreichend bewiesen, indem Sie den Kommunen erst überhaupt nur 78 Millionen Euro gewähren wollten und dann nach den berechtigten und lautstarken Protesten der Kommunen und unserem Änderungsantrag 102,4 Millionen Euro geben wollen. „Wie versprochen, so gebrochen“ müsste eigentlich das Motto Ihrer Koalition lauten. Daher appelliere ich an Sie, wenn Sie

wirklich für Solidarität, soziale Gerechtigkeit, Rechtssicherheit und Verlässlichkeit in der Politik stehen, übernehmen Sie die von der AfD vorgeschlagenen Änderungen, wie es im Rahmen der öffentlichen Anhörung auch der Präsident des Gemeinde- und Städtebunds Thüringen, Herr Brychcy, empfahl, und legen Sie einen Gesetzentwurf vor, dem auch Sie mit gutem Gewissen zustimmen können.

(Beifall AfD)

Ich möchte da anfügen: Ich stehe hier auch als stellvertretender Bürgermeister von Crossen – Herr Ramelow war letzts dort und hat unsere wunderschöne Gemeinde besucht – und ich muss Ihnen sagen, mit diesem Geld, was wir hätten kriegen können, hätten wir Infrastrukturmaßnahmen durchführen können, die leider nun nicht mehr gehen. Ich musste unserem Bürgermeister sagen, dass wir leider nicht mehr Geld bekommen. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Weil Sie es leider nicht begriffen haben!)

Präsident Carius:

Das Wort hat nun Abgeordneter Kuschel für die Fraktion Die Linke.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir befassen uns gern auch mit Änderungsanträgen, soweit sie einen Finanzierungsvorschlag beinhalten.

(Unruhe AfD)

Daran hat es bei Ihnen gefehlt und insofern waren Ihre Änderungsanträge zum vorliegenden Gesetzentwurf nicht debattierbar. Das heißt, da müssen Sie noch lernen und nachbessern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es waren viele Bürgermeister zur Anhörung da – darauf ist Herr Fiedler eingegangen – und manche sind enttäuscht gegangen, weil sie darauf gesetzt hatten, dass die größte Oppositionspartei natürlich Änderungsanträge

(Beifall DIE LINKE)

und ihre eigenen Vorschläge damit zur Debatte stellt. Es ist Aufgabe von Oppositionen – es sind ja drei –, die Regierung zu kontrollieren, Öffentlichkeit herzustellen und Alternativen aufzuzeigen. In diesem Fall haben Sie keine Alternativen aufgezeigt und Sie waren auch nicht fertig oder nicht in der Lage dazu, derartige Alternativen aufzuzeigen. Aber auch Kritik ist zulässig und wir setzen uns damit intensiv auseinander.

(Abg. Kuschel)

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Das ist die Alternative!)

Das hat auch der Änderungsantrag der drei Regierungsfractionen gezeigt, dass wir sowohl die Anhörungen als auch die in der Öffentlichkeit geäußerten Kritiken ernst nehmen.

Meine Damen und Herren, wir hatten den Mut, eine solche öffentliche Anhörung durchzuführen. Ich erinnere daran, dass die CDU diesen Mut für öffentliche Anhörungen in den vergangenen 24 Jahren nur ab und an mal hatte. Im Regelfall hat man es auf schriftliche Anhörungen beschränkt und diese Ergebnisse der schriftlichen Anhörungen im Papierkorb verschwinden lassen.

(Beifall DIE LINKE)

Wir haben uns dieser öffentlichen Auseinandersetzung gestellt und

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Das glaube ich jetzt nicht, was Sie hier erzählen!)

einiges, was dort an Hinweisen gekommen ist, steht auch heute hier zur Abstimmung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Thamm hat in seiner ersten Rede hier den Koalitionsvertrag zitiert, hat aber vergessen hinzuzufügen, dass dieser Koalitionsvertrag für den Zeitraum bis 2019 gilt, also nicht alles für die ersten vier Monate – diesen Anspruch haben wir gar nicht –, und deshalb bezeichnen wir das Jahr 2015 als Übergangsjahr. Sie hätten weiterlesen sollen, denn in diesem Abschnitt, den Sie zitiert haben, waren auch einige Vorgaben für das Jahr 2015 enthalten und die haben wir mit dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf aber genau so umgesetzt, wie sie im Koalitionsvertrag formuliert sind. Wir haben nämlich formuliert, dass wir den Kommunen aus den Überschüssen einen dreistelligen Betrag zur Verfügung stellen, das hat der Ministerpräsident gesagt. Jeder, der nur rechnen kann – das ist nicht mit Mathematik vergleichbar –, wird feststellen, dass die jetzigen Summen einen dreistelligen Betrag darstellen. Wir sagen aber auch, dass die Vereinbarung und die Zahl, die hier immer wieder genannt wurde, 135 Millionen, finanziert und dargestellt sind.

Ich versuche noch einmal, es Ihnen zu erläutern: 102 Millionen Euro enthält jetzt der Gesetzentwurf. Und wir mussten die Luftnummern und die Luftbuchungen, die die CDU uns hinterlassen hat, gegenfinanzieren. Die CDU hat im vergangenen Jahr beschlossen, in diesem Jahr den Kommunen 33 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung zu stellen, hat es aber versäumt, dafür finanzielle Absicherungen vorzunehmen. Das sind die 30 Millionen Euro Bedarfszuweisungen und die 3 Millionen Euro Unterstützung der Gemeinden für die Winterdienstaufgaben. Im jetzt vorliegenden Entwurf des Landeshaushalts, also die Landesregierung hat das ge-

macht, sind diese beiden Summen mit enthalten. Wenn man jetzt zusammenzählt, 102 plus 30 plus 3 – ist nicht zu schwer – ist 135.

(Beifall DIE LINKE)

Insofern weiß ich nicht, wo Ihre Kritik hier ist. Und wir ermöglichen den Kommunen, dass sie die Steuermehreinnahmen und die Zuweisungen des Bundes eins zu eins behalten können. Nach Ihren von Ihnen auf den Weg gebrachten Regelungen hätten wir das alles anrechnen müssen und mit dieser Politik machen wir Schluss.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Thüringer Kommunen bekommen also tatsächlich frisches Geld in Höhe von 135 Millionen Euro. Sie haben ihnen im vergangenen Jahr 103 Millionen Euro zur Verfügung gestellt als CDU. Hinzu kam der Garantiefonds, aber das war eine andere Säule. Den Garantiefonds hat die CDU formuliert als Anpassung vom alten zum neuen Finanzausgleich und hat ihn so formuliert, dass Steuermehreinnahmen de facto gegengerechnet sind. Und jetzt ist dieser Prozess, den Sie so definiert haben, abgeschlossen, sodass der Garantiefonds eben in diesem Jahr schon auf null ist, obwohl nach Ihrer Prognose Sie davon ausgegangen sind, dass er möglicherweise bis 2017 wirken muss. Da können Sie aber doch nicht den Kommunen jetzt einreden und sagen, das ist Geld, das fehlt, sondern Sie haben ein System auf den Weg gebracht mit einem Anpassungsprozess und der Anpassungsprozess ging schneller und ist in diesem Jahr eben abfinanziert. Aber das heißt doch nicht, dass wir damit den Kommunen Geld entziehen. Also auch hier haben wir Wort gehalten und keine Rechenricks angewandt.

(Unruhe CDU)

Meine Damen und Herren, Herr Thamm hat auch zu Recht auf das Problem der Kreisumlagen verwiesen. Und da will ich noch mal sagen, was Sie als CDU gemacht haben: Im Jahr 2011 haben Sie in das Gesetz geschrieben, dass ab 01.01.2015 die sogenannten nivellierten Hebesätze der Grund- und Gewerbesteuer zur Ermittlung der Umlagekraft der kreisangehörigen Gemeinden angehoben werden, und zwar bei der Grundsteuer B von 300 auf 389 und bei der Gewerbesteuer von 300 auf 357. Dadurch haben die Kommunen, ohne dass sie Mehreinnahmen haben, aber bei der Berechnung der Kreisumlage eine höhere Umlagekraft von insgesamt 108 Millionen Euro. Bei gleichbleibenden Hebesätzen der Kreisumlage müssen damit die kreisangehörigen Gemeinden 43 Millionen Euro mehr an die Landkreise zahlen, ohne dass sie über Mehreinnahmen verfügen. Das haben Sie gemacht, kein anderer als Sie! Wir werden das mit dem neuen Finanzausgleich 2016 noch mal zur Debatte stellen, aber bitte reden Sie nicht von einer Finanzkrise der kreisangehörigen Gemeinden.

(Abg. Kuschel)

(Unruhe CDU)

Die haben Sie verursacht. Sie haben sie verursacht, Sie haben den Brand gelegt und wollen jetzt Feuerwehr spielen.

(Beifall DIE LINKE)

Das lassen wir Ihnen nicht durchgehen. Immer ist noch der Brandstifter schuld und nicht das Streichholz. Sie haben diesen Flächenbrand gelegt und haben ein Chaos hinterlassen. Sie durchdringen es noch nicht mal, das ist ja das Problem. Sie haben nicht mal Leute, die Ihnen das erklären können, deswegen können Sie das ja auch hier nicht debattieren. Das ist das Schlimme, das ist wirklich das Schlimme.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Sie sind der Einzige, der das kann!)

(Unruhe CDU)

Und wir müssen ja wirklich mal hier darüber diskutieren.

(Unruhe DIE LINKE)

Sie haben ja auch eine kommunalpolitische Vereinigung, ich weiß nur nicht, warum die aus dem Landeshaushalt Geld bekommt, wenn sie Ihren Leuten nicht mal solche einfachen Zusammenhänge erklären kann. Aber Sie können ja gern zu uns kommen.

(Beifall DIE LINKE)

Aber Sie müssen 10 Euro Teilnehmergebühr bezahlen, weil Sie bei uns nicht Mitglied sind.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Aber für 10 Euro erhalten Sie da eine Topschulung und nach zwei Stunden haben Sie es begriffen.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Dann rechnen wir es Ihnen vor!)

Ich habe extra für CDU-Landtagsabgeordnete ein einfaches Drei-Säulen-Modell entwickelt, das begreifen sogar Sie. Also, alles klar!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, hinzu kommt, dass Herr Thamm ja darauf verwiesen hat, wir wenden das Prinzip der Gießkanne an. Da ist was dran. Aber das Feld, das haben Sie bestellt. Sie haben diese Gemeindestruktur hinterlassen. 570 der 840 Gemeinden haben weniger als 1.000 Einwohner – 570. Wir haben nur noch 120 Gemeinden mit mehr als 3.000 Einwohnern. Das ist die Lage und da können wir als Land noch so viel Geld reinpumpen, das wird nichts. Aber wir können natürlich nicht in einem Zug in den ersten Monaten das alles korrigieren,

(Unruhe CDU)

deswegen mussten wir jetzt eine Regelung finden, dass auch alle Gemeinden in dieser Struktur in diesem Jahr als Übergang Geld bekommen, und den

Rest müssen wir mit dem Finanzausgleich 2016 auf den Weg bringen. Da bin ich mal gespannt, ob Sie dazu bereit sind, ob Sie mitmachen, dass wir über den Finanzausgleich deutliche Anreize schaffen hin zu effizienten und leistungsfähigen Kommunalstrukturen, da bin ich mal gespannt, oder ob Sie dort wieder sagen: Jede Kleinstgemeinde, selbst die mit 55 Einwohnern, muss erhalten bleiben. Und wir als Land sollen sie finanzieren. Das wird so nicht funktionieren, weil es dauerhaft nicht finanzierbar ist. Das heißt, wenn Sie gegen ein Gießkannenprinzip sind, da haben Sie uns auf Ihrer Seite. Dann müssen Sie aber auch den zweiten Schritt mitgehen, dass wir dort Strukturen schaffen, wo ein Gießkannenprinzip in der Art und Weise wie gegenwärtig nicht mehr wirkt. Danke.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Herr Kollege Kuschel, für den Begriff der „Brandstiftung“ muss ich Ihnen einen Ordnungsruf erteilen.

(Unruhe DIE LINKE)

Ja, so ist es. Ich rufe auf den Abgeordneten Fiedler von der CDU-Fraktion.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Ich habe nicht mal eine Person benannt! Anonymisiert!)

(Unruhe DIE LINKE)

Ich nehme an, dass Sie mein Verhalten hier oben jetzt nicht kritisieren wollen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Nein, der Präsident hat immer recht!)

Wunderbar. Bitte, Herr Kollege Fiedler.

(Unruhe DIE LINKE)

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nach dieser Arroganzrede von Herrn Kollegen Kuschel (IM Kaiser) muss ich noch mal hier vorgehen.

(Beifall CDU, AfD)

Also so was Arrogantes, Hochnäsiges, Freches habe ich lange nicht erlebt in diesem Thüringer Landtag.

(Beifall CDU)

So ist es, wenn man auf einmal Macht bekommt. Sie haben sie ja nicht bekommen, Sie haben sie sich genommen, indem sich zwei Verlierer mindestens zusammengetan haben mit einem, der ordentliche Ergebnisse hat. Das wollen wir erstmal festhalten. Und dann stellen Sie sich hier vorn hin mit einer Arroganz sondergleichen. Ich kann nur sagen,

(Abg. Fiedler)

es sind ja Gott sei Dank einige hier, die schon seit längerer Zeit kommunal verankert sind. Ich glaube, die sind zusammengezuckt, was Sie hier alles losgelassen haben, denn es ist doch wohl klar gewesen, dass die über hundert Bürgermeister und VG-Chefs etc. hierhergekommen sind, doch nicht aus Lust und Tollerei hierhergekommen sind nach Erfurt, sondern dass Sie ganz klar dokumentiert haben, wir unterstützen unsere Vertretung, das sind der Gemeinde- und Städtebund und der Landkreistag. Das war doch der Grund, warum sie hier sind. Und wir haben selten erlebt – ich glaube, ich kann mich gar nicht richtig entsinnen –, dass zu den Ausführungen von Gemeinde- und Städtebund und Landkreistag drei Bürgermeister ausdrücklich noch mal dort vorgetragen haben. Es ist Ihnen wahrscheinlich entgangen. Es war sogar einer von den Linken dabei. Also ich will nur sagen, wie weit sind wir denn gekommen, dass wir solche Dinge – oder Sie versuchen, sie einfach in den Skat zu drücken, und das findet alles nicht statt. So einfach geht die Welt wirklich nicht. Und ich will Sie daran erinnern, weil ja immer gesagt wird, wir legen nichts vor usw. usf., ich will Sie daran erinnern, wen soll man denn in diesem Land noch vertrauen,

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Uns!)

sage ich mal, wenn nicht dem Kommunalminister, Minister Poppenhäger, wenn nicht dem Staatssekretär aus dem Finanzministerium, wenn nicht dem Gemeinde- und Städtebund und dem Landkreistag, die sich gemeinsam hingesetzt haben, gemeinsam verhandelt haben und – Sie haben es in der Anhörung gesagt, 200 Millionen war das, was Sie eigentlich erreichen wollten. Und dann hat man das, wie das so üblich ist, ausgehandelt und hat sich getroffen bei 135 Millionen, unter dem Motto: Damit können wir leben. Das war in der kommunalen Familie schon des Öfteren, dass man quasi das sich ausgehandelt hat. Und dann kommt auf einmal die Rückrudern, nein, der Innenminister, der hatte keine Prokura, der hat nichts zu sagen, alles zurückgerudert, jetzt übernehmen das mal die Koalitionsfraktionen.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wo geht es denn jetzt?)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Wie hast du es denn früher gemacht?)

Du wolltest doch ganz ruhig sein. Du hast hier vorhin vorne gesagt, man soll hier schön säuseln, hast deinen Spruch gebracht, ich habe ihn mir nicht gemerkt, aber es war was mit: ruhig bleiben, bleib schön ruhig. Es geht also einfach nur darum, meine Damen und Herren.

(Unruhe DIE LINKE)

Du warst auch mal Bürgermeister, du müsstest wissen, wie es den Kommunen geht, aber wahrschein-

lich bist du nicht wieder angetreten, weil du gewusst hast, dich wählen sie einmal nicht.

(Unruhe DIE LINKE)

Also, meine Damen und Herren, ich will noch mal ganz deutlich machen, so einfach kann man es sich nicht machen. Und ich sage ausdrücklich, das habe ich schon mal gesagt, auch zu unseren Zeiten, wo wir noch regiert haben oder mit regiert haben oder die Regierung getragen haben,

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Da gab es noch weniger Geld!)

auch da gab es immer wieder Kompromisse auch mit den Spitzenverbänden. Ich erinnere noch mal an das Jahr 2014, wo wir 170 Millionen, entgegen dem, was die Landesregierung vorgelegt hat, wieder draufgepackt haben, weil wir der Meinung waren, das war zu viel, was dort der damalige Finanzminister vorhatte. Das haben wir wieder draufgepackt. Und jetzt ist ein Kompromiss gefunden worden und man – oh nein, das darf ich gar nicht sagen, dafür bekomme ich einen Ordnungsruf – hat dem zuständigen Innenminister und dem zweiten Mann im Haus, der Finanzministerin, einfach sämtliche Befugnisse weggezogen. Das ist auch einmalig, dass so etwas passiert, und das stimmt mich sehr, sehr traurig. Es stimmt mich, liebe Kollegin, sehr, sehr traurig, denn auf was soll denn ein Gemeinde-, Städte- und Landkreistag noch vertrauen, wenn die Regierung – die wird natürlich getragen von den Fraktionen – hier so handelt? Das ist kein guter Beginn, den Sie hier geleistet haben.

Herr Kollege Adams, ich würde Ihnen raten, mal mit der Kollegin Keller zu sprechen – die ist gerade nicht da –, die ja Landrätin für circa zwei Jahre war. Sie sind ja dort angetreten. Wenn Sie es geworden wären, dann hätten Sie mal gesehen, wie es ist, wenn man dann – ja, die Landkreise müssen sich das Geld von den Kommunen holen, die Kommunen haben dann nur noch die Hundesteuern und so ein bisschen Zeug. Da muss man wissen, wie das Gefüge geht. Aber die Grünen sind ja nun mal nicht kommunal verankert, deswegen kann ich da auch nichts anderes erwarten. Sie haben es zwar versucht. Ich hätte es Ihnen fast gegönnt, damit Sie mal sehen, wie es in der Kommunalpolitik zugeht.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Dann hätten Sie für mich werben müssen!)

Fast, ich habe gesagt, fast gegönnt. Da hätte er mal gesehen, wie das so zugeht, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Jetzt werden Sie auch arrogant!)

Herr Kuschel, Sie haben sich ja so groß hingestellt, Mut zur Anhörung usw., also es ist das Normalste

(Abg. Fiedler)

von der Welt, dass man... Erst mal sind die kommunalen Spitzenverbände immer zu hören, das ist laut Verfassung festgeschrieben, da gibt es gar kein Vertun. Es gab natürlich auch ab und an mal, dass man nicht mündlich angehört hat, nur schriftlich. Das wird es so bei Ihnen in Zukunft da und dort geben, bin ich mir ziemlich sicher, aus den unterschiedlichsten Gründen. Aber eines ist auch Fakt: Ich bin ja nun fast 25 Jahre Innenpolitiker. Wir haben immer mit den Spitzenverbänden geredet, immer. Unabhängig, was die Landesregierung getan hat, haben wir in den Fraktionen intensiv mit ihnen gesprochen und haben intensiv mit ihnen verhandelt.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wie haben Sie es denn gemacht?)

Da sind nicht alle Blütenträume wahr geworden, das ist richtig, aber wir haben geredet und verhandelt. Deswegen sich so hinstellen, wir sind jetzt die Großen, die hören wir an, dann wird aus den Luftbuchungen ... Es lohnt sich nicht, noch mal auf alles einzugehen. Mein Kollege Thamm und andere haben es ja schon gesagt, bis zu Mike Mohring. Es ist einfach nur eine Verhöhnung der Kommunen, was heute hier stattfindet, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Unruhe SPD)

Es ist eine Verhöhnung der Kommunen, die heute hier stattfindet.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Kein Missbrauch meines Namens!)

Bleib doch nur ruhig, sonst kriegst du noch einen Ordnungsruf, sei vorsichtig! Auch Vizepräsidenten kriegen Ordnungsrufe, wenn sie auf der Bank sitzen.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Du missbrauchst meinen Namen, das lasse ich nicht zu!)

Nein, überhaupt nicht. Präsidiale Entscheidungen muss man nicht immer teilen, aber in der Regel nimmt man sie ja hin.

Meine Damen und Herren, ich will noch mal – weil das auch genannt wurde – zu den ganzen Fragen „Hebesätze“ sprechen. Auch das war ein heiß umstrittenes Thema mit dem damaligen Finanzminister Voß und der Landesregierung. Ich entsinne mich dunkel, dass die SPD – damals mit noch ein paar mehr Leuten – mitregiert hat, dass dies am Ende durchgegangen ist, weil man entsprechend der Flächenländer und vergleichbare Dinge dort genommen hat. Das war bei uns auch heiß umstritten.

Aber bei vielen Dingen dürfen wir nicht vergessen – und das auch in Richtung Bodo Ramelow –, wir leben in vielen, vielen Dingen von Zuweisungen der

alten Länder. Wenn wir uns Dinge hier erlauben, die in Altländern da und dort überhaupt nicht möglich sind und wo die Klagen anhängig sind von den sogenannten reichen Ländern, dann steht es uns gut zu Gesicht, wenn wir dort ein kleines bisschen, nur ein kleines bisschen Demut zeigen.

Ich bin keiner, der sagt: Wir müssen jeden Tag dreimal Danke sagen. Aber Fakt ist auch eines: Wenn sich andere Flächenländer in der Bundesrepublik alt das nicht leisten können, was wir uns teilweise leisten, kriegen wir haarige Probleme. Das darf man nicht einfach verdrängen, sondern das muss man auch zur Kenntnis nehmen. Weil Sie, Herr Kollege Kuschel, auch vorhin natürlich wieder süffisant auf die Kommunen eingegangen sind: Sie haben doch mitbekommen – davon gehe ich mal aus –, dass in der letzten Legislatur über 300 Kommunen sich freiwillig gefunden haben, freiwillig. Die kommunalen Vertreter sind doch nicht beschränkt, sondern die wissen schon, worum es geht. Sie haben sich freiwillig gefunden und wenn ich die Koalition richtig verstanden habe oder zumindest den Innenminister – ob das noch gilt, weiß man ja nicht, aber der Innenminister hat gesagt, dass die Freiwilligkeit erst einmal weitergeht. Ich finde, das ist ein guter Ansatz, ist auch in unserem Interesse. Ich hoffe, dass es auch umgesetzt wird, dass die Freiwilligkeit fortgesetzt wird. Denn so einfach zu sagen, jetzt nehmen wir die Gießkanne, ich kann mir gut vorstellen – wir werden das aufmerksam betrachten –, dass man insbesondere Eisenach damit versorgt, dort sitzt eine Genossin, und es fallen mir noch ein paar ein. Ich erinnere – da sitzt zwar keine Genossin – an Gera. Da hat Bodo Ramelow, als er noch nicht Ministerpräsident war, hier in dem Landtag gefordert, da muss doch was getan werden und da muss Geld hin usw.

(Zwischenruf Ramelow, Ministerpräsident: Nein, gehandelt werden muss, nicht Geld reinschmeißen!)

Ich lese noch einmal nach, was du gesagt hast; sinngemäß war es so, wie ich es gesagt habe. Sinngemäß war es so.

(Zwischenruf Ramelow, Ministerpräsident: Nein! Nein! Nein! Die Insolvenz abgeben und nicht Geld reinschmeißen.)

Und auf einmal war Bodo Ramelow Regierungschef und auf einmal habe ich nichts mehr gehört, dass da alle immer hineilten und die Scheffel voll Geld hingeschafft haben.

(Zwischenruf Ramelow, Ministerpräsident: Ihr habt die Insolvenz zugelassen. Ihr habt das Geld zum Fenster rausgeschmissen!)

Ich konnte es nicht hören, dass ... Lieber Herr Ministerpräsident, lieber Bodo Ramelow, Fakt ist eins – auch das gestehe ich zu und ich hoffe, dass sich dort einiges verändert –: Unsere Kommunalaufsich-

(Abg. Fiedler)

ten im Land der unterschiedlichen Ebenen haben an vielen Punkten schmäählich versagt. Das muss man einfach so sagen. Ich weiß, dann kommt das Klopfen hier von zwei, drei Linken.

(Beifall DIE LINKE)

Aber man muss auch das zur Kenntnis nehmen, dass dort durchaus auch versagt wurde. Sonst wären manche Dinge überhaupt nicht möglich gewesen und so etwas wie Gera, wenn dort das Landesverwaltungsamt und die entsprechend Zuständigen – wir kennen die Stufen, wer zuständig ist – dort besser gehandelt hätten, wäre es zu so etwas gar nicht gekommen. Ich will noch einmal in Richtung Eisenach schauen und ich könnte noch ein paar Beispiele nennen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will einfach noch einmal deutlich machen, dass meine Fraktion nicht diejenige ist, die hier etwas vorlegen muss, sondern Sie regieren. Wir haben dem, was die Spitzenverbände mit den zuständigen Kommunalministern und der Hälfte des Finanzministeriums ausgehandelt haben, ausdrücklich zugestimmt und dabei bleiben wir auch.

(Beifall CDU, AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Die Linke hat sich Abgeordneter Harzer zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Harzer, DIE LINKE:

Eigentlich wollte ich heute nicht noch einmal hier vor, aber der Kollege Fiedler – bis vor Kurzem auch Kollege als Bürgermeister –

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Immer noch! Seit 25 Jahren! Immer noch!)

hat es doch geschafft, mich dazu zu bringen. Ja, Kollege Fiedler, das unterscheidet uns voneinander, denn wenn man zu lange im Amt ist, verliert man die Bodenhaftung, wird betriebsblind und das hat man an Ihrer jetzigen Rede auch gesehen. Ich hoffe nicht, dass Sie als Bürgermeister auch so arbeiten.

(Unruhe CDU)

Sie haben in den letzten Jahren für die Kommunen im Freistaat Thüringen nach dem Spruch von Norbert Blüm – den werden Sie kennen, ist ein Parteifreund von Ihnen – gehandelt: Alle wollen den Gürtel enger schnallen, aber jeder fummelt am Gürtel des Nachbarn herum. Sie als Landesregierung haben am Gürtel der Kommunen rumgefummelt,

(Beifall DIE LINKE)

haben ihn eng geschnallt, haben ihn so eng geschnallt, dass den Kommunen die Luft zum Leben nicht mehr geblieben ist, dass Kommunen ihre

Haushalte nicht mehr ausgleichen konnten, dass Kommunen die Kindertagesstättengebühren erhöhen mussten, dass Kommunen keine Straßen mehr bauen konnten, dass sie keine Schlaglöcher mehr reparieren konnten, dass sie Kultur und Kunst abbauen mussten.

(Unruhe CDU)

Das haben Sie in Ihren 24 Jahren Regierungszeit erreicht, lieber Wolfgang Fiedler, wenn Sie in dieser Zeit innenpolitischer Sprecher waren. Als Bürgermeister hätten Sie wissen müssen, welche Auswirkungen diese Gesetzgebung hat.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Im Unterschied zu Ihnen ehrenamtlich!)

Aber da Sie nur ehrenamtlich Bürgermeister sind und sich die meiste Zeit im Landtag in Erfurt herumtreiben, wissen Sie natürlich nicht, was vor Ort passiert. Das wird vielleicht so sein. Wir als kommunale Familie waren hier im Landtag zu einer Anhörung. Der Landtag war voll mit Bürgermeisterinnen, Bürgermeistern, Landrätinnen, Landräten, mit Mitarbeitern aus Kommunalverwaltungen. Was ist von diesen Vorschlägen aufgenommen worden?

(Zwischenruf Abg. Floßmann, CDU: Ein Glasfahrstuhl in Hildburghausen!)

Nichts! Nichts ist aufgenommen worden. Liebe Frau Floßmann, wenn Sie mal in Kommunalpolitik machen, dann können Sie vielleicht auch mal mitreden. Aber solange Sie sich da nicht auskennen, sind Sie besser ein bisschen leise.

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: So ein Theater!)

Aus dieser Sicht heraus ist es einfach Frevel, zu sagen, diese Koalition veralbert die Kommunen. Das ist ein Frevel.

(Unruhe CDU, SPD)

Denn bleiben wir doch mal bei der Wahrheit: Wer hat denn den Zustand der Kommunen herbeigeführt, dass für die Kommunen ein Programm aufgelegt wird, ein Notprogramm, damit sie überhaupt überleben können?

(Unruhe CDU)

Wer hat denn diesen KFA gestrickt? Das war doch Ihr Finanzminister, der für kommunale Finanzen zuständig war. Ich war auf der Messe dabei, als er sein Programm verteidigt hat, wo die Kommunen gesagt haben, das ist unser Tod. Niemand hat es geglaubt. Dann kommen Sie her und sagen voriges Jahr in einem Großakt der Güte, es ist ja Wahljahr: Wir müssen den Kommunen mal helfen. Dann legen wir schnell was auf. Es hört sich gut an, weil, 30 Millionen schieben wir ins neue Jahr, dafür müssen wir ja nicht mehr geradestehen. Jetzt sagen Sie

(Abg. Harzer)

uns – die Ihr Gesetz haben verbessern müssen, damit die Kommunen überhaupt in diesem Jahr Haushalte auf die Beine kriegen –, wir machen das verkehrt, wir veralbern die Kommune und kommunale Familie. Gerade die, die das verbockt haben, was in diesem Land passiert, dass wir Investitionsrückstände in Milliardenhöhe in öffentlicher Infrastruktur in den Kommunen haben, dass wir Kulturbau in Größenordnung haben, dass wir Schwimmbäder geschlossen haben in den Kommunen, Sie behaupten, wir sind dafür verantwortlich. Das schlägt dem Fass den Boden aus, was Sie hier sagen und was Sie hier behaupten. Von der Warte aus sollten Sie sich mal einen Spiegel vor die Augen halten und sagen: Was haben wir verkehrt gemacht? Vieles haben Sie verkehrt gemacht. Ich habe es an dieser Stelle schon mal gesagt: Allein als Sie in Alleinregierung waren, 2005 das Kindertagesstättenfinanzierungsgesetz geändert haben, das hat dazu geführt, dass sich die Kosten der Kommunen verdoppelt haben bis heute, verdoppelt für dieselbe Kinderzahl in den Kindertagesstätten.

(Unruhe CDU)

Dass die Gebühren massiv nach oben gegangen sind, das haben Sie zu verantworten. Dafür haben Sie auch die Verantwortung zu tragen und wir lassen es Ihnen nicht durchgehen, dass Sie sich hier hinstellen als Retter der Kommunen, die die Kommunen erst in den Tempel hineingetreten haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, gehen Sie mal ins stille Kämmerchen, schauen Sie sich mal Ihre Gesetze an, auch die neuen Kolleginnen und Kollegen, die im Landtag sind, die bisher nicht kommunal verankert waren, die daher nicht wissen, was passiert ist, weil sie nicht in Verantwortung waren. Ich war 18 Jahre in Verantwortung und ich kenne die Situation, wie wir jedes Jahr darum kämpfen mussten, dass wir überhaupt unsere Haushalte zukriegen, dank der CDU in Thüringen. Damit ist es jetzt vorbei und ab nächstes Jahr gibt es ein neues Kommunalfinanzausgleichsgesetz. Sie werden sehen, die Kommunen werden uns dankbar sein. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Jung:

Mir liegen jetzt keine Wortmeldungen mehr aus den Reihen der Abgeordneten – es gibt noch eine Wortmeldung des Abgeordneten Brandner.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Frau Präsidentin – auch wenn mir gesagt wurde, ich soll immer „Herr Präsident“ sagen, aber in dem konkreten Fall: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das ist gegendert!)

Zunächst mal vorweg: AfD wirkt, habe ich den Eindruck, auch wenn Sie das vielleicht gar nicht so merken. Aber wie oft Sie heute allein die Gürtel-Metapher bemüht haben und das Wort „betriebsblind“ verwendet haben, was ja heute der Kollege Höcke dankenswerterweise in die Debatte eingeführt hat, da muss ich Ihnen sagen, danke, Björn Höcke, für deine Rede, es setzt sich hier durch, teilweise auch deine Art und Weise, sich auszudrücken. Schönen Dank.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Sie überschätzen sich!)

(Unruhe im Hause)

Kollege Fiedler, Sie haben mir aus der Seele gesprochen, als Sie davon redeten, dass die Arroganz der Macht hier im Spiel war. Ich komme gleich dazu. Zunächst mal zum Kollegen Adam, dem knapp gescheiterten Landratskandidaten im Norden Thüringens.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Adams!)

Herr Adams, nach wie vor wird Ihnen ja jetzt leider die kommunalpolitische Komponente fehlen. Vielleicht wird es in ein paar Jahren anders.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Im Gegensatz zu Ihnen habe ich eine politische Kompetenz!)

Sie haben davon gesprochen, Sie haben ein schnelles Gesetz gemacht, was Sie uns hier vorgelegt haben, ein schnelles Gesetz, da gebe ich Ihnen recht. Aber es war nicht nur ein schnelles Gesetz, es ist auch ein schlechtes Gesetz und es ist ein peinliches Gesetz, was Sie hier vorgelegt haben.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Peinlich ist nur eins!)

Der Kollege Henke hat es ja schon inhaltlich zerpfückt, das ist ihm gut gelungen, finde ich. Eigentlich kann man als normal denkender Mensch diesem Gesetz gar nicht mehr zustimmen. Worauf ich eingehen möchte, ist, und da komme ich zur Arroganz der Macht des Kollegen Fiedler, wie dieses Gesetz in den Ausschüssen behandelt wurde. Mit Ihrer Arroganz der Macht haben Sie sich sämtlichem Sachlichen widersetzt. Ich kann mich an die Diskussion im Justizausschuss erinnern, als wir mit Engelszungen – mit „wir“ meine ich jetzt meine ehemalige Partei, die CDU, und meine derzeitige Partei, die AfD –, als wir mit Engelszungen und mit guten Argumenten versucht haben, Sie davon zu überzeugen, dass Sie davon, was als Änderungsantrag auch durch eine Sechs-zu-fünf-Abstimmung im Innenausschuss bei uns gelandet ist, die Finger lassen sollen, weil Sie ein peinliches Gesetz vorge-

(Abg. Brandner)

legt haben, was wissentlich Bezug nimmt auf ein Gesetz des Bundes, das es noch gar nicht gibt – verstehen Sie? Sie wollten ein Gesetz durchdrücken, das einfach formell gar nicht veröffentlichungsfähig war. Wir haben es versucht, Frau Walsmann, ich habe es versucht; es war hoffnungslos. Sie haben abgestimmt.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Wo haben Sie denn Ihr zweites Staatsexamen her?)

Sechs zu fünf. Arroganz der Macht, sage ich. Dann gucke ich heute in meine Post und sehe hier – ups – einen Änderungsantrag. Jetzt frage ich mich, Herr Adams, ich frage mich und Sie frage ich auch:

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Es war eine Beschlussvorlage des Innenausschusses!)

Wie kam denn das Argument in den Ausschuss? Ja, wir haben unseren Änderungsantrag, der durch den Innenausschuss kam, zuvor doch mit dem, ich zitiere, „Justizministerium abstimmen lassen“. Erstens habe ich mich da sofort gefragt: Wieso stimmen Sie Änderungsanträge mit dem Justizministerium ab? Und zweitens habe ich mich dann gefragt, wie das Innenministerium Ihnen so einen Murks zurückgeben und sagen kann, das sei in Ordnung.

(Beifall AfD)

Wie können Sie dann auf Ihrem Standpunkt beharren, obwohl Ihnen alle Experten hätten sagen müssen, so ein Gesetz kann man nicht machen, das geht nicht?

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wissen Sie, was es in Thüringen alles gibt?)

Gott sei Dank haben Sie jetzt die Kurve noch bekommen und es heimlich durch die Hintertür wahrscheinlich auch im Justizministerium fertigen lassen,

(Unruhe DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

ich weiß es nicht, einen weiteren Änderungsantrag vorgelegt, der zumindest formell die Geschichte beendet. Peinlich und schlecht bleibt Ihr schnelles Gesetz trotzdem, das muss ich Ihnen sagen. Verantwortungsvolle Politik, meine Damen und Herren, die sieht anders aus. Die orientiert sich an dem Sachlichen und an dem, was gemacht werden muss, und nicht daran, was ich sechs zu fünf in den Ausschüssen durchsetzen kann. Danke schön.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Das Wort hat jetzt die Landesregierung, Minister Poppenhäger.

Dr. Poppenhäger, Minister für Inneres und Kommunales:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, eine muntere Debatte, das Gesetz ist natürlich kein Murks. Es ist ein wirklich respektabler Gesetzentwurf der Fraktionen und ist ein Hilfspaket zur finanziellen Unterstützung der Thüringer Kommunen in den Jahren 2015 bis 2018, das wollen wir doch noch mal feststellen. Ich will auch noch ein Wort zu Herrn Abgeordneten Fiedler sagen, den ich ja sehr schätze.

Herr Abgeordneter Fiedler, ich bedanke mich für Ihre Wertschätzung. Ich weiß ja auch, dass die ernst gemeint ist. Aber das Wort von der Verhöhnung der Kommunen, das weise ich doch mit aller Entschiedenheit zurück, mit aller Entschiedenheit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das waren Kuschel & Co.!)

Nein, die Koalitionsfraktionen setzen eine wesentliche Zusage aus dem Koalitionsvertrag um und sorgen dafür, dass die Thüringer Kommunen gerade in diesem Jahr unter Berücksichtigung der eigenen Steuereinnahmen und der höheren finanziellen Ausstattung insgesamt über eine höhere Ausstattung verfügen als 2014. Ziel des Gesetzentwurfs ist es auch, bestehende Hilfestellungen für die Kommunen zu erweitern und möglichst vielen Kommunen mit spezifischen Bedarfszuweisungen auszuweichen und auf konkrete Probleme reagieren zu können.

Vorhin kam der Vorwurf, wir sollten denn auch mal konkret vor Ort helfen und der Ministerpräsident hätte auch Hilfszusagen für Gera gemacht. Herr Abgeordneter Fiedler, wir arbeiten, wir helfen, aber wir reden nicht immer darüber. Ich will Ihnen an dieser Stelle sagen,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dass wir vor gar nicht langer Zeit, es ist, glaube ich, keine 14 Tage her, für die Stadt Gera fast 10 Millionen Euro Überbrückungshilfe gegeben haben. Ich rede nur nicht über alles, was wir tun. Aber Sie sollen wissen, natürlich arbeiten wir.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will noch darauf hinweisen, dass die kommunale Investitionstätigkeit natürlich mit diesem Hilfspaket ganz besonders auch gefördert werden soll, die finanziellen Hilfen dienen nicht allein der Abmilderung finanzieller Engpässe. Und mit den vorgesehenen Investitionszuschüssen wird gerade auch dem Petition der Spitzenverbände Rechnung getragen, die immer wieder den Sanierungsstau in den Kommunen angemahnt haben. Insofern, meine ich, sollte das auch unterstützt werden. Weiterhin erhal-

(Minister Dr. Poppenhäger)

ten die Kommunen vom Bund voraussichtlich weitere rund 76 Millionen Euro für Investitionen, die nach der Beschlussempfehlung des Innen- und Kommunalausschusses mit Landesmitteln in Höhe von 8 Millionen Euro kofinanziert werden. Je nach Abfluss dieser zusätzlichen Bundesmittel werden die Thüringer Kommunen im Jahr 2015 damit sogar zusätzliche Mittel von Land und Bund bekommen, die ursprünglich überhaupt nicht absehbar waren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, auch sehe ich die Möglichkeit, Investitionsmittel des Landes zur Deckung der Verwaltungshaushalte einzusetzen, als guten Kompromiss. Die entsprechende Regelung behält den Fokus nämlich, wie von Anfang an beabsichtigt, auf der Förderung kommunaler Investitionstätigkeit. Sie ermöglicht jedoch im Ausnahmefall gerade die flexible Problemlösung, die eben auch von den kommunalen Spitzenverbänden immer wieder gefordert worden ist. Hinsichtlich der Frage der Kita-Finanzierung, die uns in den letzten Wochen auch ausführlich beschäftigt hat, darf ich Ihnen versichern, dass diese bei der Reform des Kommunalen Finanzausgleichs berücksichtigt werden wird.

Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf gelingt den Fraktionen damit aus meiner Sicht erfolgreich der Spagat zwischen einer allgemeinen Hilfe, die schnell und umfassend in Form von Investitionspauschalen bei den Kommunen ankommt, und einer zielgerichteten Hilfe für Kommunen, die Haushaltsnotlagen haben und denen auch gerade durch die weiteren Mittel für ergänzende Bedarfszuweisungen geholfen werden kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Landesregierung begrüßt daher den Gesetzentwurf und ist den regierungstragenden Fraktionen auch dankbar dafür, dass der Gesetzentwurf von den Fraktionen aus der Mitte des Landtags vorgelegt wird. Das ermöglicht eine schnelle Beschlussfassung. Dieses unkomplizierte Verfahren ermöglicht eben auch, dass die Mittel den Kommunen möglichst bald zur Verfügung gestellt werden können. Ich glaube, dass eine solche schnelle Hilfe – da richte ich mein Wort auch an die Opposition – nicht nur im Interesse der Bürgerinnen und Bürger unseres Freistaats ist, sondern im Interesse aller Beteiligten. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Wir kommen jetzt zur Abstimmung, als Erstes über den Änderungsantrag der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in Drucksache 6/552. Wer dem Änderungsantrag die Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Die kann ich nicht erkennen. Damit ist mit den Stimmen von den

Fraktionen Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen und SPD und den Gegenstimmen aus den Fraktionen der CDU und AfD der Änderungsantrag angenommen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Innen- und Kommunalausschusses in Drucksache 6/538 unter Berücksichtigung des Ergebnisses der jetzigen Abstimmung des Änderungsantrags in Drucksache 6/552. Wer dieser die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Bei keinen Stimmenthaltungen, der Zustimmung der Fraktionen Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen und SPD und den Gegenstimmen der Fraktionen CDU und AfD ist die Beschlussempfehlung des Innen- und Kommunalausschusses angenommen.

Wir stimmen deshalb über den Gesetzentwurf ab. Herr Primas?

Abgeordneter Primas, CDU:

Wir beantragen namentliche Abstimmung zum Gesetzentwurf.

Vizepräsidentin Jung:

Es ist namentliche Abstimmung beantragt. Herr Höhn, war das ein Geschäftsordnungsantrag?

(Zuruf Abg. Höhn, SPD: Nein, nein!)

Gut. Wir stimmen in namentlicher Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in Drucksache 6/221 in zweiter Beratung unter Berücksichtigung des Abstimmungsergebnisses über die Beschlussempfehlung ab. Ich bitte die Schriftführer und eröffne die Abstimmung.

Hatten alle Gelegenheit, ihre Stimme abzugeben? Ich bitte, meine Stimmkarte noch einzusammeln. Damit schließe ich die Abstimmung und bitte um Auszählung.

Sehr geehrte Abgeordnete, ich gebe Ihnen das Ergebnis bekannt: Anwesende Abgeordnete 87, es wurden abgegeben 87 Stimmen, mit Ja stimmten 46, mit Nein 41 (namentliche Abstimmung siehe Anlage 1). Damit ist der Gesetzentwurf angenommen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Ich bitte Sie, sich von den Plätzen zu erheben. Wer dem Gesetzentwurf zustimmt, den bitte ich jetzt um seine Stimme. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Die kann ich nicht erkennen. Doch, 1 Stimmenthaltung. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen und ich schließe den Tagesordnungspunkt.

(Vizepräsidentin Jung)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4**

Thüringer Gesetz zur Ausführung des Bundesmeldegesetzes und zur Anpassung von Landesvorschriften
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 6/495 -
ERSTE BERATUNG

Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung? Herr Staatssekretär, Sie haben das Wort.

Götze, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten, die Landesregierung legt Ihnen heute einen Gesetzentwurf zur Ausführung des Bundesmeldegesetzes und zur Anpassung von Landesvorschriften vor. Der Kern dieses Gesetzes ist ein neues Thüringer Ausführungsgesetz zum Bundesmeldegesetz. Mit der Föderalismusreform im Jahr 2006 ging das bisher rahmenrechtlich geregelte Melderecht in die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz des Bundes über.

Vizepräsidentin Jung:

Herr Staatssekretär, entschuldigen Sie bitte. Ich bitte wirklich die Abgeordneten, dem Redner die notwendige Aufmerksamkeit zuteil werden zu lassen.

Götze, Staatssekretär:

Das Gesetz zur Fortentwicklung des Meldewesens vom 3. Mai 2013, das die Regelungen des Melde-rechtsrahmengesetzes und des Landesmeldegesetzes in einem neuen Bundesmeldegesetz zusammenführt, tritt am 01.11.2015 in Kraft. Die Vorschriften des derzeitigen Meldegesetzes Thüringen, für die das Land nach Inkrafttreten des Bundesmeldegesetzes keine Regelungsbefugnis mehr hat, werden damit gegenstandslos. Mit dem Bundesmeldegesetz sind nunmehr erstmals bundesweit und unmittelbar geltende Vorschriften für die Bürgerinnen und Bürger und die mit dem Vollzug des Melde-rechts befassten Behörden geschaffen worden. Mit dem Bundesmeldegesetz werden besonders die Ziele verfolgt, die Daten der Bürgerinnen und Bürger noch besser zu schützen, weiterhin die Bürokratiekosten zu senken und Verwaltungsabläufe zu vereinfachen. Da das Bundesmeldegesetz im Wesentlichen auf den Regelungen des bisherigen Rahmenrechts und den Landesmeldegesetzen beruht, finden sich viele in der Praxis bewährte Regelungen darin wieder. Neuregelungen stärken das

Recht auf informationelle Selbstbestimmung der Bürgerinnen und Bürger und entlasten die Verwaltung sowie die Wirtschaft.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, lassen Sie mich Ihnen hier die fünf wichtigsten Punkte aus dem Gesetz benennen. Im Rahmen einer einfachen Melderegisterauskunft, die für gewerbliche Zwecke beantragt wird, muss künftig angegeben werden, dass die Auskunft für einen gewerblichen Zweck benötigt wird – vergleiche § 44 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit § 44 Abs. 4 Nr. 1 Bundesmeldegesetz. Die im Rahmen der Auskunft erlangten Daten dürfen dann nur für diese Zwecke verwendet werden. Auskünfte für Zwecke der Werbung oder des Adresshandels sind künftig nur noch zulässig – und das ist besonders zu unterstreichen –, wenn die Betroffenen in die Übermittlung ihrer Meldedaten für diese Zwecke ausdrücklich eingewilligt haben. Mit dem neuen Melderecht wird die Meldepflicht in Krankenhäusern und ähnlichen Einrichtungen abgeschafft, solange Bürgerinnen und Bürger für eine Wohnung in Deutschland gemeldet sind. Das Gesetz sieht zudem eine Vereinfachung der Hotelmeldspflicht vor. Der sogenannte vorausgefüllte Meldeschein ist nunmehr bis zum 1. Mai 2018 von allen Bundesländern verpflichtend einzuführen und damit ein Verfahren zur elektronischen Anforderung von Meldedaten bei der Anmeldung in der Meldebehörde. Im Falle einer Anmeldung werden die Meldedaten von der bisher zuständigen Meldebehörde bereitgestellt. Damit wird eine erneute Datenerfassung bei der Anmeldung unnötig. Das Verfahren führt somit zu einer erheblichen Arbeits-erleichterung bei der Verwaltung und entlastet die Bürgerinnen und Bürger, da sie bei der Melde-behörde in diesem Verfahren den Meldeschein nicht mehr selbst ausfüllen müssen. Gleichzeitig werden mit dem neuen Verfahren Fehler bei der Datenverarbeitung verhindert. Die Meldedaten, die in der bisher zuständigen Meldebehörde bereits gespeichert sind, machen sich buchstäblich elektronisch auf den Weg zur Zuzugsmeldebehörde – sicher, schnell und aktuell.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, es ist selbstverständlich, dass durch den Einsatz bewährter IT-Standards eine sichere Datenübertragung gewährleistet ist. Zum Einsatz kommt ein Verfahren, das auch von dem Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder empfohlen wird, nicht zuletzt für die im Jahr 2002 abgeschaffte Mitwirkungspflicht des Wohnungsgebers bzw. des Wohnungseigentümers bei der Anmeldung und Abmeldung wieder eingeführt. Dies aus dem Grund, um sogenannte Scheinanmeldungen wirksamer verhindern zu können.

Sehr geehrte Damen und Herren, die dem Land zustehenden Regelungsbefugnisse sollen mit dem vorliegenden Gesetzentwurf in dem Umfang genutzt werden, der nötig ist, um ein modernes und

(Staatssekretär Götze)

an den Bedürfnissen der Praxis ausgerichtetes Meldewesen in Thüringen zu gewährleisten. Ich möchte Sie daher um Ihre Unterstützung zu diesem Gesetzentwurf bitten und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Ich eröffne die Aussprache. Als Erster hat sich Abgeordneter Brandner von der Fraktion der AfD zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Meine Damen und Herren, in diesem inzwischen doch sehr intimen Kreis ein paar kurze Anmerkungen von mir. Im Halbfinale der Europameisterschaft 2012 unterlag Deutschland Italien 2:1.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Das war ein Ding!)

Ja. – Sie fragen sich vielleicht, warum ich das erwähne. Aber Sie erinnern sich vielleicht, das war am 28.06.2012, da hat Deutschland gleich zweimal verloren, nämlich einmal das Fußballspiel in Warschau und zum anderen im Deutschen Bundestag. Zwei Sieger gab es auch, in Warschau die Italiener und im Deutschen Bundestag die gewerblichen Adresshändler. Den Sieg der Italiener konnten wir nicht rückgängig machen, den Sieg der Adresshändler hatte keiner gemerkt, weil über 90 Prozent der Abgeordneten des Deutschen Bundestags an diesem Abend lieber Fußball guckten, als ihren Pflichten nachzukommen als Volksvertreter. Ich sehe aber, das ist hier, ich glaube, fraktionsübergreifend gar nicht anders. Das Thema scheint die Leute weniger zu fesseln als Fußball. Im Bundesrat fanden sich dann doch noch verantwortungsvolle Politiker, die den Ausverkauf der Daten der Meldebehörden an gewerbliche Geschäftemacher unterbunden haben, und der gesunde Menschenverstand hat da gesiegt. Das konkrete Gesetz jetzt hier bietet eigentlich keine Grundlage dafür, groß zu schimpfen. Die Vereinfachung und Vereinheitlichung des Melderechts hat gute Gründe. Wir als AfD – wir haben es heute schon ein paar Mal deutlich gemacht – stehen für die Vereinfachung von Verwaltungsabläufen, für die Verschlinkung von Verwaltungen, den Aufbau von Demokratie und die Senkung von Verwaltungskosten. Darauf zielt dieses Gesetz ab. Es sind allerdings erhebliche Investitionen in die Datenverarbeitungssysteme erforderlich. Die konkreten finanziellen Auswirkungen auf die Kommunen sind nach dem Gesetzentwurf nicht abschätzbar, sollen jedoch über den Kommunalen Finanzausgleich, wenn ich das richtig gelesen habe, ausgeglichen werden. Das ist aus unserer Sicht allerdings mindestens konkretisierungsbedürftig, da den

Kostenträgern/den Kommunen gegenüber das etwas ungerecht erscheint. Also den Mehraufwand und die Mehrkosten mit bisherigen Mitteln zu entschädigen, geht natürlich nicht und widerspricht jeglicher Logik. Wir hoffen also, dass auch in Bezug auf die Finanzierung der Folgen dieses Gesetzes der gesunde Menschenverstand siegt, und beantragen die Überweisung an den zuständigen Ausschuss. Ich hoffe, Sie haben sich über die sachliche Rede von mir gefreut. Danke schön.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Abgeordneter Adams das Wort.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Staatssekretär, vielen Dank für Ihre Einführung in die Debatte hier in dieses Landesgesetz, das zur Umsetzung des Bundesmeldegesetzes auf den Weg gebracht werden muss. Die Geschichte dieses Gesetzes ist lang, sie ist bekannt, sie ist oft diskutiert worden. Insofern war das jetzt nicht viel Neues.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, neben den Änderungen, die der Staatssekretär Götze schon hier angesprochen hat, gab es allerdings auch in der Geschichte dieses Gesetzes einen Streit um die Frage, was am Ende gespeichert und übermittelt werden soll. Eine Überarbeitung hier war an verschiedenen Stellen nötig, denn in den ersten Vorlagen war es ja so, dass auch Religionsgemeinschaften etwaige Familienstandsänderungen zur Verfügung gestellt wurden und es nicht klar war, ob das nicht auch arbeitsrechtlich am Ende Konsequenzen haben könnte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren – mit Blick auf die Uhrzeit –, dieses Gesetz wird heute an den Ausschuss überwiesen, wir werden eine gute Beratung führen. Dann wird man sehen, ob das Struck'sche Gesetz auf dieses Gesetz anzuwenden ist oder ob es so wieder in unseren Landtag hier zurückkommt und dann schnell auf den Weg gebracht werden kann. Vielen Dank, auf Wiederhören.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der CDU hat sich Abgeordneter Walk zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Walk, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die Besuchertribüne – sehr geehrte Besucher – ist noch nicht ganz leer, die Zeit ist fortgeschritten, deswegen mache ich es auch kurz. Die Vorredner sind schon zum Teil darauf eingegangen und Herr Staatssekretär hat es – denke ich – auch von der Intention und vom Inhalt plausibel erläutert. Zusammenfassend: Bei dem Gesetzentwurf handelt es sich neben redaktionellen Anpassungen in erster Linie um klassische Gesetzestechnik, also die Anpassung an die Änderung von Landesrecht infolge einer bevorstehenden Neuregelung auf Bundesebene. Dem vorausgegangen war eine Änderung unseres Grundgesetzes mit der Konsequenz, dass dem Bund ab dem 1. November 2015 im Bereich des Meldewesens die sogenannte „ausschließliche Gesetzgebung“ zufallen wird. Hierdurch verfolgt der Bund das Ziel, das bestehende Meldewesen in Deutschland zu harmonisieren, und wir finden, das ist nachvollziehbar und das Ganze macht auch Sinn.

Kurzum: Da mit dem Inkrafttreten des neuen Bundesmeldegesetzes die Befugnis der Länder endet und ein dauerhaftes Nebeneinander von Landes- und Bundesrecht eben vermieden werden soll, ist es richtig und auch wichtig, dass die beabsichtigten Änderungen zeitnah vom Thüringer Landtag auf den Weg gebracht werden. Daher wird meine Fraktion einer Überweisung des Entwurfs an den Innenausschuss zustimmen. Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Die Linke hat Abgeordneter Dittes das Wort.

Abgeordneter Dittes, DIE LINKE:

Meine Damen und Herren Abgeordneten, es ist schon einiges zur Entstehungsgeschichte und zum verfassungsrechtlichen Ursprung dieses Gesetzes gesagt.

Nur, Herr Kollege Walk, der Hinweis auf die fortschrittliche Zeit sollte uns nicht verleiten, ausgerechnet beim Meldegesetz sehr kurz darüber zu gehen. Denn welche Auswirkungen eine nur 57 Sekunden lang andauernde Befassung im Deutschen Bundestag hatte, das ist, glaube ich, den Abgeordneten auch in diesem Landtag noch gut in Erinnerung: Herauskam im Juni 2012 ein Gesetz, was eher ein Datenhandelsgesetz denn ein Datensparsamkeitsgesetz im Meldewesen gewesen ist. Und es sollte uns zumindest ein Stück weit auch davor bewahren, einfach auch über so sensible Themen, die immer grundrechtsrelevant sind, hinwegzugehen.

Natürlich haben im Bundestag und auch in Zusammenarbeit mit dem Bundesrat die Politikerinnen dort das Meldegesetz korrigiert, haben es aktualisiert und haben es auch optimiert, so zumindest im Juli 2014. Im Deutschen Bundestag wurde die Novellierung charakterisiert.

Aber es bleiben eben aus unserer Sicht noch Kritikpunkte, auch aus der Sicht der Länder, die es hier anzusprechen gilt. Es ist nicht unsere Sache, nur weil das Bundesgesetz in Kraft getreten ist, hier diese kritischen Anmerkungen zu unterlassen und einfach in ein Ausführungsgesetz für Thüringen zu überführen. Es wurde angesprochen, der Widerspruchsvorbehalt wurde ersetzt im Jahr 2014 durch den Einwilligungsvorbehalt. Aber es ist eben nicht so, dass der Bürger gegenüber der Meldebehörde seine Zustimmung zur Übermittlung von Daten geben muss, sondern es ist vielmehr so geregelt, dass das Unternehmen, was ja jetzt ökonomische Interessen hat, gegenüber der Meldebehörde dokumentieren muss, dass ihm die Einwilligung des Bürgers vorliegt. Und ich glaube, das ist eben tatsächlich ein problematischer Vorgang, wenn das Unternehmen selbst, was ökonomische Ziele verfolgt, die Einwilligung an die Meldebehörde überträgt, für den nämlich diese personenbezogenen und damit sensiblen Daten angefordert werden. Hier haben wir auch nach der Änderung, nach der Optimierung, nach der Aktualisierung des Bundesmeldegesetzes deutliche Kritik zu formulieren.

Es gibt darüber hinaus auch noch weitere Kritikpunkte im Bundesmeldegesetz. Ich denke da etwa an die Meldepflichten im Hotelgewerbe oder die Mitwirkungspflichten für Hauseigentümer und Vermieter.

Aber auf einen dritten kritikwürdigen Bereich will ich kommen, der auch die Umsetzungsvorschrift in Thüringen selbst betrifft. Das sind eben die Übermittlung von personenbezogenen Daten an die Religionsgemeinschaften. In der Tat, Herr Kollege Adams, wurde das im Bundesgesetz dahin gehend verändert, dass Familienstandsänderungen zwar weiterhin an die Religionsgemeinschaften übermittelt werden dürfen, nur soll gesetzlich ausgeschlossen werden, dass die Religionsgemeinschaften dies in arbeitsrechtlichen Auseinandersetzungen verwenden dürfen. Nun frage ich mich allerdings: Wenn denn der christliche oder kirchliche Arbeitgeber in Kenntnis der Familienstandsänderung ist, welche Möglichkeiten er dann nutzt auch außerhalb der Anwendung dieser konkreten Kenntnis, um tatsächlich in die arbeitsrechtliche Vertragsgestaltung einzugreifen? Wenn man den Arbeitnehmer im kirchlichen Arbeitsverhältnis hätte schützen wollen, dass Familienstandsänderungen Auswirkungen auf sein Arbeitsverhältnis haben, dann hätte man im Bundesgesetz die Übermittlung von Familienstandsänderungen an Religionsgemeinschaften grundweg ausschließen müssen. Aber das war

(Abg. Dittes)

eben nicht im Interesse der Mehrheit des Deutschen Bundestags und auch des Bundesrats.

Und es stellt sich natürlich die Frage, warum im Rahmen des Melderechts geklärt werden muss oder klargestellt werden muss, dass an Religionsgemeinschaften Anschriften, Namen von früheren Familienangehörigen übermittelt werden müssen. Das hat nichts mit Datensparsamkeit zu tun, das ist ein datenschutzrechtlicher Grundsatz in der Bundesrepublik, und das hat auch nichts mit Erfüllung der Aufgaben des Meldewesens, aber es hat auch gar nichts mit Erfüllung der Aufgaben der Religionsgemeinschaften zu tun, weil die Familienangehörigen und insbesondere die früheren überhaupt nicht in ihren Wirkungsbereich und Aufgabenbereich fallen. Und wir sehen insbesondere auch vor diesem Hintergrund die Erweiterung der Ordnungsmerkmale in § 4 Abs. 1 im Thüringer Ausführungsgesetz sehr kritisch und werden die in den Ausschussberatungen natürlich hinterfragen und gemeinsam mit dem Innenministerium diskutieren. Wir haben aber auch Fragen zum Regelungsinhalt in § 5 Abs. 2 Nr. 7. Dort wird dem Landesrechenzentrum die Aufgabe der Auswertung des Datenbestands übertragen, wenn bei den einzelnen Meldebehörden ein unverhältnismäßig hoher Aufwand entsteht. Hier stellt sich für uns die Frage, wie weitreichend diese Auswertungskompetenzen für das Landesrechenzentrum tatsächlich ausgestaltet sein werden und unter welchen und vor allem auch unter welchen überprüfbaren Voraussetzungen die Meldebehörden die Aufgaben an das Landesrechenzentrum übertragen können oder zumindest unter welchen Voraussetzungen die Überlastung erklärt wird, so dass das Landesrechenzentrum in diesen Verantwortungsbereich gerät. Das, meine Damen und Herren, werden Fragen sein, die wir auch beim Ausführungsgesetz hier in den Ausschüssen zu thematisieren haben. Wir schließen uns als Fraktion Die Linke den Antragstellern zur Überweisung an den Innenausschuss an. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der SPD hat die Abgeordnete Marx das Wort.

Abgeordnete Marx, SPD:

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen, möglicherweise ist es schon so, dass mit dem Bundesmeldegesetz noch nicht das Optimale erreicht ist, was man sich als datenschutzrechtlich Interessierter oder unter dem Aspekt der Datensparsamkeit vorstellt, nur haben wir das Problem aufgrund der Föderalismusreform, und es ist jetzt ein Bundesgesetz, es würde dann kein eigenes Thüringer Meldegesetz mehr geben und deswegen muss

es jetzt halt erst mal so umgesetzt werden, wie es ist. Wir können natürlich als Landesgesetzgeber dann vielleicht in der einen oder anderen Verordnung noch gucken, dass wir es doch etwas verbraucherfreundlicher gestalten. Es ist jetzt schon sehr vieles gesagt worden, deswegen möchte ich mich jetzt nur noch auf einen Punkt beschränken, Kollege Dittes hat ja auch aufgehört mit der Befugnis des Landesrechenzentrums unter der schon jetzt vorgenommenen Zuordnung, dass dort Daten zusammengeführt werden und Verfügbarkeit der Meldedaten dann auch für öffentliche Stellen und optional auch für Private besteht. Der Staatssekretär hat dankenswerterweise darauf hingewiesen, dass im Bund den Empfehlungen der Datenschutzbeauftragten gefolgt werden soll mit einer sicheren Verschlüsselung. Die Ende-zu-Ende-Verschlüsselung ist aber dann in Thüringen auch etwas, was noch gesondert geregelt werden müsste für diesen Datenabfluss zwischen dem Landesrechenzentrum und den Abfragebefugten. Das würden wir gern hier auch noch mal in der Diskussion schon jetzt anmahnen, dass in die Rechtsverordnung, die wir hier nicht mehr im Parlament sehen werden, weil die allein in die Kompetenz des Innenministeriums fällt, die sichere Ende-zu-Ende-Verschlüsselung dann auch aufgenommen werden muss. – Herr Fiedler wird unruhig, es ist schon spät.

(Zwischenruf Ramelow, Ministerpräsident: Er verschlüsselt gerade!)

Er verschlüsselt gerade. Er spricht auch so verschlüsselt.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Fürchterlich ... wenn ihr so weitermacht, habt ihr bald kein Innenministerium mehr!)

Nein, das ist doch abgesprochen bereits, dass die Verordnung entsprechend diese Ende-zu-Ende-Verschlüsselung beinhalten soll. Und das ist doch auch nur gut so. Natürlich stimmt auch meine Fraktion der Überweisung an den Innenausschuss zu.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Es liegen mir jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Es ist Ausschussüberweisung an den Innen- und Kommunalausschuss beantragt worden. Wer dieser zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Die Gegenstimmen frage ich noch ab. Stimmenthaltungen? Damit ist die Ausschussüberweisung bestätigt. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Der Tagesordnungspunkt 6 ist unbesetzt und ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7**

**Bürgerwillen respektieren –
Thüringer Wald ohne**

(Vizepräsidentin Jung)**Pumpspeicheroberbecken am Rennsteig**

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 6/506 -

Wünscht die Fraktion der CDU das Wort zur Begründung? Das ist nicht der Fall. Die Landesregierung hat angekündigt, einen Sofortbericht zu Nummer III des Antrags zu halten. Für die Landesregierung erteile ich das Wort Frau Ministerin Siegesmund.

Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, „Bürgerwillen respektieren – Thüringer Wald ohne Pumpspeicheroberbecken am Rennsteig“, das ist der Titel des Antrags der CDU-Fraktion und zu Punkt III möchte ich gern einen Sofortbericht abgeben. Lassen Sie mich jedoch vor die Klammer folgende Bemerkung ziehen: Was ist eigentlich der Bürgerwillen und was macht diesen denn aus? Die rot-rot-grüne Koalition hat sich nicht ohne Grund eine neue Art von Politik in ihr Pflichtenheft für diese Legislatur geschrieben. Damit meinen wir nicht nur andere Schwerpunkte, sondern auch in der Sache einen anderen Stil. Da geht es eben auch um Entscheidungsfindung, die natürlich den Bürgerwillen mit einbezieht. Mitsprache jetzt für sich zu entdecken, finde ich sehr spannend, dass die CDU meint, den Bürgerwillen in dieser Überschrift festzuschreiben. Damit, dass der Thüringer Wald ohne Pumpspeicheroberbecken am Rennsteig nur dann tragfähig wäre, wenn man diese Haltung vertritt, halte ich für durchaus sehr mutig.

Die Frage ist ja: Was ist der Bürgerwillen und wie artikuliert man den? Meine sehr geehrten Damen und Herren, um das Vorhaben Schmalwasser ganz konkret anzusprechen: Ich bin der Auffassung, wer den Bürgerwillen respektiert, führt jede Stimme an, und zwar vorurteilsfrei zum einen. Wer den Bürgerwillen respektiert, entscheidet nicht aufgrund der Lautstärke oder der Art und Weise, wie ein Hinweis ausgesprochen wird, sondern er erwirbt sich Sachkenntnis in der Sache. Wer den Bürgerwillen respektiert, macht auch Folgendes: Er pinselt nicht eine Position auf einen Antrag, die er dann hinterher zum Bürgerwillen deklariert. So viel vor der Klammer.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Ich finde das unverschämt!)

Nun möchte ich gern zu den einzelnen zehn Punkten, die in dem Antrag genannt werden, Stellung nehmen:

Zu Punkt 1: Welche Forderungen der Bürgerinitiative und des Runden Tisches wurden nicht berück-

sichtigt und warum? Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Herr Primas, hören Sie doch ganz gelassen zu!

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Ich höre doch zu!)

Die im Verfahren vorgebrachten Einwendungen bezogen sich schwerpunktmäßig auf die mit der Errichtung des Oberbeckens in unmittelbarer Nähe zum Rennsteig befürchteten Auswirkungen, wie die Zerschneidung eines bisher störungsarmen, unzerschnittenen Raums, die Beeinträchtigung des Rennsteigs in seiner Funktion als Kulturgut und als wichtigstes touristisches Infrastrukturelement, die Veränderung des Landschaftsbilds und des Mikroklimas, die Zerstörung von Quellbereichen, die Aufhebung von Trinkwasserschutzzonen und die Beeinträchtigung von Wasserdargeboten sowie die Lärmbelastungen durch den Baustellenverkehr.

Zu diesen Themen wurden in der landesplanerischen Beurteilung mehr als die Hälfte aller Maßgaben formuliert. Diese sind einsehbar. Zahlreiche Fragestellungen von den Bürgerinnen und Bürgern betrafen die energiewirtschaftliche Begründung des Vorhabens, Standortalternativen sowie verfahrensrechtliche Fragen. Die Empfehlungen des Runden Tisches bzw. deren Entwürfe zu den Themen Wasser, Energiewirtschaft, Rückbaualternativen, Klima und Waldumbau sowie Baustellenlogistik wurden der oberen Landesplanungsbehörde zur Kenntnis gegeben und sind – sofern sie von raumordnerischer Bedeutung waren – als sonstige Erkenntnisse inhaltlich in die Abwägungen zu den einzelnen Fachbelangen eingeflossen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es hat eine intensive vorförmliche Beteiligung gegeben. Dazu hat sich das Stadtwerkekonsortium Trianel bekannt. Zwölf Sitzungen haben alles in allem stattgefunden. Der überwiegende Teil der Empfehlungen des Runden Tisches geht über den im Raumordnungsverfahren zu betrachtenden Detaillierungsgrad hinaus. In den Empfehlungen hat der Runde Tisch deshalb überwiegend Formulierungen gewählt, die bereits an das nachfolgende Genehmigungsverfahren anbinden. Unabhängig davon hat der Vorhabenträger, veranlasst durch den Runde Tisch, zu weiteren Themen Konzepte bzw. Gutachten erarbeitet und auch darüber informiert.

2. Welche Gründe waren für die positive landesplanerische Beurteilung ausschlaggebend?

Im Raumordnungsverfahren wurde geprüft, ob das geplante Vorhaben mit den Erfordernissen der Raumordnung in Übereinstimmung zu bringen war. Darin eingeschlossen war selbstverständlich die raumordnerische Umweltverträglichkeitsprüfung. Nach dem Landesentwicklungsprogramm 2025 soll die Errichtung von Pumpspeicherkraftwerken im Land Thüringen einen Beitrag zur Erhöhung der

(Ministerin Siegesmund)

Speicherkapazitäten leisten. Lassen Sie mich an dieser Stelle sagen: Schon jetzt, schon jetzt wissend, dass in der Bundesrepublik insgesamt eine Speicherleistung durch Pumpspeicherkraftwerke von 6,5 Gigabyte zur Verfügung steht, und schon jetzt wissend, dass Thüringen über 30 Prozent dieser Leistung vorhält, ist es auch richtig, sich vor Augen zu führen, wie wichtig wir gerade in der Debatte um Versorgungssicherheit hier in Thüringen als Teil einer Speicherkapazitätsvorsorge auch wirklich sind.

Sogleich wird verlangt, dass den Belangen des Natur- und Landschaftsschutzes sowie des Tourismus besonders Rechnung getragen werden soll. Dies wurde in der landesplanerischen Beurteilung auch berücksichtigt.

Punkt 3: Welche Auflagen hat das Landesverwaltungsamt im Ergebnis des Raumordnungsverfahrens für das Trianel Wasserspeicherkraftwerk Schmalwasser erteilt? Dazu antwortet die Landesregierung wie folgt:

Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat das Vorhaben in einem umfangreichen Verfahren und unter breiter Beteiligung der betroffenen Kommunen, Verbände, Vereine, Behörden sowie Bürgerinnen und Bürger geprüft und festgestellt, dass sowohl der Standort – also Oberbecken, Unterbecken, Wasserwege, Kavernen, Stollen und Betriebsgelände – als auch die 380-kV-Netzanbindung des geplanten Wasserspeicherkraftwerks mit den Plänen und Programmen der Landes- und Regionalplanung in Einklang gebracht werden können, wenn 38 Maßnahmen im Zuge einer späteren Genehmigungsplanung umgesetzt werden.

Zu den Maßgaben zählen beispielsweise die Reduzierung der Höhe der Dammkrone des Oberbeckens und die Verdopplung des Oberbeckenabstands zum Rennsteig auf 200 Meter. Das entspricht unter anderem auch den Forderungen der Regionalen Planungsgemeinschaft Südwestthüringen.

Zahlreiche im Raumordnungsverfahren vorgebrachte Stellungnahmen wurden aufgegriffen – Stichwort Bürgerwillen, vorförmliche Beteiligung, die Art und Weise, wie miteinander diskutiert wurde – und zwingen Trianel geradezu zur Anpassung seines Vorhabens im Fall einer Genehmigungsplanung bis hin zum Verkehrskonzept für die Baustellentransporte und – was mir auch sehr wichtig war bei einer Begehung vor Ort, um sich darüber zu informieren – zum Erhalt der Hochwasserschutzfunktion der Talsperre Schmalwasser.

Die wichtigsten weiteren Maßgaben lauten: Alle Möglichkeiten zur landschaftlichen Einpassung und zur Reduzierung der in Anspruch genommenen Flächen sind auszuschöpfen. Es muss ein detailliertes Verkehrskonzept für die Bauphase geben.

Die Hochwasserschutzfunktion erwähnte ich bereits. Es muss auch nachgewiesen und sichergestellt werden, dass das Vorhaben zu keinem Zeitpunkt die sichere Trinkwasserversorgung der Bevölkerung gefährdet. Eingriffe in den Waldbestand sind auf das unvermeidbare kleinste Maß zu beschränken. Die Netzanbindung soll so weit wie möglich durch Erdverkabelung mit vorhandenen Straßen und Wegen realisiert werden. Beeinträchtigungen von natürlichen Zug- und Wanderwegen sowie von Rastplätzen wandernder Tierarten, wie zum Beispiel Wildkatze, Luchs und Rotwild, sind in größtmöglichem Umfang zu vermeiden. Und – last, but not least – die Kompensationsplanung ist unter Berücksichtigung der Belange von Naturschutz, Forstwirtschaft, Wasserwirtschaft und – Herr Primas – Landwirtschaft zu optimieren. Die Neuausweisung von Kompensationsflächen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen ist zu vermeiden. Eine vollständige Übersicht kann man auf der Website des Landesverwaltungsamts nachschlagen. Die Arbeit des Runden Tisches ist im Übrigen auch im Netz dokumentiert.

Punkt 4: Die Landesregierung wird gebeten zu berichten, wie sie die energiepolitischen Rahmenbedingungen für ein PSW im Thüringer Wald angesichts des derzeitigen Strommarktdesigns einschätzt. Das ist in der Tat eine spannende Frage.

Bereits heute existieren gesetzliche Bestimmungen, die den Bau neuer oder aber die Ertüchtigung bestehender PSWs anreizen, jedoch deutlich ausbaufähig sind. Sie wissen, dass Pumpspeicherkraftwerke von der EEG-Umlage befreit sind, von der Stromsteuer und Netznutzungsentgelten für neue Anlagen in den ersten 20 Jahren, wenn diese bis zum Jahr 2023 in Betrieb genommen werden. Darüber hinaus genießen Speicher entflechtungsrechtliche Privilegien, soweit sie zur Stabilisierung des Netzbetriebs eingesetzt werden. Nichtsdestotrotz haben wir im Augenblick durch die Debatte, die die Bundesrepublik insofern mitverfolgt, als dass es um das sogenannte Strommarktdesign, die Frage des erweiterten Strommarkts EOM 2.0 oder die Frage des Kapazitätsmarkts und die Erstellung des sogenannten Weißbuchs geht, eine Situation, in der sehr viele, auch die Betreiber von Pumpspeicherkraftwerken, erst schauen, wie sich die Landschaft politisch sortiert.

Deswegen haben wir hier bei der Frage der Sicherung der volatilen Stromerzeugung und bei der Frage, wie die Zukunft für Pumpspeicherkraftwerke aussieht, im Augenblick, wenn Sie so wollen, ein retardierendes Moment; alles schaut auf die Entscheidung der Bundesregierung.

Insofern stellt die Landesregierung wiederholt fest, dass die jetzigen energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht ausreichen, um derzeit neue Pumpspeicherkraftwerke ans Netz zu bringen, son-

(Ministerin Siegesmund)

dern es wird abgewartet, wie die grundlegende Marktbereinigung in den nächsten Jahren in Kombination mit wachsendem Volumen volatiler Erzeugung aussieht und wie auch eine gewisse Entspannung in diese Situation gebracht werden kann.

Punkt 5 – die Wirtschaftlichkeit von Pumpspeicherwerken allgemein und die gegenwärtige Situation: Da schließe ich an die eben gemachten Aussagen an. Der Betrieb bestehender Pumpspeicherkraftwerke befindet sich im Augenblick an der Grenze der Wirtschaftlichkeit. Generell ist festzustellen, dass Pumpspeicher im Vergleich zu anderen Technologien die günstigste großtechnische Speicheroption darstellen, und zwar sowohl im Hinblick auf die Kostenstruktur als auch auf die Einsatzmöglichkeiten. Dicht gefolgt werden sie in dieser technischen Frage aber von Druckluftspeichern und anderen möglichen Technologien. Insbesondere bei einem verzögerten Netzausbau geht es darum, dass wir die im Augenblick hohe Netzdienlichkeit von Pumpspeicherkraftwerken hervorheben sollten.

Punkt 6: Welche Maßnahmen plant die Landesregierung zu ergreifen, um den von Investor Trianel geforderten langfristig stabilen politischen Rahmen für die notwendigen Investitionen zu schaffen? Die Schaffung eines langfristig stabilen Rahmens für die notwendigen Investitionen hängt in erster Linie von den Entscheidungen zur Ausgestaltung des künftigen Strommarktdesigns – ich erwähnte es bereits – ab. Die Thüringer Landesregierung hat sich zur Anhörung des Grünbuchs geäußert. Wir haben eine Stellungnahme nach Anhörung der Fachleute im Ministerium im Februar 2015 an das Bundeswirtschaftsministerium gesandt und haben uns im Konzert mit 13 anderen Bundesländern für ein Prä zur Schaffung der notwendigen Flexibilität durch die Ausgestaltung des sogenannten Energy-only-Markts ausgesprochen. Wir sind der Überzeugung, dass die Einführung von Kapazitätsmärkten die Strompreisspitzen verringern und Investitionen in Flexibilität verhindern wird und am Ende des Tages vor allen Dingen teurer wird. Deswegen haben wir uns für Wettbewerb, Flexibilitätsoption mit auskömmlichem Ertrag und den Abbau von Hindernissen einer Flexibilisierung eingesetzt.

Punkt 7: Die Landesregierung wird hier gebeten zu berichten, wie in diesem Zusammenhang die Aussage des Ministerpräsidenten zu verstehen ist, das Geschäftsmodell Stromspeicher müsse neu justiert werden. Natürlich ist der Ministerpräsident exakt in der Debatte und äußert sich in dem Sinne, dass die Frage der Wettbewerbsvorteile von Pumpspeicherkraftwerken geklärt werden muss. Im Übrigen hat die Koalition auf Bundesebene sich selbst in ihr Stammbuch geschrieben, dass sie das Ganze klären will. Ich zitiere aus dem Koalitionsvertrag der Großen Koalition: „Künftig wird ein Mix verschiedener Stromspeicher erforderlich sein. Die dafür nötigen Rahmenbedingungen sind technologie-neutral

zu gestalten. Wir wollen, dass Pumpspeicherwerke auch künftig ihren Beitrag zur Netzstabilität wirtschaftlich leisten können.“ Das ist der Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD im Bund. Noch mal: „Wir wollen, dass Pumpspeicherwerke auch künftig ihren Beitrag zur Netzstabilität wirtschaftlich leisten können.“ Das können wir nur unterstreichen, da sind wir nah beieinander.

(Beifall DIE LINKE)

Punkt 8: Welche technologischen Entwicklungen bei Energiespeichern erwarten wir? Wir denken, das eine ist die Frage der Klärung – auch lokal –, was Schmalwasser und übrigens auch andere Vorhaben angeht, Stichwort Leutenberg und andere. Das andere ist aber die Forschungsdynamik im Bereich der Speicher. Zu oft wird im Bereich der Erneuerbaren nur über den Ausbau, Einsparung und Effizienz geredet und die Frage der Speicher kommt zum Schluss. Das ist etwas, was aber mindestens genauso wertvoll in der Debatte ist und wo wir sehr genau schauen müssen, dass wir auf bestimmten Forschungsfeldern auch wieder Spitze werden wollen und übrigens auch Spitze sind in Thüringen.

Schwerpunkte sind zum Beispiel in Thüringen das CEEC und andere. In der breiten Palette der aktuellen Energiespeicherforschungen stehen in Thüringen drei unterschiedliche Batterietypen im Fokus, auch das will ich erwähnen. Das sind organische Batterien und Hochtemperaturbatterien. Besonders die beiden letztgenannten Batterietypen sollen die Speicherung von großen Energiemengen ermöglichen, wie bei Windparks oder Solaranlagen notwendig. Hier gibt es also durchaus Forschungsvorhaben, die uns weiterbringen. „Power-to-Gas“ möchte ich nennen, auch das ist ein Stichwort. Nahezu alle diese Technologien haben aber trotz gezielter Unterstützung von Forschung und Entwicklung noch einen weiten Weg zur Marktreife und vor allem auch zur Netzrelevanz. Vorsicht deswegen, das eine tun, das andere nicht lassen, nämlich an dieser Stelle die 38 Maßgaben durch Trianel prüfen lassen, die nächsten Schritte einleiten und trotzdem intensiv im Bereich FuE unterwegs sein, das ist die Linie von Rot-Rot-Grün.

Ich komme zur vorletzten Frage, Frage 9, welche Erkenntnisse wir über Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten für neue Speichertechnologien in der Bundesrepublik haben. Es ist schön, dass die CDU-Fraktion uns dazu fragt, da könnte man vielleicht auch mal in Berlin anrufen, aber ich antworte gern:

Die künftig erforderliche noch größere systemische Flexibilität, die zur erfolgreichen Ausgestaltung der Energiewende erforderlich ist, macht die Entwicklung und den Einsatz neuer Technologien zu einer der wichtigsten Zukunftsaufgaben. Deswegen brauchen wir vor allen Dingen Technologien mit einem

(Ministerin Siegesmund)

hohen Wirkungsgrad und die, die Kostenoptimierung im Blick haben. Deshalb wird gerade auf Bundesebene im Rahmen des 6. Energieforschungsprogramms mit dem Titel „Energiespeicher für stationäre und mobile Anwendungen“ und anderer Initiativen mit einem Aufwand von fast einer halben Milliarde geforscht. Auch da will natürlich Thüringen sein Stück vom Kuchen haben und wird in den neuen Speichertechnologien in der ersten Liga spielen.

Rund 20 Forschungseinrichtungen widmen sich im Land diesem Thema. Ich will einige nennen, weil es mir auch wichtig erscheint, an dieser Stelle deutlich zu machen, wo wir wirklich schon Champions League sind. Das ist beispielsweise das Kompetenzzentrum Energie und Umweltchemie, das CEEC Jena, ich erwähnte es schon, was gemeinsam von der Universität und dem Fraunhofer-Institut in Hermsdorf IKTS getragen wird und vom Fonds der Chemischen Industrie sowie die Carl-Zeiss- und die Abbe-Stiftung gemeinsam auf dem Weg sind, um im Bereich Energiespeicherung zu forschen. Allein in dieses Hightech-Projekt fließen bis zu 42 Millionen Euro. Das ist eine gelungene Art und Weise, wie hier miteinander Zukunft auf den Weg gebracht wird.

Die Forschung auf Themengebieten wie neue keramische Materialien und neue polymere Materialien für effiziente und elektrische Speicher wird dabei auch mit massiv gefördert. Bekannt ist hier, denke ich, in den Reihen der Abgeordneten beim Stichwort „Langzeitspeicherung“ auch die Power-to-Gas-Technologie.

Der letzte Punkt, ob die Landesregierung einen Nachweis der energiewirtschaftlichen Notwendigkeit eines Pumpspeicherkraftwerks in Thüringen anführen kann und wie dies begründet wird: In der Tat ist die Frage nach der energiepolitischen Notwendigkeit von Pumpspeichern unabhängig von ihrem Standort eine immer wiederkehrende Diskussion. Ich habe vorhin den Anteil von Thüringen an der Leistung von Speicherkraft im Gesamtanteil, wenn es darum geht, Pumpspeicherkraftwerksleistung zu messen, dargelegt; da sind wir bei gut einem Drittel und da haben wir die Nase vorn. Auf der anderen Seite gibt es einen sich immer weiter verändernden Angebotsmarkt durch die Einspeisung Erneuerbarer und damit eine steigende Volatilität der eingespeisten Strommengen aus erneuerbaren Quellen, das wissen Sie, und ihre begrenzte Grundlastfähigkeit. Ich denke, es ist bekannt, dass die Notwendigkeit einer größtmöglichen Netzstabilität und Verfügbarkeit für uns alle ebenfalls hier Understatement sind.

Übrigens hat die gegenwärtige Koalition auf Bundesebene nach ihrem Koalitionsvertrag aus 2013 offenbar dazu einen sehr klaren Standpunkt. Ich zitiere auch wieder aus dem Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD, da heißt es: „Die stark

schwankende Einspeisung Erneuerbarer Energien erfordert einen Ausgleich durch verschiedene Flexibilitätsoptionen, wie z. B. Lastmanagement, power-to-heat und Speicher.“ Damit, meine sehr geehrten Damen und Herren, schließe ich die Frage Pumpspeicherkraftwerke durchaus ein.

Ich habe jetzt auf die zehn Fragen der CDU-Fraktion viele technische Informationen gegeben und ausführlich ausgeführt. Die Frage des Bürgerwillens, die bleibt in der Tat. Ich freue mich auf eine spannende Debatte jetzt hier im Haus. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Gemäß § 29 Abs. 2 Satz 3 der Geschäftsordnung werden Beratungen zu Berichten der Landesregierung grundsätzlich in langer, also doppelter Redezeit verhandelt. Ich frage: Wer wünscht die Beratung zum Sofortbericht zu Nummer III des Antrags?

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Da feiern wir noch bis in den 1. Mai rein!)

Das sind alle Fraktionen, wie ich das erkennen kann. Auf Verlangen aller Fraktionen eröffne ich die Beratung zum Sofortbericht zu Nummer III des Antrags und gleichzeitig eröffne ich die Aussprache zu Nummern I und II des Antrags. Zu Wort gemeldet hat sich Abgeordneter Gruhner von der CDU-Fraktion.

Abgeordneter Gruhner, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst, Frau Ministerin, herzlichen Dank für Ihren Sofortbericht. Ich will eine zentrale Frage aufgreifen, die im Mittelpunkt Ihres Vortrags stand. Sie haben gefragt: Was ist eigentlich der Bürgerwille? Wenn Sie nach dem Bürgerwillen fragen, kann ich Sie nur einladen: Morgen, also direkt am 1. Mai, findet eine Sternwanderung der Bürgerinitiative gegen das Pumpspeicherwerk statt. Dort können Sie sich vom Bürgerwillen in Südthüringen überzeugen und eine Antwort auf die hier gestellte Frage finden.

(Beifall CDU)

Ich will aber zunächst einmal sagen, dass, wenn wir heute über unseren Antrag reden, wir vor allem über eines reden, nämlich über einen erneuten Wortbruch des Ministerpräsidenten Bodo Ramelow.

(Beifall CDU)

Wir reden darüber, dass der Ministerpräsident nur wenige Monate nach seinem Amtsantritt erneut Versprechen aus dem Wahlkampf einkassiert und offensichtlich sein ganz persönliches Rendezvous mit der Realität erlebt.

(Abg. Gruhner)

(Zwischenruf Ramelow, Ministerpräsident)

Und wir reden auch darüber – doch, Herr Ministerpräsident, wir müssen es wiederholen, weil Sie wiederholt das Wort gebrochen haben.

(Zwischenruf Ramelow, Ministerpräsident: Es ist einfach gelogen! Es ist einfach gelogen!)

Wir reden außerdem bei diesem Thema darüber, dass die Bürger in Südthüringen jetzt eines erfahren haben: Wenn man sich auf Ministerpräsident Ramelow verlässt, dann ist man verlassen.

(Beifall CDU)

(Unruhe DIE LINKE)

Es gilt: versprochen – gebrochen. Das müssen Sie sich anhören.

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Gruhner, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Adams?

Abgeordneter Gruhner, CDU:

Nein.

(Beifall CDU)

Ich will Ihnen gern auch noch mal, weil Sie sagen, das wäre alles gelogen, Herr Ministerpräsident

(Zwischenruf Ramelow, Ministerpräsident: Ja! Ja! Sie stehen hier und lügen!)

– ja, ja, gut. Also ich will Ihnen mal belegen, was Sie gesagt haben, weil Sie sich offensichtlich nicht mehr erinnern können. Am 15.05.2014 zitiert das „Freie Wort“, Ausgabe Schmalkalden, Sie persönlich: „Wenn bleibt, was Planung ist, dann sagen wir, das ist nicht unser Weg. Mit mir als Thüringer Ministerpräsident wird es kein Oberbecken am Rennsteig geben.“ Zitat Bodo Ramelow.

(Beifall CDU; Abg. Gentele, fraktionslos)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wo fängt denn der Rennsteig an und wo hört er auf?)

(Zwischenruf Ramelow, Ministerpräsident: Er verlegt ihn gerade neu!)

Am 10.01.2015 sagen Sie erneut im „Freien Wort“: „Wenn die Bürgerinitiative sagt: ‚Ruiniert uns nicht den Rennsteig!‘ bin ich ganz an ihrer Seite. Ich bin für ein kleineres Pumpspeicherwerk mit nur 600 MW Leistung, dessen Oberbecken nicht am Rennsteig, sondern weiter nördlich errichtet werden soll und auch nur dann, wenn es der Region dient.“ Und dann nehmen wir mal noch ein drittes Zitat,

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Können Sie auch reden oder nur zitieren?)

um wirklich noch mal zu untermauern, dass eben nicht gilt, was Sie sagen: „Auf jeden Fall muss Schmalwasser auf 110 kV umgestellt werden und das Oberbecken weiter vom Rennsteig weg.“ Wenn das kein Wortbruch ist, Herr Ministerpräsident, dann leiden offensichtlich sehr, sehr viele Bürger in Südthüringen, die das kritisieren, unter Realitätsverlust.

(Zwischenruf Ramelow, Ministerpräsident: Nein, nur Sie!)

Ich habe eher den Eindruck, dass es nicht Hunderte Bürger sind, die unter Realitätsverlust leiden, sondern dass Sie sich schlichtweg nicht mehr an das erinnern wollen, was Sie vor wenigen Wochen und vor der Landtagswahl gesagt haben. Das ist die Realität.

(Beifall CDU, AfD)

Da kann ich nur sagen, das haben wir im letzten Plenum auch besprochen: Nachdem Sie bei der 380-kV-Trasse eine 180-Grad-Wende vollzogen haben, machen Sie das auch in dieser Frage.

(Unruhe DIE LINKE)

Deswegen können wir einfach nur feststellen, dass Ihre energiepolitische Glaubwürdigkeit binnen kurzer Zeit regelrecht erodiert ist.

(Beifall CDU)

Als ob das nicht genug wäre, Wortbruch, kommt noch ein Zweites hinzu, nämlich dass in dieser Landesregierung offensichtlich gar nicht klar ist, was die eigentliche Linie zum Thema „Pumpspeichertechnologie“ ist. Denn während der Ministerpräsident sich mittels Wortbruch für die Umsetzung des Pumpspeicherkraftwerks am Rennsteig einsetzt, spricht seine zuständige Energieministerin von den Grünen, Frau Siegesmund, auf öffentlichen Veranstaltungen mit Bezug auf Pumpspeicher von, ich zitiere, „Fred-Feuerstein-Technologie“. Ich glaube, das ist offensichtlich der Grund, warum Sie heute auch hier so lustlos vorgetragen haben, denn von der Energieministerin, das will ich schon sagen, hätte ich etwas mehr Energie in dieser Frage erwartet.

(Beifall CDU, AfD)

Diese sehr unterschiedlichen Auffassungen zeigen offensichtlich nur eins und das lässt die Frage zu: Was ist die Linie dieser Regierung? Gilt die Haltung der Energieministerin – Fred-Feuerstein-Technologie – oder die des Ministerpräsidenten oder – anders gesagt – gilt Bodo Ramelow oder Fred Feuerstein? Wofür stehen Sie eigentlich? Das ist nicht so ganz klar, wenn man Ihre öffentlichen Äußerungen verfolgt.

(Beifall Abg. Gentele, fraktionslos)

(Abg. Gruhner)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, für die CDU-Fraktion ist ganz klar, dass die Energiewende natürlich nicht ohne Speichertechnologien funktionieren kann.

(Unruhe DIE LINKE)

(Zwischenruf Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz: Aber für Sie nicht in Thüringen, Herr Gruhner!)

Speicher sind notwendig, weil der schnell wachsende und der dezentrale Ausbau fluktuierender, erneuerbarer Energieträger zu erhöhten Anforderungen an unser Energiesystem führt. Das ist, denke ich, auch hier unbestritten und ist auch ausgeführt worden. Auch in sonnen- und windarmen Zeiten muss die Versorgungssicherheit zuverlässig sichergestellt sein.

(Zwischenruf Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz: Wenn Sie Sicherheit wollen!)

Es ist klar, dass wir auf eine gesicherte Leistung und eine hohe Flexibilität von Angebot und Nachfrage angewiesen sind, und eben neben konventionellen Kraftwerken, Netzausbau, Lastmanagement können diese Aufgaben tatsächlich auch Speichertechnologien erfüllen. Das bestreitet niemand.

Wenn jetzt der Ministerpräsident davon redet, dass am Rennsteig die Thüringer Strombatterie entstehen solle, dann weist unser Antrag doch noch mal klar darauf hin, dass eben – und das haben Sie selbst auch noch mal ausgeführt – heute schon ein Drittel der deutschen PSW-Kapazitäten in Thüringen zur Verfügung steht. Deswegen leistet Thüringen heute schlichtweg hier schon einen gewaltigen Beitrag und deswegen stellen wir einfach fest, wir müssen nicht erst irgendwas zur Thüringer Strombatterie ausbauen, Thüringen ist heute schon Deutschlands Strombatterie.

(Beifall CDU)

Das kommt – das will ich auch mal sagen – nicht von ungefähr. Wir haben uns ja hier auch nie vor Verantwortung gedrückt. Ich erinnere nur mal daran, dass wir es gewesen sind, die Goldisthal auch gegen erhebliche Widerstände seinerzeit durchgesetzt haben, und dass Goldisthal, dass diese Entscheidung und diese Investition heute sehr entscheidend dazu beigetragen haben, dass wir die Energiewende vernünftig angehen können. Ich erinnere Sie nur mal an den 28. März 2012. Da hätten wir kurz vor einem Blackout gestanden, da hat Goldisthal einen entscheidenden Beitrag zur Netzstabilität gebracht. Deswegen will ich hier noch mal feststellen, dass sich hier auch niemand vor Verantwortung drückt. Wir sind nicht prinzipiell gegen Pumpspeicher und wir sehen natürlich auch die Vorteile, die es hier gibt im Bereich des Netzwiederaufbaus, im Bereich der Netzstabilisierung und

auch im Bereich der Flexibilität im Stromerzeugungssystem. Dennoch sagen wir ganz klar, Frau Ministerin, tatsächlich, der Bürgerwille muss deutlich bei solchen Großprojekten Beachtung finden. Und wir können solche Projekte vor allem nur dann durchsetzen, wenn die Eingriffe in die Natur verhältnismäßig sind.

Deswegen – das will ich hier auch noch mal zentral ausführen – geht es bei dieser Frage eben besonders auch um die Wirtschaftlichkeit dieses Projekts. Herr Ministerpräsident, Sie haben auch mehrfach ausgeführt, dass dieses Projekt wichtig ist, um Wertschöpfung vor Ort zu erzeugen. Wir sind ganz bei Ihnen. Wertschöpfung vor Ort muss vorhanden sein, wenn man so ein Großprojekt durchsetzen will. Nur – und das hat auch der Bericht der Ministerin gezeigt – muss man ganz, ganz große Fragezeichen setzen, wenn es eben um das Thema „Wirtschaftlichkeit“ geht.

Da will ich auch mal die Seite 148 des Raumordnungsverfahrens der landesplanerischen Beurteilung, die das Landesverwaltungsamt hier vorgelegt hat, zitieren. Da steht: „Da bei Pumpspeicherwerken aufgrund der Abhängigkeit vom Energiemarkt und wegen der dynamischen Entwicklung von Technologien im Bereich der Energieerzeugung und Versorgung grundsätzlich Risiken für eine dauerhafte Wirtschaftlichkeit bestehen, ist es im Sinne des Nachhaltigkeitsprinzips und unter Berücksichtigung des besonderen Wertes der Landschaft im Bereich des Standorts erforderlich, für eine naturraumverträgliche Folgenutzung zu sorgen.“ Also, wenn selbst das Landesverwaltungsamt feststellt, dass wir heute schon über Folgenutzungen nachdenken sollten, weil die Wirtschaftlichkeit nicht gegeben ist, dann muss man sich doch wirklich wundern, wenn Sie davon sprechen, man könne hier groß Wertschöpfungen vor Ort erzeugen. Das ist nun wirklich überhaupt nicht der Fall, wenn wir uns die gegenwärtigen Bedingungen anschauen. Selbst aktuell wird von denjenigen, die die Pumpspeicher betreiben, klar gesagt, dass die Wirtschaftlichkeit nicht gegeben ist. Die Wirtschaftlichkeit von Flexibilität von Pumpspeichern hängt eben tatsächlich – das ist ja beschrieben worden – von der Volatilität am Strommarkt, also dem Preisunterschied zwischen dem Strompreis in den Tag- und Nachtstunden ab, es wird auch von Peak-Strompreis und Off-Peak-Strompreis gesprochen, und weil dieser Preis-Spread infolge der Energiewende nicht mehr vorhanden ist, kommen wir hier nicht zu einer Wirtschaftlichkeit. Dafür gibt es drei Gründe: Erstens – das wissen Sie selbst auch –, weil die hohen Einspeisungen aus Photovoltaikstrom besonders in den Mittagsstunden den Peak-Strompreis deutlich senken. Zweitens, weil die Abschaltung der Kernkraftwerke dazu zwingt, dass in der Nacht teure fossile Kraftwerke eingesetzt werden müssen und damit der Off-Peak-Strompreis enorm steigt. Drit-

(Abg. Gruhner)

tens, weil die bessere Marktkopplung mit unseren europäischen Nachbarn zu einem großräumigen Ausgleich von Erzeugung und Nachfrage führt und damit der angesprochene Preis-Spread hier nicht mehr vorhanden ist. Deswegen müssen wir, ob es uns gefällt oder nicht, einfach konstatieren, dass das Geschäftsmodell Pumpspeicher gegenwärtig im Rahmen unseres Strommarktdesigns nicht wirtschaftlich ist.

(Zwischenruf Ramelow, Ministerpräsident: Richtig!)

Ja, Sie haben nichts anderes gesagt, aber wir müssen uns dann schon die Frage stellen, wenn wir wissen, dass es keine Wirtschaftlichkeit gibt, wie wir dann so eine Investition verantworten können. Natürlich ist es richtig, dass für Neuanlagen Letztverbraucherabgaben wie EEG-Umlage und auch Netzentgelte nicht gelten,

(Zwischenruf Ramelow, Ministerpräsident: Dafür müssen Sie keinen Antrag stellen!)

aber das wird nichts daran ändern, dass Sie infolgedessen, was ich beschrieben habe, die drei Punkte, hier zu einer Wirtschaftlichkeit kommen, selbst wenn Sie diese Letztverbraucherabgaben abschaffen. Ich bin sehr dafür – deswegen ist es ja auch richtig im Koalitionsvertrag des Bundes beschrieben –, dass wir das machen, weil unsere Bestandsanlagen genau darunter leiden, und wir sind doch dafür, dass unsere Thüringer Bestandsanlagen auch ordentlich laufen. Aber wenn Sie in den Bericht des Landesverwaltungsamts selbst hineinschreiben, dass wir heute über Nachfolgenutzungen nachdenken müssen, dann ist zumindest das, was Sie hier befördern wollen, schon ziemlich unglaubwürdig. Diesen Vorwurf müssen Sie sich gefallen lassen.

(Beifall CDU, AfD)

Ich sage auch als letzten Punkt – da sind wir uns mit Ihnen, Frau Ministerin, einig –, wir müssen vor allem über Forschung und Entwicklung und alternative Speichertechnologien nachdenken. Sie haben das gesagt, die Bundesregierung hat allein in den letzten zehn Jahren 500 Millionen, eine halbe Milliarde Euro, in diesen Bereich gesteckt. Wir haben enorme Fortschritte erzielt und wir wissen, dass wir bei diesem Projekt über einen Investitionszeitraum von zehn bis 15 Jahren reden. Wenn ich allein sehe, was wir in den letzten zehn Jahren im Bereich Energiespeicherung erreicht haben, dann bin ich aber zutiefst davon überzeugt, dass wir an dieser Stelle ein bisschen optimistischer sein sollten, was den technologischen Fortschritt betrifft, und dann bin ich auch zutiefst davon überzeugt, dass wir hier weiterkommen. Ich kann Sie nur darin ermutigen, dass Thüringen alles dafür tut, dass Forschung und Entwicklung in Speichertechnologien weiter erfolgreich vollzogen werden.

Ich fasse noch einmal zusammen, das ist der zentrale Punkt: Sie haben den Menschen in Südhüringen vor der Landtagswahl wiederum etwas anderes erzählt als das, was Sie jetzt erzählen.

(Zwischenruf Abg. Skibbe, DIE LINKE: Sie hören nicht zu!)

(Zwischenruf Ramelow, Ministerpräsident: Falsch!)

Diesen Vorwurf müssen Sie sich gefallen lassen.

(Zwischenruf Abg. Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was erzählen Sie?)

Ihre Politik bedeutet vor allem im Bereich der Energiepolitik Wortbruch und das ist der Punkt, den Sie nicht so einfach loswerden. Schönen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich Abgeordneter Kobelt zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Gruhner, erst einmal muss ich nur ganz kurz etwas zu dem Satz von Ihnen sagen. Immerhin ist es so, dass nicht die Landesregierung das Pumpspeicherkraftwerk baut, dass es da auch keine Gelder von der Landesregierung gibt. Dass eine Landesregierung mitbaut, das war vielleicht bei einer Pilz-Fabrik so, aber hier ist es in dem Projekt nicht so, Herr Gruhner.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber vielen Dank erst einmal an die CDU dafür, dass Sie sich zumindest auf dem Papier hier zur Energiewende bekennen. Das ist der erste Satz in Ihrem Antrag. Aber wie sieht die Energiewende im wahren Leben aus? Solarenergie ist in den letzten zwei Jahren nach den Beschlüssen der CDU-geführten Bundesregierung zum Erneuerbare-Energien-Gesetz um zwei Drittel zurückgegangen. Windenergie wollen Sie mit extremen Abstandsregeln – war heute wieder zu hören – wie in Bayern, in Thüringen ganz zum Erliegen bringen.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Wer bezahlt's denn?)

(Beifall AfD)

Die Bioenergie hat Ihre Ministerpräsidentin in der Vergangenheit und ganz besonders am 1. April 2014 – das war aber kein Scherz – beim gemeinsamen Energiegespräch mit der Kanzlerin über die Klinge springen lassen.

(Abg. Kobelt)

Sie ist in Thüringen seitdem quasi zum Erliegen gebracht. Dafür hat sich die Thüringer CDU ebenfalls 2014 vehement für die Braunkohle in Sachsen, Brandenburg und Sachsen-Anhalt eingesetzt – zum Schaden für Thüringen übrigens. Jetzt verstopft der Braunkohlestrom zunehmend unsere Leitungen und macht Leitungsausbau nötig zulasten der Thüringer Stromkunden und blockiert den Ausbau der erneuerbaren Energien.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Genau!)

Außer einem Alibibekenntnis und heißer Luft tun Sie als CDU nichts, aber auch gar nichts für den Ausbau der erneuerbaren Energien.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kommen wir nun aber zum Pumpspeicherkraftwerk Schmalwasser: Hier zündet Herr Gruhner – ich nehme an, er hat den Antrag geschrieben – förmlich ein Feuerwerk an Vorschlägen und Forderungen, dass man im ersten Moment denkt: Wow, das ist gute Oppositionsarbeit!

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Der bremst eure Energie!)

Das mag ja auch für Herrn Gruhner so sein, er ist neuer Abgeordneter und ich kann das in gewissem Maße auch verstehen. Leider vergessen Sie aber als CDU-Fraktion, dass Sie – die CDU-geführte Landesregierung – bis zum Regierungswechsel alle Entscheidungsbefugnisse zum Pumpspeicherkraftwerk Schmalwasser hatten. Wo war Ihre Kritik, wo waren Ihre Anträge vor der Einleitung des entscheidenden Raumordnungsverfahrens?

Wie ist es sonst zu erklären, dass zum Beispiel Ihr Minister – er ist sogar da – und Landtagsabgeordneter Jürgen Reinholz am 17. November 2011 an dieser Stelle im Plenum sagte – hören Sie doch einmal zu, jetzt wird es spannend: „... als der dafür zuständige Fachminister unterstütze ich [...], zusammen mit der Trianel GmbH die Talsperre Schmalwasser als Standort für ein Pumpspeicherkraftwerk zu entwickeln. Mit diesem Vorhaben bietet sich die seltene Möglichkeit, einer vorhandenen Stauanlage eine neue Funktion zu geben und gleichzeitig damit einen wichtigen Beitrag zum Gelingen der Energiewende zu liefern.“

(Unruhe CDU)

Das ist doch nicht mein Zitat, sondern das von Herrn Reinholz. Denken Sie wirklich, Sie können die Menschen für dumm verkaufen, wenn Sie als Regierungs-CDU Ja rufen und als Oppositions-CDU genau das Gegenteil fordern? Aber wir als rot-rot-grüne Landesregierung, als Fraktionen sollen Ihre Fehler der Vergangenheit grundsätzlich rückgängig machen. Das wäre nur gegangen, wenn wir massiven Druck und quasi Rechtsbeugung der Ge-

nehmigungsbehörden vom Landesverwaltungsamt betrieben hätten, das von Ihnen eingeleitete Raumordnungsverfahren negativ zu bescheiden. Mit so einer Praxis wollen wir als Rot-Rot-Grün eigentlich nichts mehr zu tun haben, meine Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nehmen Sie bitte zur Kenntnis: Sie wollten das Pumpspeicherkraftwerk am Rennsteig und die rot-rot-grüne Koalition muss jetzt das Beste im Sinne der Bürgerinnen und Bürger und des Naturschutzes daraus machen.

Ihr Antrag liest sich bei genauer Betrachtung wie fortgesetzter Wahlkampf, der von einer eigenen Verantwortung der Vergangenheit ablenkt. Sie sprechen von vollumfänglicher Akzeptanz und Bürgerbeteiligung und bemühen den Runden Tisch.

Jetzt habe ich Ihnen einmal etwas mitgebracht, das sind die Protokolle vom Runden Tisch und die Teilnehmerlisten. In 13 Sitzungen des Runden Tisches seit dem Juli 2012 im „Schwarzen Bären“ in Tam bach-Dietharz war zu einer Sitzung ein CDU-Vertreter aus dem Landtag anwesend.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage Ihnen, es hätte sich gelohnt auch im Sinne Ihres Antrags, der heute kommt. Wenn ich mir anschau, wie oft Sie beim Runden Tisch waren, dann kommt es mir so vor, als ob der Bürgerwille gar nicht so richtig interessiert hat.

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Leute reden lassen am Runden Tisch!)

Das können Sie ja mal sagen, prima. Jetzt in der Oppositionsrolle bemühen Sie ihn, ganz wie es Ihnen gefällt.

Vizepräsidentin Jung:

Der Abgeordnete Kobelt hat jetzt das Wort. Sie können sich dann gern zu Wort melden. Es gibt eine Anfrage des Abgeordneten Gruhner. Gestatten Sie die?

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Zum Schluss dann.

Dabei hat gerade der Runde Tisch für wichtige Veränderungen der Planung gesorgt. Er hat Beschlüsse erzeugt, die in die Planung eingeflossen sind. Zusätzliche Expertisen, wie das Gutachten zum Mikroklima und zu Auswirkungen auf den Wintersport am Rennsteig, wurden erst durch den Runden Tisch auf den Weg gebracht. Was können wir aber, sehr geehrte Damen und Herren, nun als jetzige

(Abg. Kobelt)

Regierungskoalition zu einem Projekt tun, welchem Sie den Teppich ausgerollt haben?

Zunächst muss erst einmal klar gesagt werden, dass neue Pumpspeicherkraftwerke – da muss ich Herrn Gruhner recht geben – momentan nicht wirtschaftlich sind. Es bedarf einer circa zehnfach höheren Preisschwankung an den Börsen, und das über 20 Jahre garantiert, ehe überhaupt die 1,4 Milliarden Euro investiert werden. Falls jemals diese Bedingungen geschaffen sind oder Ihre CDU-geführte Bundesregierung öffentliche Gelder dafür einsetzt, erst dann wird überhaupt die Arbeit an einem Planfeststellungsverfahren weiterbetrieben. Wir als Grüne-Fraktion werden darauf drängen, dass die Latte für eine eventuelle Umsetzung sehr hoch gesetzt wird. Dazu gehören hohe Standards beim Biotop- und Artenschutz sowie beim naturnahen Waldbau, Versetzen des Oberbeckens, damit der Rennsteig nicht negativ beeinflusst wird – das ist übrigens, wenn Sie genau zugehört haben, was Herr Ramelow gesagt hat, auch genau seine Aussage gewesen –, ökologische Ausgleichsmaßnahmen möglichst nördlich und südlich des Rennsteigs durchzuführen, eine Erdverkabelung einer neuen Anschlussleitung. Außerdem muss eine verbindliche Lösung für eventuell wegfallende Trinkwasserquellen gefunden werden.

Sehr geehrte CDU-Fraktion, Sie haben das Projekt Pumpspeicherkraftwerk Schmalwasser auf den Weg gebracht. Falls das Projekt von Trianel irgendwann weiterverfolgt wird, werden wir als rot-rot-grüne Koalition gemeinsam mit den betroffenen Gemeinden und Bürgern hohe Anforderungen an das Projekt stellen, für Umwelt, für Natur und für die Menschen. Das ist verantwortungsvolle und ehrliche Politik, die ich mir auch von Ihnen in der neuen Oppositionsrolle wünsche. Ihr Antrag geht hierbei jedoch in eine vollkommen andere Richtung, was mit Offenheit, Transparenz und Ehrlichkeit nichts zu tun hat. Deshalb lehnen wir ihn ab.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der AfD hat Abgeordneter – ach, Entschuldigung, Sie hatten eine Frage zugelassen, Herr Kobelt. Lassen Sie die zu?

(Zuruf Abg. Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Machen wir dann!)

Also die Frage findet jetzt nicht mehr statt und der Abgeordnete Möller von der Fraktion der AfD hat das Wort.

Abgeordneter Möller, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, um gleich mit der

Tür ins Haus zu fallen: Wenn es bei der Überschrift des Antrags der CDU geblieben wäre, dann könnten wir uneingeschränkt zustimmen.

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Dies entspricht so Ihrer inhaltlichen Qualifikation!)

Den Bürgerwillen zu respektieren, das ist eines der Kernziele der AfD, dafür sind wir gewählt worden und das möchten wir gern mit mehr Elementen der direkten Demokratie in der Politik erreichen. Die Kollegen der CDU waren da ja bisher, was die Einführung von Volksentscheiden, Volksbegehren angeht, doch etwas konservativer. Aber es freut uns natürlich, wenn wir jetzt in der Überschrift entsprechende Ansätze erkennen können.

Und wenn der Herr Kobelt sagt, die CDU macht gute Oppositionsarbeit, dann, Herr Kobelt, spitzen Sie die Ohren, jetzt geht es erst richtig los.

(Beifall AfD)

Denn unserer Bereitschaft, dem Antrag zuzustimmen, ist schon bei Punkt I des Antrags wieder der Boden unter den Füßen weggezogen worden.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist aber schade!)

Ich erkläre Ihnen auch, warum. Ich muss Ihnen nämlich sagen: Die AfD-Fraktion wird nicht zustimmen, dass Thüringen weiter Vorreiter bei der Energiewende bleiben soll. Denn von der Energiewende, also der Energiepolitik der letzten 15 Jahre, halten wir ausgesprochen wenig.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: So viel zum Bürgerwillen!)

Sie gefährdet nach unserer festen Überzeugung das Ziel einer sicheren, umweltschonenden, zuverlässigen, bezahlbaren Energieversorgung.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Braunkohle und Atomstrom!)

Ich erkläre es Ihnen gleich weiter, warum.

Ein Grund dafür ist nämlich, dass der Zubau der sogenannten erneuerbaren Energien weitgehend ungesteuert erfolgt. Er führte gerade in den vergangenen Jahren zu einem rasanten Anstieg der Kosten der Energieversorgung, welcher bereits aktuell nicht nur die Haushaltskunden, sondern auch die inländische Wirtschaft erheblich belastet, und dadurch droht Deutschland und auch Thüringen die Deindustrialisierung und damit verbunden der Arbeitsplatz- und Kompetenzverlust in unserer Volkswirtschaft.

(Beifall AfD)

Zudem kam es aufgrund der fehlenden bedarfsorientierten Integration der Erzeugung erneuerbarer Energie bereits seit Längerem vermehrt zu kritischen Situationen im deutschen Energieversor-

(Abg. Möller)

gungsnetz, weil zum Beispiel bei entsprechenden Witterungsbedingungen trotz geringer Stromnachfrage eine Überspeisung des Energieversorgungsnetzes mit Windenergie oder Solarenergie erfolgte. Ein gutes Beispiel dafür ist übrigens der Kyffhäuserkreis, in dem dank der an jeden Bedarf vorbeigeplanten Errichtung von Windkraftanlagen zum Teil eine achtfache Überspeisung im Vergleich zur Netzbezugslast zu verzeichnen ist. Die Aufrufe zur Abriegelung von Energie durch die Übertragungsnetzbetreiber haben sich derart deutlich erhöht, dass schon jetzt, also im Frühjahr des Jahres 2015, die Zahl der Abriegelungsaufrufe – jedenfalls in Thüringen – deutlich überschritten wurde. Das zeigt uns, dass der Ausnahmezustand durch die erneuerbaren Energien auch in Thüringen immer mehr zur Regel wird.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Können Sie das erklären, ohne abzulesen?)

Später, später.

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE)

Na ja, Sie verstehen es ja eh nicht, Frau König.

Damit ist die Liste der Probleme dieser Energiewende noch lange nicht am Ende. Der zur Entlastung erforderliche Netzausbau stockt und wird durch Widerstände begleitet, und das zum Teil aus demselben Lager, aus dem die Apologeten der Energiewende kommen, die den Netzausbau eigentlich erst erforderlich macht.

Ein weiteres Problem ist die Unwirtschaftlichkeit der konventionellen Kraftwerke, die zwingend erforderlich sind. Dem nach wie vor erforderlichen Betrieb für insbesondere moderne, emissionsarme, neue Gas- und Kohlekraftwerke fehlt die wirtschaftliche Grundlage deshalb, weil der Strompreis am Großhandelsmarkt durch die Überförderung der erneuerbaren Energien derart stark unter Druck geraten ist, dass man nicht mehr wirtschaftlich produzieren kann. Dies ist übrigens auch ein Grund für die Insolvenz der Stadtwerke Gera Holding, die nämlich Wertberichtigungen auf ihr konventionelles Stadtkraftwerk vornehmen musste.

(Beifall AfD)

Das ist überhaupt nicht abenteuerlich, da informieren Sie sich bitte mal, Frau Siegesmund.

(Zwischenruf Abg. Mühlbauer, SPD: Das ist sehr abenteuerlich, Herr Möller!)

Das können Sie alles nachlesen. Wenn wir gerade dabei sind, Ihr Wissen aufzufrischen, möchte ich noch einen kleinen Exkurs zu den Ausführungen des Staatssekretärs im Umweltministerium, Herrn Möller, machen, der auf die Mündliche Anfrage von meinem Fraktionskollegen Krumpe heute Nachmittag geantwortet hat. Es ist also keinesfalls so, dass

mit dem EEG die erforderlichen Impulse von der Politik gekommen sind, um die konventionelle Grund-, Mittel- und Spitzenlast zukünftig sicherzustellen. Denn dazu sind Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien, die durch das EEG gefördert werden, weder heute noch morgen in der Lage. Die einzigen halbwegs gesicherten Erneuerbare-Energien-Kapazitäten haben ihre Grenzen des Ausbaus längst erreicht. Das gilt einerseits für das Biogas oder die Biomasse, die ist in Thüringen komplett erledigt, das hätten Sie erfahren können, wenn Sie beim ThEGA-Forum gewesen wären. Neubauprojekte gibt es für Biomassekraftwerke überhaupt nicht mehr und Wasserkraft können Sie auch vergessen, denn Wasserkraft ist dadurch limitiert, dass das Wasserrecht ganz bestimmte Voraussetzungen an die Genehmigung einer Wasserkraftanlage knüpft, und die werden Sie bei Neurechten nicht mehr erreichen, sondern nur noch bei Altrechten. Dass die Speichertechnologie nicht dazu in der Lage ist, diese konventionelle Energie zu ersetzen, das erkläre ich Ihnen später noch an anderer Stelle.

Durch die Energiewendepolitik und das beschriebene Problem bei der konventionellen Erzeugung, also der Unwirtschaftlichkeit der konventionellen Erzeugung, tritt die paradoxe Situation ein, dass umweltschädliche Altkraftwerke, Ölkraftwerke zum Beispiel, nicht außer Betrieb genommen werden können, weil sie für die Systemstabilität weiter benötigt werden. Beim besten Willen: Eine Energiepolitik, die so einen energie- und volkswirtschaftlichen Unsinn fördert, werden wir weder als gelungen bezeichnen noch deren Fortsetzung fordern.

(Beifall AfD)

Kommen wir zum Punkt II des Antrags. Da greift die CDU zumindest teilweise eine wichtige Forderung auf, nämlich die Akzeptanz der Bevölkerung für die Energiewende, für die Energiepolitik sicherzustellen. Wir möchten das durchaus weiter begreifen als nur bezogen auf die Entscheidung, ob jetzt bei Tambach-Dietharz ein Pumpspeicherkraftwerk gebaut werden soll oder nicht. Nach unserer festen Überzeugung muss auch der zukünftige Anteil der erneuerbaren Energien am Energiemix unter Benennung der Folgen für die Versorgungssicherheit und die Kosten der Energieversorgung für Wirtschafts- und Haushaltskunden offen und ideologiefrei erörtert werden. Die Befürwortung eines möglichst großen Anteils erneuerbarer Energien an der gesamten Stromerzeugung steht nämlich im Widerspruch zur Ablehnung des dafür erforderlichen Netzausbaus, weiterhin der Errichtung der fehlenden Speicherkapazitäten – dieses Thema haben wir ja gerade – und auch entsprechender Erzeugungsanlagen. Kein Mensch oder kaum einer möchte nämlich eine Biogasanlage in seinem Dorf haben. Die stinkt nämlich. Fahren Sie mal nach Nohra.

(Abg. Möller)

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Erzählen Sie doch nicht!)

Fahren Sie mal nach Nohra, Herr Primas, und unterhalten Sie sich mal mit den Leuten in Nohra. Ich war selbst schon dort und habe es gerochen. Es riecht wie auf dem Klo.

(Beifall und Heiterkeit AfD)

Aber ganz genau.

(Unruhe SPD)

(Zwischenruf Abg. Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wie machen Sie denn Ihren Strom?)

Hieran zeigt sich, dass die herausragende zukünftige Rolle der erneuerbaren Energien vor allem ein Projekt der etablierten Politik und interessierter Teile der Wirtschaft ist. Der erforderliche Konsens in der Gesellschaft besteht jedoch nur scheinbar. Daher müssen wir den Diskurs über die zukünftige energiewirtschaftliche Ausrichtung, also insbesondere über den Energiemix, offen, ehrlich, ergebnisoffen führen, und das nicht nur bezogen auf Pumpspeicherkraftwerke.

Kommen wir zum Pumpspeicherkraftwerk selbst. Da gibt es durchaus viel Pro und Kontra für den Bau von Pumpspeicherkraftwerken. Was gegen das Pumpspeicherkraftwerk in Tambach-Dietharz spricht, das hat die CDU-Fraktion ja schon ausgearbeitet. Pumpspeicherkraftwerke sind unter den momentanen energiewirtschaftlichen Bedingungen kaum wirtschaftlich zu betreiben, zumal, wenn es um einen Neubau geht. Auch das ist übrigens auf die Energiewendepolitik zurückzuführen, auf die Übersubventionierung der erneuerbaren Energien, die Auswirkungen auf den Strompreis hat, der so sehr gesunken ist und der Spread so gering ist, dass es sich also nicht mehr lohnt, mit Pumpspeicherkraftwerken am Markt zu agieren.

Der Bau von Pumpspeicherkraftwerken ist auf der anderen Seite natürlich auch ein erheblicher Eingriff in die Natur. Das ist übrigens auch der Grund, warum wir als AfD den Bau von Pumpspeicherkraftwerken ablehnen, wenn dies ausschließlich mit der Begründung erfolgt, man brauche das als Baustein für eine vermeintlich umweltfreundliche Energieversorgung. Es ist ein nicht auflösbarer Widerspruch rot-rot-grüner Energiepolitik und ein bisschen auch schwarzer Energiepolitik, das Ziel, umweltfreundliche Energieversorgung damit zu erreichen, dass man die Vernichtung von Naturlandschaften und Biotopen in Kauf nimmt, die bisher vom Flächenfraß der Industrialisierung verschont geblieben sind.

(Beifall AfD)

Ein weiteres Kontra hat die CDU-Fraktion auch benannt, das ist die fehlende Akzeptanz oder jedenfalls zum Teil fehlende Akzeptanz im regionalen

Bereich. Davon konnte ich mich beim letzten Runden Tisch in Tambach-Dietharz überzeugen. Da haben mich Herr Trautvetter und seine Mitstreiter über diverse Probleme aufgeklärt, die sie mit dem Pumpspeicherkraftwerk haben, unter anderem den geologisch schwierigen Grund für das Oberbecken, weitere Probleme zu den Abstands- und Höhenvorgaben und dann auch noch über den Ärger, den die Bürgerinitiative mit dem Zielabweichungsverfahren hatte. Bevor Sie jetzt, liebe Frau Kollegin Rothe-Beinlich, mir wieder Kriegsrhetorik vorwerfen, das ist keine Kurskorrektur für Marschflugkörper, sondern einfach eine verfahrensrechtliche Besonderheit.

(Beifall AfD)

Ich habe aber durchaus auch erstaunt zur Kenntnis genommen, dass es in der Bevölkerung vor Ort eine Menge Zustimmung für das Projekt gibt. Die Argumentation – ja, wir sind ja die Partei des gesunden Menschenverstands, Frau Siegesmund; wir können durchaus beiden Seiten zuhören –

(Beifall AfD)

ist dabei durchaus beachtlich. Das beginnt also bei den Gewerbesteuererhöhungen, die man erwartet, obwohl es da natürlich auch Wehrmutstropfen gibt.

(Unruhe SPD)

Das geht dann weiter bei der Tatsache, dass Anlieger von anderen Pumpspeicherkraftwerken – gerade auch hier in Thüringen – diese als Touristenmagnete schätzen und diese Touristenmagnete teilweise relativ lange Besichtigungsanmeldezeiten haben. Das ist eine sehr interessante Sache. Ich habe dort sozusagen den O-Ton erfahren. Die Leute kommen nicht trotz der Pumpspeicherkraftwerke, sondern wegen der Pumpspeicherkraftwerke. Ganz interessante Aussage!

Nicht zuletzt können Pumpspeicherkraftwerke – auch das ist mir als ehemaligem Energiewirtschaftler natürlich klar – abseits aller Energiewendepolitik ihren netzstabilisierenden Sinn machen. Besonders wichtig ist das bei immer instabiler werdenden Netzen, die die Energiewende ja nun mal verursacht. Da spielt nämlich die Schwarzstartfähigkeit von Pumpspeicherkraftwerken eine herausragende Rolle.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit!)

Na ja, machen Sie sich keine Sorge, die habe ich im Blick.

Für Pumpspeicherkraftwerke spricht letzten Endes auch, dass es die einzige Speichertechnologie ist, die derzeit – jedenfalls annähernd – im wirtschaftlichen Bereich gefahren werden kann. Alle anderen technischen Alternativen, so interessant die auch

(Abg. Möller)

sein mögen, ob das jetzt der Druckluftspeicher ist, ob das Redox-Flow-Batterien sind, ob das Blei-Säure-Akkus sind, Lithium-Ionen-Akkus oder ob es die Wasserelektrolyse ist mit nachgeschalteter Methanisierung, all diese Technologien sind interessant, aber sie verfügen ohne Subventionierung über Kosten, die jenseits von Gut und Böse liegen. Da sind Sie im Bereich von 20, 30, 40 Cent die Kilowattstunde, und zwar eingerechnet des wissenschaftlichen Fortschritts bis zu einer Markteinführung im Jahr 2020 und später. Das können Sie nachlesen, da gibt es wissenschaftliche Untersuchungen, unter anderem beispielsweise der Fachhochschule Stendal, die sich mit diesem Thema beschäftigt hat. Das ist alles im Internet ablesbar. Der Erkenntnisgewinn steht Ihnen offen.

(Beifall AfD)

Im Ergebnis: Welcher Umgang empfiehlt sich also mit dem Antrag der CDU? Ich habe es schon gesagt, er gibt teilweise richtige Antworten. Die vorrangige Berücksichtigung des Naturschutzes und von Tourismusbelangen vor wirtschaftlichen Interessen ist auch uns sehr wichtig, die Intensivierung der Beteiligung von betroffenen Bürgern und Gemeinden ebenso. Daneben weist der Antrag aber, wie gesagt, in einer grundlegenden Sache in eine völlig falsche Richtung, indem er eben an der Energiewendepolitik grundsätzlich festhält und die erforderliche Diskussion über die bereits festzustellenden gravierenden Fehlentwicklungen, zu denen ich ausgeführt habe, leider die Diskussion nicht in der erforderlichen Grundsätzlichkeit führen möchte. Das ist der Grund, warum wir als AfD diesen Antrag leider ablehnen müssen.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Was?)

(Beifall AfD)

Danke schön.

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der SPD hat sich die Abgeordnete Mühlbauer zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren am Livestream, werte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich vorab einmal etwas Positives sagen. Ich denke, es gibt immer etwas Positives, das man hier benennen sollte. Herr Möller, es ist gut, dass Sie heute unter uns sind und die Energiewirtschaft nicht weiter durcheinanderwirbeln mit Ihrem Halbwissen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dies kann ich nur ausdrücklich begrüßen an diesem Punkt und lieber schlagen wir Kollegen uns mit

Ihnen und Ihrem Halbwissen herum und arbeiten am Bildungsprinzip mit Ihnen die nächsten Jahre, als dass Sie tatsächlich auf die Wirtschaft auch noch Zugriff und Eingriff haben.

(Unruhe AfD)

Werter Herr Kollege Möller, ich bin mit Ihnen noch gar nicht fertig, reden Sie hinterher. Sagen Sie einmal, auf welchem Paralleluniversum sind Sie eigentlich unterwegs?

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin eigentlich bass erstaunt. Wir beide treffen uns in Tambach-Dietharz am Runden Tisch, wir beide sitzen nebeneinander – ich glaube, zweieinhalb bis drei Stunden –, wir beide saßen Seite an Seite, es passte kein Blatt zwischen uns. Wir beide

(Heiterkeit und Beifall AfD)

hörten den Ausführungen zu, wir beide waren zeitgleich an einem Ort, zeitgleich in einem Universum und haben zeitgleich die gleiche Veranstaltung mitbekommen. Wir haben mitbekommen, wie sich Bürger dafür einsetzen, dass es gebaut wird, wir haben die Abwägungsargumente des Landesverwaltungsamts zur Kenntnis genommen. Wir haben gehört, wie sich Bürgermeister und Bürger bedankt haben für diesen offenen Bürgerdialog, der einmalig war.

(Beifall DIE LINKE)

Wir beide haben mitgekriegt, dass außer Herrn Trautvetter, den man aber als Politikaktivisten bezeichnen kann in dem Punkt, die tatsächliche Bürgerinitiative gar nicht bereit war, gegen diese Maßnahmen mit uns an diesem Tisch zu diskutieren. Ja – ich habe es entgegengenommen. Ich fand es eine fachlich sehr kompetente Veranstaltung. Ich möchte mich hier von dieser Stelle aus noch einmal ganz herzlich beim Landesverwaltungsamt bedanken, das sehr intensiv, sehr fachlich kompetent hier abgearbeitet hat und

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Schreiben Sie mal einen Brief!)

(Beifall SPD)

auch zu Aussagen gekommen ist, die für Investoren – Trianel oder andere – Rechtsgrundlagen bilden. Wir haben noch gemeinsam Bratwurst gegessen, glaube ich – ja, um da noch ein paar Dinge beizusteuern. Andere Kollegen waren auch mit dabei, haben auch Bratwurst gegessen. Dann stieg ich in mein Auto und fuhr gen Osten. Wo Sie hingingen, wusste ich nicht. Ich las dann eine Pressemitteilung, die da hieß: AfD fordert Bürgerbeteiligung am Pumpspeicher Schmalwasser. Da dachte ich mir: Guten Morgen, Herr Möller, wo waren Sie an dem Tag, zumindest geistig?

(Abg. Mühlbauer)

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Herr Möller war nicht dabei!)

Aha! Also, Herr Möller und die AfD fanden, dass die anderen circa 60 Personen, die im Raum anwesend waren, keine Bürger waren. Ich möchte das hier auch mal über die Mikrofone zur Kenntnis geben. Also diesbezüglich, vielleicht einigen wir uns einmal auf ein Raum-Zeit-Kontinuum, bis wir vielleicht die gleichen Ansätze zum gleichen Zeitpunkt auch in gleichen Reden reden können. Danke, Herr Möller.

Herr Gruhner, bei Ihnen war ich auch ein bisschen verwundert, denn ich muss jetzt einmal ganz deutlich sagen: Wir haben hier den ganzen Tag Debatten über: Wer ist schuld mit dem Abwasser, wer hat davor was gemacht und wer danach? Dann kommen wir zu Goldisthal – und wer hat es gemacht? Die CDU! Ja – meine Güte, meines Wissens war es diese deutsche Vorgängersituation, die wir vor 1989 hatten, die diesen Beschluss hier gefasst hat, mit der Sie überhaupt nichts zu tun hatten, weil Sie ja tatsächlich auch als Demokraten erst nach 1989 erweckt worden sind und mit diesen bösen Menschen noch nie irgendwelche Gedanken geteilt haben.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber – Herr Gruhner, ich habe es heute gelernt. Wer hat's gemacht – die CDU! Es ist fast so wie bei Ricola – heißt das, glaube ich –: Wer hat's erfunden? In dem Fall waren es nicht Sie, vor 1989 hat es hier tatsächlich nicht die CDU erfunden, also den Pumpspeicher. Wer Ricola erfunden hat, weiß ich nicht. Um es mal festzustellen: Wäre es die heutige Landesregierung – Rot-Rot-Grün – bei dieser Maßnahme Goldisthal gewesen, die uns wesentlich auch für die Region ist – fahren Sie mal hin, fragen Sie mal die Bürger vor Ort, die finden das gar nicht so ungünstig –, wären die Eingriffe, die nicht schön sind, in Natur und Landschaft, die durchaus heute auch anders betrachtet werden müssen und sollen, anders ausgefallen. In diesem Verfahren befinden wir uns, meine sehr geehrten Damen und Herren. Last, but not least, ich darf heute auch mal zitieren, es haben heute so viele zitiert. „Freies Wort“ Suhl vom 14.03., Herr Gruhner, Sie haben – glaube ich – auch zitiert, ich bin jetzt dran mit zitieren.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Präsidentin fragen!)

Darf ich? „Bei der CDU, so der Eindruck, hat der Wähler nach 25 Jahren Dauerregierung schon nicht mehr erwartet, dass die Versprechen aus dem Wahlkampf wirklich gehalten werden.“ Diesbezüglich wundert es keinen, dass sie davor das gesagt haben und danach jenes gesagt haben, das findet

sogar der Kommentator im „Freien Wort“ als gesetzliche Grundlage.

(Unruhe CDU)

Und weiter: „Das Landesverwaltungsamt hat die vom Investor eingereichten Unterlagen daraufhin untersucht, ob sie mit den Grundsätzen der Raumordnung und der Landesplanung in Einklang zu bringen sind.“ Die Behörden haben also geschaut, ob bei der zu Zeiten des Antrags geltenden Rechtslage Gründe gegen den Bau sprechen.

(Zwischenruf Abg. Kellner, CDU: Nicht zu fassen!)

Ganz offensichtlich ist dies nicht der Fall. Und, wer te Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion, das Verfahren haben wir vor der Wahl eingeleitet. Diesbezüglich – hoffentlich – befinden Sie sich noch auf dem Boden der Rechtsprechung. Ich glaube, es wundert Sie nicht, wenn ich Ihnen sage, dass wir Ihren Antrag ablehnen werden, weil er überflüssig, weil er tendenziös, weil er geschichtsvergessen und weil er noch – das Schlimmste – wirtschaftsfeindlich ist und – ich finde – für Ihre Fraktion und das, was Sie geleistet haben, eigentlich peinlich.

Werte Landtagsverwaltung, lassen Sie mich die kleine Anmerkung machen: Ich habe Zeiten mitgekriegt, in denen Sie doch etwas effektiver bei der Prüfung von Titeln und von Anträgen waren, und ich wünsche, wir kommen wieder zu einer sachlich-fachlicheren Beurteilung dieser ganzen Sache zurück. Ich freue mich zwar, dass Sie nun endlich, meine sehr geehrten Damen und Herren von der CDU, Ihr Herz für die Natur entdeckt haben, ich habe lange darum gekämpft und lange daran gearbeitet und es war auch immer eines meiner Lieblingsthemen, aber darüber haben Sie vergessen, dass Sie Verantwortung, die Sie jahrelang als Regierungspartei hier mitgetragen haben, nun aber auch in Ihrer Oppositionsrolle übernehmen müssen.

(Beifall DIE LINKE)

In der letzten Legislatur haben Sie sich der Verantwortung noch gestellt und waren bei dem Pumpspeicherwerk Schmalwasser am Ende der Legislatur nur mit Blick auf die Wahl zu einer für mich nicht nachvollziehbaren Wende gekommen. Deutlich wird für mich und hoffentlich auch für die Bürger und Bürgerinnen, Sie interessiert der Natur- und Landschaftsschutz nur dort, wo Sie – auf Wählerpotenzial schielend – unerwünschte Vorhaben verhindern. Ich frage mich ernsthaft: Welche Energiepolitik wollen Sie denn eigentlich? Bezüglich der Energiepolitik ist die CDU die neue Dagegen-Partei. Da hatte man klarere Vorstellungen, ich erinnere Sie gern: Unter Federführung unseres ehemaligen SPD-Wirtschaftsministers Machnig und dem Eindruck von Fukushima haben wir hier in diesem Raum in der letzten Legislatur verbindliche Verein-

(Abg. Mühlbauer)

barungen zur Energiewende beschlossen und wollten die und wollen die, da stehe ich heute noch dazu, auch gemeinsam voranbringen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Landesregierung unter Ihrer Führung, meine sehr geehrten Damen und Herren von der CDU, beschloss, bis 2020 den Anteil der regenerativen Energien am Nettostromverbrauch von damals 24 auf 45 Prozent zu steigern. Auch der gemeinsam getragene Trendatlas Thüringen 2020 unterstrich die Anstrengung des Freistaats, die vereinbarten Ziele zügig umzusetzen. Eines dieser gemeinsamen Ziele lautete: den Ausbau der Netzinfrastruktur und der Energiespeicher zu forcieren.

An dieser Stelle eine kleine Anmerkung an den Kollegen Kellner.

Ist das frisch hier? Nicht, dass ich aus Herrn Möller seinem Glas trinke!

(Heiterkeit DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber so weit sind wir noch nicht, das Glas und das Brot teilen wir noch nicht.

Herr Kollege Kellner, sprechen Sie mit der Wissenschaft, sprechen Sie! Was ist Stand der Technik? Wir sind leider momentan noch nicht so weit, dass es einen gleichwertigen Ersatz bei der großen Speichertechnologie gibt zum Pumpspeicherwerk. Ich kann Ihnen gern Adressen an der TU Ilmenau geben, die Ihre Defizite hier etwas ausgleichen können.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Haben Sie noch was?)

Und ich erinnere Sie daran, die Herausforderung, Chancen, die sich aus der Energiewende für Thüringen ergeben, hat die damalige CDU-Ministerpräsidentin – vorhin saß sie noch unter uns – im März 2011 in ihrer Regierungserklärung deutlich aufgezeigt und dazu stehen wir Sozialdemokraten noch immer, aber Sie, meine Herren und Damen von der CDU, anscheinend nicht. Denn wenn ich mir Ihre Anträge und Ihre Presseaussagen so anschau, sei es zu Windenergie oder sei es zu Pumpspeicherwerken, drängt sich der Verdacht auf, dass Sie noch nie mit dem Herzen dahinterstanden, sondern nur aus wahltaktischen Gründen die Dinge forcierten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein Grund Ihres Antrags ist wohl zum einen der Abschluss des Raumordnungsverfahrens, das vom Landesverwaltungsamt vor rund vier Wochen mit einer positiven landesplanerischen Beurteilung und zahlreichen Auflagen abgeschlossen wurde. Vielleicht ist aber der wahre Grund Ihres Antrags, dass sich morgen im Vorfeld die Bürgerinitiative „Kein Energiespei-

cher am Rennsteig“ zu einer Sternwanderung aufmacht und Sie, meine Damen und Herren von der CDU, hier vermeintlich das richtige Signal mitbringen, damit Sie den Sternweg vielleicht beleuchten können.

(Beifall SPD)

Das ist Ihnen unbenommen, aber das macht Ihren Antrag nicht besser. Denn Sie fordern zum Beispiel unter Ziffer II, „im weiteren Verfahren Belange des Natur- und Landschaftsschutzes sowie der touristischen Entwicklung vor wirtschaftlichen Einzelinteressen einzuordnen und den von Bürgern am Runden Tisch erarbeiteten Vorschlägen mehr Gewicht zu verleihen.“ Gerade die Vereinbarungen mit den Zielen der Landesplanung waren doch der Gegenstand des Runden Tisches, meine sehr geehrten Damen und Herren. Und meines Wissens und meines Gehörs und meines Gedächtnisses waren 38 gemeinsam abgestimmte Auflagen auch ins Raumordnungsverfahren aufgenommen worden und sie spielen natürlich auch im weiteren Verfahren eine wesentliche, wichtige Rolle. Ich frage mich, ob Ihnen denn nicht auch zu Ohren gekommen ist, dass die Art und Weise der Bürgerbeteiligung, die frühzeitige Information, die Finanzierung des Runden Tisches nicht nur keinerlei Anlass für Kritik, sondern sogar vielerorts als vorbildlich gewürdigt wird. Das einzig Falsche an dem bisherigen Verfahren ist doch, dass aus Ihrer Sicht und aus Sicht der oben genannten BI das falsche Ergebnis herausgekommen ist. Hier verlassen Sie aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, deutlich den Boden des Rechtsstaats

(Beifall DIE LINKE, SPD)

und auch den wirtschaftsfreundlichen Kurs, den die CDU sonst immer wie eine Monstranz vor sich trägt.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch in dieser und besonders in dieser Regierung haben Antragsteller einen Anspruch darauf, dass ihre Anträge nach den geltenden Rechts- und Gesetzesgrundlagen bearbeitet und entschieden werden.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hier geht es, und das möchte ich noch einmal deutlich unterstreichen, schlichtweg um einen Verwaltungsakt, um nicht mehr und nicht weniger. Damit haben die Antragsteller ein Recht darauf, dass nicht politischer Einfluss auf das Ergebnis genommen wird. Das ist der Kern nämlich unseres Rechtsstaats und das lassen Sie mich an dieser Stelle Ihnen mal entgegenrufen. Und wenn Sie dann darüber nachdenken, dann sollten sie gerade jetzt, wo sie nicht mehr in der Regierung sind, besonders froh darüber sein. Und der Vollständigkeit halber:

(Abg. Mühlbauer)

Dieser Verwaltungsakt hat lange vor Amtsantritt der jetzigen Regierung begonnen, also zu einem Zeitpunkt, wo Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren von der CDU, regiert haben. Und schon die Forderung nach einer volkswirtschaftlichen Prüfung solcher Vorhaben ist mitnichten, mitnichten, meine sehr geehrten Damen und Herren, Aufgabe in einer demokratisch orientierten Politik. Die Investoren selbst haben doch wenig Interesse daran, ihr Geld sinnlos zu versenken. Doch selbst wenn sie es tun würden, hätten wir lediglich zu prüfen, inwieweit Recht und Gesetz, berechnete Interessen dadurch beeinträchtigt wären. Ich bin schon etwas überrascht, dass Sie sich das von einer Sozialdemokratin ins Stammbuch schreiben lassen müssen, meine Herren und Damen von der AfD und meine Herren und Damen von der CDU, die doch marktwirtschaftliche Gesetze als Monstranz und Glaubensgrundsatz vor sich hertragen.

(Zwischenruf Abg. Gruhner, CDU: Wir sind unendlich dankbar!)

In Ihrem Antrag reden Sie weiter davon, unter den derzeitigen energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen am Rennsteig wäre eine Investitionsruine zu erwarten. Während die einen darin wahrhaft prophetische Gabe erkennen, sage ich Ihnen, dass der Investor von Beginn an unmissverständlich klargemacht hat, dass sich für eine Realisierung des Vorhabens zunächst die energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen ändern müssen und dass eben dies erwartet werde, man aber die Planung bereits so weit wie möglich vorantreiben möchte, um zu prüfen, ob es denn denkbar wäre. Sie behaupten auch, dass das Vorhaben Pumpspeicherwerk Schmalwasser den Bürgerwillen, Naturschutz und touristische Ziele am Rennsteig nicht berücksichtigt. Zum Naturschutz habe ich mich schon mehrfach geäußert. Auch die touristischen Zielstellungen und die Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger in das Planungsverfahren sind sichergestellt. Aber ich frage mich, woran Sie den Bürgerwillen – groß geschrieben, unterstrichen – ableiten. Oder glauben Sie, den wahrhaft zu kennen? Nehmen Sie bitte von diesem Platz hier zur Kenntnis, dass es nicht nur Gegner gibt, sondern auch zahlreiche Befürworter, und lassen Sie mich einen Befürworter aus Ihren Reihen nennen, das ist der CDU-Kreisverband Gotha,

(Zwischenruf Abg. Kellner, CDU: Wer?)

(Zwischenruf Ramelow, Ministerpräsident: Der Bürgermeister von Tambach-Dietharz!)

der Bürgermeister von Tambach-Dietharz und noch mehrere andere. Bürgerwillen gegen das Pumpspeicherwerk gibt es mithin ebenso wenig wie das eindeutige Nein der CDU.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit zu der späten

Stunde, bitte um Ablehnung dieses nicht zielführenden Antrags.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Frau Abgeordnete Mühlbauer, der Abgeordnete Brandner bittet um eine Nachfrage.

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Ich habe keine Redezeit mehr.

Abgeordneter Brandner, AfD:

War das jetzt ein Ja oder Nein?

Frau Mühlbauer, wir haben zwar noch keine Bratwurst zusammen gegessen, aber ich habe eine Frage: Der Verwaltungsakt, von dem Sie da gerade mehrfach gesprochen haben, was meinen Sie genau damit, mit diesem Verwaltungsakt?

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das ist kein Akt in der Verwaltung, Herr Brandner!)

35 VwVfG meinen Sie, ja? Was soll der Verwaltungsakt bewirken?

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Herr Brandner, es ist, wie der Kollege schon gesagt hat, nicht der Akt in der Verwaltung. Das ist die Vorprüfung des Landesverwaltungsamts, ob dort ein Verfahren eingeleitet werden kann und mit welchen Bedingungen. Das ist der Verwaltungsakt. Des Weiteren erlaube ich mir, Ihnen vielleicht zum Nachlesen die Protokolle des Runden Tisches der vergangenen Legislatur zu geben, damit auch Sie Ihr Wissen mehren können. Ich bedanke mich.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Die Linke hat sich Abgeordneter Kummer zu Wort gemeldet.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Tilo, da kommen aber keine Fische rein!)

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Herr Heym, die Idee hatten wir schon, aber darüber reden wir mal unter vier Augen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Fraktion Die Linke unterstützt ein Pumpspeicherwerk an der Talsperre Schmalwasser und, Herr Gruhner, um in Ihrem Sinne zu reden, als naturraumverträgliche Folgenutzung der Talsperre Schmalwasser, die Bernhard Vogel eingeweiht hat, die wenige Jahre

(Abg. Kummer)

danach für die Trinkwasserversorgung nicht mehr benötigt wurde. Trotz dieser nicht mehr benötigten Talsperre Schmalwasser, die die Kapazität der Talsperre Leibis hat, hat Ihre Partei den Bau der Talsperre Leibis anschließend auf den Weg gebracht, weil wir angeblich so einen Trinkwassermangel in Thüringen hätten. Das ist das Problem, vor dem im Moment unsere Thüringer Fernwasserversorgung steht, die 300 Millionen Euro im Jahr Miese macht, bei der man dringend überlegen muss, wie man sie von Lasten wie der Talsperre Schmalwasser befreit, indem man solche Objekte in eine neue Nutzung bringt.

(Beifall SPD)

Meine Damen und Herren, das Pumpspeicherwerk Schmalwasser wird aber nicht so hässlich werden wie das Pumpspeicherwerk Goldisthal, weil man eben nicht einen Berg oben wegsprengt und dann ein Oberbecken draufsetzt, sondern das Oberbecken wird in die Landschaft eingepasst, nach den Planungen, die gegenwärtig vorliegen, sodass es sich also im positiven Sinne von dem, was die CDU in Goldisthal geleistet hat, unterscheiden wird.

(Unruhe CDU)

Herr Gruhner, bei Ihnen hat die Frage von Wortbruch und von Glaubwürdigkeit eine große Rolle gespielt. Deshalb möchte ich zuerst mal zur Glaubwürdigkeit Ihrer Rede und zur Glaubwürdigkeit der CDU kommen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Seit wann ist Wirtschaftlichkeit ein Kriterium in einem Genehmigungsverfahren? Wenn Sie das den Leuten ernsthaft vermitteln, da muss ich Ihnen die Frage stellen, ob Sie in Zukunft beim Einfamilienhausbauantrag auch noch hinterfragen wollen, ob denn der Antragsteller die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit hat, das zu bauen, was er denn da beantragt. Was ist denn das für eine Rechtsauffassung?

(Unruhe AfD)

Das hat mit dem Genehmigungsverfahren nichts zu tun.

Ich will auch noch etwas anderes in der Hinsicht sagen. Bodo Ramelow ist Wortbruch vorgeworfen worden bezüglich der Frage: Abstand des Oberbeckens vom Rennsteig. Die Rahmenbedingungen, die die CDU gesetzt hat im Genehmigungsverfahren, hat er optimal ausgenutzt, was den Abstand vom Rennsteig anging, indem die Anlage/das Oberbecken 200 Meter vom Rennsteig wegkam. Welche Rahmenbedingungen waren das? Es hat nur einen Antrag auf ein Oberbecken gegeben und das lag in der Genese der Antragstellung. Dazu will ich mal kurz kommen. Zuerst gab es ein Pumpspeicherkataster der Landesregierung, Ihrer Landesregierung. Auch wenn Minister Machnig es vorgestellt hat,

aber Sie waren an dieser Regierung geringfügig beteiligt.

(Unruhe CDU)

In diesem Pumpspeicherkataster war Schmalwasser der beste Standort und dieses Pumpspeicherkataster ist der Öffentlichkeit vorgestellt worden. Wir hatten also hier auch eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung. Am 08.11.2011 gab es eine erste Vorstellung zum Projekt Pumpspeicherwerk Schmalwasser durch den Investor Trianel. Ich habe es noch nie erlebt in diesem Land, wo ich seit 16 Jahren Abgeordneter bin, dass ein Großprojekt so frühzeitig öffentlich gemacht und vorgestellt wurde. Trianel hat damals eine 400-Megawatt-Variante geplant, die sechs Stunden bei Volllast arbeitet, und sie hatten drei Oberbeckenvarianten ins Auge gefasst, eins am Rennsteig und zwei in der Nähe von Gräfenhain. Am 17.01.2012 geschah dann etwas, das muss ich Ihnen vorlesen. „Thüringer Allgemeine“, ein Zitat von Herrn Staatssekretär Richwien, CDU: „Die Vorteile der Schmalwassertalsperre, so Thüringens Umweltstaatssekretär Roland Richwien zu unserer Zeitung, seien auch jenen Kommunalpolitikern erläutert worden, die sich bislang für den Bau an der Ohratalsperre einsetzten.“ Also damals war noch ein Pumpspeicherwerk an der Ohratalsperre von Ihnen ins Gespräch gebracht worden. „Erfreulicherweise haben sich alle Gesprächsteilnehmer grundsätzlich zur Nutzung regenerativer Energiequellen und der Notwendigkeit von Speichermöglichkeiten bekannt, sagte Richwien. Dem von den Ohrabefürwortern geforderten Variantenvergleich beider Standorte stehe er skeptisch gegenüber. Man könne vom Investor nicht verlangen, den erheblichen Mehraufwand zu betreiben, der zu zeitlichen Verzögerungen und finanziellen Mehrbelastungen führe, warnte Richwien. Von der Fernwasserversorgung seien drei mögliche Standorte für das Oberbecken eines Pumpspeicherwerks in Betracht gezogen worden. Von der Leistung her bietet dabei ein Becken in der Nähe des Rennsteigs beste Voraussetzungen. Es sei kaum anzunehmen, dass ein Investor, der einen dreistelligen Millionenbetrag in ein derartiges Großprojekt fließen lässt, nicht darauf aus sei, die Maximalleistung zu bekommen. Bei der Standortentscheidung ist aus Sicht Richwiens jede zusätzliche Verzögerung nicht ganz ungefährlich. Wir sind nicht die Einzigen, die um ein solches Großprojekt kämpfen, sagte Richwien.“

Meine Damen und Herren, was war die Folge? Die Folge war am 27.04. im Umweltausschuss des Thüringer Landtags die Vorstellung der überarbeiteten Variante von Trianel, ein Potenzial von 1.000 Megawatt, ein Oberbecken am Rennsteig. Und Herr Hirte, CDU, sagte anschließend dazu, dass es sich hierbei um ein Schlüsselprojekt der Energiewende handeln würde – 28.01.2013 im

(Abg. Kummer)

„Freien Wort“. Damit ging man ins Raumordnungsverfahren.

Meine Damen und Herren, jetzt sind wir wieder bei der Frage Bürgerbeteiligung. Begleitend seit dem 07.07.2012 fand der Runde Tisch dazu statt auf Einladung des Bürgermeisters Marco Schütz aus Tambach-Dietharz und des Investors Trianel. Ich möchte Herrn Schütz ganz herzlich danken und ich möchte auch Trianel danken für diesen Runden Tisch,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

der wirklich erstens intensiv geklärt hat, wer alles einzuladen ist, damit die Beteiligung da ist. Die Kommunen südlich des Rennsteigs waren am Anfang etwas spärlich beteiligt, das hat man noch ergänzt und dort haben wirklich Bürger teilgenommen. Ich habe fast alle Sitzungen dieses Runden Tisches mitgemacht. Das, was dort an Wünschen kam an den Investor bezüglich Gutachten, um bestimmte Bedenken zu untersuchen, zum Beispiel die Frage Klimaauswirkung, ist in hervorragender Weise aufgegriffen worden. Die Bürgerinitiativen, die Vertreter am Runden Tisch haben sogar Gutachter mit ausgesucht. Manchem haben die Ergebnisse dann nicht gefallen, aber selbst eine volkswirtschaftliche Gesamtbetrachtung des Pumpspeicherwerks hat dort stattgefunden. Es ist alles im Internet nachzulesen, die Sitzungen sind im Internet noch aufgezeichnet, auch das können Sie sich angucken. Sie werden feststellen, eine überwältigende Mehrheit des Runden Tisches war die ganze Zeit dem Projekt gegenüber positiv aufgeschlossen. Da, meine Damen und Herren, kommen wir natürlich auch zu dem Punkt, wo die CDU-Fraktion in ihrem Antrag deutlich macht, worum es ihr geht, wenn sie nämlich in einem Punkt spricht, dass „von Bürgern am Runden Tisch erarbeiteten Vorschlägen mehr Gewicht“ verliehen werden soll. Sie schreiben nicht, dass den Vorschlägen des Runden Tisches mehr Gewicht verliehen werden soll, sondern „von Bürgern am Runden Tisch [unterbreiteten] Vorschlägen“, nämlich denen, die Ihnen hier die wichtigsten sind.

Meine Damen und Herren, es gab eine Bürgerinitiative gegen und zwei Bürgerinitiativen für ein Pumpspeicherwerk – eine dafür, dass es an einem anderen Standort sein sollte. Es gab eine Petition einer Bürgerinitiative, der Bürgerinitiative „Kein Energiespeicher am Rennsteig“, womit wir uns auch hier beschäftigt haben, wo es eine öffentliche Sitzung des Petitionsausschusses mit Anhörung dazu gab. Dabei ist eines klargemacht worden: Die Bürgerinitiative hat gesagt, wir brauchen ein Zielabweichungsverfahren in der Regionalen Planungsgemeinschaft Südwestthüringen. Das war das Anliegen der Petition. Sie war der Auffassung, dass das Landesverwaltungsamt das berücksichtigen muss-

te. Ein Zielabweichungsverfahren, weil durch das Pumpspeicherwerk ein unzerschnittener großer Raum Wald zerschnitten würde,

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Mehrere Ziele!)

das war das wesentliche Kriterium – die Zerschneidung eines bisher unzerschnittenen Raums. Das Umweltministerium, damals noch CDU-geführt, hat auf meine Nachfrage sehr klargemacht, dass der Bau eines Oberbeckens eines Pumpspeicherwerks keinen Raum zerschneidet. Wenn man sich dann nämlich diesen Raum anguckt, in dem sich mehrere Talsperren befinden, dann wäre er bereits zerschnitten, wenn das denn so wäre. Es wird auch keine Stromleitung geben, die den Raum zerschneidet, weil Trianel erstaunlicherweise – wenn ich an die 380-kV-Leitung über den Thüringer Wald denke – gesagt hat, dass die 380-kV-Leitung selbstverständlich in die Erde kommt.

(Zwischenruf aus dem Hause)

110-kV-Leitung, klar, dazu komme ich nachher noch.

Ich will noch auf ein paar Punkte der CDU eingehen in ihrem Antrag. Sie wünschen Feststellungen vom Landtag, zum Beispiel die Feststellung, dass die Forschung und Entwicklung neuer Speicher gestärkt werden soll und dass die energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen geklärt werden sollen. Wer hat es denn in der Hand? Wer hat es denn in der Hand, ob Speicher wirtschaftlich sind oder nicht? Und da rede ich generell von Speichern. Solange ein Pumpspeicherwerk als Erzeugungskraftwerk behandelt wird und EEG-Umlage für den Strom zahlen muss, der rausgeht, sind es politische Rahmenbedingungen, die verhindern sollen, dass ein solcher Speicher gebaut wird. Das ist doch das Hauptproblem. Und wenn ich mir mal ansehe, meine Damen und Herren, was CDU-Politik an Glaubwürdigkeit im Bereich erneuerbarer Energien in der Vergangenheit auf den Weg gebracht hat, wenn ich an die landwirtschaftlichen Unternehmen denke, die Biodieselanlagen errichtet haben, anschließend wurde Biodiesel versteuert und er rechnete sich nicht mehr und einige Betriebe mussten dann in Insolvenz gehen, weil sie ihre Anlagen nicht mehr abfinanzieren konnten, da überlegt sich ein Investor heute sehr, sehr gründlich, ob er sich denn auf Aussagen der Politik verlässt.

Die zweite Geschichte: Wenn ich an Herrn Altmaier denke, der rückwirkend die Einspeisevergütung reduzieren wollte, auch das führte dazu, dass es eine massive Verunsicherung gab. Woran liegt es denn, dass gegenwärtig der Ausbau von Solar- und Windkraft nicht vorankommt in Thüringen? Es liegt einfach an der fehlenden Glaubwürdigkeit von Politik, an der fehlenden Glaubwürdigkeit Ihrer Politik, meine Damen und Herren.

(Abg. Kummer)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gab die Forderung der CDU im Antrag, dass ein Nachweis der energiepolitischen Notwendigkeit des Pumpspeicherwerks erfolgen soll. Das erinnert mich ein bisschen an die Debatte um die 380-kV-Leitung über den Thüringer Wald. Da haben wir auch den Nachweis der energiepolitischen Notwendigkeit gefordert. Die CDU löste das damals ganz einfach: Die machten im Bundestag ein Gesetz, wo sie die Notwendigkeit einfach festgeschrieben haben, ohne eine Zahl dafür vorzulegen. Das ist nicht die Art und Weise, wie wir mit solchen Fragen umgehen wollen. Wir, meine Damen und Herren, haben aber eines vor Augen: Ein Pumpspeicherwerk kann Überschüsse erneuerbarer Energien speichern und sie dann abgeben, wenn erneuerbare Energien nicht zur Verfügung stehen. Die Alternative dazu wäre, dass Braunkohle im Braunkohlekraftwerk verbrannt wird und dass diese Braunkohle aus einem Tagebau stammt, wo Landschaft einfach weggebaggert wurde. Das ist die Alternative zu einem Pumpspeicherwerk. Aus diesem Grund, denke ich, ist die Notwendigkeit auch gegeben.

Meine Damen und Herren, unser Ziel, das Ziel unserer Koalition, ist, in absehbarer Zeit Thüringen zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energien zu versorgen. Wir wollen Sonnen- und Windstrom massiv voranbringen und wir wollen dafür einen Thüringen-Speicher auf 110-kV-Basis. Wir wollen weniger Abschaltung erneuerbarer Energien, wir wollen eine bessere Netzauslastung des Stromnetzes in Thüringen und wir wollen neue Nutzungen für nicht mehr benötigte Talsperren. Damit wollen wir eine verbesserte Wirtschaftlichkeit der Thüringer Fernwasserversorgung erreichen. Wir haben eine Vision: ein gemeinsames Projekt mit der Fernwasserversorgung, mit der TEAG, vielleicht die Bildung eines Thüringenfonds, um so mit Trianel gemeinsam ein verträgliches Pumpspeicherwerk für Thüringen auf den Weg zu bringen, nicht für Braunkohlestrom aus irgendwelchen anderen Ecken dieser Bundesrepublik. Mit einem solchen Pumpspeicherwerk ließe sich in Thüringen viel Wertschöpfung gewinnen. Ich bin der Überzeugung, dass das in Übereinstimmung mit dem Schutz des Rennsteigs und mit der Aufwertung des dort vorhandenen Waldes möglich ist. Daran sollten wir arbeiten. Ich hoffe, dass es uns gelingt, das Projekt besser umzusetzen, als es die CDU ursprünglich geplant hat. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Kummer. Das Wort hat nun der Ministerpräsident, Herr Ramelow.

Ramelow, Ministerpräsident:

Werte Kolleginnen und Kollegen, wir haben gelernt – dank der CDU –, dass, wenn ein Linker Ministerpräsident wird, die Unternehmer davongaloppieren, das Kapital das Land verlässt, die Welt untergeht und alles schiefgeht.

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Das habt ihr wirklich gelernt!)

Der Umgang mit Investoren macht sich an dem Umgang mit der Firma Trianel fest. Das ist für mich ein interessanter Vorgang, dass eine Landesregierung, die Investoren einlädt – und die Zitate hat Tilo Kummer alle gerade vorgetragen –, auf einer Beschlusslage der Landesregierung agiert hat, den Investoren eine Garantie gegeben hat, eine faire Begleitung im Investorenprojekt. Es war eine Ministerpräsidentin, die hier an diesem Pult nach Fukushima eine sehr gute Regierungserklärung abgegeben hat. Nach Fukushima haben wir in diesem Hohen Haus angefangen, an einem anderen Projekt zu arbeiten. Diese Einbildung hatte ich jedenfalls.

(Beifall DIE LINKE)

Da war Herr Gruhner noch der persönliche Referent dieser Ministerpräsidentin. Deswegen arbeitet er, glaube ich, ein Trauma ab, mit dem er kämpft.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gab das Kataster, um herauszufinden, welche Kapazitäten und welche Ressourcen da sind, um Pumpspeicherwerke zu bauen. Das hat Ihre Landesregierung beauftragt. Es kann sein, dass Herr Gruhner das nicht mitgekriegt hat, weil er viel zu sehr mit anderen Dingen beschäftigt war. Solche Details müssen einen persönlichen Referenten einer Ministerpräsidentin offenkundig nicht interessieren. Darauf gab es eine Reihe von Verfahren, die sind alle gerade von Tilo Kummer exakt erläutert worden. Jetzt könnte ich ganz platt sagen: Lieber Herr Gruhner, die CDU hat mich mal überzeugt. Da gab es eine Christine Lieberknecht, die hat mich als Ministerpräsidentin – den Oppositionsführer – angerufen und gesagt, sie fährt jetzt hoch und wandert das ganze Gebiet ab. Ich habe gesagt: Bitte informieren Sie mich darüber, welchen Eindruck Sie haben und ob Sie glauben, dass das eine gute Entwicklung ist. Danach kriegte ich den Hinweis von Christine Lieberknecht, sie teilt die Auffassung von Matthias Machnig, das ist eine gute Entwicklung. Daraufhin habe ich meine Landtagsfraktion genötigt, einen ganzen Wandertag mit mir da oben zu machen. Wenn die Ministerpräsidentin da oben wandert, dann kann die Opposition da oben auch wandern.

(Heiterkeit DIE LINKE, SPD)

Und dann haben wir da oben von Trianel erläutert bekommen, welche Abwägungsverfahren alle mög-

(Ministerpräsident Ramelow)

lich sind. So, lieber Herr Gruhner, Sie können Ihr Verfahren mit dem Wortbruch noch endlos verlängern, ich halte das gelassen aus.

(Zwischenruf Abg. Gruhner, CDU: Das merke ich gerade!)

Denn es fällt alles auf Sie ganz persönlich zurück, weil Sie der Brandstifter sind. Sie sind derjenige, der mit diesen, genau diesen Methoden umgeht.

(Unruhe CDU)

Herr Gruhner, ich finde Ihr Verhalten unerträglich, und zwar Ihr ganz persönliches Verhalten,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

weil Sie so tun, als hätte es alle diese Beschlüsse der Landesregierung, der Sie angehört haben, für die Sie gearbeitet haben, nicht gegeben. Und wenn man so mit Investoren umgeht, wenn man so mit einem Investor, der 1,3 bis 1,5 Milliarden in Thüringen anlegen will, umgeht, dann jagt man Investoren vor die Tür und macht den Standort Thüringen zur Katastrophe. Man macht ihn völlig unglaublich.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und zu der inhaltlichen Frage: Offenkundig haben Sie sich mit dem Inhalt nie beschäftigt. Denn die Frage des 600-MW-Oberbeckens auf der Nordseite ist etwas, das nur funktioniert, wenn die Stadt Ohrdruf ihren Stadtwald abgibt und veräußert.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Das hat sie angeboten!)

Nein, hat sie nicht. Nein, hat sie nicht, das ist eine Behauptung, die jetzt in die Öffentlichkeit gestellt wird und falsch ist. Da können Herr Holland-Moritz oder Sie als CDU-Vertreter jetzt öffentlich erklären, was Sie wollen. Ich habe sofort Trianel gebeten, mir eine Auskunft zu geben, und meine Äußerung habe ich erst gemacht, nachdem Trianel mir eine schriftliche Aussage gemacht hat, dass Ohrdruf den Stadtwald nicht angeboten hat. Und die zuständige Ministerin und ich haben es noch mal geprüft, nachdem es dann öffentlich in der Welt war, dass es so gewesen sei – und es ist nicht wahr, es ist nicht wahr. Trianel bestätigt uns noch mal, ein Kaufangebot hat es an Trianel zu keinem einzigen Zeitpunkt gegeben.

Daraufhin hat Ihre Landesregierung – nicht die, die wir heute zu vertreten haben –, Ihre Landesregierung hat das Raumordnungsabweichungsverfahren für das 600-MW-Verfahren – Kollege Kummer hat soeben richtig zitiert, das waren doch Ihre Minister, er hat doch alle Namen genannt, alle mit CDU-Parteibuch –, das Raumzielabweichungsverfahren zum 600-MW-Oberbecken hat es nie gegeben. Und es ist nie in Gang gesetzt worden.

(Beifall DIE LINKE)

Deswegen habe ich gesagt, ich würde mir wünschen, wenn es irgendeine Chance gäbe, das Abweichungsverfahren noch in das Verfahren hinein-zubekommen. Das setzt aber voraus, dass Trianel überhaupt einen Wald erwerben kann, denn man kann nicht auf fremdem Wald bauen. Und da, meine Damen und Herren, will ich Ihnen sagen: Mit Ausnahme von Schloss Reinhardsbrunn hat diese Landesregierung nicht vor, irgendetwas zu enteignen, auch keinen Kommunalwald, auch nicht nur, damit Sie dann hinterher wieder „Wortbruch“ schreien können. Insoweit ist die Frage: Kann man ein 600-MW-Becken überhaupt bauen, wenn der Wald nicht zur Verfügung gestellt wird? Nein, man kann es nicht bauen und das wissen Sie, verwaltungstechnisch wissen Sie es, abweichungstechnisch ist es nicht in Gang gesetzt worden, die Grundstücke sind nie angeboten worden. Da kann man hinterher behaupten, was man will!

Und da, lieber Herr Heym, gibt es einen Punkt, den ich überhaupt nicht verstehe. Bürgerbeteiligung scheint bei Ihnen nur dann maßgeblich zu sein, wenn die ablehnende Meinung von hinter dem Rennsteig das entscheidende Element ist. Offenkundig spielen die Menschen vor dem Rennsteig gar keine Rolle. Das verstehe ich nicht, das ist mir unbegreiflich.

Vizepräsidentin Jung:

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, gestatten Sie eine Anfrage?

Ramelow, Ministerpräsident:

Selbstverständlich.

Abgeordneter Heym, CDU:

Herr Ministerpräsident, welchen Vorgang verstehen Sie unter der Maßnahme Zielabweichungsverfahren? Denn Ihren Ausführungen jetzt konnte ich nicht so richtig folgen. Was verstehen Sie unter Zielabweichungsverfahren?

Ramelow, Ministerpräsident:

Die festgelegten Ziele des Raumordnungsplans und davon die Abweichung. Und davon gab es die Frage, ob das Oberbecken oben zum Rennsteig hochkommt – Tilo Kummer hat es doch gerade ausgeführt – oder ob die Alternativplanung auf dem 600-MW-Nordbecken gemacht wird. Und das ist nie in Gang gesetzt worden, weil das 600-MW-Becken gar nicht in die Planung kam, weil das Eigentum dem Investor gar nicht angeboten worden ist. Und wie soll etwas geplant und geprüft werden, wenn das Eigentum gar nicht angeboten wird, es sei denn, Sie preisen ein Enteignungsverfahren mit ein.

(Ministerpräsident Ramelow)

Und das kann ich nicht erkennen, dass die alte Landesregierung das wollte, und die neue Landesregierung war damit überhaupt nicht befasst. Ich habe lediglich noch einmal Trianel gefragt, ob ihnen der Stadtwald angeboten worden ist oder nicht, und Trianel hat mir schriftlich mitgeteilt, dass es ein Angebot nie gegeben hat. Im Stadtrat von Ohrdruf, als die Trianel-Vertreter dort waren, ist ihnen gesagt worden, jeder Baum des Stadtwaldes von Ohrdruf sei heilig. Und deswegen haben sie keinerlei Anträge auf Änderung des Verfahrens gestellt.

Vizepräsidentin Jung:

Herr Ministerpräsident, gestatten Sie eine weitere Anfrage?

Abgeordneter Heym, CDU:

Darf ich Ihnen noch eine Frage stellen?

Ramelow, Ministerpräsident:

Selbstverständlich.

Abgeordneter Heym, CDU:

Der Frage eine Bemerkung vorausgeschickt: Der Standort Ohrdruf hat mit dem Zielabweichungsverfahren nichts zu tun. Meine Frage: Wäre denn ein positiver Bescheid des Planfeststellungsverfahrens möglich gewesen, wenn kein Zielabweichungsverfahren – und es ist nicht nur ein Ziel gewesen, es sind mehrere Ziele gewesen, von denen abgewichen wurde – durchgeführt worden wäre?

Ramelow, Ministerpräsident:

Möglicherweise wäre das so. Das ist das, was Andreas Trautvetter immer öffentlich vertreten hat. Deswegen war ich mit Andreas Trautvetter an dieser Stelle einer Meinung; wenn das 600-MW-Becken möglich wäre, wäre das ein möglicher Kompromiss, den auch er begrüßen würde. Deswegen sage ich – Tilo Kummer hat darauf hingewiesen, das ist ganz spannend –, wenn ich dann höre, dass Herr Trautvetter derjenige ist, der jetzt in Südthüringen unterwegs ist und erklärt, wie sehr in die Natur eingegriffen wird – das war derjenige, der ganz massiv die Umwidmung der Ohratalsperre vorgeschlagen hatte, um, vielleicht erinnern Sie sich noch, den Schneekopf zum Skizirkus zu machen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da sollten die entsprechenden Beschneigungsanlagen hin, da sollten entsprechende Schneedepots angelegt werden. Das würde ich mir gern noch mal vorstellen, was das in Bezug auf Naturschutz bedeutet hätte. Deswegen hat Andreas Trautvetter immer gesagt, ich stelle mir vor, wir nehmen die

Ohratalsperre und aktivieren wieder die Schmalwassertalsperre. Aber, meine Damen und Herren, die Entscheidungen sind in Ihrer Verantwortung alle anders getroffen worden. Das habe ich zur Kenntnis zu nehmen. Jetzt komme ich noch mal zu dem Punkt, und da bleibe ich ganz konsequent. Das habe ich alles der Bürgerinitiative vor der Wahl, während der Wahl und nach der Wahl immer wieder in Veranstaltungen gesagt. Ich habe denen nicht gesagt, dass ich gegen ein Pumpspeicherwerk bin. Ich habe ihnen immer gesagt, dass ich für ein Pumpspeicherwerk bin. Auch das von Ihnen, Herr Gruhner, genannte Zitat aus dem „Freien Wort“: Diese Veranstaltung ist sogar aufgezeichnet worden, da habe ich das alles detailliert vorgetragen und es gab einen Dissens zwischen der Bürgerinitiative und uns, nämlich dass wir für ein Pumpspeicherwerk sind und die Bürgerinitiative prinzipiell gegen jede Form von Pumpspeicherwerk. Das kann ich nicht auflösen. Deswegen kann ich gar nicht erkennen, welches Wort ich gebrochen haben soll, wenn ich erkennbar schon vor der Wahl für ein Pumpspeicherwerk Schmalwasser eingetreten bin. Ich habe zugesagt, dass man schauen muss, wie weit wir vom Rennsteig selber wegkommen, und es ist in das Verfahren eingeflossen. Dazu gab es unmittelbar nach der Wahl einen Diskussionsprozess mit dem Antragsteller, wie weit wir die Höhenmeter nach unten bekommen, wie weit es überhaupt physikalisch-technisch möglich ist, an dieser Seite das Oberbecken weiter zu reduzieren. Deswegen ist es 15 Meter weiter unten und 200 Meter entfernt. Das ist der letzte Weg, der noch geht, und das Oberbecken wird kleiner.

Es gibt eine weitere Geschichte, die ich vor der Wahl immer deutlich thematisiert habe: Keine 380-kV-Technologie, kein Waschen von dreckigem Atomstrom oder Kohlestrom, um es dann als grünen Ökostrom aus Thüringen in die Welt zu bringen. Auch da sagt Trianel, sie können diesen Prozess mitgehen, wenn die regenerativen Energiequellen aus der Region mit eingebunden werden in das Pumpspeicherwerk Schmalwasser. Insoweit, meine sehr verehrten Damen und Herren, lohnt es sich vielleicht, etwas gründlicher über das Thema nachzudenken, nämlich die Frage – jetzt werden Sie gleich wieder lachen –, ob man vom Rennsteig tatsächlich einen Weg auf das Oberbecken baut, von oben Balkone mit einbaut, damit das, was der Rennsteig an Mangel hat, nämlich keine Fernsichten, da oben sogar ermöglicht wird, mit einbezogen wird.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und, meine Damen und Herren, ich habe das heute Morgen gesagt, zu der Haushaltsrede – da haben Sie offenkundig nicht zugehört oder da passte es Ihnen nicht –, es ist doch ein Unding, dass Thüringen das höchste Trinkwasserüberangebot Deutsch-

(Ministerpräsident Ramelow)

lands und den höchsten Trinkwasserpreis hat. Deswegen, meine Damen und Herren, muss man doch darüber reden, wie wir tatsächlich aus einer kostenfressenden Schmalwassertalsperre einen Geldverdiener machen. Darüber mal nachzudenken muss es sich doch lohnen. Das ist die Herangehensweise.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In einem Punkt, Herr Gruhner, bin ich ganz bei Ihnen. Ja, Sie können lachen, es gibt sogar etwas, bei dem ich mal bei Ihnen bin. Das Ganze muss ein Geschäftsmodell haben. Das Ganze müsste aber dann Schwarz-Rot in Berlin organisieren. Das wäre die Frage, ob Pumpspeicher eingebettet werden in die Netzkosten und ob Pumpspeicher endlich als das betrachtet werden, was sie eigentlich sind, nämlich eine Netzstabilisierung, und als ein Teil des Netzes betrachtet werden. Das ist eine Möglichkeit. Die Frage ist nur: Wird das in Berlin so entschieden oder wird das nicht so entschieden? Das ist eine Frage. Deswegen bleibt es dabei: Nicht die Landesregierung baut dieses Pumpspeicherwerk, den Eindruck muss man bei Herrn Gruhner ja haben, sondern es ist ein Investor. Wir gehen nur fürsorglich mit dem Investor um, dass er nach rechtsstaatlichen Prinzipien hier so behandelt wird, wie ich hoffe, dass mit jedem Investor in Thüringen rechtsstaatlich korrekt umgegangen wird. Wir ändern nur nicht mittendrin unsere Meinung, um dann das Gegenteil zu behaupten, was wir vorher gesagt haben. Deswegen, meine Damen und Herren von der CDU, Sie sind wirklich der falsche Absender. Sie sind wirklich der falsche Absender. Ich würde mich mal freuen, wir würden insgesamt über die Tambacher Talsperre reden, über die Schmalwassertalsperre reden, über die Ohratalsperre reden, über die Lütchetalsperre reden. Ich würde mich freuen, wir würden wirklich über ein Sport-, Tourismus- und energiepolitisches Konzept für die ganze Rennsteigregion reden. Ich würde mich freuen, wenn das von Herrn Trautvetter beantragte Windrad in Oberhof zum Eigenstrom genutzt werden kann, um tatsächlich die Energiefresser in Oberhof mit Eigenstrom zu versorgen. Ja, da sind Sie dann Ideologen, da kriegen Sie dann Schaum vor das Maul, wenn Sie nur das Wort „Wind im Wald“ hören.

(Unruhe CDU)

Aber wenn Herr Trautvetter Wind im Wald will, dann sind Sie dagegen. Ja, das ist eben der Unterschied. Wir hören zu und sagen: Wenn es gelingt, für den Skitunnel und für die Therme die 700.000 Euro Stromkosten wenigstens um einige Hunderttausend Euro reduzieren zu können, dann könnten wir da oben auch besser investieren. Wenn es jetzt noch gelingen würde – und den Gedankengang will ich wenigstens mal aussprechen –, die Tambacher Talsperre zu befreien von

der Einzäunung und die Tambacher Talsperre zum Teil des Tourismusgebiets in Tambach zu machen, wenn es gelingen würde, die Schmalwassertalsperre zum Energiespeicher zu machen, wenn es gelingen würde, dass das, was in der Erde ja längst verbaut ist, die Kaverne, die das gesamte Trink- und Rohwasser von der Schmalwasser sammelt und in die Ohratalsperre fließen lässt – das ist ja alles da, das ist ja alles mit eingebaut –, dazu führen würde, dass die zuständigen Behörden mal darüber nachdenken, dass die Trinkwasserschutzzone von Oberhof aufgehoben wird und die vom Schmalwasser endlich genutzt wird als Ersatz und als Kompensation für den abzugebenden Teilschutzstatus von Oberhof, dann könnten wir in Oberhof gleichzeitig noch ein Hotel in dieses Stadtzentrum hinein bauen und den uralten Golfplatz endlich wieder aktivieren.

(Beifall SPD)

Das wäre doch mal ein Plan. Wenn dann Akteure dazu mitmachen, dann wäre es nicht der vordere Teil gegen den hinteren Teil des Rennsteigs, sondern es wäre ein gemeinsamer Entwicklungsprozess, über den wir gemeinsam reden müssen. Darüber wollte ich wenigstens öffentlich reden, statt immer nur zu schreien: Das wollen wir nicht, wir sind die Dagegen-Partei. Lieber Herr Gruhner, ich bin, wenn die Saalekaskaden im Angebot sind, dann auf Ihr Verhalten gespannt. Ich bin dann neugierig, ob Sie dabei sind oder ob wir dann die Chance ziehen lassen, auch aus den Saalekaskaden etwas Besseres zu machen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Lieber Bodo Ramelow, wenn Sie noch Abgeordneter gewesen wären, hätte ich Ihnen

(Zwischenruf Ramelow, Ministerpräsident:
Deswegen habe ich abgegeben!)

für die Äußerung „Brandstifter“ einen Ordnungsruf erteilt.

Ich erteile jetzt der Abgeordneten Liebetrau von der CDU-Fraktion das Wort.

(Unruhe im Hause)

Jetzt hat die Abgeordnete Liebetrau das Wort.

Abgeordnete Liebetrau, CDU:

Ach, ich höre auch gern noch ein bisschen zu. Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren am Livestream, denn ich bin davon überzeugt, dass wir einige heute am Livestream haben werden.

(Abg. Liebetrau)

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Jetzt nicht mehr!)

Doch, mit Sicherheit jetzt auch noch. Nur um vorne weg mal eines zu sagen, die Bürgerinitiative heißt genau: Bürgerinitiative e. V. gegen die Zerstörung des Rennsteigs zwischen Neuen Hof und Wachsenrasen durch das geplante Oberbecken des Pumpspeicherwerkes Schmalwasser. Nur so viel dazu. Wir haben jetzt schon viel zu Wirtschaftlichkeit, Nutzen, Für und Wider, zum Runden Tisch, zum Raumordnungsverfahren, Naturschutz usw. gehört, über die Notwendigkeit von Wasserspeicherkraftwerken usw. Deshalb möchte ich in dem Fall auch jetzt nicht mehr darauf weiter eingehen, sondern mich ein bisschen zu dem geplanten Standort des Oberbeckens äußern, denn das sind Punkte, die die Bürger der Region vor allem südlich des Rennsteigs bewegen, einer Region, die laut Aussage unseres Ministerpräsidenten räumlich gar nicht betroffen ist. Hier muss ich sagen: Mitnichten, Herr Ministerpräsident! Auch die Region südlich oder – wie Sie es in einem Zeitungsinterview formuliert haben – hinter dem Rennsteig, wobei es immer darauf ankommt, von welchem Punkt aus ich den Rennsteig betrachte, ist sehr wohl betroffen. Dies zeigen gerade auch die enorme Bürgerbeteiligung und der Widerstand, der diesem Jahrhundertprojekt und besonders diesem Standort des Oberbeckens entgegenschlägt.

Vizepräsidentin Jung:

Frau Abgeordnete Liebetrau, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Harzer?

Abgeordnete Liebetrau, CDU:

Nein. – Deshalb fordert die CDU-Fraktion auch klar: Bürgerwillen respektieren – Thüringer Wald ohne Pumpspeicherbecken am Rennsteig! Viele kennen das Lied „Ich wandre ja so gerne am Rennsteig durch das Land“. Keine Angst, ich singe jetzt nicht, nicht, dass Sie den Saal verlassen. Nein, Ihnen soll vor Augen geführt werden, welches Kulturgut unserer Heimat die jetzige Landesregierung durch ihre Favorisierung des Baus eines Oberbeckens direkt am Rennsteig zerstören will. Unser Rennsteiglied, die heimliche Nationalhymne Thüringens, wird von vielen Bewohnern geliebt und ist überregional bekannt, sicherlich kennen Sie es alle. Auch Sie, Herr Ministerpräsident, kamen am vergangenen Samstag bei der Eröffnung der 163 Tage andauernden Landesgartenschau in Schmalkalden an den Klängen dieses Liedes nicht vorbei. Können Sie dieses Lied einfach umdichten und zerstören? So wie die Natur? Nicht ohne weitreichende Folgen!

(Unruhe DIE LINKE)

Ebenso wenig dürfen wir zulassen, dass durch unüberlegte Handlungen eines Investors und der Landesregierung die Schlagader unseres grünen Herzens durchtrennt wird. Deshalb plädieren wir, die CDU-Fraktion unseres Landtags, gegen diesen Kurs und gegen dieses Oberbecken am Rennsteig.

(Beifall CDU)

Ich werde nun anhand einiger bekannter Zeilen unserer sogenannten Thüringer Hymne nochmals verdeutlichen, welchen Einschnitt der Bau des Oberbeckens direkt am Rennsteig darstellt. Ich denke, auch 200 Meter neben dem Wanderweg ist direkt am Wanderweg. 200 Meter sind nicht viel, und wenn Sie entlanggewandert sind, haben Sie das auch gesehen.

„Mein Lied erklingt durch Busch und Tann“ – wohl wird es das nicht mehr. Denn die geplante Errichtung des Oberbeckens in einem der größten unzerschnittenen Naturräume geht mit einer gewaltigen Zerstörung dieser einmaligen Landschaft einher. Das Naturensemble am bekanntesten Thüringer Fernweg würde es in seiner Geschlossenheit so nicht mehr geben. Führen Sie sich doch mal genau vor Augen: Für den Bau des Oberbeckens einschließlich der Baustelleneinrichtung und Zwischenlagerflächen muss eine Waldfläche mit einer Größe von 135 Hektar gerodet werden. Wie viel ist das? Das entspricht etwa 190 Fußballfeldern oder 1.350 mal unserem Plenargebäude. Ja, Frau Siegesmund, so ist es. Ich bin in dieser Region groß geworden und ich kann nur sagen: Jeder Baum ist ein Baum. Und wenn der BUND in dem ersten Verfahren im März 2012 sagt, das ist minderwertiger Wald, kann ich das nicht verstehen.

(Unruhe SPD)

(Beifall CDU)

Dauerhaft entzogen werden diesem durch das Oberbecken 80 Hektar Waldfläche, wobei wir immer noch bei 112 Fußballfeldern sind oder 800 mal dieses Plenargebäude. Das ist sicherlich nicht wenig, ganz zu schweigen von dem damit verbundenen Lebensraumverlust für verschiedene Wild- und Vogelarten.

Kommen wir zur Wasserversorgung. Herbert Roth dichtete auch über silberklare Bäche, an denen sich die Wanderer erfrischen. An den Quellen hinter dem Rennsteig, ich betrachte es einmal von hier aus, erfrischen sich heute mehr als 10.000 Menschen. Man bangt dort besonders auch um die Trinkwasserversorgung. Südlich des Rennsteigs ist man – und hier widerspiegelt es sich und ich widerspreche noch einmal dem Ministerpräsidenten entschieden – von den Folgen des Pumpspeicherwerks bzw. dem Bau des Oberbeckens durchaus betroffen. Im Umfeld des geplanten Oberbeckenstandorts befinden sich die quantitativ und qualitativ bedeutendsten Wassergewinnungsanlagen Hellen-

(Abg. Liebetrau)

bach und Zimmerbach. Diese Quellen sind für die zuverlässige Trinkwasserversorgung im Haselgrund, insbesondere auch für die Ortschaften Ober- und Unterschöna, Rotterode, Altersbach, Viernau und die Stadt Steinbach-Hallenberg, unabdingbar und nicht zu ersetzen. Um eine sichere Wasserversorgung der genannten Ortschaften zu erreichen, wurden in den vergangenen 20 Jahren viele Euros investiert. Sollte dieses Geld umsonst ausgegeben worden sein? Sie betonen es ja immer wieder.

In diesem Zusammenhang sei noch ein anderes Ereignis erwähnt, was direkten Einfluss hatte. Und zwar gab es 1975 einen Stollendurchschlag oberhalb Oberschöna zur Talsperre Schmalwasser. Und was ist da passiert? Es kam zu einem Rückgang des Wasserdargebots um 77 Prozent im Bereich der Kienbachquellen und damit zu einer enormen Beeinträchtigung der Trinkwasserversorgung. Es wird auch bei diesem geplanten Bau dieses Oberbeckens nicht ohne Sprengungen abgehen. Und wer kann garantieren, dass diese wichtigen Quellen nicht auch davon betroffen sind? Es geht, und das hatten Sie auch gesagt, um das Gesamtsystem Rennsteig. Man kann weder bei Naturzerstörung noch bei Wasserversorgung und Tourismus einfach in eine Meinung vor und hinter dem Rennsteig teilen. So einfach ist das eben nicht.

Kommen wir noch mal auf unsere Thüringenhymne zurück. „Diesen Weg auf den Höhn bin ich oft gegangen“ – Sie sind ihn auch schon gegangen, manche sind ihn gefahren bis hin zur Ausspanne, die sind das nicht gelaufen. Und nun frage ich an dieser Stelle: Wie lange werden wir diesen Rennsteig noch unbeschwert gehen können in diesem Bereich? Immer wieder bestätigen mir Wanderer, die den gesamten Rennsteig abgelaufen sind, dass der betroffene Abschnitt der schönste dieses Weges ist. Wie jedes Jahr kommt auch am 9. Mai, das ist nächste Woche, also in ein paar Tagen, wieder ein Großteil der mehr als 15.000 in- und ausländischen Teilnehmer des Rennsteiglaufs, des größten Landschaftslands Europas, am geplanten Oberbeckenstandort vorbei. Sollen die in Zukunft einen kurzen Abstecher machen und sich hier diese Wasserflächen anschauen können? Oder im Winter vielleicht mal dort in dem Bereich die Ski abschnallen und ein Stück Skiroller dranschnallen, zwei Kilometer laufen und mit Ski wieder weiter? Und nicht nur das: Als historischer Verkehrsweg und historische Territorialgrenze ist der Rennsteig ein eingetragenes Kulturdenkmal – und somit geschützt.

(Unruhe CDU)

Wird das auch in Zukunft noch sein?

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das ist Ihre Fraktion, die so laut ist – bei aller Freundschaft!)

Vizepräsidentin Jung:

Meine Damen und Herren Abgeordneten, hier gibt es eine Rednerin und ich bitte einfach um Aufmerksamkeit.

Abgeordnete Liebetrau, CDU:

Ich komme auch bald zum Ende. Ich quäle Sie nicht mehr lange.

Oder gibt es nicht doch einen erheblichen Einfluss auf den Tourismus in dieser Region? Wie ist das zu vereinbaren mit den in der Vergangenheit getätigten enormen Investitionen im Rahmen der Projekte des Regionalverbunds Thüringer Wald? Wozu sollen denn unter anderem die Rennsteigleitern, die Rennsteighäuser, die Aussichtstürme, von denen man durchaus einen schönen Blick auch über die Landschaft und in die Ferne hat, dienen? Doch sicherlich auch dazu, mehr Touristen anzulocken und unser Lebensgefühl und die starke Bindung zur Natur zu vermitteln. Müssen wir in Zukunft wirklich das Erbe Herbert Roths umdichten und „Buchen, Fichten, Tannen“ in „Beton, Beton, Beton“ verwandeln? Die Antwort lautet klar und deutlich nein, nein zum geplanten Oberbecken des Pumpspeicherwerks Schmalwasser am Rennsteig. Und ja, den Bürgern respektieren: Thüringer Wald ohne das Pumpspeicherbecken am Rennsteig. Vielleicht hat der eine oder andere doch morgen die Gelegenheit, sich auf den Weg zum Rennsteig zu begeben, unabhängig von Parteigrenzen – so sage ich das mal jetzt –, um gemeinsam mit vielen Hundert, ja, es sind immer mehrere Hundert und es ist nicht die erste Sternwanderung, sondern es ist bereits die vierte Wanderung, vielleicht hat doch der eine oder andere Lust, sich auf den Weg zu begeben und sich auch mal vor Ort zu überzeugen, die vielleicht noch nicht dort waren, in welchem herrlichen Stück Landschaft und Natur wir eigentlich wohnen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Es liegen mir jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Kann ich davon ausgehen, dass das Berichtersuchen zu Nummer III des Antrags erfüllt ist, oder erhebt sich Widerspruch? Das kann ich nicht erkennen. Da keine Ausschussüberweisung beantragt wurde, kommen wir zur Abstimmung. Herr Primas.

Abgeordneter Primas, CDU:

Für die CDU-Fraktion beantrage ich namentliche Abstimmung.

Vizepräsidentin Jung:

Wir kommen zur Abstimmung zu den Nummern I und II des Antrags. Ich bitte die Schriftführer und eröffne die Abstimmung.

Haben alle Abgeordneten von ihrem Stimmrecht Gebrauch gemacht? Dann bitte ich noch darum, meine Stimme abgeben zu können, und schließe dann die Abstimmung und bitte um Auszählung.

Ich gebe das Abstimmungsergebnis bekannt: Es haben 82 Abgeordnete ihre Stimme abgegeben. Mit Ja stimmten 30, mit Nein 52, damit ist der Antrag

abgelehnt (namentliche Abstimmung siehe Anlage 2).

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und die heutige Plenarsitzung und wünsche Ihnen einen erfolgreichen 1. Mai, einen kämpferischen 1. Mai und ein gutes Wochenende.

Ende: 20.22 Uhr

Anlage 1
**Namentliche Abstimmung in der 13. Sitzung am
30.04.2015 zum Tagesordnungspunkt 2
Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer
Kommunalhaushaltssicherungsprogrammgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 6/221 -

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja	49. Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
2. Becker, Dagmar (SPD)	ja	50. Liebetrau, Christina (CDU)	nein
3. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	ja	51. Lukasch, Ute (DIE LINKE)	ja
4. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	ja	52. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	ja
5. Brandner, Stephan (AfD)	nein	53. Malsch, Marcus (CDU)	nein
6. Bühl, Andreas (CDU)	nein	54. Martin-Gehl, Dr. Iris (DIE LINKE)	ja
7. Carius, Christian (CDU)	nein	55. Marx, Dorothea (SPD)	ja
8. Dittes, Steffen (DIE LINKE)	ja	56. Matschie, Christoph (SPD)	ja
9. Emde, Volker (CDU)		57. Meißner, Beate (CDU)	nein
10. Engel, Kati (DIE LINKE)	ja	58. Mitteldorf, Katja (DIE LINKE)	ja
11. Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	59. Mohring, Mike (CDU)	nein
12. Floßmann, Kristin (CDU)	nein	60. Möller, Stefan (AfD)	nein
13. Geibert, Jörg (CDU)	nein	61. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	ja
14. Gentele, Siegfried (Fraktionslos)	nein	62. Muhsal, Wiebke (AfD)	nein
15. Grob, Manfred (CDU)	nein	63. Müller, Anja (DIE LINKE)	ja
16. Gruhner, Stefan (CDU)	nein	64. Pelke, Birgit (SPD)	ja
17. Hande, Ronald (DIE LINKE)	ja	65. Pfefferlein, Babett (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
18. Harzer, Steffen (DIE LINKE)	ja	66. Pidde, Dr. Werner (SPD)	ja
19. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	ja	67. Primas, Egon (CDU)	nein
20. Helmerich, Oskar (AfD)		68. Reinholz, Jürgen (CDU)	nein
21. Henfling, Madeleine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja	69. Rosin, Marion (SPD)	ja
22. Henke, Jörg (AfD)	nein	70. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
23. Hennig-Wellsov, Susanne (DIE LINKE)	ja	71. Rudy, Thomas (AfD)	nein
24. Herold, Corinna (AfD)	nein	72. Schaft, Christian (DIE LINKE)	ja
25. Herrgott, Christian (CDU)	nein	73. Scherer, Manfred (CDU)	nein
26. Hey, Matthias (SPD)	ja	74. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	ja
27. Heym, Michael (CDU)	nein	75. Schulze, Simone (CDU)	nein
28. Höcke, Björn (AfD)	nein	76. Siegesmund, Anja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
29. Höhn, Uwe (SPD)	ja	77. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	ja
30. Holbe, Gudrun (CDU)	nein	78. Stange, Karola (DIE LINKE)	ja
31. Holzapfel, Elke (CDU)	nein	79. Tasch, Christina (CDU)	
32. Huster, Mike (DIE LINKE)	ja	80. Taubert, Heike (SPD)	ja
33. Jung, Margit (DIE LINKE)	ja	81. Thamm, Jörg (CDU)	nein
34. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	ja	82. Tischner, Christian (CDU)	nein
35. Kellner, Jörg (CDU)	nein	83. Voigt, Dr. Mario (CDU)	nein
36. Kießling, Olaf (AfD)	nein	84. Walk, Raymond (CDU)	nein
37. Kobelt, Roberto (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja	85. Walsmann, Marion (CDU)	nein
38. König, Katharina (DIE LINKE)	ja	86. Warnecke, Frank (SPD)	ja
39. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	ja	87. Wirkner, Herbert (CDU)	nein
40. Kowalleck, Maik (CDU)	nein	88. Wolf, Torsten (DIE LINKE)	ja
41. Kräuter, Rainer (DIE LINKE)	ja	89. Worm, Henry (CDU)	nein
42. Krumpe, Jens (AfD)		90. Wucherpennig, Gerold (CDU)	nein
43. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	ja	91. Zippel, Christoph (CDU)	nein
44. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	ja		
45. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	ja		
46. Lehmann, Annette (CDU)	nein		
47. Lehmann, Diana (SPD)	ja		
48. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	ja		

Anlage 2**Namentliche Abstimmung in der 13. Sitzung am
30.04.2015 zum Tagesordnungspunkt 7****Bürgerwillen respektieren – Thüringer Wald
ohne Pumpspeicheroberbecken am Rennsteig**

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/506 -

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	49. Lieberknecht, Christine (CDU)	
2. Becker, Dagmar (SPD)	nein	50. Liebetrau, Christina (CDU)	ja
3. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	nein	51. Lukasch, Ute (DIE LINKE)	nein
4. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	nein	52. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	nein
5. Brandner, Stephan (AfD)	nein	53. Malsch, Marcus (CDU)	ja
6. Bühl, Andreas (CDU)	ja	54. Martin-Gehl, Dr. Iris (DIE LINKE)	nein
7. Carius, Christian (CDU)	ja	55. Marx, Dorothea (SPD)	nein
8. Dittes, Steffen (DIE LINKE)	nein	56. Matschie, Christoph (SPD)	nein
9. Emde, Volker (CDU)		57. Meißner, Beate (CDU)	ja
10. Engel, Kati (DIE LINKE)	nein	58. Mitteldorf, Katja (DIE LINKE)	nein
11. Fiedler, Wolfgang (CDU)	ja	59. Mohring, Mike (CDU)	ja
12. Floßmann, Kristin (CDU)	ja	60. Möller, Stefan (AfD)	nein
13. Geibert, Jörg (CDU)	ja	61. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	nein
14. Gentile, Siegfried (Fraktionslos)	ja	62. Muhsal, Wiebke (AfD)	nein
15. Grob, Manfred (CDU)	ja	63. Müller, Anja (DIE LINKE)	nein
16. Gruhner, Stefan (CDU)	ja	64. Pelke, Birgit (SPD)	nein
17. Hande, Ronald (DIE LINKE)	nein	65. Pfefferlein, Babett (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
18. Harzer, Steffen (DIE LINKE)	nein	66. Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
19. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	nein	67. Primas, Egon (CDU)	ja
20. Helmerich, Oskar (AfD)		68. Reinholz, Jürgen (CDU)	
21. Henfling, Madeleine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	69. Rosin, Marion (SPD)	nein
22. Henke, Jörg (AfD)	nein	70. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
23. Hennig-Wellsov, Susanne (DIE LINKE)	nein	71. Rudy, Thomas (AfD)	nein
24. Herold, Corinna (AfD)		72. Schaft, Christian (DIE LINKE)	nein
25. Herrgott, Christian (CDU)	ja	73. Scherer, Manfred (CDU)	ja
26. Hey, Matthias (SPD)	nein	74. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	nein
27. Heym, Michael (CDU)	ja	75. Schulze, Simone (CDU)	ja
28. Höcke, Björn (AfD)	nein	76. Siegesmund, Anja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
29. Höhn, Uwe (SPD)	nein	77. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	nein
30. Holbe, Gudrun (CDU)	ja	78. Stange, Karola (DIE LINKE)	nein
31. Holzapfel, Elke (CDU)	ja	79. Tasch, Christina (CDU)	
32. Huster, Mike (DIE LINKE)	nein	80. Taubert, Heike (SPD)	nein
33. Jung, Margit (DIE LINKE)	nein	81. Thamm, Jörg (CDU)	ja
34. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	nein	82. Tischner, Christian (CDU)	ja
35. Kellner, Jörg (CDU)	ja	83. Voigt, Dr. Mario (CDU)	ja
36. Kießling, Olaf (AfD)	nein	84. Walk, Raymond (CDU)	ja
37. Kobelt, Roberto (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	85. Walsmann, Marion (CDU)	ja
38. König, Katharina (DIE LINKE)	nein	86. Warnecke, Frank (SPD)	nein
39. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	nein	87. Wirkner, Herbert (CDU)	ja
40. Kowalleck, Maik (CDU)	ja	88. Wolf, Torsten (DIE LINKE)	nein
41. Kräuter, Rainer (DIE LINKE)	nein	89. Worm, Henry (CDU)	ja
42. Krumpe, Jens (AfD)		90. Wucherpennig, Gerold (CDU)	ja
43. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	nein	91. Zippel, Christoph (CDU)	ja
44. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	nein		
45. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	nein		
46. Lehmann, Annette (CDU)			
47. Lehmann, Diana (SPD)	nein		
48. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)			